

Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur
Postfach 7151 | 24171 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtags
Herrn Christian Dirschauer MdL
Landeshaus

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: V13
Meine Nachricht vom: /

Lars Heydt
Lars.Heydt@mekun.landsh.de
Telefon: 988-7115

Nachrichtlich:
Frau Präsidentin des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Silke Torp
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/7213

25.09.2026

Haushaltsberatungen Epl.13- Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur am 02. November 2026

hier: Antworten auf die Fragen der Fraktionen zum Haushaltsentwurf 2027 Einzelplan 13-
Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
als Anlage übersende ich Ihnen die Antworten auf die Fragen der Fraktionen
zusammengefasst als pdf- Datei zum Haushaltsentwurf 2027.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Lars Heydt

Beauftragter für den Haushalt

Anlage

20260925 FdF HH27 MEKUN Antworten Gesamtdokument

Fragen
SSW (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13

Seite: 6

Kapitel (Nr.): 1301

MG (Nr.):

Titel (Nr.): 11201

Zweckbestimmung: Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten

Ist 2025: 24,6 T€

Soll 2026: 90,0 T€

Soll HHE 2027: 90,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wodurch sind die erwarteten Mehreinnahmen für das Soll 2026 und das Soll 2027 begründet?

Antwort der Landesregierung:

Die Veranschlagung beruht auf den Erfahrungswerten der Vorjahre; das tatsächliche Ist basiert auf den Einnahmen aus Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten. Die jeweiligen Verfahrenskosten sind dabei vorab nicht abschätzbar und die Fallzahlen können zudem stark variieren. Durch Widerspruchs- und Klageverfahren gegen die festgesetzten Gebühren können sich die Verfahren darüber hinaus verzögern und die zu erhebenden Kosten erst in den Folgejahren kassenwirksam werden.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 8

Kapitel (Nr.): 1301 MG (Nr.): Titel (Nr.): 42101

Zweckbestimmung: Bezüge der Ministerpräsidentin bzw. des Ministerpräsidenten (der Ministerin bzw. des Ministers)

Ist 2025: 195,7 T€

Soll 2026: 220,2 T€

Soll HHE 2027: 209,2 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche praktischen Auswirkungen hat die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung"?

Antwort der Landesregierung:

Die Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung hat eine Kürzung des Personalbudget im Einzelplan 13 um 5 % zur Folge. Die Einsparverpflichtung betrifft sämtliche steuerfinanzierte Personalbudgets und spiegelt sich in den reduzierten Personalkostenansätzen für 2027 wider.

Zur Erfüllung dieser Einsparverpflichtung hat das MEKUN frühzeitig Steuerungsmaßnahmen (z.B. ein Vakanzmanagement) umgesetzt, um mit den zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und Instrumenten zu kurzfristig wirksamen Personaleinsparungen zu gelangen. So werden z.B. Planstellen und Stellen, soweit sie frei werden, grundsätzlich für einen längeren Zeitraum nicht nachbesetzt. Wie lang der Vakanzzeitraum im Einzelfall ist, wird neben einer gewissenhaften Aufgabenpriorisierung entscheidend beeinflusst von den vorhandenen und neu hin zu kommenden Steuerungsmöglichkeiten durch Personal- und Aufgabenveränderungen. Die Steuerungsmaßnahmen unterliegen daher ständigen Aktualisierungen mit dem Ziel, die professionelle und effiziente Aufgabenwahrnehmung auch unter Einsparbedingungen bestmöglich sicherzustellen.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 8

Kapitel (Nr.): 1301 MG (Nr.): Titel (Nr.): 42101

Zweckbestimmung: Bezüge der Ministerpräsidentin bzw. des Ministerpräsidenten (der Ministerin bzw. des Ministers)

Ist 2025: 195,7 T€

Soll 2026: 220,2 T€

Soll HHE 2027: 209,2 T€

Frage/Sachverhalt:

Inwiefern ist die Titelreduzierung mit den im Landesministergesetz vorgegebenen Amtsbezügen vereinbar?

Antwort der Landesregierung:

Die beschlossene Einsparverpflichtung betrifft sämtliche steuerfinanzierte Personalbudgets, somit auch den vorliegenden Titel. Der reduzierte Ansatz reicht dabei voraussichtlich aus, um die Amtsbezüge nach dem Landesministergesetz zu decken. Ggf. wäre aber auch eine Deckung nach den Vorgaben des § 20 der Landeshaushaltsordnung möglich.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 8

Kapitel (Nr.): 1301 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2025: **2.517,5 T€**

Soll 2026: **3.359,0 T€**

Soll HHE 2027: **3.362,4 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche praktischen Auswirkungen hat die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung"?

Antwort der Landesregierung:

Die Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung hat eine Kürzung des Personalbudget im Einzelplan 13 um 5 % zur Folge. Die Einsparverpflichtung betrifft sämtliche steuerfinanzierte Personalbudgets und spiegelt sich in den reduzierten Personalkostenansätzen für 2027 wider.

Zur Erfüllung dieser Einsparverpflichtung hat das MEKUN frühzeitig Steuerungsmaßnahmen (z.B. ein Vakanzmanagement) umgesetzt, um mit den zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und Instrumenten zu kurzfristig wirksamen Personaleinsparungen zu gelangen. So werden z.B. Planstellen und Stellen, soweit sie frei werden, grundsätzlich für einen längeren Zeitraum nicht nachbesetzt. Wie lang der Vakanzzeitraum im Einzelfall ist, wird neben einer gewissenhaften Aufgabenpriorisierung entscheidend beeinflusst von den vorhandenen und neu hin zu kommenden Steuerungsmöglichkeiten durch Personal- und Aufgabenveränderungen. Die Steuerungsmaßnahmen unterliegen daher ständigen Aktualisierungen mit dem Ziel, die professionelle und effiziente Aufgabenwahrnehmung auch unter Einsparbedingungen bestmöglich sicherzustellen.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 8

Kapitel (Nr.): 1301 MG (Nr.): Titel (Nr.): 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2025: 2.517,5 T€

Soll 2026: 3.359,0 T€

Soll HHE 2027: 3.362,4 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche Stellen wurden aufgrund der Ansatzreduzierung gestrichen? 3. Welche Stellen können durch die Ansatzreduzierung nicht besetzt werden?

Antwort der Landesregierung:

1.
Aktuelles Ist: 1.928,4 T€
Voraussichtliches Ist: 2.510,1 T€

zu 2. und 3.
Die Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung hat eine Kürzung des Personalbudget im Einzelplan 13 um 5 % zur Folge. Die Einsparverpflichtung betrifft sämtliche steuerfinanzierte Personalbudgets und spiegelt sich in den reduzierten Personalkostenansätzen für 2027 wider.
Zur Erfüllung dieser Einsparverpflichtung hat das MEKUN frühzeitig Steuerungsmaßnahmen (z.B. ein Vakanzmanagement) umgesetzt, um mit den zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und Instrumenten zu kurzfristig wirksamen Personaleinsparungen zu gelangen. So werden z.B. Planstellen und Stellen, soweit sie frei werden, grundsätzlich für einen längeren Zeitraum nicht nachbesetzt. Wie lang der Vakanzzeitraum im Einzelfall ist, wird neben einer gewissenhaften Aufgabenpriorisierung entscheidend beeinflusst von den vorhandenen und neu hin zu kommenden Steuerungsmöglichkeiten durch Personal- und Aufgabenveränderungen. Die Steuerungsmaßnahmen unterliegen daher ständigen Aktualisierungen, mit dem Ziel die professionelle und effiziente Aufgabenwahrnehmung auch unter Einsparbedingungen bestmöglich sicherzustellen.
Ein Stellenabbau oder Stellenverzicht ist vor dem Hintergrund der Beschlusslage für den Haushalt 2027 nicht angezeigt.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 8

Kapitel (Nr.): 1301 MG (Nr.): Titel (Nr.): 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2025: 8.122,7 T€

Soll 2026: 9.087,3 T€

Soll HHE 2027: 8.585,4 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche praktischen Auswirkungen hat die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung"?

Antwort der Landesregierung:

Die Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung hat eine Kürzung des Personalbudget im Einzelplan 13 um 5 % zur Folge. Die Einsparverpflichtung betrifft sämtliche steuerfinanzierte Personalbudgets und spiegelt sich in den reduzierten Personalkostenansätzen für 2027 wider.

Zur Erfüllung dieser Einsparverpflichtung hat das MEKUN frühzeitig Steuerungsmaßnahmen (z.B. ein Vakanzmanagement) umgesetzt, um mit den zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und Instrumenten zu kurzfristig wirksamen Personaleinsparungen zu gelangen. So werden z.B. Planstellen und Stellen, soweit sie frei werden, grundsätzlich für einen längeren Zeitraum nicht nachbesetzt. Wie lang der Vakanzzeitraum im Einzelfall ist, wird neben einer gewissenhaften Aufgabenpriorisierung entscheidend beeinflusst von den vorhandenen und neu hin zu kommenden Steuerungsmöglichkeiten durch Personal- und Aufgabenveränderungen. Die Steuerungsmaßnahmen unterliegen daher ständigen Aktualisierungen mit dem Ziel, die professionelle und effiziente Aufgabenwahrnehmung auch unter Einsparbedingungen bestmöglich sicherzustellen.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 8

Kapitel (Nr.): 1301 MG (Nr.): Titel (Nr.): 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2025: 8.122,7 T€

Soll 2026: 9.087,3 T€

Soll HHE 2027: 8.585,4 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche Stellen wurden aufgrund der Ansatzreduzierung gestrichen? 3. Welche Stellen können durch die Ansatzreduzierung nicht besetzt werden?

Antwort der Landesregierung:

1.
Aktuelles Ist: 5.340,1 T€
Voraussichtliches Ist: 8.454,4 T€

zu 2. und 3.

Die Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung hat eine Kürzung des Personalbudget im Einzelplan 13 um 5 % zur Folge. Die Einsparverpflichtung betrifft sämtliche steuerfinanzierte Personalbudgets und spiegelt sich in den reduzierten Personalkostenansätzen für 2027 wider. Die Einsparverpflichtung betrifft sämtliche steuerfinanzierte Personalbudgets und spiegelt sich in den reduzierten Personalkostenansätzen für 2027 wider.

Zur Erfüllung dieser Einsparverpflichtung hat das MEKUN frühzeitig Steuerungsmaßnahmen (z.B. ein Vakanzmanagement) umgesetzt, um mit den zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und Instrumenten zu kurzfristig wirksamen Personaleinsparungen zu gelangen. So werden z.B. Planstellen und Stellen, soweit sie frei werden, grundsätzlich für einen längeren Zeitraum nicht nachbesetzt. Wie lang der Vakanzzeitraum im Einzelfall ist, wird neben einer gewissenhaften Aufgabenpriorisierung entscheidend beeinflusst von den vorhandenen und neu hin zu kommenden Steuerungsmöglichkeiten durch Personal- und Aufgabenveränderungen. Die Steuerungsmaßnahmen unterliegen daher ständigen Aktualisierungen, mit dem Ziel die professionelle und effiziente Aufgabenwahrnehmung auch unter Einsparbedingungen bestmöglich sicherzustellen.

Ein Stellenabbau oder Stellenverzicht ist vor dem Hintergrund der Beschlusslage für den Haushalt 2027 nicht angezeigt.

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 13

Seite: 8

Kapitel (Nr.): 1301

MG (Nr.):

Titel (Nr.): 45314

**Zweckbestimmung: Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung für
 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Geschäftsbereich des MEKUN**

Ist 2025: 5,7 T€

Soll 2026: 41,8 T€

Soll HHE 2027: 41,8 T€

Frage/Sachverhalt:

Wodurch sind die erwarteten Mehrausgaben im Soll 2026 und im Soll 2027 begründet?

Antwort der Landesregierung:

Der Haushaltstitel ist seit dem Haushaltsjahr 2024 mit dem gleichen Betrag im Ansatz ausgestattet. Die konkrete Auslastung des Ansatzes im nächsten Haushaltsjahr ist dabei nicht konkret vorhersehbar. Der gesetzliche Anspruch auf Trennungsgeld und die Übernahme von Umzugskosten entsteht i. d. R. kurzfristig aufgrund von personellen Entscheidungen, zum Beispiel aufgrund der Einstellung von Bewerbenden, die im Zuge der Einstellung umziehen müssen und hierfür eine Umzugskostenzusage erhalten oder aufgrund der dienstlich notwendigen Abordnung von Personal, woraus ein Trennungsgeldanspruch entstehen kann. Die Auslastung des Haushaltstitels variiert daher in jedem Haushaltsjahr (Ist 2024: 24,8 T€, Ist 2023: 37,1 T€). Die Höhe des Haushaltsansatzes bildet daher einen Erfahrungswert, der eine auskömmliche Ausstattung zur Bewältigung der gesetzlichen Ansprüche sichert.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 8

Kapitel (Nr.): 1301 MG (Nr.): Titel (Nr.): 52601

Zweckbestimmung: Gerichts- und ähnliche Kosten

Ist 2025: 96,4 T€

Soll 2026: 154,1 T€

Soll HHE 2027: 105,2 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in 2025 und bisher in 2026 finanziert? Welche Maßnahmen sind 2026 noch mit welchen Kosten geplant und welche für 2027? Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Aus dem Titel werden keine Maßnahmen finanziert, es handelt sich um tatsächlich anfallende Kosten aufgrund von Widerspruchsverfahren, Gerichtsverfahren und Anwaltsrechnungen. Aufgrund dessen können gar keine geplanten Maßnahmen wegfallen. Eine praktische Auswirkung hat die Ansatzreduzierung ebenfalls nicht, da das MEKUN rechtlich verpflichtet ist, diese Kosten in tatsächlicher Höhe zu tragen.

Fragen

FDP

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 8

Kapitel (Nr.): 1301 MG (Nr.): Titel (Nr.): 52601

Zweckbestimmung: Gerichts- und ähnliche Kosten

Ist 2025: 96,4 T€

Soll 2026: 154,1 T€

Soll HHE 2027: 105,2 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wie hoch war das jeweilige Ist der letzten fünf Jahren?

Antwort der Landesregierung:

1. Das aktuelle Ist 2026 beträgt 127,8 T€ (Stand 31.07.2026). Das voraussichtliche Ist lässt sich nicht genau vorhersagen, vermutlich wird das Soll 2026 jedoch ausgeschöpft werden.

2. Das Ist der vergangenen fünf Jahre hat sich wie folgt entwickelt:

Ist 2025: 92,1 T€

Ist 2024: 154,6 T€

Ist 2023: 194,7 T€

Ist 2022: 39,8 T€

Ist 2021: 69,6 T€

Bei den Ist-Zahlen 2021 und 2022 ist zu beachten, dass dort Auszahlungen in Bereichen getätigt wurden, die jetzt zum Geschäftsbereich des MLLEV gehören.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 9

Kapitel (Nr.): 1301 MG (Nr.): Titel (Nr.): 52604

Zweckbestimmung: Honorare und Ersatz von Auslagen einschl. Ausgaben für Reisen sowie ärztliche Untersuchungen

Ist 2025: 3,5 T€

Soll 2026: 6,8 T€

Soll HHE 2027: 5,8 T€

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

In Ansehung der Ist-Kosten der letzten Jahre (Ist 2023: 5,1 T€, Ist 2024: 5,5 T€) steht zu erwarten, dass der Ansatz im Jahr 2027 auskömmlich sein wird. Ein Verzicht auf konkrete Maßnahmen ist daher zum gegebenen Zeitpunkt nicht geplant.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 9

Kapitel (Nr.): 1301 MG (Nr.): Titel (Nr.): 52699

Zweckbestimmung: Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Ist 2025: 182,7 T€

Soll 2026: 225,2 T€

Soll HHE 2027: 170,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in 2025 und bisher in 2026 finanziert? Welche Maßnahmen sind 2026 noch mit welchen Kosten geplant und welche für 2027? Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Vergebene Gutachten 2025		In T€
1.	Erstellung eines Rechts- und Fachgutachten zu Fragen des Grünlandschutzes, insbesondere zur Bedeutung des Dauergrünlandgesetzes (DGLG)	1,8
2.	Juristische Beratung in einer Personalangelegenheit	1,4
3.	Rechtsgutachten zur Anwendung der Staatspraxis nach Art. 120 GG v. V. m. Zuständigkeiten der Munitionsräumung im deutschen Küstenmeer und auf Bundeswasserstraßen außerhalb der unmittelbaren Gefahrenabwehr	0,7
4.	Gutachten Schöpfwerk Brunsbüttel	148,8

5.	Organleihekosten GM.SH (Leistungsbeschreibung Verkehrswert German LNG)	1,1
6.	Gutachten zu den Auswirkungen von Freiflächen- Photovoltaikanlagen (Solarparks) auf Feldlerchen - Projektphase 1	29,0
Summe		182,8

Bereits getätigte Ausgaben für Gutachten in 2026:

Vergebene Gutachten 2026		In T€
	AKS Rechtliche Beratung	38,9
	AKS Biostatistik	8,3
	Wasserbedarfsprognose	2,4
	Machbarkeitsstudie zum Feldlerchenvorkommen auf Freiflächen-Photovoltaikanlagen in SH	5,9
	Ausschreibungskosten GMSH	3,0
Summe		58,5

Folgende Mittelbindungen wurden bereits vorgenommen, die zu Auszahlungen bis zum Jahresende führen sollen:

Weitere geplante Gutachten in 2026		In T€
	AKS Rechtliche Beratung	51,1
	AKS Statistiker	56,6
	Beratung Statik AKS	12,4
	Wasserbedarfsprognose	31,6
	Fortschreibung Biotopverbundsystem	22,7
Summe		174,4

Die Bedarfsabfrage für die Beauftragung von Sachverständige und Gutachten in 2027 ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht abschließend erfolgt. Mit der Ansatzreduzierung sind derzeit keine konkreten Maßnahmen verbunden, die vollständig entfallen. Die Ansatzreduzierung hat vielmehr eine stärkere Priorisierung der Ausgaben zur Folge.

Fragen

FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1301 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52699

Zweckbestimmung: Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Ist 2025: **182,7 T€**

Soll 2026: **225,2 T€**

Soll HHE 2027: **170,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Auf welche Sachverständigen und Gutachten wird in 2027 verzichtet?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist 2026 beträgt 58,5 T€. Für 2026 sind weitere Ausgaben in Höhe von 234,5 T€ vorgemerkt. Daraus ergibt sich ein voraussichtliches Ist in Höhe von 293,0 T€ zum Jahresende.

Mit der Ansatzreduzierung sind derzeit keine konkreten Maßnahmen verbunden, die vollständig entfallen. Die Ansatzreduzierung hat vielmehr eine stärkere Priorisierung der Ausgaben zur Folge.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 9

Kapitel (Nr.): 1301 MG (Nr.): Titel (Nr.): 52901

Zweckbestimmung: Zur Verfügung für den nachgeordneten Bereich

Ist 2025: 0,5 T€

Soll 2026: 0,5 T€

Soll HHE 2027: 0,4 T€

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Mit der Ansatzreduzierung sind derzeit keine konkreten Maßnahmen verbunden, die vollständig entfallen. Durch die Ansatzreduzierung erfolgt vielmehr eine stärkere Priorisierung der einzelnen Ausgaben und somit eine noch zurückhaltendere und bedarfsgerechtere Bewirtschaftung. Nicht zwingend erforderliche bzw. aufschiebbare Ausgaben werden entsprechend zurückgestellt.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 9

Kapitel (Nr.): 1301 MG (Nr.): Titel (Nr.): 52910

Zweckbestimmung: Zur Verfügung des Ministeriums für Repräsentationsaufgaben

Ist 2025: 2,2 T€

Soll 2026: 3,5 T€

Soll HHE 2027: 3,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Mit der Ansatzreduzierung sind derzeit keine konkreten Maßnahmen verbunden, die vollständig entfallen. Die Ansatzreduzierung hat vielmehr eine stärkere Priorisierung der Ausgaben zur Folge.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 9
Kapitel (Nr.): 1301 MG (Nr.): Titel (Nr.): 53102

Zweckbestimmung: Öffentlichkeitsarbeit

Ist 2025: 95,2 T€
Soll 2026: 209,3 T€
Soll HHE 2027: 102,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in 2025 und bisher in 2026 finanziert? Welche Maßnahmen sind 2026 noch mit welchen Kosten geplant und welche für 2027? Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Im Haushaltsjahr 2025 wurden die Mittel für folgende Maßnahmen verwendet:

- Publikationen, Ausstellungen und Messen, Internetpräsentationen sowie Öffentlichkeitsarbeit der Abteilung Wasserwirtschaft, Boden – und Küstenschutz: 50,5 T€
- Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit LfU (Broschüren, Flyer, Poster): 10,6 T€
- dpa-Select WebApp (+ Lizenzgebühr): 1,3 T€
- Ausgaben Öffentlichkeitsarbeit (Technische Ausstattung Pressestelle sowie Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit, Kosten bei externen Presseterminen für Räumlichkeiten/ Technik): 2,3 T€
- Broschüre (Layout und Druck) zum Klimaschutzprogramm: 7,5 T€
- Segelregatta „The Ocean Race Europe/Starthafen Kiel“ mit Schwerpunktthema Nachhaltigkeit und Meeresschutz: 15,8 T€
- Pressemonitoring für die Öffentlichkeitsarbeit: 6,2 T€
- Gebühren Künstlersozialkasse: 0,6 T€

In 2026 wurde bisher folgende Maßnahmen finanziert:

- Publikationen, Ausstellungen und Messen/Fachtagungen, Internetpräsentationen sowie Öffentlichkeitsarbeit der Abteilung Wasserwirtschaft, Boden – und Küstenschutz: 17,2 T€
- Publikationen, Ausstellungen und Messen/Fachtagungen, Internetpräsentationen sowie Öffentlichkeitsarbeit der Abteilung Naturschutz, Meeresschutz und Biodiversität: 41,7 T€
- LfU-Broschüre „Gehölze am Bach“: 2,0 T€
- Standgebühren und Equipment zur Teilnahme an Job-Messen („Talent-Transfer“ der CAU, Karriere-Tag Neumünster, Talent-Transfer HAW): 14,0 T€

- Pressemonitoring für die Öffentlichkeitsarbeit (Stand September): 18,2 T€
- Ausgaben Öffentlichkeitsarbeit (Technische Ausstattung Pressestelle sowie Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit, Kosten bei externen Presseterminen für Räumlichkeiten/ Technik): 1,63 T€

Für 2027 sind bisher Ausgaben für folgende Maßnahmen geplant:

- Publikationen, Ausstellungen und Messen, Internetpräsentationen sowie Öffentlichkeitsarbeit der Abteilung Wasserwirtschaft, Boden – und Küstenschutz: 53,4 T €
- Pressemonitoring für die Öffentlichkeitsarbeit: 8,5 T€

Mit der Ansatzreduzierung sind derzeit keine konkreten Maßnahmen verbunden, die vollständig entfallen. Die Ansatzreduzierung hat vielmehr eine stärkere Priorisierung der Ausgaben zur Folge. Nicht zwingend erforderliche bzw. aufschiebbare Ausgaben werden entsprechend zurückgestellt.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 9
Kapitel (Nr.): 1301 MG (Nr.): Titel (Nr.): 53102

Zweckbestimmung: Öffentlichkeitsarbeit

Ist 2025: 95,2 T€

Soll 2026: 209,3 T€

Soll HHE 2027: 102,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen wurden oder werden in 2026 in welcher Höhe umgesetzt? 2. Wie hoch war das jeweilige Ist der letzten fünf Jahren? 3. Auf welche Maßnahmen wird in 2027 im Vergleich zu 2026 verzichtet?

Antwort der Landesregierung:

1. In 2026 wurden bisher folgende Maßnahmen finanziert:

- Publikationen, Ausstellungen und Messen/Fachtagungen, Internetpräsentationen sowie Öffentlichkeitsarbeit der Abteilung Wasserwirtschaft, Boden – und Küstenschutz: 17,2 T€
- Publikationen, Ausstellungen und Messen/Fachtagungen, Internetpräsentationen sowie Öffentlichkeitsarbeit der Abteilung Naturschutz, Meeresschutz und Biodiversität: 41,7 T€
- LfU-Broschüre „Gehölze am Bach“: 2,0 T€
- Standgebühren und Equipment zur Teilnahme an Job-Messen („Talent-Transfer“ der CAU, Karriere-Tag Neumünster, Talent-Transfer HAW): 14,0 T€
- Pressemonitoring für die Öffentlichkeitsarbeit (Stand September): 18,2 T€
- Ausgaben Pressestelle (Technische Ausstattung sowie Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit, Kosten bei externen Presseterminen für Räumlichkeiten/Technik: 1,63 T€

2. Das Ist der vergangenen fünf Jahre hat sich wie folgt entwickelt:

2021: 48,9 T€

2022: 31,4 T€

2023: 61,5 T€

2024: 65,2 T€

2025: 95,2 T€

3. Mit der Ansatzreduzierung sind derzeit keine konkreten Maßnahmen verbunden, die vollständig entfallen. Die Ansatzreduzierung hat vielmehr eine stärkere Priorisierung der Ausgaben zur Folge. Nicht zwingend erforderliche bzw. aufschiebbare Ausgaben werden entsprechend zurückgestellt.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 10

Kapitel (Nr.): 1301 MG (Nr.): Titel (Nr.): 53104

Zweckbestimmung: Symposien und Fachtagungen

Ist 2025: 26,8 T€

Soll 2026: 70,7 T€

Soll HHE 2027: 51,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in 2025 und bisher in 2026 finanziert? Welche Maßnahmen sind 2026 noch mit welchen Kosten geplant und welche für 2027? Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

In 2025 wurden folgende Maßnahmen finanziert:

- Runder Tisch Meeresnaturschutz: 0,4 T€
- Runder Tisch Halligen: 0,2 T€
- zwei Sitzungen des Wissenschaftlichen Beirates zum Aktionsplan Ostseeschutz (APOS): 1,4 T €
- Energieministertreffen in der LV SH: 0,6 T€
- Festakt 40 Jahre Nationalpark Wattenmeer: 3,4 T€
- St-AG Klimaschutz: 0,1 T€
- Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Energie und Klimaschutz Schleswig-Holstein GmbH (EKSH): 0,1 T€
- Messe „Coast and Prevention“: 10,0 T€
- Veranstaltungen des LfU (Fachtagungen, Bund-Länder-Austausche, Ausstellungen): 10,7 T€

In 2026 wurden bisher folgende Maßnahmen finanziert:

- Anteilige Finanzierung von Veranstaltungen des BNUR (Nachhaltiger Tourismus im Praxistausch sowie 8. Norddeutsches Fachsymposium RC-Baustoffe): 5,0 T€
- Schulprojekt Wassercamp (Fortbildung für SchülerInnen zum Thema Gewässerschutz) an zwei Schulen: 13,2 T€
- Zukunft Niederungen, Forschung und Wasserwirtschaft im Dialog: 7,0 T€
- Information und Austausch über die Kommunalabwasserrichtlinie mit Kläranlagenbetreibern: 5,0 T€
- Veranstaltung zum Thema „Munition im Meer“ im Regionalmuseum Pönitz: 2,5 T€

- Abschlussveranstaltung Pilotprojekt Geisternetzbergung: 0,5 T€
- Sitzung des übergeordneten Arbeitskreises BefVO-APOS 2030: 0,2 T€
- 15. Trilaterale Wattenmeerkonferenz in Esbjerg: 0,4 T€
- Veranstaltungen LfU (Fachsymposium Küstengewässer, Runder Tisch Wolf): 1,7 T€
- Jahrestagung Vertragsnaturschutz: 0,5 T€
- Energieministertreffen in der LV SH: 0,7 T€
- Fachgespräch „Regionale Klimaneutralitätsnetze“: 0,6 T€
- Runder Tisch Offshore: 0,8 T€
- Wattwanderung MP / V M zur Hallig Oland: 0,4 T€
- Workshop Energiewendeberatung: 6,9 T€

Bisher geplant für 2027:

1. Teilnahme an der CAU talent transfair 2027 und HAW Messe 2027: Kosten stehen noch aus.
2. Ausweisungsveranstaltung für das Net-Zero Valley Schleswig-Holstein: 10,0 T€
3. Runder Tisch Offshore: 2,0 T€

Mit der Ansatzreduzierung sind derzeit keine konkreten Maßnahmen verbunden, die vollständig entfallen. Die Ansatzreduzierung hat vielmehr eine stärkere Priorisierung der Ausgaben zur Folge. Nicht zwingend erforderliche bzw. aufschiebbare Ausgaben werden entsprechend zurückgestellt.

Fragen

FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 10

Kapitel (Nr.): 1301 MG (Nr.): Titel (Nr.): 53104

Zweckbestimmung: Symposien und Fachtagungen

Ist 2025: 26,8 T€

Soll 2026: 70,7 T€

Soll HHE 2027: 51,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche konkreten Maßnahmen wurden oder werden 2026 in welcher Höhe umgesetzt? 2. Welche konkreten Maßnahmen sind für 2027 in welcher Höhe geplant?

Antwort der Landesregierung:

In 2026 wurden bisher folgende Maßnahmen finanziert:

- Anteilige Finanzierung von Veranstaltungen des BNUR (Nachhaltiger Tourismus im Praxistausch sowie 8. Norddeutsches Fachsymposium RC-Baustoffe): 5,0 T€
- Schulprojekt Wassercamp (Fortbildung für SchülerInnen zum Thema Gewässerschutz) an zwei Schulen: 13,2 T€
- Zukunft Niederungen, Forschung und Wasserwirtschaft im Dialog: 7,0 T€
- Information und Austausch über die Kommunalabwasserrichtlinie mit Kläranlagenbetreibern: 5,0 T€
- Veranstaltung zum Thema „Munition im Meer“ im Regionalmuseum Pönitz: 2,5 T€
- Abschlussveranstaltung Pilotprojekt Geisternetzbergung: 0,5 T€
- Sitzung des übergeordneten Arbeitskreises BefVO-APOS 2030: 0,2 T€
- 15. Trilaterale Wattenmeerkonferenz in Esbjerg: 0,4 T€
- Veranstaltungen LfU (Fachsymposium Küstengewässer, Runder Tisch Wolf): 1,7 T€
- Jahrestagung Vertragsnaturschutz: 0,5 T€
- Energieministertreffen in der LV SH: 0,7 T€
- Fachgespräch „Regionale Klimaneutralitätsnetze“: 0,6 T€
- Runder Tisch Offshore: 0,8 T€
- Wattwanderung MP / V M zur Hallig Oland: 0,4 T€
- Workshop Energiewendeberatung: 6,9 T€

Bisher sind für das Haushaltsjahr 2027 folgende Maßnahmen geplant:

- Teilnahme an der CAU talent transfair 2027 und HAW Messe 2027: Kosten stehen noch aus.
- Ausweisungsveranstaltung für das Net-Zero Valley Schleswig-Holstein: 10,0 T€

- Runder Tisch Offshore: 2,0 T€

Die Planungen der weiteren konkreten Maßnahmen, die im Jahr 2027 durchgeführt werden sollen, erfolgen zu einem späteren Zeitpunkt.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 10

Kapitel (Nr.): 1301 MG (Nr.): Titel (Nr.): 53901

Zweckbestimmung: Verwaltungskosten für EU-Förderprogramme

Ist 2025: 818,9 T€

Soll 2026: 535,0 T€

Soll HHE 2027: 272,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in 2025 und bisher in 2026 finanziert? Welche Maßnahmen sind 2026 noch mit welchen Kosten geplant und welche für 2027? Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Es handelt sich hierbei um die sog. Technische Hilfe, die die EU dem Land für die Verwaltung und Koordinierung des GAP-Strategieplans gewährt. Die von der EU dafür zufließenden Mittel (vgl. Title 1320 - 271 02) bedürfen keiner nationalen Kofinanzierung und werden als Pauschale auf der Basis der Ausgaben für die operationellen Fördermaßnahmen berechnet. Die Ansatzreduzierung 2027 hat daher keine praktischen Auswirkungen.

Aus der Technischen Hilfe wurden und werden hauptsächlich finanziert:

- Externe Evaluierung durch das Thünen-Institut (bis 2026)
- Ausrichtung von Sitzungen mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern
- Leistungen des „Innovations-Büros EIP-Agrar“ bei der Landwirtschaftskammer
- Vorbereitung der Förderperiode ab 2028

Fragen

FDP

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 10

Kapitel (Nr.): 1301 MG (Nr.): Titel (Nr.): 53901

Zweckbestimmung: Verwaltungskosten für EU-Förderprogramme

Ist 2025: 818,9 T€

Soll 2026: 535,0 T€

Soll HHE 2027: 272,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist im Jahr 2026? 2. Durch welche konkreten Maßnahmen ist es der Landesregierung möglich, die Verwaltungskosten des Titels so deutlich zu reduzieren?

Antwort der Landesregierung:

1. Aktuell sind aus diesem Titel ca. 160 T€ verausgabt worden. Bis Ende 2026 werden es voraussichtlich ca. 550 T€ sein.

2. Bei den hier veranschlagten Mitteln handelt es sich um EU-Mittel, die dem Land für die Verwaltung und Koordinierung des GAP-Strategieplans gewährt werden. Die von der EU dafür zufließenden Mittel werden als Pauschale auf der Basis der Ausgaben für die operationellen Fördermaßnahmen berechnet, sie bedürfen keiner nationalen Kofinanzierung, und werden über 1301-539 01 verausgabt. Notwendige Ausgaben über den Ansatz hinaus können im Rahmen der bei 1320-271 02 zufließenden EU-Mittel getätigt werden. Für Evaluierungen werden sich die Ausgaben nach 2026 reduzieren, weil dann auch die ex-post-Bewertung des LPLR 2014-2022 abgeschlossen sein wird.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 10

Kapitel (Nr.): 1301 MG (Nr.): Titel (Nr.): 54699

Zweckbestimmung: Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und
 Zahlstellenfehlbeträge

Ist 2025: 73,7 T€

Soll 2026: 154,6 T€

Soll HHE 2027: 131,4 T€

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

In Ansehung der Ist-Kosten der letzten Jahre (Ist 2024: 124,7 T€, Ist 2023: 95,7 T€) steht zu erwarten, dass der Ansatz im Jahr 2027 auskömmlich sein wird. Ein Verzicht auf konkrete Maßnahmen ist daher zum gegebenen Zeitpunkt nicht geplant.

Fragen

FDP

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 10

Kapitel (Nr.): 1301 MG (Nr.): Titel (Nr.): 54699

Zweckbestimmung: Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und
Zahlstellenfehlbeträge

Ist 2025: 73,7 T€

Soll 2026: 154,6 T€

Soll HHE 2027: 131,4 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen wurden oder werden in 2026 in welcher Höhe umgesetzt? 2. Wie hoch war das jeweilige Ist der letzten fünf Jahre? 3. Auf welche Maßnahmen wird in 2027 im Vergleich zu 2026 verzichtet?

Antwort der Landesregierung:

1.

In 2026 bisher umgesetzte Maßnahmen:

Externe Begleitung von Personalauswahlverfahren: 26,0 T€

Zeitungsanzeigen für Stellenausschreibungen: 4,2 T€

sonstige vermischte Ausgaben: 3,0 T€

2.

Ist 2021: 124,0 T€

Ist 2022: 85,8 T€

Ist 2023: 95,7 T€

Ist 2024: 124,7 T€

Ist 2025: 73,7 T€

3.

In Ansehung der Ist-Kosten der letzten Jahre steht zu erwarten, dass der Ansatz im Jahr 2027 auskömmlich sein wird. Ein Verzicht auf konkrete Maßnahmen ist daher zum gegebenen Zeitpunkt nicht geplant.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 10

Kapitel (Nr.): 1301 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 54702

Zweckbestimmung: Sachkostenbeitrag für die Bund-Länder-Arbeitsgruppe Umwelt und Digitalisierung

Ist 2025: **1,7 T€**

Soll 2026: **1,7 T€**

Soll HHE 2027: **1,4 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Die Bund/Länder-Arbeitsgruppe Umwelt und Digitalisierung (BLAG UDig) dient der Koordinierung von Digitalisierungsvorhaben der Umweltressorts der Länder und der Bundesbehörden und ist somit das Fachgremium für Umweltinformation und -informatik der Umweltministerkonferenz (UMK) der Bundesrepublik Deutschland. Der Sachkostenbeitrag für die Bund-Länder-Arbeitsgruppe Umwelt und Digitalisierung ist keine Maßnahme sondern dient der Finanzierung einer zentralen Geschäftsstelle zur Koordinierung und Abstimmung der Digitalisierungsthemen und der Sitzungen der BLAG.

Der ggf. über den Ansatz hinausgehende Finanzierungsbedarf wird i.R.d. Bewirtschaftung unter Nutzung der gesetzlichen Deckungsfähigkeit gem. § 20 Abs. 1 LHO zu Lasten anderer Haushaltstitel sichergestellt.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 11

Kapitel (Nr.): 1301 MG (Nr.): Titel (Nr.): 68525

Zweckbestimmung: An die Geschäftsführung des Vergaberates für Maßnahmen aus dem Zweckertragsaufkommen von "Bingo! Die Umweltlotterie"

Ist 2025: 4.679,6 T€

Soll 2026: 4.510,0 T€

Soll HHE 2027: 4.510,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in 2025 und bisher in 2026 finanziert? Welche Maßnahmen sind 2026 noch mit welchen Kosten geplant und welche für 2027?

Antwort der Landesregierung:

Die Listen der bewilligten Projekte 2025 und bereits bewilligten Projekte 2026 befinden sich im Anhang. Für das Haushaltsjahr 2026 kann angesichts der bereits vorliegenden Förderanträge und in Abhängigkeit von dem laufenden Antragseingang von einem Fördervolumen von ca. 5,0 Mio. € ausgegangen werden.

Bei mehrjährigen Vorhaben werden die Mittel jeweils im Jahr der Beschlussfassung vollständig gebunden. Es gibt somit keine Listen für geplante Maßnahmen in 2027.

Die Bewilligungen erfolgen auf der Grundlage der zum jeweiligen Zeitpunkt vorliegenden Förderanträge nach Beschlussfassung im Vergaberat.

Die Zahl der eingegangenen Förderanträge sowie die Gesamtsumme der Bewilligungen ist nach dem Einbruch im ersten Corona-Jahr 2021 von Jahr zu Jahr kontinuierlich gestiegen. Angesichts dieser Entwicklung sowie der allg. Kostensteigerungen wird für das Jahr 2027 mit einem weiter steigenden Fördervolumen gerechnet.

BINGO! Die Umweltlotterie

Projektförderung in Schleswig-Holstein

Bewilligte Projekte

im Zeitraum: 1.1.2025 bis 31.12.2025

beantr. Fördersumme: alle
Organisation: alle

Projektgruppe: alle
Projektart: alle

Nr.	AZ	Organisation	Projektname	Gesamtkosten	Förderbetrag	Entsch.
1	BA-6516-24US	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Schleswig-Holstein e.V.	Beschilderung des Schulwaldes Brügge	3.704,95 €	3.100,00 €	25.03.2025
2	FL-6521-24US	Kultur entfaltet Talent e.V.	Mit allen Sinnen kreativ und neugierig in der Natur	2.399,20 €	1.500,00 €	25.03.2025
3	WI-6564-24US	Förderverein Hof Frowähr e.V.	E-Trike Zweisitzer & Zweisitzer-Anhänger: Anschaffung und Ausflüge	24.561,37 €	18.000,00 €	25.03.2025
4	HA-6570-24US	Heckenretter e.V.	Heckenretter-Vereinsmobil	20.498,49 €	7.000,00 €	25.03.2025
5	KE-6572-24ES	RAFIKI e.V.	Schüleraustausch sowie eine Bildungs- und Begegnungsreise nach Tansania	96.080,00 €	11.500,00 €	25.03.2025
6	OL-6573-24US	NABU Ortsgruppe Oldenburg i.H. e.V.	Drohne für Schutzgebietsbetreuung	1.059,00 €	850,00 €	25.03.2025
7	KR-6574-24US	Kultur Kreis Kronshagen e.V.	Symposium zum 125-jährigen Bestehen des Friedhof-Eichhof in Kronshagen bei Kiel	6.150,00 €	350,00 €	25.03.2025
8	NO-6575-24US	Kleingärtnerverein Garstedt e.V.	Lebendige Hecke - Ein Zuhause für Vögel und Insekten	5.648,60 €	4.500,00 €	25.03.2025
9	KE-6576-24ES	RAFIKI e.V.	Dringend notwendige Renovierungen an der KIUMAKO Sekundarschule	58.050,00 €	35.000,00 €	25.03.2025
10	KI-6580-24US	Landesjugendring Schleswig-Holstein e.V.	Jugendaktionskonferenz 2025	13.900,00 €	4.000,00 €	25.03.2025
11	NI-6581-24ES	Ev. Kinder- und Jugendbüro Nordfriesland	Bildungsreise nach Tansania - Tansania/Deutschland	45.000,00 €	5.000,00 €	25.03.2025
12	HE-6582-24ES	HAKUNA MATATA Festival e.V.	HAKUNA MATATA Kulturfestival in Uetersen	26.955,80 €	4.300,00 €	25.03.2025
13	MO-6583-24US	Natur- und Umweltschutzverein Molfsee e.V.	Obstbaumpflegeschnitt und Beschilderung Streuobstwiese	9.998,25 €	7.500,00 €	25.03.2025
14	WE-6584-24US	Jungwildrettung Wewelsfleth e.V.	Anschaffung einer Drohne zur Jungwildrettung	6.101,00 €	4.000,00 €	25.03.2025
15	GL-6585-24US	artefact gGmbH Glücksburg	Wendezeiten - 30 years for future; Rück- und Ausblick im Jubiläumsjahr	171.943,00 €	95.000,00 €	25.03.2025
16	RE-6586-24ES	Stiftung Kinder in Afrika	Ausbau der Kaboyi Primary School, Uganda	49.164,94 €	36.000,00 €	25.03.2025
17	SI-6587-25US	Naturverein Silberstedt e.V.	Kitz- und Wildtierrettung im Mai/Juni bis September	13.370,00 €	4.500,00 €	25.03.2025
18	LÜ-6588-25US	Gemeinschaftshaus Gärtnergasse-Weberkoppel e.V.	Aufbau einer Photovoltaikanlage in Eigenregie	37.912,00 €	9.000,00 €	25.03.2025
19	KI-6589-25ES	Ev.-Luth. Kirchenkreispartnerschaft Altholstein - Kilimanjaro-Ost	Die Kirchenkreispartnerschaft neu denken und gemeinsam erlebbar machen	18.010,00 €	3.000,00 €	25.03.2025
20	HU-6591-25US	BUND Kreisgruppe Nordfriesland, Ortsgruppe Husum	Toilettenhäuschen SDG 3-5-6	1.973,29 €	1.150,00 €	25.03.2025
21	AS-6592-25ES	Ring ev. Gemeindepfadfinder REGP e.V.	REGP Uganda-Gegenbesuch 2025	15.000,00 €	3.520,00 €	25.03.2025
22	RA-6593-25US	Förderverein der Grundschule Rantrum e.V.	Gartenhütte für Gartengeräte in Bezug auf die Teilnahme an der Gartenakademie	3.437,59 €	2.100,00 €	25.03.2025
23	KI-6594-25US	Kollhorst e.V.	Eintauchen in Ostseewelten - Umweltbildung und Naturerleben am Meer	253.370,00 €	155.000,00 €	25.03.2025

Nr.	AZ	Organisation	Projektname	Gesamtkosten	Förderbetrag	Entsch.
24	KI-6595-25US	Frequenz-Kiel e.V.	Entwicklung und Präsentation von Klimawandel-Kunstproduktionen mit Diskussionsforen	74.160,00 €	30.000,00 €	25.03.2025
25	BA-6597-25US	Rehkitzrettung Barkauer Land e.V.	Aufbau einer Igelpflegestation fürs Barkauer Land	4.476,89 €	3.300,00 €	25.03.2025
26	KI-6599-25ES	BEI Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein e.V.	WeltWeitWissen Kongress 2026 in Schleswig-Holstein - Vorbereitungsphase	12.560,00 €	10.500,00 €	25.03.2025
27	KI-6602-25US	BEI Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein e.V.	Kieler Klimawochen 2025	9.300,00 €	6.450,00 €	25.03.2025
28	NO-6603-25ES	Förderverein der Gemeinschaftsschule Ossenmoorpark e.V. UNESCO-Projektschule	Vorhabenwoche "sicher ankommen, gemeinsam weitergehen" 2025	10.800,00 €	6.000,00 €	25.03.2025
29	HO-6604-25ES	Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Jürgen Horst	Besuch der evangelischen Partnergemeinde Kambu/Kenia	9.775,40 €	2.500,00 €	25.03.2025
30	OS-6605-25ES	Verein zur Unterstützung von Schulen in Afghanistan e.V.	Verbesserung der Bildungschancen für Kinder und der Wasserversorgung in Afghanistan	49.140,00 €	38.000,00 €	25.03.2025
31	BA-6606-25US	Kleingartenverein Brennermoor e.V.	Schaffung eines naturnahen Schaugartens zur Förderung der Artenvielfalt	7.547,00 €	2.300,00 €	25.03.2025
32	BA-6607-25US	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Schleswig-Holstein e.V.	Internationales Workcamp im Jugendwaldheim Hartenholm	31.700,00 €	10.000,00 €	25.03.2025
33	SÜ-6608-25US	Kinderhaus Schatzmoor UG, Montessori-Pädagogische Kindertagesstätte	Wetterschutz und Regenequipment für die Waldgruppe	1.000,00 €	750,00 €	25.03.2025
34	WE-6610-25US	Lake Diver Hannover e.V.	Seegras-Pflanzen am Grüner Grund, Wulfener Hals (Fehmarn)	20.512,18 €	7.000,00 €	25.03.2025
35	WA-6611-25US	Arche Warder - Zentrum für Haus- und Nutztierassen e.V.	Mufflon-Bezoarziegenstall und Ziegenturm	23.417,47 €	6.500,00 €	25.03.2025
36	KI-6613-25US	Kieler Pausenboot e.V.	Goldeimer, Blühpflanzen der Ostseeküste, Wasserwelterforschung und Sonnenstrom	3.588,00 €	2.500,00 €	25.03.2025
37	HA-6614-25US	NABU Landesverband Hamburg	Biotopaufwertungen und Verbesserung der Barrierefreiheit an der NABU Vogelstation Wedeler Marsch	59.874,78 €	40.000,00 €	25.03.2025
38	LE-6615-25US	Schulverein der Waldorfschule in Ostholstein e.V.	Hausbauepoche der 3. Klasse / Pavillonbau für den Gartenbauunterricht	2.390,88 €	1.890,00 €	25.03.2025
39	GR-6616-25US	Ev.-luth. Kirchengemeinde Großhansdorf-Schmalenbeck	Naturnahe Gartengestaltung unseres Kirchencampus	21.959,91 €	4.950,00 €	25.03.2025
40	PR-6617-25US	Freie Schule Leben und Lernen e.V.	Kreislaufwirtschaft und nachhaltige Entwicklung - Recycling	3.070,00 €	1.800,00 €	25.03.2025
41	IT-6618-25US	Zero Waste Itzehoe e.V.	Entwicklung eines Nachhaltigkeitszentrums für Umweltbildung - Beauftragung eines Entwurfsverfassers	11.900,00 €	9.000,00 €	25.03.2025
42	KR-6619-25ES	Ev.-luth. Christusgemeinde Kronshagen	Bedeutung der Bäume in Theorie und Praxis	6.600,00 €	4.000,00 €	25.03.2025
43	AS-6620-25US	Ring ev. Gemeindepfadfinder REGP e.V.	Ostsee erleben - Klima bewahren	12.900,00 €	7.200,00 €	25.03.2025
44	OE-6621-25US	Europäische Akademie Schleswig-Holstein e.V.	"Alles lebt" Sankelmarker Fotowettbewerb 2025	4.711,77 €	3.800,00 €	25.03.2025
45	FL-6622-25US	Flensburger Jugendring e.V.	Internationales Workcamp an der Waldwuchs-Klimabotschaft	12.893,23 €	7.500,00 €	25.03.2025
46	KI-6624-25US	Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland, Hauptbereich Generationen und Geschlechter	Jugendklimakonferenz 2025	30.140,00 €	8.840,00 €	25.03.2025
47	BA-6625-25US	Freundeskreis der James-Krüss-Schule Barmstedt e.V.	Draußenschule in Kooperation mit "Landschaftsabenteuer" (J.Plotzki)	13.203,00 €	9.000,00 €	25.03.2025
48	KI-6626-25US	BUND Landesverband Schleswig-Holstein	"Führer Artenvielfalt - Entwicklung von Biodiversität im Grünland"	139.026,00 €	76.760,00 €	25.03.2025

Nr.	AZ	Organisation	Projektname	Gesamtkosten	Förderbetrag	Entsch.
49	KI-6627-25ES	Ev.-luth. Kreuzkirchengemeinde Kiel	1.000 Bäume für Himo! (HiNjiMa)	20.212,08 €	14.900,00 €	25.03.2025
50	KI-6628-25ES	Förderverein The Healthy Vine e.V.	Schulküche für die Landmark Primary School in UGA / Gem.Kiteme	3.959,47 €	2.500,00 €	25.03.2025
51	KI-6629-25ES	Bildungswerk anderes lernen e.V., H.-Böll-Stiftung Schleswig-Holstein	Changemaker SH - Globales Lernen in Schulen	125.557,85 €	75.000,00 €	25.03.2025
52	AH-6630-25ES	Verein der Freunde des Schulzentrums am Helmgarten e.V.	Unesco-Projektschulen und Kinderkulturkarawane: reactiv	7.445,00 €	4.400,00 €	25.03.2025
53	KI-6631-25US	Bildungswerk anderes lernen e.V., H.-Böll-Stiftung Schleswig-Holstein	Evaluation und Konzeptentwicklung Neues Meeresschutzprojekt Böll SH / BUND SH	18.024,64 €	13.500,00 €	25.03.2025
54	NE-6633-25US	NABU Schleswig-Holstein	25 Jahre Europäische Wasserrahmenrichtlinie - ein erfolgreiches Modellprojekt?	69.300,00 €	53.000,00 €	25.03.2025
55	KL-6634-25US	Wildtier- und Artenschutzzentrum gGmbH	Außenanlage für Schreitvögel und Wassergeflügel	16.971,76 €	10.000,00 €	25.03.2025
56	HO-6636-25US	Arthur Boskamp-Stiftung	Kunst als ökologische Praxis	154.940,00 €	20.000,00 €	25.03.2025
57	KA-6638-25ES	Förderkreis der Klaus-Harms-Schule von 1951 e.V.	Gemeinsam für eine nachhaltigere Welt	14.000,00 €	5.000,00 €	25.03.2025
58	SC-6639-25ES	Afro - Deutscher Verein Schleswig-Holstein e.V.	Afrikatage 2025 Kiel	30.474,00 €	12.000,00 €	25.03.2025
59	KI-6640-25US	SHeff-Z e.V.	eMissionCube SH - die Energiewende und die erneuerbare Arbeitswelt	157.470,00 €	50.000,00 €	25.03.2025
60	BE-6641-25US	agitPolka - Polnisch-Deutsche Initiative für Kulturkooperation e.V.	Water Recall	33.040,00 €	8.250,00 €	25.03.2025
61	GO-6642-25US	NABU Ortsgruppe Eckernförde	Kurzfilm/Teaser (ca. 5 min) zum Thema "Biologische Vielfalt - Wie geht das?"	9.026,15 €	7.000,00 €	25.03.2025
62	LÜ-6643-25ES	Tontalente e.V.	Umut & Ses - die Hoffnung geht weiter	29.027,00 €	18.000,00 €	25.03.2025
63	BE-6644-25US	Pindactica e.V.	Entdecke-Kalender für Grundschulen in Schleswig-Holstein 2026	49.500,00 €	42.000,00 €	25.03.2025
64	RE-6647-25US	Life e.V.	"Snorkeling City - Eine Stadt taucht ab"	32.627,00 €	20.000,00 €	25.03.2025
65	KA-6649-25ES	Energie- und Klimaschutzbüro des ev. luth. Kirchenkreises Schleswig-Flensburg	Rahmenprogramm zur Ausstellung "Klimaflucht" im Schleswiger Dom	5.000,00 €	2.100,00 €	25.03.2025
66	PR-6651-25US	Förderverein Wildtierheim der Vogelschutzgruppe Preetz e.V.	Verbesserung der Auswilderung von Greifvögeln	3.000,00 €	2.000,00 €	25.03.2025
67	NE-6598-25US	BUND-Umwelthaus Neustadt gGmbH	Für mehr Menschen Raum zum Lernen - BUND-Umwelthaus	396.283,88 €	200.000,00 €	17.06.2025
68	LÜ-6652-25ES	H.O.P.E. - Hand in Hand for fair Opportunities, Peace and Education e.V.	Strength of Community Based Youth Work - Reverse visit - Moshi-Rural 2025	24.883,00 €	4.000,00 €	17.06.2025
69	GR-6655-25US	Verein Gut Rothenhausen e.V.	Pädagogische Hofführung	6.936,00 €	5.200,00 €	17.06.2025
70	HO-6657-25ES	Leguruki Förderverein e.V.	Partnerschaftsbesuch aus Tansania	8.350,00 €	2.000,00 €	17.06.2025
71	UE-6658-25US	Verein für die Kinder- und Jugendarbeit in Langes Tannen e.V.	Naturlehrpfad in Langes Tannen	3.205,14 €	2.700,00 €	17.06.2025
72	HA-6660-25US	Die Multivision e.V.	Umweltbildungsprojekt "WasserVision - Wasser ist Leben"	111.650,00 €	26.250,00 €	17.06.2025
73	NE-6661-25US	Ev.-Luth. Bugenhagen-Kirchengemeinde Neumünster	Sommerlager Gut Schmarsow	23.134,50 €	6.500,00 €	17.06.2025
74	SÖ-6662-25US	Seeadlerschutz Schlei e.V.	PKW-Anhänger	7.430,58 €	6.000,00 €	17.06.2025
75	TE-6665-25US	Schulwald Tetenhusen e.V.	Ergänzung des Schulwaldes mit Sitzgruppe mit Dach, Fahrradunterstand, Schautafeln	18.001,67 €	10.000,00 €	17.06.2025
76	LA-6666-25US	Künstlerhaus Lauenburg/Elbe e.V.	Die Tönung der Elbe	77.109,42 €	6.000,00 €	17.06.2025

Nr.	AZ	Organisation	Projektname	Gesamtkosten	Förderbetrag	Entsch.
77	KL-6667-25US	Verein für Robustrinderhaltung und Landschaftspflege im Liether Moor e.V.	Zaubau Teckelmeierkoppel	15.515,70 €	11.600,00 €	17.06.2025
78	KL-6668-25US	Verein für Robustrinderhaltung und Landschaftspflege im Liether Moor e.V.	Erneuerung des Viehfanges an der Mutterkuhweide	11.591,20 €	8.700,00 €	17.06.2025
79	GE-6669-25ES	Partnerschaft Afrika e.V.	Gemeinschaftsbrunnen Nampalahala	24.500,00 €	20.000,00 €	17.06.2025
80	AH-6670-25US	NaturPur Hüttener Berge e.V.	Natur- und Umweltbildung auf dem Land	39.333,00 €	30.000,00 €	17.06.2025
81	SÖ-6671-25US	Hofgemeinschaft Löstrup gGmbH	Naturschutz und -bildung für Menschen mit Assistenzbedarf	36.133,00 €	18.000,00 €	17.06.2025
82	ST-6673-25ES	Tansaniagruppe der ev.-luth. Kirchengemeinde Curau	Schulklassenzimmer für die Kilimani Grundschule in Kidope/Tansania	19.000,00 €	10.600,00 €	17.06.2025
83	ST-6674-25US	Landesverband Eulenschutz in Schleswig-Holstein e.V.	Anschaffung zweier mobiler Volieren für die Familienauswanderung	45.404,00 €	31.550,00 €	17.06.2025
84	OS-6675-25ES	Auf nach Afrika e.V.	Afrikatag am 25. / 26.10.2025	11.340,00 €	6.000,00 €	17.06.2025
85	KÖ-6677-25ES	Parto gUG	Change School! Professional Prospects: Bildung + Nachhaltigkeit + Beruf(ung)	53.229,00 €	15.000,00 €	17.06.2025
86	WA-6678-25US	Arche Warder - Zentrum für Haus- und Nutztierassen e.V.	Klaupflegestand	13.406,00 €	8.000,00 €	17.06.2025
87	BR-6679-25ES	Christophorus Pfadfinder Brokstedt e.V.	Globale Nachbarschaft - Partnerschaft bewegt Jugend für eine gemeinsame und gerechte Zukunft	35.020,00 €	4.500,00 €	17.06.2025
88	KI-6680-25ES	Förderkreis Wandumbi - Kinder helfen Kindern e.V.	Bildungsreise/Wege zur Inklusion durch Schaffung eines 2. Arbeitsmarktes an den Förderschulen	15.890,00 €	2.000,00 €	17.06.2025
89	KI-6681-25ES	Fördergemeinschaft Ngelani Waisenkinder Kiel	Bettdecken und Matratzen für geförderte Familien in Kenia	6.100,94 €	3.185,00 €	17.06.2025
90	KI-6682-25ES	Fördergemeinschaft Ngelani Waisenkinder Kiel	Wiederaufbau und Restaurierung zerstörter Häuser im Projekt Kavilila/Kenia	3.777,14 €	3.000,00 €	17.06.2025
91	LA-6683-25US	Initiative Klimaschutz Laboe	Beschaffen und Aufstellen eines Schildes "Kein Müll in unsere Meere" am Strand	3.681,15 €	2.500,00 €	17.06.2025
92	ST-6684-25US	Urzeithof Museumsstiftung e.V.	Neubau "Gletscherhaus"	490.000,00 €	49.000,00 €	17.06.2025
93	KI-6685-25US	BUND Landesverband Schleswig-Holstein	Nurturing Nature	226.817,12 €	66.800,00 €	17.06.2025
94	KI-6686-25US	Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland, Hauptbereich Generationen und Geschlechter	Jugendmusical "Gezeiten" zu Klima, Meer und Gerechtigkeit 2026	134.930,00 €	30.000,00 €	17.06.2025
95	EL-6687-25US	Friedensinitiative Elmshorn im Einwandererbund e.V.	Wir pflanzen Friedenseichen - Friedenszeichen auf den Inseln SH	24.470,00 €	15.000,00 €	17.06.2025
96	HA-6688-25US	K.206 Kunst, Kultur und Inklusion e.V./ Kulturhaus Boon	Inklusive Umgestaltung Garten am Kulturhaus Boon in einen ökologischen Gartentraum	24.025,00 €	14.500,00 €	17.06.2025
97	BA-6689-25US	ADFC Kreisverband Stormarn e.V.	Nachhaltige Unterstützung der Verkehrswende in Stormarn	67.000,00 €	30.000,00 €	17.06.2025
98	KI-6690-25ES	Deutsch-Ghanaischer Entwicklungshilfeverein e.V.	Kluge Köpfe Bildungspreis 2025	9.300,00 €	3.500,00 €	17.06.2025
99	LÜ-6691-25US	Lübecker Küchengarten gUG	Kinder-Küchengarten-Mobil	51.824,00 €	24.100,00 €	17.06.2025
100	LÜ-6693-25ES	Laurentius-Kirchengemeinde Lübeck	Delegation aus KoMaMa 2025	14.838,00 €	2.000,00 €	17.06.2025
101	KI-6694-25US	ADFC Landesverband Schleswig-Holstein e.V.	"Schüler planen für Schüler - kinder- und jugendgerechte Schulradwegpläne"	96.842,00 €	77.000,00 €	17.06.2025
102	KR-6695-25US	Kita Natura eG	Knicks hautnah erleben	4.500,00 €	3.350,00 €	17.06.2025
103	MO-6696-25US	Schleswig-Holsteinischer Heimatbund e.V.	Natur- und Kulturlandschaften und ihr Wandel in Schleswig-Holstein II	156.076,00 €	100.000,00 €	17.06.2025

Nr.	AZ	Organisation	Projektname	Gesamtkosten	Förderbetrag	Entsch.
104	MO-6697-25US	Schleswig-Holsteinischer Heimatbund e.V.	Parlamentarischer Abend "Alleenschutz in Schleswig-Holstein"	5.940,00 €	4.000,00 €	17.06.2025
105	FL-6698-25US	Theaterschule Flensburg gGmbH	PLATSCH! - Wasser - Hörgeschichten unterm Regenschirm	12.930,00 €	7.400,00 €	17.06.2025
106	SÜ-6699-25US	Hamsterhilfe Schleswig-Holstein e.V.	Infostand zur artgerechten Hamsterhaltung	3.112,50 €	1.630,00 €	17.06.2025
107	KI-6701-25US	Bildungswerk anderes lernen e.V., H.-Böll-Stiftung Schleswig-Holstein	Podcast - die Zukunft der Ostsee	87.071,13 €	17.000,00 €	17.06.2025
108	KI-6702-25ES	BEI Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein e.V.	SH & die Welt im Wandel - Gemeinsam für SDGs & Globale Gerechtigkeit	666.176,00 €	60.000,00 €	17.06.2025
109	HA-6703-25US	Loki Schmidt Stiftung	Blume des Jahres 2026: Der Feldrittersporn	35.850,00 €	15.000,00 €	17.06.2025
110	GÖ-6704-25US	Deutscher Jugendb. für Naturbeobachtung (DJN)	Segelseminar im Wattenmeer	9.375,00 €	4.100,00 €	17.06.2025
111	KI-6705-25ES	Fördergemeinschaft Ngelani Waisenkinder Kiel	Partnerschaftsreise nach Ngelani/Kenia	9.913,92 €	2.000,00 €	17.06.2025
112	BA-6706-25US	Theater Kormoran GbR	Natur_Labore	13.400,00 €	5.600,00 €	17.06.2025
113	KI-6707-25ES	Landesarbeitsgemeinschaft Gedenkstätten und Erinnerungsorte in Schleswig-Holstein e.V.	Landesgedenkstättentagung Schleswig-Holstein - Plurale Erinnerung	22.176,00 €	2.000,00 €	17.06.2025
114	LU-6708-25US	yooweetoo gUG	yooweetoo Plattform: System-Upgrade auf aktuelle Software sowie Betrieb der Plattform	14.560,00 €	9.500,00 €	17.06.2025
115	HA-6709-25US	Windsbraut e.V. - Verein für Ökologisches Denken und Handeln	Queers im Wattenmeer	7.376,00 €	3.680,00 €	17.06.2025
116	SC-6710-25US	Ökologische Aktion - Verein zur Förderung ökologischer Lebenszusammenhänge e.V.	Outdoor Gallery "Lebensraum Agrarlandschaft"	7.250,00 €	5.000,00 €	17.06.2025
117	KI-6711-25ES	Freunde ohne Grenzen e.V.	Raíces Culturales, Rutas Digitales - Kulturelle Wurzeln, Digitale Wege	28.038,00 €	18.750,00 €	17.06.2025
118	LÜ-6712-25ES	Lübecker Jugendring e.V.	Strength of Community Based Youth Work - Reverse visit - Mwanza 2025	26.090,00 €	4.000,00 €	17.06.2025
119	KI-6713-25ES	now - Hilfe für Straßenkinder e.V.	Surf Bus Project Muizenburg	91.579,33 €	26.000,00 €	17.06.2025
120	TR-6714-25US	ackern und bewegen e.V.	BrückenBauer:in	254.061,00 €	10.200,00 €	17.06.2025
121	HA-6715-25ES	Ökumenewerk der Nordkirche	Solar PV & Eco-theological Education for Aglipay Central Theological Seminary	47.376,00 €	25.000,00 €	17.06.2025
122	KI-6700-25US	Bildungswerk anderes lernen e.V., H.-Böll-Stiftung Schleswig-Holstein	Ostseeschutz-Veranstaltungsreihe: "Schutz statt Stillstand - Ehrenamt für die Ostsee"	92.142,32 €	30.000,00 €	22.09.2025
123	PL-6716-25US	Kreisjägerschaft Plön e.V.	Monitoring und Prädatorenmanagement zum Erhalt und zur Förderung der Biodiversität	7.839,91 €	5.000,00 €	22.09.2025
124	HE-6717-25US	Wildtierhilfe kleine Waldwesen e.V.	Anschaffung einer Drohne für die Wildtierrettung	8.925,00 €	3.500,00 €	22.09.2025
125	ST-6719-25ES	Tansaniagruppe der ev.-luth. Kirchengemeinde Curau	Ausbildungstischlerei in Kidope/Tansania	5.993,00 €	2.900,00 €	22.09.2025
126	HO-6720-25ES	Verein der Freunde und Förderer kirchlicher Arbeit in Holm e.V.	Reise zur Begegnung, gegenseitigem Lernen und Durchführung gemeinsamer Projekte	10.600,00 €	1.000,00 €	22.09.2025
127	SY-6721-25ES	Entwicklungsprojekt für Frauen und Kinderhilfe in Afrika e.V.	Schulbänke für Kinder und Jugendliche in Dzagble (Togo)	10.516,84 €	7.000,00 €	22.09.2025
128	KE-6723-25ES	RAFIKI e.V.	Staatlich angeordnete Investitionen, Brandschadensbehebung, Analyse der Strukturen	14.240,00 €	10.000,00 €	22.09.2025
129	LA-6724-25US	Schulverein der Weingartenschule Lauenburg e.V.	Draußenschule in Lauenburg an der Elbe, Schuljahr 2025/2026	21.070,00 €	4.200,00 €	22.09.2025

Nr.	AZ	Organisation	Projektname	Gesamtkosten	Förderbetrag	Entsch.
130	BR-6726-25US	Kitzrettung Barkau e.V.	Monitorlösung für die Wildtierrettung per Drohne für die Saison 2026	1.800,00 €	900,00 €	22.09.2025
131	WA-6727-25US	Arche Warder - Zentrum für Haus- und Nutztierassen e.V.	Wolfspfad	8.544,00 €	4.200,00 €	22.09.2025
132	EL-6728-25US	Tierschutzverein Elmshorn und Umgebung e.V.	Boxen für die Katzenquarantänestation	80.279,21 €	20.000,00 €	22.09.2025
133	HA-6731-25US	Bundesdeutscher Arbeitskreis für Umweltbewusstes Management (B.A.U.M.) e.V.	SDG-Scouts - Schulungsprogramm für Betriebe in Schleswig-Holstein -- Erweiterung	44.136,00 €	21.000,00 €	22.09.2025
134	FL-6733-25US	Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V.	Bau einer Schutzhütte	15.108,31 €	3.000,00 €	22.09.2025
135	RI-6735-25ES	Kirchengemeinde Lindholm	Begegnung mit ehrenamtlichen Mitarbeitern der Partnerkirche in Indien	22.155,00 €	4.000,00 €	22.09.2025
136	TÜ-6736-25US	Kreisjägerschaft Eckernförde e.V.	Anschaffung einer Drohne mit Wärmebildkamera für die Jungtier-Wildrettung (Kitzrettung)	8.045,96 €	1.580,00 €	22.09.2025
137	PR-6737-25ES	Ev.-luth. Kirchenkreis Plön-Segeberg - Bereich Ökumene	Frauen gestalten Wandel - Perspektiven aus Uganda und Deutschland	9.990,00 €	2.000,00 €	22.09.2025
138	KI-6738-25US	Tierschutzverein für Kiel und Umgebung Korporation	Sandarum und Umweltinformation	9.829,09 €	7.000,00 €	22.09.2025
139	KI-6740-25US	ADFC Landesverband Schleswig-Holstein e.V.	Fahrrad macht Schule - Schul-Fahrradwerkstätten etablieren	116.468,59 €	70.000,00 €	22.09.2025
140	KI-6743-25US	Tierschutzverein für Kiel und Umgebung Korporation	Sanierung des Gewässers mit vielfältigen Biotopstrukturen	11.029,63 €	5.500,00 €	22.09.2025
141	HU-6744-25US	Diakonisches Werk Husum gGmbH	GartenWerkstatt	5.880,00 €	4.000,00 €	22.09.2025
142	KI-6746-25ES	BEI Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein e.V.	Workshops mit globalen Bezug für den Lernhafen der KSV Holstein Kiel	24.926,00 €	12.000,00 €	22.09.2025
143	KI-6747-25ES	BEI Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein e.V.	Afrikawoche RBZ Wirtschaft Kiel 2025	8.720,00 €	7.000,00 €	22.09.2025
144	NE-6748-25ES	Bright School e.V.	Bright Bibliothek - Träume deine Bibliothek	13.505,00 €	9.000,00 €	22.09.2025
145	HU-6751-25US	Diakonisches Werk Husum gGmbH	Greenlinge	12.350,00 €	6.800,00 €	22.09.2025
146	KI-6752-25US	ADFC Landesverband Schleswig-Holstein e.V.	Fahrradfreundliche Schulen fördern durch aktive Beratung	39.880,00 €	20.000,00 €	22.09.2025
147	HÖ-6754-25US	Bergwaldprojekt Deutschland e.V.	Projektwoche Amrum Wald	45.288,00 €	20.000,00 €	22.09.2025
148	PL-6755-25US	Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder Land Schleswig-Holstein e.V.	Natur erleben, Umwelt verstehen: Pfadfinder*innen gehen wieder auf Fahrt!	72.946,00 €	36.000,00 €	22.09.2025
149	ME-6756-25ES	El Salvador Partnerschaftsgruppe im ev. Kirchenkreis Dithmarschen	Musik und Poesie	16.657,50 €	2.500,00 €	22.09.2025
150	LÖ-6760-25US	Natur-Erlebnis-Hof Seekamp-Verein zur Förderung ganzheitlicher Lebensweise e.V.	Aufbau eines Pavillon für Besucher und Gruppen als offizieller Treffpunkt, zentral im Hof	8.682,10 €	5.000,00 €	22.09.2025
151	UN-6761-25US	Förderverein Landschaftsmuseum Angeln / Unewatt e.V.	Natürlicher Klimaschutz in Unewatt - zum Anfassen und Mitmachen!	3.880,00 €	3.100,00 €	22.09.2025
152	RE-6762-25ES	Stiftung Kinder in Afrika	Neubau eines Vocational Training Institutes in dem Marktflecken Munamba, Uganda	64.660,75 €	50.000,00 €	22.09.2025
153	AH-6763-25ES	Verein der Freunde des Schulzentrums am Heimgarten e.V.	"Interkulturelles Lernen gegen Rassismus und für Klimagerechtigkeit"	22.250,00 €	12.000,00 €	22.09.2025
154	NO-6764-25US	greenlimba gGmbH	in Zusammenarbeit mit der Kinderkulturkarawane Climate Radio Talk	59.000,00 €	25.000,00 €	22.09.2025

Nr.	AZ	Organisation	Projektname	Gesamtkosten	Förderbetrag	Entsch.
155	RE-6766-25US	Landesverband der Musikschulen in Schleswig-Holstein e.V.	MusikWald.Senior.SH	66.157,24 €	24.000,00 €	22.09.2025
156	KI-6767-25US	BUND Landesverband Schleswig-Holstein	Robbe in Sicht! - Rückkehr der Meeressäuger	109.587,00 €	80.000,00 €	22.09.2025
157	KI-6769-25US	Jungwildrettung ESK e.V.	Drohnenbeschaffung 2025 II	11.000,00 €	3.500,00 €	22.09.2025
158	KI-6770-25ES	Zentrale Bildungs- und Beratungsstelle für MigrantInnen in S-H e.V.	Kulturwochen - der andere Blick 2026/27	358.583,97 €	110.000,00 €	22.09.2025
159	KI-6771-25US	AWO Pflege Schleswig-Holstein gGmbH	AWO Pflege goes green	58.791,90 €	8.500,00 €	22.09.2025
160	NO-6773-25ES	Tansania Team der ev.-luth. Kirchengemeinde Harksheide	Verbesserung der Wasserversorgung Phase 2	5.000,00 €	4.250,00 €	22.09.2025
161	KI-6774-25US	zusammen wandeln e.V.	Gartenhaus im HörnGarten	13.560,00 €	7.500,00 €	22.09.2025
162	KI-6775-25US	Bildungswerk anderes lernen e.V., H.-Böll-Stiftung Schleswig-Holstein	Gemeinschaftliche Wärme in Städten	175.938,80 €	50.000,00 €	22.09.2025
163	KR-6753-25US	Moin Kinners e.V.	Draußenschule für das Lerndorf mona	64.206,00 €	20.000,00 €	09.12.2025
164	KI-6758-25ES	Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland, Hauptbereich Generationen und Geschlechter	lebens_räume_gestalten global verbunden lokal aktiv	388.800,00 €	90.000,00 €	09.12.2025
165	RE-6782-25ES	GF GOELDNER Foundation e.V.	Primary School Lidzinji in Chepezi - Malawi	70.000,00 €	50.000,00 €	09.12.2025
166	HE-6783-25ES	HAKUNA MATATA Festival e.V.	HAKUNA MATATA Kulturfestival in Uetersen	34.708,93 €	8.000,00 €	09.12.2025
167	BA-6786-25US	Förderverein Wildtierheim der Vogelschutzgruppe Preetz e.V.	Vernetzung von Wildtierstationen	30.000,00 €	24.000,00 €	09.12.2025
168	NE-6787-25US	Aktion Jugendzentrum e.V.	Fahrradselbsthilfe für Kids	59.363,45 €	40.000,00 €	09.12.2025
169	MA-6789-25US	Verein zur Förderung des Naturerlebnis zentrums Maasholm e.V.	Erneuerung der Beschilderung des Naturerlebnisswegs Exhöft-NEZ Maasholm	8.248,51 €	6.400,00 €	09.12.2025
170	PR-6791-25US	Pro Cell e.V.	Werkstatt Begegnung - Kreativität verbindet	60.609,30 €	7.500,00 €	09.12.2025
171	BA-6794-25ES	Tansania-Partnerschaft Makivaru der LKG-Stormarn e.V.	Errichtung eines Sanitärhauses sowie eines Schlafhauses für einen Kindergarten	50.000,00 €	42.500,00 €	09.12.2025
172	KI-6797-25ES	BEI Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein e.V.	WeltWeitWissen-Kongress 2026	322.301,00 €	40.000,00 €	09.12.2025
173	KI-6798-25ES	Deutsch-Ghanaischer Entwicklungshilfeverein e.V.	Bäumpflanzaktion in Teshie's Schulen	5.875,00 €	1.375,00 €	09.12.2025
174	BA-6800-25US	Verein zur Förderung der beruflichen und kulturellen Bildung an der BSOD e.V.	FachschulAckerdemie	2.134,93 €	1.600,00 €	09.12.2025
175	KI-6801-25ES	Njonuo Fe Mo - Frauenwege in Togo e.V.	ATIGNON Klimadialoge Togo	40.087,00 €	31.300,00 €	09.12.2025
176	MO-6802-25US	Schleswig-Holsteinischer Heimatbund e.V.	Wasserentdecker - Von der Pfütze bis zum virtuellen Wasser	39.116,00 €	27.500,00 €	09.12.2025
177	EC-6803-25US	DLRG Landesverband Schleswig-Holstein e.V.	Projekt Seegraswiesen	28.727,39 €	6.500,00 €	09.12.2025
178	FL-6804-25US	StoffWechsel-Tauschlade e.V.	Workshops zu nachhaltigen Praxen im Alltag, Klamotten-Tauschpartys und Tauschlade	89.908,00 €	3.500,00 €	09.12.2025
179	LÜ-6806-25US	NABU Ortsgruppe Lütjenburg	Umgestaltung des NABU Naturerlebnissgartens in Lütjenburg	8.117,00 €	5.600,00 €	09.12.2025
180	LÜ-6807-25ES	Eine Welt Gruppe Lübeck e.V.	Go.Groon - Messe für Nachhaltiges & Faires, Lübeck 25.-26.April 2026	25.790,00 €	16.000,00 €	09.12.2025
181	LÜ-6808-25US	Netzwerk Bildung und Projektarbeit e.V.	Umverteilung jetzt! - Segel setzen für Gerechtigkeit und Zukunftsfähigkeit	35.308,00 €	13.500,00 €	09.12.2025
182	BE-6810-25US	Pindactica e.V.	Entdecke-Kalender für Grundschulen in Schleswig-Holstein 2027	52.687,00 €	40.000,00 €	09.12.2025

Nr.	AZ	Organisation	Projektname	Gesamtkosten	Förderbetrag	Entsch.
183	BR-6811-25US	Trägerverein Naturzentrum Mittleres Nordfriesland in Bredstedt e.V.	Modernisierung, Neuausrichtung d. Ausstellung durch eine hauptamtliche Leitung	156.137,32 €	40.500,00 €	09.12.2025
184	HA-6812-25ES	Ökumenewerk der Nordkirche	ReHaP - Rehabilitation of Hand Pumps for Rural Water Security	109.470,00 €	50.000,00 €	09.12.2025
185	HE-6814-25US	Wildtierhilfe kleine Waldwesen e.V.	Umbau und Erweiterung der Anlage für die Aufzucht von verwaisten Wildtieren	25.737,30 €	17.500,00 €	09.12.2025
186	AH-6816-25ES	Trägerverein Gedenkstätte Ahrensbök/Gruppe 33 e.V.	Bridging Histories - Internationale Sommerbegegnung 2026	21.318,18 €	7.500,00 €	09.12.2025
187	SC-6817-25US	Naturpark Schlei e.V.	Wissen schafft Schlei - Umweltbildung neu gedacht	140.808,00 €	85.000,00 €	09.12.2025
188	KI-6818-25US	Bildungswerk anderes lernen e.V., H.-Böll-Stiftung Schleswig-Holstein	Wasserausstellung	12.161,05 €	2.000,00 €	09.12.2025
189	GL-6819-25US	artefact gGmbH Glücksburg	Gesteine und Eiszeiten im Findlingsgarten	37.412,19 €	22.000,00 €	09.12.2025
190	HA-6820-25US	Naturengagement Bürgerwindparks Nordfriesland e.V.	Einzäunung für eine extensive Standweide	17.882,02 €	12.500,00 €	09.12.2025
191	KI-6821-25US	MeerManege e.V.	Fortbildungstörn 2026	13.326,00 €	8.000,00 €	09.12.2025
192	KI-6822-25US	MeerManege e.V.	Schnupper-Segeltörn 2026	9.028,00 €	5.000,00 €	09.12.2025
193	KI-6823-25US	MeerManege e.V.	Schnupper-Törn Kinder	9.728,00 €	7.000,00 €	09.12.2025
194	KI-6824-25US	MeerManege e.V.	Meeresschutz-Zirkusfreizeit 2026	21.226,00 €	12.000,00 €	09.12.2025
195	KI-6825-25US	MeerManege e.V.	Das Meer und die Hoffnung 2026	33.120,00 €	18.000,00 €	09.12.2025
196	KA-6826-25ES	Kedovo e.V.	KEDOVO Agricultural Innovation Project	38.098,00 €	30.000,00 €	09.12.2025
197	AS-6827-25ES	Ring ev. Gemeindepfadfinder REGP e.V.	REPG Uganda-Fahrt 2026	19.000,00 €	7.200,00 €	09.12.2025
198	WR-6828-25US	Wrixumer Mühlenverein e.V.	Kinder-Müllerdiplo	9.940,00 €	4.500,00 €	09.12.2025
Gesamtsumme:				9.680.647,95 €	3.662.360,00 €	

BINGO! Die Umweltlotterie

Projektförderung in Schleswig-Holstein

Bewilligte Projekte

im Zeitraum: 1.1.2026 bis 7.9.2026

beantr. Fördersumme: alle

Organisation: alle

Projektgruppe: alle

Projektart: alle

Nr.	AZ	Organisation	Projektname	Gesamtkosten	Förderbetrag	Entsch.
1	BO-6742-25US	Aurelia e.V.	Watt und Meer	93.909,00 €	50.000,00 €	03.03.2026
2	BA-6829-25US	Partner der Zukunftsschule.SH e.V.	Whole School Approach 2026 für die Zukunftsschulen in Schleswig-Holsteins Norden	10.430,00 €	3.500,00 €	03.03.2026
3	PR-6833-25US	NABU Ortsgruppe Preetz-Probstei	Ein Mähbalken für den Naturschutz	931,77 €	792,00 €	03.03.2026
4	WE-6834-25US	Lake Diver Hannover e.V.	SEEGRAS-RENATURIERUNG 2026 IN DER OSTSEE (Fehmarn)	42.931,79 €	14.000,00 €	03.03.2026
5	WY-6835-25ES	Förderverein der Schule in Deuk/Kamerun e.V.	Schulkantine Deuk / Kamerun	73.000,00 €	30.000,00 €	03.03.2026
6	FL-6836-25US	Adelby 1 Kinder- und Jugenddienste gGmbH	Naturnahe Gestaltung des Spielgeländes in der Kita Friesische Str.	40.291,41 €	7.500,00 €	03.03.2026
7	HE-6837-25ES	Ev.-luth. Kirchengemeinde Heikendorf	"Success stories" als Methode einer Langzeitevaluation von Frauenprojekten	17.500,00 €	3.500,00 €	03.03.2026
8	ST-6838-25ES	Ev.-Luth Kirchengemeinde St. Annen	Jugend und Gemeinschaften für Umweltschutz in Usambara und Dithmarschen stärken	16.351,10 €	2.500,00 €	03.03.2026
9	HE-6839-25ES	Ev.-luth. Kirchengemeinde Heide	Internationale Begegnung im konziliaren Prozess (koloniales Erbe+ Klimawandel)	15.388,95 €	2.500,00 €	03.03.2026
10	KI-6840-25ES	RAFIKI e.V.	Begegnungsreise an die Partnerschule KIUMAKO-Secondary-School, Mwika, Tansania	32.000,00 €	9.500,00 €	03.03.2026
11	BA-6842-26US	Schulverein der Stadtschule Bad Oldesloe	DraußenSchule - Draußen für das Leben lernen	88.560,00 €	15.000,00 €	03.03.2026
12	HU-6844-26US	ev.-luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg, Diakonisches Werk	Gemeinsam wachsen	5.040,00 €	4.000,00 €	03.03.2026
13	BA-6845-26US	Partner der Zukunftsschule.SH e.V.	Bildungsinitiative: Artenvielfalt auf dem Schulgelände	27.720,00 €	20.000,00 €	03.03.2026
14	SÖ-6846-26US	Seeadlerschutz Schlei e.V.	Artenschutzpfad Olpenitz	44.887,51 €	35.000,00 €	03.03.2026
15	ST-6847-26US	Verein für Natur- und Landschaftsschutz Süderstapel e.V.	Naturschutzallerlei Nr 4	3.800,00 €	3.200,00 €	03.03.2026
16	KA-6848-26US	Förderverein Gymnasium Kaltenkirchen e.V.	Lernen durch Erleben (Segeltörn)	10.010,00 €	7.800,00 €	03.03.2026
17	LÜ-6849-26US	Lübecker Küchengarten gUG	JES - Jugend in die Essbare Stadt: Flächenvorbereitung für Kinder und Jugendliche	87.839,52 €	25.000,00 €	03.03.2026
18	KI-6851-26ES	Ev.-Lutherische Kirchengemeinde Heiligengeist in Kiel	Ökumenisch lernen auf Augenhöhe - Begegnungs- und Lernreise nach Shokony/Tansania	14.920,00 €	3.500,00 €	03.03.2026
19	BA-6852-26US	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Schleswig-Holstein e.V.	Internationales Workcamp im Jugendwaldheim Süderlügum	17.700,00 €	12.000,00 €	03.03.2026
20	BA-6853-26US	Jugendunterstützungsverein Barmstedt e.V.	Global denken, lokal schützen - Eine Umwelt-Lernwerkstatt	22.890,40 €	5.190,00 €	03.03.2026
21	NE-6855-26US	NABU Schleswig-Holstein	Positive Bilder - positive Emotionen: Eine Kampagne für unsere Naturschutzgebiete	68.000,00 €	48.000,00 €	03.03.2026

Nr.	AZ	Organisation	Projektname	Gesamtkosten	Förderbetrag	Entsch.
22	KR-6856-26ES	Ev.-luth. Christusgemeinde Kronshagen	Trauerbegleitung Rukararwe als Modell	6.600,00 €	4.000,00 €	03.03.2026
23	GE-6857-26US	Volkshochschule Geesthacht gGmbH	Modellprojekt: Natur- und umweltpädagogische Bildungsangebote	119.900,00 €	11.500,00 €	03.03.2026
24	GL-6859-26US	artefact gGmbH Glücksburg	Energiewende 4.0	61.712,60 €	35.000,00 €	03.03.2026
25	KI-6860-26US	ADFC Landesverband Schleswig-Holstein e.V.	Radfahrschule Flensburg für Frauen* etablieren	25.955,00 €	15.000,00 €	03.03.2026
26	AH-6861-26US	Verein Jordsand zum Schutze der Seevögel und der Natur e.V.	Bildungsprojekt Klimahallig Norderoog	281.500,00 €	100.000,00 €	03.03.2026
27	NE-6862-26ES	Ökumenische Arbeitsstelle des ev.-luth. Kirchenkreises Altholstein	Glaube, Gerechtigkeit und nachhaltiges Handeln in ökumenischer Partnerschaftarbeit	11.176,00 €	2.000,00 €	03.03.2026
28	EU-6864-26ES	Togo Ta Alafia e.V.	Kinder im Konflikt mit dem Gesetz	89.512,00 €	35.000,00 €	03.03.2026
29	KI-6865-26ES	kulturgrenzenlos e.V.	Zukunftscafés - Kunst, Begegnung und Nachhaltigkeit im Dialog	110.068,20 €	36.000,00 €	03.03.2026
30	KI-6866-26US	BUND Landesverband Schleswig-Holstein	Land FAIRteilen - Nachhaltige Flächenpolitik für biologischen Klimaschutz II	136.016,40 €	100.000,00 €	03.03.2026
31	KI-6867-26US	BUND Landesverband Schleswig-Holstein	Alles fließt - in die Ostsee	121.641,00 €	90.000,00 €	03.03.2026
32	LÜ-6868-26US	StartLocal e.V.	Insektenlehrgarten Lütjensee	11.003,00 €	7.800,00 €	03.03.2026
33	RI-6869-26US	Förderverein Schleikinder Rieseby e.V.	Naturnahe Umgestaltung des Außengeländes der Kita Rieseby	9.422,77 €	7.000,00 €	03.03.2026
34	KI-6870-26US	NaturFreunde Deutschlands, Landesverband Schleswig-Holstein e.V.	Natur wiederherstellen am Beispiel des Riesenbärenklau	72.860,00 €	50.000,00 €	03.03.2026
35	KI-6871-26ES	Fördergemeinschaft Ngelani Waisenkinder Kiel	Elterngruppen - einkommensgenerierende Aktivitäten für geförderte Familien in Kenia	4.273,28 €	1.400,00 €	03.03.2026
36	KI-6872-26US	Landesnatschutzverband Schleswig-Holstein e.V.	Werk- und Klangbuch für die Eider-Treene-Sorge-Region in Schleswig-Holstein	68.459,00 €	45.000,00 €	03.03.2026
37	KI-6873-26US	Landesnatschutzverband Schleswig-Holstein e.V.	Buchprojekt Naturführer für die Eider-Treene-Sorge-Region in Schleswig-Holstein	40.890,00 €	30.000,00 €	03.03.2026
38	KI-6875-26US	Zentrale Bildungs- und Beratungsstelle für MigrantInnen in S-H e.V.	Green KreativWerkstatt Gaarden	84.126,00 €	60.000,00 €	03.03.2026
39	ME-6876-26US	WandelGut gGmbH	Die WandelWiese zukunftsfähig machen!	27.430,00 €	15.000,00 €	03.03.2026
40	KI-6878-26US	Landesnatschutzverband Schleswig-Holstein e.V.	Parlamentarischer Abend Biologischer Klimaschutz in Schleswig-Holstein	6.025,00 €	3.900,00 €	03.03.2026
41	SC-6879-26ES	Afro - Deutscher Verein Schleswig-Holstein e.V.	Afrikatage 2026 Kiel	28.386,00 €	13.000,00 €	03.03.2026
42	BO-6880-26US	Kulturverein Bordesolmer Land e. V.	Naturfilm mit historischen Elementen	15.780,00 €	12.000,00 €	03.03.2026
43	SC-6881-26ES	Schule im Herzen e.V.	Eine Schutzmauer um das Schulgelände	21.500,00 €	15.000,00 €	03.03.2026
44	FL-6882-26US	Igel- und Wildtierhilfe Eckernförder Bucht e.V.	Einrichtung und Betrieb der Igelstation Rickert	44.436,00 €	35.000,00 €	03.03.2026
45	KL-6883-26US	Wildtier- und Artenschutzzentrum gGmbH	Schutzhütten zur Unterbringung in Not geratener Tiere	33.657,30 €	25.000,00 €	03.03.2026
46	LÜ-6884-26ES	H.O.P.E. - Hand in Hand for fair Opportunities, Peace and Education e.V.	Demokratie-Bildung	39.075,00 €	6.000,00 €	03.03.2026
47	LÜ-6886-26US	Bücherpiraten e.V.	futurethon 2027 - Themenccluster Zusammenleben 2045	155.658,33 €	60.000,00 €	03.03.2026
48	BL-6792-25US	Naturschutzgemeinschaft Blunkerbach e.V.	Naturlehrpfad Blunkerbach-Niederung	103.621,20 €	46.000,00 €	02.06.2026
49	EL-6889-26US	Förderverein Kulturlandschaft Pinneberger Baumschulland e.V.	Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) im Pinneberger Baumschulland	85.000,00 €	47.500,00 €	02.06.2026

Nr.	AZ	Organisation	Projektname	Gesamtkosten	Förderbetrag	Entsch.
50	BA-6890-26US	Schulverein Willinghusen e. V.	Draußenschule 2026/27	6.882,00 €	1.730,00 €	02.06.2026
51	KR-6891-26US	Arbeitsgemeinschaft Geobotanik in S.-H. und Hamburg e.V.	Interaktiver Lehrpfad NSG Hechtmoor	4.820,00 €	3.000,00 €	02.06.2026
52	LA-6892-26US	EXEO Waldheim Brahmsee e.V.	Natur.Bewegen.Erleben - Spiel- und Naturerlebnisraum am Brahmsee	209.951,78 €	43.000,00 €	02.06.2026
53	KO-6893-26US	Rindergilde Geesthacht und Umgebung e.V.	Anschubfinanzierung Weideprojekt im Naturschutzgebiet Stecknitz Delvenau Niederung	7.681,45 €	4.500,00 €	02.06.2026
54	KI-6894-26US	Hammerichscher Hof gGmbH	Lehmbäckofen	6.235,90 €	2.960,00 €	02.06.2026
55	EL-6895-26US	Förderkreis Arboretum Baumpark Ellerhoop-Thiensen e.V.	Erneuerung und Weiterentwicklung der Informationsbeschilderung im Arboretum	14.070,00 €	8.700,00 €	02.06.2026
56	IT-6896-26US	Förderverein des Sophie-Scholl-Gymnasiums e.V.	Einheitsbuddeln 2026	4.850,00 €	2.500,00 €	02.06.2026
57	KI-6897-26US	Tierschutzverein für Kiel und Umgebung Korporation	Ausbau von 2 Containern zu 4 Hunde-Zwingern	29.048,81 €	24.690,00 €	02.06.2026
58	LA-6898-26US	Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg, Freundeskreis Friedhof	Naturoase als lebendiger Ort der Begegnung, Bildung und biologischen Vielfalt	13.003,50 €	8.000,00 €	02.06.2026
59	MA-6900-26US	Wildtierrettung Wildenhorst e.V.	Anschaffung einer Wärmebilddrohne für die Jungwildrettung	7.850,35 €	3.500,00 €	02.06.2026
60	RE-6901-26US	Umwelthaus Pinneberg e.V.	Umweltbildung am Lernort Entdeckergarten für GS und Sek I und: Sek II	188.842,00 €	95.000,00 €	02.06.2026
61	LÜ-6903-26ES	Elimu e.V.	Bau eines dritten Waisenhauses im Dolphin Village (Miono, Tansania)	59.147,00 €	43.000,00 €	02.06.2026
62	KL-6908-26US	Verein für Robustrinderhaltung und Landschaftspflege im Liether Moor e.V.	Erweiterung Viehfang Bullenweide Büldenmoor	5.431,28 €	4.000,00 €	02.06.2026
63	DÄ-6909-26US	BUND - Kreisgruppe Rendsburg-Eckernförde	Wald- und Wiesenuniversum in der Naturerlebniswerkstatt Humulus	97.929,00 €	64.000,00 €	02.06.2026
64	HA-6910-26ES	Ökumenewerk der Nordkirche	Green Mobility for Climate Resilience and Livelihood Support	86.334,00 €	47.000,00 €	02.06.2026
65	RE-6911-26US	Familienwerkstatt e.V.	Frühstücksei und Borstenpinsel - Feriencamp für Kinder in der Arche Warder	9.307,00 €	7.600,00 €	02.06.2026
66	LA-6912-26US	Förderverein Landschaftsmuseum Angeln / Unewatt e.V.	Begehungsmöglichkeit mit Platz für Besucher im Wildstaudengarten	13.188,90 €	10.000,00 €	02.06.2026
67	BÖ-6914-26US	Förderverein Auenwaldschule Gemeinschaftsschule Böklund e.V.	Hochbeete an der Auenwaldschule	6.111,00 €	4.000,00 €	02.06.2026
68	LÜ-6915-26US	Verein der Eltern und Freunde der Gemeinschaftsschule Lütjenburg e.V.	Erlebniswiese	21.985,25 €	12.500,00 €	02.06.2026
69	AS-6916-26US	Naturpark Hüttener Berge e.V.	Neuanschaffung eines Elektrofahrzeuges für den Naturpark	24.632,94 €	12.000,00 €	02.06.2026
70	BA-6917-26US	Förderverein der Carl-Orff-Schule Bargteheide e.V.	Draußenschule	10.960,00 €	4.000,00 €	02.06.2026
71	NO-6918-26ES	Förderverein der Gemeinschaftsschule Ossenmoorpark e.V.	Vorhabenwoche "sicher ankommen, gemeinsam weitergehen"	11.489,00 €	7.000,00 €	02.06.2026
72	BE-6919-26ES	UNESCO-Projektschule streets e.V.	Internationale Schulpartnerschaft Lübeck - Za-Kpota, Incoming-Projekt 2026	29.960,00 €	6.000,00 €	02.06.2026
73	HU-6920-26ES	Freundeskreis KZ-Gedenkstätte Husum Schwesing e.V.	Informationsstelen für Fahrradrundweg der Stadt Husum "KZ Gedenkstätte Hus-Schwes"	14.958,30 €	10.000,00 €	02.06.2026
74	PR-6921-26US	Teilen und Tauschen Preetz e.V.	Mehrsprachige Flyer und eine Beachflag für das Gib-und-Nimm-Haus	727,55 €	470,00 €	02.06.2026
75	AH-6922-26US	Zeitlupe gGmbH	Sanierung und Pflege von Streuobstwiesen zum Erhalt historischer Obstsorten	10.860,00 €	8.000,00 €	02.06.2026

Nr.	AZ	Organisation	Projektname	Gesamtkosten	Förderbetrag	Entsch.
76	AH-6924-26ES	Verein der Freunde des Schulzentrums am Heimgarten e.V.	Creaktiv gemeinsam für Klimagerechtigkeit & gegen Rassismus	7.500,00 €	4.500,00 €	02.06.2026
77	FL-6925-26US	Theaterwerkstatt Pilkenhof gGmbH	WOLLE WOLLE WOLLE	14.965,00 €	7.500,00 €	02.06.2026
78	KI-6926-26US	Pädiko e.V., Verein für Pädagogische Initiativen und Kommunikation	Ein Garten der Sinne für die Pädiko Kita "Emilia"	20.159,44 €	12.500,00 €	02.06.2026
79	IT-6927-26US	Zero Waste Itzehoe e.V.	Nachhaltigkeitszentrum	69.911,65 €	25.000,00 €	02.06.2026
80	EH-6928-26US	Stiftung Klimawald	Klimawälder für Schleswig-Holstein	418.340,00 €	150.000,00 €	02.06.2026
81	KI-6929-26ES	Deutsch-Ghanaischer Entwicklungshilfeverein e.V.	Kluge Köpfe Bildungspreis 2026	10.490,00 €	4.500,00 €	02.06.2026
82	SC-6931-26US	Freundeskreis Pfarrhof Schönwalde e.V.	Erneuerung eines Stegbohlenweges mit Jugendlichen	68.533,44 €	48.000,00 €	02.06.2026
83	OS-6932-26ES	Auf nach Afrika e.V.	Afrikatag am 24./25.10.2026	10.740,00 €	5.500,00 €	02.06.2026
84	WA-6933-26US	Arche Warder - Zentrum für Haus- und Nutztierassen e.V.	Multifunktionscontainer	20.357,50 €	12.000,00 €	02.06.2026
85	SA-6935-26ES	Eine Welt im Blick e.V.	Faire Woche - Globale Zusammenhänge erleben und verstehen	4.320,00 €	1.800,00 €	02.06.2026
86	KI-6936-26US	BEI Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein e.V.	Kieler Klimawoche 2026	8.835,00 €	6.020,00 €	02.06.2026
87	KI-6937-26ES	BEI Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein e.V.	Brücken stärken: Delegationsreise lateinamerikanischer Kaffee-Kooperativen nach S-H	23.000,00 €	7.000,00 €	02.06.2026
88	KI-6938-26ES	BEI Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein e.V.	Pilotprojekt: #GlobAlly - Eine Welt goes TikTok	308.000,00 €	140.000,00 €	02.06.2026
89	WY-6939-26US	BUND Inselgruppe Föhr-Amrum	Sperrgutbasar - fit für die Zukunft und neue Projekte	37.335,00 €	15.000,00 €	02.06.2026
90	EU-6940-26ES	Ökumenische Arbeitsstelle des ev.-luth. Kirchenkreises Ostholstein	Entwicklungspolitische Bildungsreise nach Tansania	15.860,00 €	3.500,00 €	02.06.2026
91	EL-6941-26ES	TOP 21 e.V.	Fair Kreise ziehen	26.120,00 €	15.000,00 €	02.06.2026
92	AL-6948-26US	Elisas Beet e.V.	Elisas Beet, Agroforst-Lernort Altenholz	39.120,00 €	32.000,00 €	02.06.2026
93	FL-6949-26US	Villekula e.V.	Fermentation- Station	29.313,00 €	20.000,00 €	02.06.2026
94	HA-6950-26ES	Mobile Bildung e.V.	Transformativ - Global - Fair: Bildungsangebote für Schulen & Co. in HH/SH	86.546,20 €	30.000,00 €	02.06.2026
95	HO-6951-26ES	Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Jürgen Horst	Installation und Inbetriebnahme einer Maismühl-Maschine in Mukaa bei Salama/Kenia	6.272,00 €	5.000,00 €	02.06.2026
96	HA-6952-26US	Loki Schmidt Stiftung	Blume des Jahres 2027: Die Gelbe Wiesenraute	38.150,00 €	19.500,00 €	02.06.2026
97	KI-6953-26ES	Fördergemeinschaft Ngelani Waisenkinder Kiel	Upesi-Herde für umweltschonenderes Kochen im Hochland von Kenia	3.915,00 €	3.140,00 €	02.06.2026
98	BE-6954-26ES	Kampagne für Saubere Kleidung Deutschland e.V.	Mode gerecht gestalten! Textilarbeiter*innen im Porträt	11.895,50 €	5.000,00 €	02.06.2026
99	NE-6955-26ES	Eine Welt Forum Kiel e.V.	Togo's Töchter	74.500,00 €	20.000,00 €	02.06.2026
100	HA-6956-26ES	Ökumenewerk der Nordkirche	Zukunft Bauen - Erweiterung des Voi Lutheran Training Institute, Kenia	52.334,00 €	25.000,00 €	02.06.2026
101	KI-6958-26US	Landesnatschutzverband Schleswig-Holstein e.V.	Studie für einen modernen Naturschutz in Schleswig-Holstein	6.250,00 €	4.000,00 €	02.06.2026
102	HA-6907-26US	Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost	Implementieren von Umweltschutz als Bildungsangebot in unseren Kitas	102.550,00 €	20.000,00 €	01.09.2026
103	KI-6960-26US	Verein Kieler Jugenderholung e.V.	Outdoor-Klassenzimmer & Natur-Erkundungspfad	79.800,00 €	60.000,00 €	01.09.2026

Nr.	AZ	Organisation	Projektname	Gesamtkosten	Förderbetrag	Entsch.
104	HA-6961-26US	Papier & Ökologie e.V.	Verantwortungsbewusster Umgang mit Ressourcen - Schwerpunkt Medizinbereich	65.477,05 €	3.000,00 €	01.09.2026
105	KR-6962-26US	Jagdverein Hubertus Kropp e.V.	RTK Empfänger für die Kitzrettung	2.094,00 €	1.400,00 €	01.09.2026
106	HA-6963-26US	Gemeinwohl-Ökonomie Nord e.V.	Schulung Prozessbegleiter*innen für ECOGOOD Kirchen-Canvas	12.060,00 €	3.000,00 €	01.09.2026
107	GE-6965-26US	NABU Ortsgruppe Geesthacht	Schnittkurs Streuobstwiesen	3.469,60 €	2.100,00 €	01.09.2026
108	VI-6966-26US	Zukunft Vielfalt gUG (haftungsbeschränkt)	Jungbaumpflege und langfristige Entwicklung einer artenreichen Streuobstwiese	7.565,00 €	3.950,00 €	01.09.2026
109	LA-6967-26US	Schulverein der Weingartenschule Lauenburg e.V.	Draußenschule in Lauenburg an der Elbe; Schuljahr 2026/2027	21.070,00 €	4.200,00 €	01.09.2026
110	IT-6968-26US	Förderverein des Sophie-Scholl-Gymnasiums e.V.	Gewächshaus für den Schulgarten	15.698,40 €	6.000,00 €	01.09.2026
111	FL-6969-26US	Verein der Freunde und Förderer der HLA - Die Flensburger Wirtschaftsschule e.V.	Besuch chinesische Partnerschule	6.400,00 €	2.000,00 €	01.09.2026
112	AS-6970-26US	Kreisjägerschaft Rendsburg-Ost e.V.	Wildtierrettung mittels Drohne	7.145,96 €	3.500,00 €	01.09.2026
113	WE-6971-26ES	Ev. Luth. Kirchengemeinde Wesselburen	Jugendbegegnung in Kenia 2027 - Was haben wir in der Hand?"	21.546,00 €	3.500,00 €	01.09.2026
114	HE-6972-26US	Hetlinger Naturkinder e.V.	Wald in den Fokus -Naturschutz auf unserem Gelände und dabei Team-Building	1.836,00 €	1.000,00 €	01.09.2026
115	ST-6973-26US	Verein für Natur- und Landschaftsschutz Süderstapel e.V.	Kitzrettung und Jungwildrettung allgemein	8.032,50 €	3.500,00 €	01.09.2026
116	LA-6974-26US	Initiative Klimaschutz Laboe	"ÜBERFLUT" - Eine Indoor-Ausstellung	4.720,00 €	3.870,00 €	01.09.2026
117	BR-6975-26US	Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Johannis Brügge	Gemeinsam blüht unser Dorf	5.600,00 €	4.000,00 €	01.09.2026
118	HA-6977-26US	Essen mit Zukunft e.V.	Nachhaltige und faire Ernährungssysteme stärken	166.733,96 €	60.000,00 €	01.09.2026
119	FL-6978-26US	Freunde und Förderer des Naturwissenschaftlichen Museums Flensburg e.V.	Buch "Bäume erleben im Christiansenpark", 108 Seiten, ca. 240 Fotos, Auflage 300 St.	4.173,60 €	3.000,00 €	01.09.2026
120	IT-6979-26ES	Tansania - Zukunft durch Sonne e.V.	Photovoltaik und handlungsorientierte Begegnung an der Kiumako Sek. School	66.800,00 €	12.000,00 €	01.09.2026
121	NE-6980-26US	NABU Schleswig-Holstein	Fließende Perspektiven - Neustart für ehrenamtlichen Gewässerschutz	191.000,00 €	72.000,00 €	01.09.2026
122	LE-6981-26ES	Pour Vivre e.V.	Neubau eines Kinderheims in Kara Nord-Togo Westafrika	123.015,23 €	83.000,00 €	01.09.2026
123	LÜ-6983-26US	Schulverein der GGS St. Jürgen e.V.	BNE im Schulgarten der GGS St. Jürgen	19.241,06 €	8.250,00 €	01.09.2026
124	NE-6984-26ES	Eine Welt Forum Kiel e.V.	Digitalisierung und Medienpädagogik im postfaktischen Zeitalter	12.700,00 €	9.000,00 €	01.09.2026
125	FR-6985-26ES	LitCam gGmbH	Fußball trifft Kultur	27.924,00 €	12.700,00 €	01.09.2026
126	EL-6986-26US	Straßenpirat:innen e.V.	Nachhaltig Kreativ	30.295,20 €	21.000,00 €	01.09.2026
127	KI-6987-26US	Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland, Hauptbereich Generationen und Geschlechter	Zukunftsziele im Dialog erreichen	8.770,00 €	6.500,00 €	01.09.2026
128	MI-6988-26US	Kaninchenhilfe Nordfriesland e.V.	Neubau tierschutz- und artgerechter Gehege/Volieren	37.957,50 €	13.000,00 €	01.09.2026
129	KL-6989-26US	Verein für Robustrinderhaltung und Landschaftspflege im Liether Moor e.V.	Viehfang und Behandlungsstand Jungviehweide	9.197,60 €	6.500,00 €	01.09.2026
130	NE-6990-26ES	Bright School e.V.	Zukunft bauen - "Wasser ist Leben"	25.260,00 €	20.000,00 €	01.09.2026
131	SA-6991-26ES	Eine Welt im Blick e.V.	Fairer Handel - sichtbar auf der Messe Nord Gastro & Hotel	4.975,00 €	3.700,00 €	01.09.2026

Nr.	AZ	Organisation	Projektname	Gesamtkosten	Förderbetrag	Entsch.
132	AH-6992-26ES	Verein der Freunde des Schulzentrums am Heimgarten e.V.	Clowns, Kinderrechte und Courage	8.966,00 €	5.000,00 €	01.09.2026
133	HU-6993-26US	Volkshochschule Husum e.V.	Gemeinwohlökonomie als Peer-Projekt: Drei Volkshochschulen leisten GWÖ-Pionierarbeit	38.156,56 €	24.000,00 €	01.09.2026
134	HA-6994-26US	Ökumenewerk der Nordkirche	Energiewende & KI gerecht gestalten	246.109,00 €	75.000,00 €	01.09.2026
135	DU-6996-26US	Natur Plus e.V. Panten	KI-gestützte Software für die Auswertung von aufgezeichneten Tierlauten	1.970,00 €	1.670,00 €	01.09.2026
136	KI-6998-26ES	BEI Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein e.V.	Schleswig-Holstein & die Welt im Wandel - Gemeinsam für SDGs & globale Gerechtigkeit	413.345,00 €	120.000,00 €	01.09.2026
137	MÖ-6999-26US	BUND Kreisgruppe Herzogtum Lauenburg	Erstellen einer Infotafel am Amphibienbiotop Schretstaken	2.877,57 €	2.440,00 €	01.09.2026
138	KI-7000-26ES	Tanzanian Bees & Trees e.V.	Green Guardians - Paten für Klima und Artenvielfalt am Kilimanjaro	67.064,00 €	50.000,00 €	01.09.2026
139	KI-7001-26US	Bildungswerk anderes lernen e.V., H.-Böll-Stiftung Schleswig-Holstein	Mitmachttag für Ressourcenschutz	67.678,51 €	50.000,00 €	01.09.2026
140	KI-7002-26ES	now - Hilfe für Straßenkinder e.V.	"Fasl-e-Naw" Libraries in Afghanistan und Iran	104.075,29 €	70.000,00 €	01.09.2026
141	KI-7003-26US	BUNDjugend im BUND Landesverband Schleswig-Holstein	Ostsee-Rucksack: Ostsee - Entdecken. Erleben. Schützen	346.075,00 €	230.000,00 €	01.09.2026
142	BE-7004-26US	KUNO e.V.	Aktualisierung öffentlichkeitswirksamer Medien für biodiversitätsfördernde Maßnahmen	2.280,00 €	1.800,00 €	01.09.2026
143	KI-7005-26ES	Zentrale Bildungs- und Beratungsstelle für MigrantInnen in S-H e.V.	Kulturwochen - der andere Blick 2027/28	357.147,94 €	90.000,00 €	01.09.2026
144	RE-7007-26ES	Stiftung Kinder in Afrika	Ausbau der Makenya Primary School, Uganda	37.667,00 €	28.000,00 €	01.09.2026
145	HA-7009-26US	NABU Landesverband Hamburg	Biotopaufwertungen, Wiesenvogelschutz und Sanierungen an der NABU Vogelstation Wedeler Marsch	74.146,00 €	50.000,00 €	01.09.2026
146	KI-7010-26US	BUND Landesverband Schleswig-Holstein	Robbe in Sicht! II - Mit Abstand am besten!	245.492,00 €	180.000,00 €	01.09.2026
147	DÄ-7012-26US	Kitzrettung Dägeling e.V.	Anschaffung einer wasserfesten Drohne mit Wärmebildtechnik	13.850,00 €	3.500,00 €	01.09.2026
148	BA-7013-26US	Jugendunterstützungsverein Barmstedt e.V.	Barmstedt kocht auf	2.000,00 €	1.000,00 €	01.09.2026
149	KI-7014-26ES	Perspectives Kamerun e.V.	Sauberes Wasser für Baloum / Kamerun	127.260,77 €	78.000,00 €	01.09.2026
Gesamtsumme:				8.108.073,57 €	3.785.272,00 €	

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 11

Kapitel (Nr.): 1301 MG (Nr.): Titel (Nr.): 68525

Zweckbestimmung: An die Geschäftsführung des Vergaberates für Maßnahmen aus dem Zweckertragsaufkommen von "Bingo! Die Umweltlotterie"

Ist 2025: 4.679,6 T€

Soll 2026: 4.510,0 T€

Soll HHE 2027: 4.510,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche konkreten Maßnahmen wurden im Jahr 2026 bisher in jeweils welcher Höhe aus diesem Titel finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Die Liste der bereits bewilligten Projekte 2026 befindet sich im Anhang. Für das Haushaltsjahr 2026 kann angesichts der bereits vorliegenden Förderanträge und in Abhängigkeit von dem laufenden Antragseingang von einem Fördervolumen von ca. 5,0 Mio. € ausgegangen werden.

BINGO! Die Umweltlotterie

Projektförderung in Schleswig-Holstein

Bewilligte Projekte

im Zeitraum: 1.1.2026 bis 7.9.2026

beantr. Fördersumme: alle
Organisation: alle

Projektgruppe: alle
Projektart: alle

Nr.	AZ	Organisation	Projektname	Gesamtkosten	Förderbetrag	Entsch.
1	BO-6742-25US	Aurelia e.V.	Watt und Meer	93.909,00 €	50.000,00 €	03.03.2026
2	BA-6829-25US	Partner der Zukunftsschule.SH e.V.	Whole School Approach 2026 für die Zukunftsschulen in Schleswig-Holsteins Norden	10.430,00 €	3.500,00 €	03.03.2026
3	PR-6833-25US	NABU Ortsgruppe Preetz-Probstei	Ein Mähbalken für den Naturschutz	931,77 €	792,00 €	03.03.2026
4	WE-6834-25US	Lake Diver Hannover e.V.	SEEGRAS-RENATURIERUNG 2026 IN DER OSTSEE (Fehmarn)	42.931,79 €	14.000,00 €	03.03.2026
5	WY-6835-25ES	Förderverein der Schule in Deuk/ Kamerun e.V.	Schulkantine Deuk / Kamerun	73.000,00 €	30.000,00 €	03.03.2026
6	FL-6836-25US	Adelby 1 Kinder- und Jugenddienste gGmbH	Naturnahe Gestaltung des Spielgeländes in der Kita Friesische Str.	40.291,41 €	7.500,00 €	03.03.2026
7	HE-6837-25ES	Ev.-luth. Kirchengemeinde Heikendorf	"Success stories" als Methode einer Langzeitevaluation von Frauenprojekten	17.500,00 €	3.500,00 €	03.03.2026
8	ST-6838-25ES	Ev.-Luth Kirchengemeinde St. Annen	Jugend und Gemeinschaften für Umweltschutz in Usambara und Dithmarschen stärken	16.351,10 €	2.500,00 €	03.03.2026
9	HE-6839-25ES	Ev.-luth. Kirchengemeinde Heide	Internationale Begegnung im konziliaren Prozess (koloniales Erbe+ Klimawandel)	15.388,95 €	2.500,00 €	03.03.2026
10	KI-6840-25ES	RAFIKI e.V.	Begegnungsreise an die Partnerschule KIUMAKO-Secondary-School, Mwika, Tansania	32.000,00 €	9.500,00 €	03.03.2026
11	BA-6842-26US	Schulverein der Stadtschule Bad Oldesloe	DraußenSchule - Draußen für das Leben lernen	88.560,00 €	15.000,00 €	03.03.2026
12	HU-6844-26US	ev.-luth. Kirchenkreis Schleswig- Flensburg, Diakonisches Werk	Gemeinsam wachsen	5.040,00 €	4.000,00 €	03.03.2026
13	BA-6845-26US	Partner der Zukunftsschule.SH e.V.	Bildungsinitiative: Artenvielfalt auf dem Schulgelände	27.720,00 €	20.000,00 €	03.03.2026
14	SÖ-6846-26US	Seeadlerschutz Schlei e.V.	Artenschutzpfad Olpenitz	44.887,51 €	35.000,00 €	03.03.2026
15	ST-6847-26US	Verein für Natur- und Landschaftsschutz Süderstapel e.V.	Naturschutzallerlei Nr 4	3.800,00 €	3.200,00 €	03.03.2026
16	KA-6848-26US	Förderverein Gymnasium Kaltenkirchen e.V.	Lernen durch Erleben (Segeltörn)	10.010,00 €	7.800,00 €	03.03.2026
17	LÜ-6849-26US	Lübecker Küchengarten gUG	JES - Jugend in die Essbare Stadt: Flächenvorbereitung für Kinder und Jugendliche	87.839,52 €	25.000,00 €	03.03.2026
18	KI-6851-26ES	Ev.-Lutherische Kirchengemeinde Heiligengeist in Kiel	Ökumenisch lernen auf Augenhöhe - Begegnungs- und Lernreise nach Shokony/Tansania	14.920,00 €	3.500,00 €	03.03.2026
19	BA-6852-26US	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Schleswig-Holstein e.V.	Internationales Workcamp im Jugendwaldheim Süderlügum	17.700,00 €	12.000,00 €	03.03.2026
20	BA-6853-26US	Jugendunterstützungsverein Barmstedt e.V.	Global denken, lokal schützen - Eine Umwelt-Lernwerkstatt	22.890,40 €	5.190,00 €	03.03.2026
21	NE-6855-26US	NABU Schleswig-Holstein	Positive Bilder - positive Emotionen: Eine Kampagne für unsere Naturschutzgebiete	68.000,00 €	48.000,00 €	03.03.2026

Nr.	AZ	Organisation	Projektname	Gesamtkosten	Förderbetrag	Entsch.
22	KR-6856-26ES	Ev.-luth. Christusgemeinde Kronshagen	Trauerbegleitung Rukararwe als Modell	6.600,00 €	4.000,00 €	03.03.2026
23	GE-6857-26US	Volkshochschule Geesthacht gGmbH	Modellprojekt: Natur- und umweltpädagogische Bildungsangebote	119.900,00 €	11.500,00 €	03.03.2026
24	GL-6859-26US	artefact gGmbH Glücksburg	Energiewende 4.0	61.712,60 €	35.000,00 €	03.03.2026
25	KI-6860-26US	ADFC Landesverband Schleswig-Holstein e.V.	Radfahrschule Flensburg für Frauen* etablieren	25.955,00 €	15.000,00 €	03.03.2026
26	AH-6861-26US	Verein Jordsand zum Schutze der Seevögel und der Natur e.V.	Bildungsprojekt Klimahallig Norderoog	281.500,00 €	100.000,00 €	03.03.2026
27	NE-6862-26ES	Ökumenische Arbeitsstelle des ev.-luth. Kirchenkreises Altholstein	Glaube, Gerechtigkeit und nachhaltiges Handeln in ökumenischer Partnerschaftarbeit	11.176,00 €	2.000,00 €	03.03.2026
28	EU-6864-26ES	Togo Ta Alafia e.V.	Kinder im Konflikt mit dem Gesetz	89.512,00 €	35.000,00 €	03.03.2026
29	KI-6865-26ES	kulturgrenzenlos e.V.	Zukunftscafés - Kunst, Begegnung und Nachhaltigkeit im Dialog	110.068,20 €	36.000,00 €	03.03.2026
30	KI-6866-26US	BUND Landesverband Schleswig-Holstein	Land FAIRteilen - Nachhaltige Flächenpolitik für biologischen Klimaschutz II	136.016,40 €	100.000,00 €	03.03.2026
31	KI-6867-26US	BUND Landesverband Schleswig-Holstein	Alles fließt - in die Ostsee	121.641,00 €	90.000,00 €	03.03.2026
32	LÜ-6868-26US	StartLocal e.V.	Insektenlehrgarten Lütjensee	11.003,00 €	7.800,00 €	03.03.2026
33	RI-6869-26US	Förderverein Schleikinder Rieseby e.V.	Naturnahe Umgestaltung des Außengeländes der Kita Rieseby	9.422,77 €	7.000,00 €	03.03.2026
34	KI-6870-26US	NaturFreunde Deutschlands, Landesverband Schleswig-Holstein e.V.	Natur wiederherstellen am Beispiel des Riesenbärenklau	72.860,00 €	50.000,00 €	03.03.2026
35	KI-6871-26ES	Fördergemeinschaft Ngelani Waisenkinder Kiel	Elterngruppen - einkommensgenerierende Aktivitäten für geförderte Familien in Kenia	4.273,28 €	1.400,00 €	03.03.2026
36	KI-6872-26US	Landesnaturschutzverband Schleswig-Holstein e.V.	Werk- und Klangbuch für die Eider-Treene-Sorge-Region in Schleswig-Holstein	68.459,00 €	45.000,00 €	03.03.2026
37	KI-6873-26US	Landesnaturschutzverband Schleswig-Holstein e.V.	Buchprojekt Naturführer für die Eider-Treene-Sorge-Region in Schleswig-Holstein	40.890,00 €	30.000,00 €	03.03.2026
38	KI-6875-26US	Zentrale Bildungs- und Beratungsstelle für MigrantInnen in S-H e.V.	Green KreativWerkstatt Gaarden	84.126,00 €	60.000,00 €	03.03.2026
39	ME-6876-26US	WandelGut gGmbH	Die WandelWiese zukunftsfähig machen!	27.430,00 €	15.000,00 €	03.03.2026
40	KI-6878-26US	Landesnaturschutzverband Schleswig-Holstein e.V.	Parlamentarischer Abend Biologischer Klimaschutz in Schleswig-Holstein	6.025,00 €	3.900,00 €	03.03.2026
41	SC-6879-26ES	Afro - Deutscher Verein Schleswig-Holstein e.V.	Afrikatage 2026 Kiel	28.386,00 €	13.000,00 €	03.03.2026
42	BO-6880-26US	Kulturverein Bordesholmer Land e. V.	Naturfilm mit historischen Elementen	15.780,00 €	12.000,00 €	03.03.2026
43	SC-6881-26ES	Schule im Herzen e.V.	Eine Schutzmauer um das Schulgelände	21.500,00 €	15.000,00 €	03.03.2026
44	FL-6882-26US	Igel- und Wildtierhilfe Eckernförder Bucht e.V.	Einrichtung und Betrieb der Igelstation Rickert	44.436,00 €	35.000,00 €	03.03.2026
45	KL-6883-26US	Wildtier- und Artenschutzzentrum gGmbH	Schutzhütten zur Unterbringung in Not geratener Tiere	33.657,30 €	25.000,00 €	03.03.2026
46	LÜ-6884-26ES	H.O.P.E. - Hand in Hand for fair Opportunities, Peace and Education e.V.	Demokratie-Bildung	39.075,00 €	6.000,00 €	03.03.2026
47	LÜ-6886-26US	Bücherpiraten e.V.	futurethon 2027 - Themencluster Zusammenleben 2045	155.658,33 €	60.000,00 €	03.03.2026
48	BL-6792-25US	Naturschutzgemeinschaft Blunkerbach e.V.	Naturlehrpfad Blunkerbach-Niederung	103.621,20 €	46.000,00 €	02.06.2026
49	EL-6889-26US	Förderverein Kulturlandschaft Pinneberger Baumschulland e.V.	Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) im Pinneberger Baumschulland	85.000,00 €	47.500,00 €	02.06.2026

Nr.	AZ	Organisation	Projektname	Gesamtkosten	Förderbetrag	Entsch.
50	BA-6890-26US	Schulverein Willinghusen e. V.	Draußenschule 2026/27	6.882,00 €	1.730,00 €	02.06.2026
51	KR-6891-26US	Arbeitsgemeinschaft Geobotanik in S.-H. und Hamburg e.V.	Interaktiver Lehrpfad NSG Hechtmoor	4.820,00 €	3.000,00 €	02.06.2026
52	LA-6892-26US	EXEO Waldheim Brahmssee e.V.	Natur.Bewegen.Erleben - Spiel- und Naturerlebnisraum am Brahmssee	209.951,78 €	43.000,00 €	02.06.2026
53	KO-6893-26US	Rindergilde Geesthacht und Umgebung e.V.	Anschubfinanzierung Weideprojekt im Naturschutzgebiet Stecknitz Delvenau Niederung	7.681,45 €	4.500,00 €	02.06.2026
54	KI-6894-26US	Hammerichscher Hof gGmbH	Lehmbackofen	6.235,90 €	2.960,00 €	02.06.2026
55	EL-6895-26US	Förderkreis Arboretum Baumpark Ellerhoop-Thiensen e.V.	Erneuerung und Weiterentwicklung der Informationsbeschilderung im Arboretum	14.070,00 €	8.700,00 €	02.06.2026
56	IT-6896-26US	Förderverein des Sophie-Scholl-Gymnasiums e.V.	Einheitsbuddeln 2026	4.850,00 €	2.500,00 €	02.06.2026
57	KI-6897-26US	Tierschutzverein für Kiel und Umgebung Korporation	Ausbau von 2 Containern zu 4 Hunde-Zwingern	29.048,81 €	24.690,00 €	02.06.2026
58	LA-6898-26US	Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg, Freundeskreis Friedhof	Naturoase als lebendiger Ort der Begegnung, Bildung und biologischen Vielfalt	13.003,50 €	8.000,00 €	02.06.2026
59	MA-6900-26US	Wildtierrettung Wildenhorst e.V.	Anschaffung einer Wärmebildkamera für die Jungwildrettung	7.850,35 €	3.500,00 €	02.06.2026
60	RE-6901-26US	Umwelthaus Pinneberg e.V.	Umweltbildung am Lernort Entdeckergarten für GS und Sek I und: Sek II	188.842,00 €	95.000,00 €	02.06.2026
61	LÜ-6903-26ES	Elimu e.V.	Bau eines dritten Waisenhauses im Dolphin Village (Miono, Tansania)	59.147,00 €	43.000,00 €	02.06.2026
62	KL-6908-26US	Verein für Robustrinderhaltung und Landschaftspflege im Liether Moor e.V.	Erweiterung Viehfang Bullenweide Büldenmoor	5.431,28 €	4.000,00 €	02.06.2026
63	DÄ-6909-26US	BUND - Kreisgruppe Rendsburg-Eckernförde	Wald- und Wiesenuniversum in der Naturerlebniswerkstatt Humulus	97.929,00 €	64.000,00 €	02.06.2026
64	HA-6910-26ES	Ökumenewerk der Nordkirche	Green Mobility for Climate Resilience and Livelihood Support	86.334,00 €	47.000,00 €	02.06.2026
65	RE-6911-26US	Familienwerkstatt e.V.	Frühstücksei und Borstenpinsel - Feriencamp für Kinder in der Arche Warder	9.307,00 €	7.600,00 €	02.06.2026
66	LA-6912-26US	Förderverein Landschaftsmuseum Angeln / Unewatt e.V.	Begehungsmöglichkeit mit Platz für Besucher im Wildstaudengarten	13.188,90 €	10.000,00 €	02.06.2026
67	BÖ-6914-26US	Förderverein Auenwaldschule Gemeinschaftsschule Böklund e.V.	Hochbeete an der Auenwaldschule	6.111,00 €	4.000,00 €	02.06.2026
68	LÜ-6915-26US	Verein der Eltern und Freunde der Gemeinschaftsschule Lütjenburg e.V.	Erlebniswiese	21.985,25 €	12.500,00 €	02.06.2026
69	AS-6916-26US	Naturpark Hüttener Berge e.V.	Neuanschaffung eines Elektrofahrzeuges für den Naturpark	24.632,94 €	12.000,00 €	02.06.2026
70	BA-6917-26US	Förderverein der Carl-Orff-Schule Bargteheide e.V.	Draußenschule	10.960,00 €	4.000,00 €	02.06.2026
71	NO-6918-26ES	Förderverein der Gemeinschaftsschule Ossenmoorpark e.V.	Vorhabenwoche "sicher ankommen, gemeinsam weitergehen"	11.489,00 €	7.000,00 €	02.06.2026
72	BE-6919-26ES	UNESCO-Projektschule streets e.V.	Internationale Schulpartnerschaft Lübeck - Za-Kpota, Incoming-Projekt 2026	29.960,00 €	6.000,00 €	02.06.2026
73	HU-6920-26ES	Freundeskreis KZ-Gedenkstätte Husum Schwesing e.V.	Informationsstelen für Fahrradrundweg der Stadt Husum "KZ Gedenkstätte Hus-Schwes"	14.958,30 €	10.000,00 €	02.06.2026
74	PR-6921-26US	Teilen und Tauschen Preetz e.V.	Mehrsprachige Flyer und eine Beachflag für das Gib-und-Nimm-Haus	727,55 €	470,00 €	02.06.2026
75	AH-6922-26US	Zeitlupe gGmbH	Sanierung und Pflege von Streuobstwiesen zum Erhalt historischer Obstsorten	10.860,00 €	8.000,00 €	02.06.2026

Nr.	AZ	Organisation	Projektname	Gesamtkosten	Förderbetrag	Entsch.
76	AH-6924-26ES	Verein der Freunde des Schulzentrums am Heimgarten e.V.	Creaktiv gemeinsam für Klimagerechtigkeit & gegen Rassismus	7.500,00 €	4.500,00 €	02.06.2026
77	FL-6925-26US	Theaterwerkstatt Pilkenafel gGmbH	WOLLE WOLLE WOLLE	14.965,00 €	7.500,00 €	02.06.2026
78	KI-6926-26US	Pädiko e.V., Verein für Pädagogische Initiativen und Kommunikation	Ein Garten der Sinne für die Pädiko Kita "Emilia"	20.159,44 €	12.500,00 €	02.06.2026
79	IT-6927-26US	Zero Waste Itzehoe e.V.	Nachhaltigkeitszentrum	69.911,65 €	25.000,00 €	02.06.2026
80	EH-6928-26US	Stiftung Klimawald	Klimawälder für Schleswig-Holstein	418.340,00 €	150.000,00 €	02.06.2026
81	KI-6929-26ES	Deutsch-Ghanaischer Entwicklungshilfeverein e.V.	Kluge Köpfe Bildungspreis 2026	10.490,00 €	4.500,00 €	02.06.2026
82	SC-6931-26US	Freundeskreis Pfarrhof Schönwalde e.V.	Erneuerung eines Stegbohlenweges mit Jugendlichen	68.533,44 €	48.000,00 €	02.06.2026
83	OS-6932-26ES	Auf nach Afrika e.V.	Afrikatag am 24./25.10.2026	10.740,00 €	5.500,00 €	02.06.2026
84	WA-6933-26US	Arche Warder - Zentrum für Haus- und Nutztierassen e.V.	Multifunktionscontainer	20.357,50 €	12.000,00 €	02.06.2026
85	SA-6935-26ES	Eine Welt im Blick e.V.	Faire Woche - Globale Zusammenhänge erleben und verstehen	4.320,00 €	1.800,00 €	02.06.2026
86	KI-6936-26US	BEI Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein e.V.	Kieler Klimawoche 2026	8.835,00 €	6.020,00 €	02.06.2026
87	KI-6937-26ES	BEI Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein e.V.	Brücken stärken: Delegationsreise lateinamerikanischer Kaffee-Kooperativen nach S-H	23.000,00 €	7.000,00 €	02.06.2026
88	KI-6938-26ES	BEI Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein e.V.	Pilotprojekt: #GlobAlly - Eine Welt goes TikTok	308.000,00 €	140.000,00 €	02.06.2026
89	WY-6939-26US	BUND Inselgruppe Föhr-Amrum	Sperrgutbasar - fit für die Zukunft und neue Projekte	37.335,00 €	15.000,00 €	02.06.2026
90	EU-6940-26ES	Ökumenische Arbeitsstelle des ev.-luth. Kirchenkreises Ostholstein	Entwicklungspolitische Bildungsreise nach Tansania	15.860,00 €	3.500,00 €	02.06.2026
91	EL-6941-26ES	TOP 21 e.V.	Fair Kreise ziehen	26.120,00 €	15.000,00 €	02.06.2026
92	AL-6948-26US	Elisas Beet e.V.	Elisas Beet, Agroforst-Lernort Altenholz	39.120,00 €	32.000,00 €	02.06.2026
93	FL-6949-26US	Villekula e.V.	Fermentation- Station	29.313,00 €	20.000,00 €	02.06.2026
94	HA-6950-26ES	Mobile Bildung e.V.	Transformativ - Global - Fair: Bildungsangebote für Schulen & Co. in HH/SH	86.546,20 €	30.000,00 €	02.06.2026
95	HO-6951-26ES	Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Jürgen Horst	Installation und Inbetriebnahme einer Maismühl-Maschine in Mukaa bei Salama/Kenia	6.272,00 €	5.000,00 €	02.06.2026
96	HA-6952-26US	Loki Schmidt Stiftung	Blume des Jahres 2027: Die Gelbe Wiesenraute	38.150,00 €	19.500,00 €	02.06.2026
97	KI-6953-26ES	Fördergemeinschaft Ngelani Waisenkinder Kiel	Upesi-Herde für umweltschonenderes Kochen im Hochland von Kenia	3.915,00 €	3.140,00 €	02.06.2026
98	BE-6954-26ES	Kampagne für Saubere Kleidung Deutschland e.V.	Mode gerecht gestalten! Textilarbeiter*innen im Porträt	11.895,50 €	5.000,00 €	02.06.2026
99	NE-6955-26ES	Eine Welt Forum Kiel e.V.	Togo's Töchter	74.500,00 €	20.000,00 €	02.06.2026
100	HA-6956-26ES	Ökumenewerk der Nordkirche	Zukunft Bauen - Erweiterung des Voi Lutheran Training Institute, Kenia	52.334,00 €	25.000,00 €	02.06.2026
101	KI-6958-26US	Landesnatschutzverband Schleswig-Holstein e.V.	Studie für einen modernen Naturschutz in Schleswig-Holstein	6.250,00 €	4.000,00 €	02.06.2026
102	HA-6907-26US	Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost	Implementieren von Umweltschutz als Bildungsangebot in unseren Kitas	102.550,00 €	20.000,00 €	01.09.2026
103	KI-6960-26US	Verein Kieler Jugenderholung e.V.	Outdoor-Klassenzimmer & Natur-Erkundungspfad	79.800,00 €	60.000,00 €	01.09.2026

Nr.	AZ	Organisation	Projektname	Gesamtkosten	Förderbetrag	Entsch.
104	HA-6961-26US	Papier & Ökologie e.V.	Verantwortungsbewusster Umgang mit Ressourcen - Schwerpunkt Medizinbereich	65.477,05 €	3.000,00 €	01.09.2026
105	KR-6962-26US	Jagdverein Hubertus Kropp e.V.	RTK Empfänger für die Kitzrettung	2.094,00 €	1.400,00 €	01.09.2026
106	HA-6963-26US	Gemeinwohl-Ökonomie Nord e.V.	Schulung Prozessbegleiter*innen für EConGOOD Kirchen-Canvas	12.060,00 €	3.000,00 €	01.09.2026
107	GE-6965-26US	NABU Ortsgruppe Geesthacht	Schnittkurs Streuobstwiesen	3.469,60 €	2.100,00 €	01.09.2026
108	VI-6966-26US	Zukunft Vielfalt gUG (haftungsbeschränkt)	Jungbaumpflege und langfristige Entwicklung einer artenreichen Streuobstwiese	7.565,00 €	3.950,00 €	01.09.2026
109	LA-6967-26US	Schulverein der Weingartenschule Lauenburg e.V.	Draußenschule in Lauenburg an der Elbe; Schuljahr 2026/2027	21.070,00 €	4.200,00 €	01.09.2026
110	IT-6968-26US	Förderverein des Sophie-Scholl-Gymnasiums e.V.	Gewächshaus für den Schulgarten	15.698,40 €	6.000,00 €	01.09.2026
111	FL-6969-26US	Verein der Freunde und Förderer der HLA - Die Flensburger Wirtschaftsschule e.V.	Besuch chinesische Partnerschule	6.400,00 €	2.000,00 €	01.09.2026
112	AS-6970-26US	Kreisjägerschaft Rendsburg-Ost e.V.	Wildtierrettung mittels Drohne	7.145,96 €	3.500,00 €	01.09.2026
113	WE-6971-26ES	Ev. Luth. Kirchengemeinde Wesselburen	Jugendbegegnung in Kenia 2027 - Was haben wir in der Hand?"	21.546,00 €	3.500,00 €	01.09.2026
114	HE-6972-26US	Hetlinger Naturkinder e.V.	Wald in den Fokus -Naturschutz auf unserem Gelände und dabei Team-Building	1.836,00 €	1.000,00 €	01.09.2026
115	ST-6973-26US	Verein für Natur- und Landschaftsschutz Süderstapel e.V.	Kitzrettung und Jungwildrettung allgemein	8.032,50 €	3.500,00 €	01.09.2026
116	LA-6974-26US	Initiative Klimaschutz Laboe	"ÜBERFLUT" - Eine Indoor-Ausstellung	4.720,00 €	3.870,00 €	01.09.2026
117	BR-6975-26US	Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Johannis Brügge	Gemeinsam blüht unser Dorf	5.600,00 €	4.000,00 €	01.09.2026
118	HA-6977-26US	Essen mit Zukunft e.V.	Nachhaltige und faire Ernährungssysteme stärken	166.733,96 €	60.000,00 €	01.09.2026
119	FL-6978-26US	Freunde und Förderer des Naturwissenschaftlichen Museums Flensburg e.V.	Buch "Bäume erleben im Christiansenpark", 108 Seiten, ca. 240 Fotos, Auflage 300 St.	4.173,60 €	3.000,00 €	01.09.2026
120	IT-6979-26ES	Tansania - Zukunft durch Sonne e.V.	Photovoltaik und handlungsorientierte Begegnung an der Kiumako Sek. School	66.800,00 €	12.000,00 €	01.09.2026
121	NE-6980-26US	NABU Schleswig-Holstein	Fließende Perspektiven - Neustart für ehrenamtlichen Gewässerschutz	191.000,00 €	72.000,00 €	01.09.2026
122	LE-6981-26ES	Pour Vivre e.V.	Neubau eines Kinderheims in Kara Nord-Togo Westafrika	123.015,23 €	83.000,00 €	01.09.2026
123	LÜ-6983-26US	Schulverein der GGS St. Jürgen e.V.	BNE im Schulgarten der GGS St. Jürgen	19.241,06 €	8.250,00 €	01.09.2026
124	NE-6984-26ES	Eine Welt Forum Kiel e.V.	Digitalisierung und Medienpädagogik im postfaktischen Zeitalter	12.700,00 €	9.000,00 €	01.09.2026
125	FR-6985-26ES	LitCam gGmbH	Fußball trifft Kultur	27.924,00 €	12.700,00 €	01.09.2026
126	EL-6986-26US	Straßenpirat:innen e.V.	Nachhaltig Kreativ	30.295,20 €	21.000,00 €	01.09.2026
127	KI-6987-26US	Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland, Hauptbereich Generationen und Geschlechter	ZukunftsZiele im Dialog erreichen	8.770,00 €	6.500,00 €	01.09.2026
128	MI-6988-26US	Kaninchenhilfe Nordfriesland e.V.	Neubau tierschutz- und artgerechter Gehege/Volieren	37.957,50 €	13.000,00 €	01.09.2026
129	KL-6989-26US	Verein für Robustrinderhaltung und Landschaftspflege im Liether Moor e.V.	Viehfang und Behandlungsstand Jungviehweide	9.197,60 €	6.500,00 €	01.09.2026
130	NE-6990-26ES	Bright School e.V.	Zukunft bauen - "Wasser ist Leben"	25.260,00 €	20.000,00 €	01.09.2026
131	SA-6991-26ES	Eine Welt im Blick e.V.	Fairer Handel - sichtbar auf der Messe Nord Gastro & Hotel	4.975,00 €	3.700,00 €	01.09.2026

Nr.	AZ	Organisation	Projektname	Gesamtkosten	Förderbetrag	Entsch.
132	AH-6992-26ES	Verein der Freunde des Schulzentrums am Heimgarten e.V.	Clowns, Kinderrechte und Courage	8.966,00 €	5.000,00 €	01.09.2026
133	HU-6993-26US	Volkshochschule Husum e.V.	Gemeinwohlökonomie als Peer-Projekt: Drei Volkshochschulen leisten GWÖ-Pionierarbeit	38.156,56 €	24.000,00 €	01.09.2026
134	HA-6994-26US	Ökumenewerk der Nordkirche	Energiewende & KI gerecht gestalten	246.109,00 €	75.000,00 €	01.09.2026
135	DU-6996-26US	Natur Plus e.V. Panten	KI-gestützte Software für die Auswertung von aufgezeichneten Tierlauten	1.970,00 €	1.670,00 €	01.09.2026
136	KI-6998-26ES	BEI Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein e.V.	Schleswig-Holstein & die Welt im Wandel - Gemeinsam für SDGs & globale Gerechtigkeit	413.345,00 €	120.000,00 €	01.09.2026
137	MÖ-6999-26US	BUND Kreisgruppe Herzogtum Lauenburg	Erstellen einer Infotafel am Amphibienbiotop Schretstaken	2.877,57 €	2.440,00 €	01.09.2026
138	KI-7000-26ES	Tanzanian Bees & Trees e.V.	Green Guardians - Paten für Klima und Artenvielfalt am Kilimanjaro	67.064,00 €	50.000,00 €	01.09.2026
139	KI-7001-26US	Bildungswerk anderes lernen e.V., H.-Böll-Stiftung Schleswig-Holstein	Mitmachtag für Ressourcenschutz	67.678,51 €	50.000,00 €	01.09.2026
140	KI-7002-26ES	now - Hilfe für Straßenkinder e.V.	"Fasl-e-Naw" Libraries in Afghanistan und Iran	104.075,29 €	70.000,00 €	01.09.2026
141	KI-7003-26US	BUNDjugend im BUND Landesverband Schleswig-Holstein	Ostsee-Rucksack: Ostsee - Entdecken. Erleben. Schützen	346.075,00 €	230.000,00 €	01.09.2026
142	BE-7004-26US	KUNO e.V.	Aktualisierung öffentlichkeitswirksamer Medien für biodiversitätsfördernde Maßnahmen	2.280,00 €	1.800,00 €	01.09.2026
143	KI-7005-26ES	Zentrale Bildungs- und Beratungsstelle für MigrantInnen in S-H e.V.	Kulturwochen - der andere Blick 2027/28	357.147,94 €	90.000,00 €	01.09.2026
144	RE-7007-26ES	Stiftung Kinder in Afrika	Ausbau der Makenya Primary School, Uganda	37.667,00 €	28.000,00 €	01.09.2026
145	HA-7009-26US	NABU Landesverband Hamburg	Biotopaufwertungen, Wiesenvogelschutz und Sanierungen an der NABU Vogelstation Wedeler Marsch	74.146,00 €	50.000,00 €	01.09.2026
146	KI-7010-26US	BUND Landesverband Schleswig-Holstein	Robbe in Sicht! II - Mit Abstand am besten!	245.492,00 €	180.000,00 €	01.09.2026
147	DÄ-7012-26US	Kitzrettung Dägeling e.V.	Anschaffung einer wasserfesten Drohne mit Wärmebildtechnik	13.850,00 €	3.500,00 €	01.09.2026
148	BA-7013-26US	Jugendunterstützungsverein Barmstedt e.V.	Barmstedt kocht auf	2.000,00 €	1.000,00 €	01.09.2026
149	KI-7014-26ES	Perspectives Kamerun e.V.	Sauberes Wasser für Baloum / Kamerun	127.260,77 €	78.000,00 €	01.09.2026
Gesamtsumme:				8.108.073,57 €	3.785.272,00 €	

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 12

Kapitel (Nr.): 1301 MG (Nr.): 06 Titel (Nr.): 51106

Zweckbestimmung: Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Ist 2025: 274,0 T€

Soll 2026: 357,0 T€

Soll HHE 2027: 303,5 T€

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Mit der Ansatzreduzierung sind derzeit keine konkreten Maßnahmen verbunden, die vollständig entfallen. Die Ansatzreduzierung hat vielmehr eine stärkere Priorisierung der Ausgaben zur Folge. Über den Ansatz hinausgehende Ausgaben werden im Rahmen der Deckungsfähigkeit gem. § 20 LHO finanziert.

Fragen

FDP

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 12

Kapitel (Nr.): 1301 MG (Nr.): 06 Titel (Nr.): 51106

Zweckbestimmung: Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Ist 2025: 274,0 T€

Soll 2026: 357,0 T€

Soll HHE 2027: 303,5 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Anschaffungen wurden oder werden in 2026 in welcher Höhe angeschafft?
2. Wie hoch war das jeweilige Ist der letzten fünf Jahre? 3. Auf welche Anschaffungen wird in 2027 im Vergleich zu 2026 verzichtet?

Antwort der Landesregierung:

1. Gesamt-Ist zum Stichtag 31.07.2026: 151,4 T€
 - Büromaterial, Geräte: 108,3 T€
 - Bücher, Zeitschriften: 30,0 T€
 - Post-, Fernmelde, Rundfunk- und Fernsehgebühren: 13,1 T€
 Voraussichtliches IST 2026: 260,0 T€

2. 2025: 274,0 T€
 2024: 289,0 T€
 2023: 295,0 T€
 2022: 316,5 T€
 2021: 345,0 T€

3. Mit der Ansatzreduzierung sind derzeit keine konkreten Maßnahmen verbunden, die vollständig entfallen. Die Ansatzreduzierung hat vielmehr eine stärkere Priorisierung der Ausgaben zur Folge. Über den Ansatz hinausgehende Ausgaben werden im Rahmen der Deckungsfähigkeit gem. § 20 LHO finanziert.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 12

Kapitel (Nr.): 1301 MG (Nr.): 06 Titel (Nr.): 51406

Zweckbestimmung: Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.

Ist 2025: 327,4 T€

Soll 2026: 337,9 T€

Soll HHE 2027: 287,2 T€

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Mit der Ansatzreduzierung sind derzeit keine konkreten Maßnahmen verbunden, die vollständig entfallen. Die Ansatzreduzierung hat vielmehr eine stärkere Priorisierung der Ausgaben zur Folge. Über den Ansatz hinausgehende Ausgaben werden im Rahmen der Deckungsfähigkeit gem. § 20 LHO finanziert.

Fragen

FDP

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 12

Kapitel (Nr.): 1301 MG (Nr.): 06 Titel (Nr.): 51406

Zweckbestimmung: Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.

Ist 2025: 327,4 T€

Soll 2026: 337,9 T€

Soll HHE 2027: 287,2 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Was wurde oder wird in 2026 in welcher Höhe finanziert? 2. Wie hoch war das jeweilige Ist der letzten fünf Jahre? 3. Auf was wird in 2027 im Vergleich zu 2026 verzichtet?

Antwort der Landesregierung:

1. Gesamt-IST zum Stichtag 31.07.2026: 182,7 €

- Haltung von Fahrzeugen: 162,2 T€
 - Dienst- und Schutzkleidung: 10,8 T€
 - Feldaufwandsentschädigung: 2,4 T€
 - Verbrauchsmittel: 7,3 T€
- Voraussichtliches IST 2026: 310,0 T€

2. 2025: 327,4 T€

2024: 409,3 T€

2023: 358,2 T€

2022: 419,8 T€

2021: 306,2 T€

3. Mit der Ansatzreduzierung sind derzeit keine konkreten Maßnahmen verbunden, die vollständig entfallen. Die Ansatzreduzierung hat vielmehr eine stärkere Priorisierung der Ausgaben zur Folge. Über den Ansatz hinausgehende Ausgaben werden im Rahmen der Deckungsfähigkeit gem. § 20 LHO finanziert.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 13

Kapitel (Nr.): 1301 MG (Nr.): 06 Titel (Nr.): 51706

Zweckbestimmung: Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume

Ist 2025: 88,7 T€

Soll 2026: 45,0 T€

Soll HHE 2027: 38,3 T€

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Mit der Ansatzreduzierung sind derzeit keine konkreten Maßnahmen verbunden, die vollständig entfallen. Die Ansatzreduzierung hat vielmehr eine stärkere Priorisierung der Ausgaben zur Folge. Über den Ansatz hinausgehende Ausgaben werden im Rahmen der Deckungsfähigkeit gem. § 20 LHO finanziert.

Fragen

FDP

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 13

Kapitel (Nr.): 1301 MG (Nr.): 06 Titel (Nr.): 51706

Zweckbestimmung: Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume

Ist 2025: 88,7 T€

Soll 2026: 45,0 T€

Soll HHE 2027: 38,3 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch war das jeweilige Ist der letzten fünf Jahre? 2. Welche Grundstücke bzw. Gebäude können in 2027 nicht mehr bewirtschaftet werden?

Antwort der Landesregierung:

1. 2025: 88,7 T€
2024: 53,8 T€
2023: 56,9 T€
2022: 45,2 T€
2021: 49,7 T€

2. Mit der Ansatzreduzierung sind derzeit keine konkreten Maßnahmen verbunden, die vollständig entfallen. Die Ansatzreduzierung hat vielmehr eine stärkere Priorisierung der Ausgaben zur Folge. Über den Ansatz hinausgehende Ausgaben werden im Rahmen der Deckungsfähigkeit gem. § 20 LHO finanziert.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 13

Kapitel (Nr.): 1301 MG (Nr.): 06 Titel (Nr.): 51806

Zweckbestimmung: Mieten und Pachten für Maschinen , Geräte und Ausrüstungsgegenstände

Ist 2025: 57,0 T€

Soll 2026: 55,6 T€

Soll HHE 2027: 47,3 T€

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Mit der Ansatzreduzierung sind derzeit keine konkreten Maßnahmen verbunden, die vollständig entfallen. Die Ansatzreduzierung hat vielmehr eine stärkere Priorisierung der Ausgaben zur Folge. Über den Ansatz hinausgehende Ausgaben werden im Rahmen der Deckungsfähigkeit gem. § 20 LHO finanziert.

Fragen

FDP

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 13

Kapitel (Nr.): 1301 MG (Nr.): 06 Titel (Nr.): 51806

Zweckbestimmung: Mieten und Pachten für Maschinen , Geräte und Ausrüstungsgegenstände

Ist 2025: 57,0 T€

Soll 2026: 55,6 T€

Soll HHE 2027: 47,3 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch war das jeweilige Ist der letzten fünf Jahre? 2. Auf was wird in 2027 im Vergleich zu 2026 verzichtet?

Antwort der Landesregierung:

1. 2025: 57,0 T€
 2024: 47,3 T€
 2023: 82,9 T€
 2022: 88,3 T€
 2021: 94,2 T€

2. Mit der Ansatzreduzierung sind derzeit keine konkreten Maßnahmen verbunden, die vollständig entfallen. Die Ansatzreduzierung hat vielmehr eine stärkere Priorisierung der Ausgaben zur Folge. Über den Ansatz hinausgehende Ausgaben werden im Rahmen der Deckungsfähigkeit gem. § 20 LHO finanziert.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 13

Kapitel (Nr.): 1301 MG (Nr.): 06 Titel (Nr.): 51891

Zweckbestimmung: Leasingrate für Dienstfahrzeuge

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 40,0 T€

Soll HHE 2027: 34,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Mit der Ansatzreduzierung sind derzeit keine konkreten Maßnahmen verbunden, die vollständig entfallen. Die Ansatzreduzierung hat vielmehr eine stärkere Priorisierung der Ausgaben zur Folge. Über den Ansatz hinausgehende Ausgaben werden im Rahmen der Deckungsfähigkeit gem. § 20 LHO finanziert.

Fragen

FDP

im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 13

Kapitel (Nr.): 1301 MG (Nr.): 06 Titel (Nr.): 51891

Zweckbestimmung: Leasingrate für Dienstfahrzeuge

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 40,0 T€

Soll HHE 2027: 34,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch war das jeweilige Ist der letzten fünf Jahre? 2. Auf was wird in 2027 im Vergleich zu 2026 verzichtet?

Antwort der Landesregierung:

1. 2025: 0,0 T€
2024: 0,0 T€
2023: 0,0 T€
2022: 0,0 T€
2021: 2,8 T€

2. Mit der Ansatzreduzierung sind derzeit keine konkreten Maßnahmen verbunden, die vollständig entfallen. Die Ansatzreduzierung hat vielmehr eine stärkere Priorisierung der Ausgaben zur Folge. Über den Ansatz hinausgehende Ausgaben werden im Rahmen der Deckungsfähigkeit gem. § 20 LHO finanziert.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 14

Kapitel (Nr.): 1301 MG (Nr.): 06 Titel (Nr.): 52606

Zweckbestimmung: Sicherstellung einer arbeitsmedizinischen und arbeitssicherheitstechnischen Betreuung

Ist 2025: 112,9 T€

Soll 2026: 86,2 T€

Soll HHE 2027: 73,3 T€

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Mit der Ansatzreduzierung sind derzeit keine konkreten Maßnahmen verbunden, die vollständig entfallen. Die Ansatzreduzierung hat vielmehr eine stärkere Priorisierung der Ausgaben zur Folge. Über den Ansatz hinausgehende Ausgaben werden im Rahmen der Deckungsfähigkeit gem. § 20 LHO finanziert.

Fragen

FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 14

Kapitel (Nr.): 1301 MG (Nr.): 06 Titel (Nr.): 52606

Zweckbestimmung: Sicherstellung einer arbeitsmedizinischen und arbeitssicherheitstechnischen Betreuung

Ist 2025: 112,9 T€

Soll 2026: 86,2 T€

Soll HHE 2027: 73,3 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung auf die arbeitsmedizinische Betreuung der Beschäftigten?

Antwort der Landesregierung:

1. Das aktuelle IST beträgt 59,4 T€ (zzgl. offene Bindungen in Höhe von 29,8 T€), das voraussichtliche IST wird rd. 110,0 T€ betragen.

2. Mit der Ansatzreduzierung sind derzeit keine konkreten Maßnahmen verbunden, die vollständig entfallen. Die Ansatzreduzierung hat vielmehr eine stärkere Priorisierung der Ausgaben zur Folge. Über den Ansatz hinausgehende Ausgaben werden im Rahmen der Deckungsfähigkeit gem. § 20 LHO finanziert.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 14

Kapitel (Nr.): 1301 MG (Nr.): 06 Titel (Nr.): 52706

Zweckbestimmung: Dienstreisen

Ist 2025: 131,7 T€

Soll 2026: 201,7 T€

Soll HHE 2027: 171,4 T€

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Mit der Ansatzreduzierung sind derzeit keine konkreten Maßnahmen verbunden, die vollständig entfallen. Die Ansatzreduzierung hat vielmehr eine stärkere Priorisierung der Ausgaben zur Folge.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 14

Kapitel (Nr.): 1301 MG (Nr.): 06 Titel (Nr.): 53106

Zweckbestimmung: Drucklegung geowissenschaftlicher Karten

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 6,0 T€

Soll HHE 2027: 5,1 T€

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Mit der Ansatzreduzierung sind derzeit keine konkreten Maßnahmen verbunden, die vollständig entfallen. Die Ansatzreduzierung hat vielmehr eine stärkere Priorisierung der Ausgaben zur Folge.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 14

Kapitel (Nr.): 1301 MG (Nr.): 06 Titel (Nr.): 53395

Zweckbestimmung: Leistungsentgelte für Pfortnerdienste

Ist 2025: 166,1 T€

Soll 2026: 153,6 T€

Soll HHE 2027: 130,6 T€

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Der ggf. über den Ansatz hinausgehende Finanzierungsbedarf wird i.R.d. Bewirtschaftung unter Nutzung der gesetzlichen Deckungsfähigkeit gem. § 20 Abs. 1 LHO zu Lasten anderer Haushaltstitel sichergestellt.

Fragen

FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 14

Kapitel (Nr.): 1301 MG (Nr.): 06 Titel (Nr.): 53395

Zweckbestimmung: Leistungsentgelte für Pfortnerdienste

Ist 2025: 166,1 T€

Soll 2026: 153,6 T€

Soll HHE 2027: 130,6 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung auf die Pfortnerdienste?

Antwort der Landesregierung:

1. Das aktuelle IST beträgt 107,2 T€ (zzgl. offene Bindungen in Höhe von 36,0 T€), das voraussichtliche IST wird rd. 165,0 T€ betragen.

2. Der ggf. über den Ansatz hinausgehende Finanzierungsbedarf wird i.R.d. Bewirtschaftung unter Nutzung der gesetzlichen Deckungsfähigkeit gem. § 20 Abs. 1 LHO zu Lasten anderer Haushaltstitel sichergestellt.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 14

Kapitel (Nr.): 1301 MG (Nr.): 06 Titel (Nr.): 53406

Zweckbestimmung: Umzugskosten

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 5,0 T€

Soll HHE 2027: 4,3 T€

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Mit der Ansatzreduzierung sind derzeit keine konkreten Maßnahmen verbunden, die vollständig entfallen. Die Ansatzreduzierung hat vielmehr eine stärkere Priorisierung der Ausgaben zur Folge. Über den Ansatz hinausgehende Ausgaben werden im Rahmen der Deckungsfähigkeit gem. § 20 LHO finanziert.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 15

Kapitel (Nr.): 1301 MG (Nr.): 10 Titel (Nr.): 51110

Zweckbestimmung: Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Ist 2025: 146,1 T€

Soll 2026: 150,2 T€

Soll HHE 2027: 127,7 T€

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Mit der Ansatzreduzierung sind derzeit keine konkreten Maßnahmen verbunden, die vollständig entfallen. Die Ansatzreduzierung hat vielmehr eine stärkere Priorisierung der Ausgaben zur Folge.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 15

Kapitel (Nr.): 1301 MG (Nr.): 10 Titel (Nr.): 51110

Zweckbestimmung: Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Ist 2025: 146,1 T€

Soll 2026: 150,2 T€

Soll HHE 2027: 127,7 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Anschaffungen wurden oder werden in 2026 in welcher Höhe angeschafft?
 2. Wie hoch war das jeweilige Ist der letzten fünf Jahre? 3. Auf welche Anschaffungen wird in 2027 im Vergleich zu 2026 verzichtet?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:	
Büromaterial:	17,1 T€
Bücher, Zeitschriften, Zeitungen u.ä.:	40,7 T€
Post- , Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühren	2,4 T€
Unterhaltung von Geräten	2,1 T€
Zu Frage 2:	
2025	146,1 T€
2024	112,8 T€
2023	128,3 T€
2022	145,0 T€
2021	195,2 T€
Mit der Ansatzreduzierung sind derzeit keine konkreten Maßnahmen verbunden, die vollständig entfallen. Die Ansatzreduzierung hat vielmehr eine stärkere Priorisierung der Ausgaben zur Folge. Eine konkrete Benennung einzelner Anschaffungen ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, da sich der Bedarf benötigter Anschaffungen i.d.R. erst im Laufe des jeweiligen Haushaltsjahres (also im Vollzug 2027) konkretisiert.	

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 16

Kapitel (Nr.): 1301 **MG (Nr.):** 10 **Titel (Nr.):** 51410

Zweckbestimmung: Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.

Ist 2025: **18,4 T€**

Soll 2026: **30,0 T€**

Soll HHE 2027: **25,5 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Mit der Ansatzreduzierung sind derzeit keine konkreten Maßnahmen verbunden, die vollständig entfallen. Die Ansatzreduzierung hat vielmehr eine stärkere Priorisierung der Ausgaben zur Folge.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 16
Kapitel (Nr.): 1301 MG (Nr.): 10 Titel (Nr.): 52510
Zweckbestimmung: Aus- und Fortbildung einschl. Reisekosten
Ist 2025: 200,6 T€
Soll 2026: 205,6 T€
Soll HHE 2027: 208,8 T€

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Ursprünglich war eine Erhöhung des Ansatzes um 30,0 T€ geplant, um den Bereich der Personalentwicklung trotz gestiegener Angebotskosten bei Bildungsträgern weiter professionalisieren zu können. Durch den Beitrag zur Konsolidierung bleibt der Ansatz 2027 insgesamt auf einem ähnlichen Niveau wie im Jahr 2026. Daher ist wegen der festzustellenden Kostensteigerungen ein leichter Rückgang des Umfang von Fortbildungsmaßnahmen zu erwarten, den es durch ein passendes Fortbildungs- und Personalentwicklungsmanagement abzumildern gilt.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 16

Kapitel (Nr.): 1301 MG (Nr.): 10 Titel (Nr.): 52610

Zweckbestimmung: Sicherstellung einer arbeitsmedizinischen und arbeitssicherheitstechnischen Betreuung für die Beschäftigten des Ministeriums

Ist 2025: 33,9 T€

Soll 2026: 44,8 T€

Soll HHE 2027: 38,1 T€

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Einen Wegfall zwingender Ausgaben wie arbeitssicherheitstechnische Unterweisungen und arbeitsmedizinischer Angebote wird es nicht geben. Die Ansatzreduzierung hat vielmehr eine stärkere Priorisierung der Ausgaben zur Folge.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 16
Kapitel (Nr.): 1301 **MG (Nr.):** 10 **Titel (Nr.):** 52710

Zweckbestimmung: Dienstreisen

Ist 2025: **130,8 T€**
Soll 2026: **225,2 T€**
Soll HHE 2027: **182,9 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Mit der Ansatzreduzierung sind derzeit keine konkreten Maßnahmen verbunden, die vollständig entfallen. Die Ansatzreduzierung hat vielmehr eine stärkere Priorisierung der Ausgaben zur Folge.

Fragen

FDP

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 16

Kapitel (Nr.): 1301 MG (Nr.): 10 Titel (Nr.): 52710

Zweckbestimmung: Dienstreisen

Ist 2025: 130,8 T€

Soll 2026: 225,2 T€

Soll HHE 2027: 182,9 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wie hoch war das jeweilige Ist der letzten fünf Jahre? 3. Auf was wird in 2027 im Vergleich zu 2026 verzichtet?

Antwort der Landesregierung:

1. Das Ist beträgt mit Stand 31.07.2026 141,3 T€. Aufgrund der bisherigen Ausgaben wird der Titel im Haushaltsjahr 2026 nahezu vollständig ausgeschöpft werden.

2. Das Ist der vergangenen fünf Jahre hat sich wie folgt entwickelt:

Jahr 2021: 48,9 T€

Jahr 2022: 88,8 T€

Jahr 2023: 110,7 T€

Jahr 2024: 125,1 T€

Jahr 2025: 127,6 T€

3. Mit der Ansatzreduzierung sind derzeit keine konkreten Maßnahmen verbunden, die vollständig entfallen. Die Ansatzreduzierung hat vielmehr eine stärkere Priorisierung der Ausgaben zur Folge.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 16

Kapitel (Nr.): 1301 MG (Nr.): 10 Titel (Nr.): 53310

Zweckbestimmung: Ausgaben im Zusammenhang mit der Beauftragung eines Brandschutzbeauftragten für das MEKUN

Ist 2025: 6,0 T€

Soll 2026: 15,0 T€

Soll HHE 2027: 12,8 T€

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Mit der Ansatzreduzierung sind derzeit keine konkreten Maßnahmen verbunden, die vollständig entfallen. Die Ansatzreduzierung hat vielmehr eine stärkere Priorisierung der Ausgaben zur Folge.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 17

Kapitel (Nr.): 1301 MG (Nr.): 10 Titel (Nr.): 53397

Zweckbestimmung: Leistungsentgelte für Pfortnerdienste im MEKUN

Ist 2025: 169,2 T€

Soll 2026: 175,0 T€

Soll HHE 2027: 148,8 T€

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Mit der Ansatzreduzierung sind derzeit keine konkreten Maßnahmen verbunden, die vollständig entfallen. Die Ansatzreduzierung hat vielmehr eine stärkere Priorisierung der Ausgaben zur Folge.

Fragen

FDP

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 17

Kapitel (Nr.): 1301 MG (Nr.): 10 Titel (Nr.): 81210

Zweckbestimmung: Erwerb von Geräten und Ausrüstungsgegenständen

Ist 2025: 34,0 T€

Soll 2026: 84,2 T€

Soll HHE 2027: 62,2 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung auf die Pfortnerdienste?

Antwort der Landesregierung:

1. Das aktuelle Ist 2026 liegt bei 6,6 T€. Im weiteren Jahresverlauf ist aufgrund von im Zusammenhang mit Flächeneinsparungen notwendigen Umzügen innerhalb des MEKUN mit weiteren Ausgaben zu rechnen. Entsprechende Beschaffungen in Höhe von rund 30,0 T€ wurden bereits veranlasst, sind jedoch noch nicht zahlungswirksam. Aufgrund von weiteren Investitionen kann aus heutiger Sicht davon ausgegangen werden, dass der Ansatz 2026 bis zum Jahresende nahezu ausgeschöpft wird.

2. Die Pfortnerdienste werden im MEKUN aus dem Titel 1301-533 97 MG 10 gezahlt.

Ist 2025: 169,2 T€

Soll 2026: 175,0 T€

Soll HHE 2027: 148,8 T€

Bis zum Stichtag 31.07.26 wurden hier 91,5 T€ verausgabt. Das voraussichtliche Ist 2026 wird bei ca. 175,0 T€ liegen.

Mit der Ansatzreduzierung sind derzeit keine konkreten Maßnahmen verbunden, die vollständig entfallen. Die Ansatzreduzierung hat vielmehr eine stärkere Priorisierung der Ausgaben zur Folge.

Fragen

FDP

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 21

Kapitel (Nr.): 1312 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 11105

Zweckbestimmung: Gebühren und Auslagen bei immissionsschutzrechtlichen Anzeige- und Genehmigungsverfahren

Ist 2025: **16.645,4 T€**

Soll 2026: **12.562,6 T€**

Soll HHE 2027: **12.973,6 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wie hoch ist das Ist der letzten fünf Jahre? 3. Wonach bemisst sich der Ansatz für 2027?

Antwort der Landesregierung:

1. Das aktuelle Ist liegt zum Stichtag 31.07.2026 bei 19.550,9 T€. Inbegriffen ist eine einmalige Gebühr aus einem "Genehmigungsverfahren für eine Anlage zur Fertigung von Batteriezellen" in Höhe von 8.264,8 T €. Auf Basis der aktuell vorliegenden Antrags- und Bearbeitungssituation wird erwartet, dass der derzeitige Ist-Wert 2026 um weitere bis zu 3.000 T€ (abhängig vom Zeitpunkt der Genehmigungserteilung und der Kassenwirksamkeit der voraussichtlichen Gebühreneinnahmen) überschritten werden könnte. Das voraussichtliche IST 2026 läge damit bei etwa 22.550,9 T€.

2. 2021: 12.767,0 T€
 2022: 11.522,0 T€
 2023: 15.190,1 T€
 2024: 19.662,2 T €
 2025: 16.645,0 T€

3. Das LfU schätzt die Gebühreneinnahmen des Folgejahres anhand der eingegangenen Genehmigungsanträge des Vorjahres und erwarteter wirtschaftlicher und politischer Rahmenbedingungen ab. Die Bereitschaft, ein immissionsschutzrechtliches Vorhaben zu realisieren, hängt u. a. von politischen Rahmenbedingungen, der konjunkturellen Situation, Energiepreisen, der vorhandenen Infrastruktur und der Verfügbarkeit von Fachpersonal ab. Die Ermittlungen des Ansatzes für Gebühreneinnahmen im Titel 1312 – 111 05 bilden insoweit immer eine auf den aktuell vorliegenden Daten basierende Prognose. Das Erreichen des Ansatzes bleibt abhängig von vorgenannten Kriterien, die die Bereitschaft immissionsschutzrechtliche Vorhaben zu realisieren, beeinflussen.

Fragen

FDP

im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**Einzelplan (Nr.):** 13 **Seite:** 24**Kapitel (Nr.):** 1312 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201**Zweckbestimmung:** Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)**Ist 2025:** **3.916,7 T€****Soll 2026:** **4.561,7 T€****Soll HHE 2027:** **4.370,7 T€****Frage/Sachverhalt:**

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche Stellen wurden aufgrund der Ansatzreduzierung gestrichen? 3. Welche Stellen können durch die Ansatzreduzierung nicht besetzt werden?

Antwort der Landesregierung:

1.

Aktuelles Ist: 2.773,4 T€

Voraussichtliches Ist: 3.837,7 T€

zu 2. und 3.

Die Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung hat eine Kürzung des Personalbudget im Einzelplan 13 um 5 % zur Folge. Die Einsparverpflichtung betrifft sämtliche steuerfinanzierte Personalbudgets und spiegelt sich in den reduzierten Personalkostenansätzen für 2027 wider.

Zur Erfüllung dieser Einsparverpflichtung hat das MEKUN frühzeitig Steuerungsmaßnahmen (z.B. ein Vakanzmanagement) umgesetzt, um mit den zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und Instrumenten zu kurzfristig wirksamen Personaleinsparungen zu gelangen. So werden z.B. Planstellen und Stellen, soweit sie frei werden, grundsätzlich für einen längeren Zeitraum nicht nachbesetzt. Wie lang der Vakanzzeitraum im Einzelfall ist, wird neben einer gewissenhaften Aufgabenpriorisierung entscheidend beeinflusst von den vorhandenen und neu hin zu kommenden Steuerungsmöglichkeiten durch Personal- und Aufgabenveränderungen. Die Steuerungsmaßnahmen unterliegen daher ständigen Aktualisierungen, mit dem Ziel die professionelle und effiziente Aufgabenwahrnehmung auch unter Einsparbedingungen bestmöglich sicherzustellen.

Ein Stellenabbau oder Stellenverzicht ist vor dem Hintergrund der Beschlusslage für den Haushalt 2027 nicht angezeigt.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 24

Kapitel (Nr.): 1312 MG (Nr.): Titel (Nr.): 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2025: 4.909,6 T€

Soll 2026: 4.522,5 T€

Soll HHE 2027: 4.349,9 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche Stellen wurden aufgrund der Ansatzreduzierung gestrichen? 3. Welche Stellen können durch die Ansatzreduzierung nicht besetzt werden?

Antwort der Landesregierung:

1. Aktuelles Ist: 3.408,0 T€
 Voraussichtliches Ist: 5.534,5 T€

zu 2. und 3.

Die Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung hat eine Kürzung des Personalbudget im Einzelplan 13 um 5 % zur Folge. Die Einsparverpflichtung betrifft sämtliche steuerfinanzierte Personalbudgets und spiegelt sich in den reduzierten Personalkostenansätzen für 2027 wider.

Zur Erfüllung dieser Einsparverpflichtung hat das MEKUN frühzeitig Steuerungsmaßnahmen (z.B. ein Vakanzmanagement) umgesetzt, um mit den zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und Instrumenten zu kurzfristig wirksamen Personaleinsparungen zu gelangen. So werden z.B. Planstellen und Stellen, soweit sie frei werden, grundsätzlich für einen längeren Zeitraum nicht nachbesetzt. Wie lang der Vakanzzeitraum im Einzelfall ist, wird neben einer gewissenhaften Aufgabenpriorisierung entscheidend beeinflusst von den vorhandenen und neu hin zu kommenden Steuerungsmöglichkeiten durch Personal- und Aufgabenveränderungen. Die Steuerungsmaßnahmen unterliegen daher ständigen Aktualisierungen, mit dem Ziel die professionelle und effiziente Aufgabenwahrnehmung auch unter Einsparbedingungen bestmöglich sicherzustellen.

Ein Stellenabbau oder Stellenverzicht ist vor dem Hintergrund der Beschlusslage für den Haushalt 2027 nicht angezeigt.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 24

Kapitel (Nr.): 1312 MG (Nr.): Titel (Nr.): 53106

Zweckbestimmung: Maßnahmen zur Umsetzung immissionsschutzrechtlich maßgeblicher EU-Richtlinien im Zuständigkeitsbereich des MEKUN

Ist 2025: 4,0 T€

Soll 2026: 120,0 T€

Soll HHE 2027: 102,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zum Stichtag 31.07.26 liegen Vormerkungen i.H.v. 90 T€ vor. Das Ist zum Stichtag 31.07.26 beträgt 0 €.

Es ist ein Auftrag erteilt worden für die Lärmkartierung. In diesem Zusammenhang sind Mittel gebunden in Höhe von 90 T€. Weiter werden über den Stichtag hinaus Kosten erwartet für die Durchführung des Vergabeverfahrens durch die GMSH in Höhe von 1,5 T€. Für die Beschaffung eines Datensatzes mit Einwohnermeldedaten entstehen Kosten in Höhe von 4,8 T€. Ein weiterer Auftrag für die Beschaffung von Verkehrsdaten in Kooperation mit der Lufthygienischen Überwachung (Abteilung 2 des LfU) befindet sich aktuell in der Vorbereitung zur Ausschreibung. In diesem Zusammenhang werden anteilige Kosten von ca. 10 T€ erwartet. Erwartet werden erfahrungsgemäß weitere Kosten bei Korrekturen von Eingangsdaten der Lärmkarten durch Auftragnehmer oder Werkvertragnehmer.

Die Mittel 2027 sind vorgesehen für die Ausarbeitung der Lärmkarten (Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 70 T€) sowie eine Unterstützung der zentralen Aufbereitung und Bereitstellung von Daten sowie Informationen und Materialien für die Lärmaktionsplanung der Gemeinden.

Fragen

FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 24

Kapitel (Nr.): 1312 MG (Nr.): Titel (Nr.): 53106

Zweckbestimmung: Maßnahmen zur Umsetzung immissionsschutzrechtlich maßgeblicher EU-Richtlinien im Zuständigkeitsbereich des MEKUN

Ist 2025: 4,0 T€

Soll 2026: 120,0 T€

Soll HHE 2027: 102,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung auf die Umsetzung der EU-Richtlinien?

Antwort der Landesregierung:

Der Umfang der Aufträge zur Ausarbeitung der Lärmkarten gemäß § 47c BImSchG musste angepasst werden. In Abstimmung mit dem Auftragnehmer konnten für 2027 geplante Leistungen in der Ausführung in das Jahr 2026 vorgezogen werden und so Abhilfe geschaffen werden. Weiterhin müssen die geplanten Maßnahmen zur Unterstützung der Gemeinden bei der Aufstellung der Lärmaktionspläne reduziert werden.

Fragen

CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite:

Kapitel (Nr.): 1312 MG (Nr.): Titel (Nr.): 53304

Zweckbestimmung: Verträge mit Dritten

Ist 2025: 28,9 T€

Soll 2026: 100,0 T€

Soll HHE 2027: 80,8 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie begründet sich die Differenz aus Ist 2025 und HH Ansatz 2027 und wie gestaltet sich der voraussichtliche Mittelabfluss 2026?

Antwort der Landesregierung:

Der Titel ist für immissionsschutzrechtliche Pflichtaufgaben wie z.B. für Gutachten zu Fragestellungen zu rechtssicheren Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz vorgesehen. Der konkrete jährliche Bedarf hängt stark von äußeren Faktoren ab, so dass dieser variieren kann.
 Das aktuelle Ist beträgt zum Stichtag 31.07.2026 0 T€.

Fragen

FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 25

Kapitel (Nr.): 1312 MG (Nr.): Titel (Nr.): 53304

Zweckbestimmung: Verträge mit Dritten

Ist 2025: 28,9 T€

Soll 2026: 100,0 T€

Soll HHE 2027: 80,8 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wie hoch ist das Ist der letzten fünf Jahre? 3. Wonach bemisst sich der Ansatz für 2027? 4. Welche Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung auf die Verträge?

Antwort der Landesregierung:

1. Das aktuelle Ist beträgt zum Stichtag 31.07.2026 0,0 T€.
2. Die Finanzposition wurde 2023 geschaffen. Die Ist-Werte betrugen 2023: 0,4 T€, 2024: 86,7 T€ und 2025: 28,9 T€.
3. Der Ansatz bemisst sich nach den Ausgaben für vergleichbare Fragestellungen in den Vorjahren.
4. Zur Zeit sind keine Verträge geschlossen, so dass zukünftige Verträge an die Haushaltsmittel angepasst werden.

Fragen

FDP

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 25

Kapitel (Nr.): 1312 MG (Nr.): Titel (Nr.): 53305

Zweckbestimmung: Anteilige Finanzierung Betrieb Großmessstation

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 326,0 T€

Soll HHE 2027: 107,1 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Inwiefern hat Schleswig-Holstein Einfluss auf die Kosten? 2. Welche Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

1. Im Ressortabkommen sind konkrete Kostenansätze für einmalige Investitionen und jährliche Betriebs- und Personalkosten aufgeführt. Eine Anpassung der Kostenansätze benötigt die Zustimmung aller drei Partner (Nordrhein-Westfalen, Hamburg, Schleswig-Holstein).

2. Der Ansatz wurde im Rahmen der Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung der Obergruppen 51 bis 54 um 15% gekürzt. Weiterer Finanzbedarf muss im Rahmen der Bewirtschaftung unter Nutzung der gesetzlichen Deckungsfähigkeit gemäß § 20 Abs. 1 LHO zu Lasten anderer Haushaltstitel sichergestellt werden.

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 13**Seite: 25****Kapitel (Nr.): 1312****MG (Nr.):****Titel (Nr.): 53305****Zweckbestimmung: Anteilige Finanzierung Betrieb Großmessstation****Ist 2025: 0,0 T€****Soll 2026: 326,0 T€****Soll HHE 2027: 107,1 T€****Frage/Sachverhalt:**

Wo wurden bisher Großmessstellen in Schleswig-Holstein eingerichtet? Wo sollen weitere Großmessstellen in Schleswig-Holstein eingerichtet werden? Was ist mit städtischem Hintergrund gemeint? Welche Luftschadstoffe werden gemessen und was passiert, wenn Schadstoffe den jeweiligen Mindestwert übersteigen?

Antwort der Landesregierung:

Gemäß der Richtlinie (EU) 2024/2881 des Europäischen Parlaments und des Rates über Luftqualität und saubere Luft für Europa müssen zukünftig in der Bundesrepublik Deutschland mindestens acht Großmessstationen im städtischen Hintergrund errichtet, betrieben und die in der LQ-RL festgelegten Komponenten bestimmt werden.

Die Kosten- und Aufgabenübernahme zwischen den Bundesländern erfolgt im Rahmen eines Cluster-Modells, auf das sich die Bundesländer auf der 104. Umweltministerkonferenz (UMK) verständigt hatten. Demnach bilden die Länder Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein ein Cluster mit jeweils einer Messstation in Hamburg und in Nordrhein-Westfalen. Die Errichtung und der Betrieb der Messstation erfolgen dann jeweils von den Ländern, in denen sich die Messstationen befinden.

Die Finanzierungsanteile entsprechen dabei den Bevölkerungsanteilen der drei Bundesländer, Kosteneinsparungspotentiale wurden im Vorfeld geprüft. Nur zwingend erforderliche Bedarfe zur Umsetzung der Richtlinie, die im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb der Großmessstationen erforderlich werden, sollen einem finanziellen Ausgleich zugeführt werden.

In Kiel befindet sich die Station für den städtischen Hintergrund am Bremerskamp. Da diese jedoch keine Großmessstation ist, werden dort nur die Komponenten Stickstoffdioxid, Feinstaub und Ozon gemessen. An den Großmessstationen wird eine Vielzahl von Schadstoffen gemessen, neben den oben genannten zusätzlich auch Komponenten wie z.B. Ultrafeinstaub, Black Carbon und weitere Parameter der chemischen Zusammensetzung von Feinstaub. Für diese Komponenten bestand bisher weder eine Messverpflichtung noch sind Grenz- oder Zielwerte festgelegt.

Diese Messungen dienen zunächst der Datensammlung als Basis für wissenschaftliche Untersuchungen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 27

Kapitel (Nr.): 1312 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53313

Zweckbestimmung: Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen für Untersuchungen, Messungen und Gutachten für Luftreinhaltemaßnahmen

Ist 2025: **0,0 T€**

Soll 2026: **0,0 T€**

Soll HHE 2027: **170,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?
 Wo gab es welche Grenzüberschreitungen?

Antwort der Landesregierung:

Der Titel ist für den Haushaltsentwurf 2027 neu angemeldet worden. Entsprechend der novellierten europäischen Luftqualitätsrichtlinie sind Luftqualitätsfahrpläne aufzustellen, wenn ab dem Jahr 2026 die ab dem Jahr 2030 geltenden Grenzwerte oder Zielwerte überschritten werden. Im Jahr 2027 sind die Mittel vollständig für die Aufstellung von Luftqualitätsfahrplänen vorgesehen. Dies umfasst insbesondere die Vergabe von Gutachten zu Prognoserechnungen und Maßnahmenplanung.
 Seit 2021 wurden in Schleswig-Holstein keine Überschreitungen der aktuell gültigen Grenzwerte für die Luftqualität festgestellt.

Fragen

FDP

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 27

Kapitel (Nr.): 1312 MG (Nr.): Titel (Nr.): 53313

Zweckbestimmung: Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen für Untersuchungen, Messungen und Gutachten für Luftreinhaltemaßnahmen

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 0,0 T€

Soll HHE 2027: 170,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Inwiefern hat Schleswig-Holstein Einfluss auf die Kosten? 2. Inwiefern stellt ein neuer Haushaltsansatz eine Ansatzreduzierung dar?

Antwort der Landesregierung:

1. Die Kosten können nur im Rahmen der nach der Luftqualitäts-Richtlinie zu erfüllenden Anforderungen durch den Ausschreibungstext beeinflusst werden.

2. Die durch die Verwaltung angemeldeten Ansätze für die Titel der Obergruppen 51 bis 54 wurden aufgrund der Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung um 15 % gekürzt.

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 13

Seite: 27

Kapitel (Nr.): 1312

MG (Nr.):

Titel (Nr.): 53313

**Zweckbestimmung: Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen
 Auftragsformen für Untersuchungen, Messungen und Gutachten für
 Luftreinhaltemaßnahmen**

Ist 2025: 0,0

T€

Soll 2026: 0,0

T€

Soll HHE 2027: 170,0

T€

Frage/Sachverhalt:

Wo sollen Luftqualitätsfahrpläne aufgestellt werden und wo sind
 Luftreinhaltemaßnahmen erforderlich?

Antwort der Landesregierung:

Entsprechend der novellierten europäischen Luftqualitätsrichtlinie sind
 Luftqualitätsfahrpläne aufzustellen, wenn ab dem Jahr 2026 die ab dem Jahr 2030
 geltenden Grenzwerte oder Zielwerte überschritten werden.

Dies ist insbesondere an Orten mit hoher Stickstoffbelastung zu erwarten, wie sie zum
 Beispiel in Straßenschluchten bei hohem Verkehrsaufkommen auftreten kann.

Eine flächendeckende Beurteilung der Luftqualität in ganz Schleswig-Holstein ist erst
 nach Abschluss der Messungen und dem Vorliegen der qualitätsgesicherten Daten in
 Q2/2027 möglich.

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 13

Seite: 31

Kapitel (Nr.): 1312

MG (Nr.): 62

Titel (Nr.): 53362

**Zweckbestimmung: Aufstellung von Luftreinhalteplänen gem. § 47 BImSchG,
 Untersuchungen im Rahmen der Durchführung der EU-Richtlinien zur Luftqualität
 und Maßnahmen zur Qualitätssicherung**

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 45,0 T€

Soll HHE 2027: 123,3 T€

Frage/Sachverhalt:

Wo in Schleswig-Holstein ist nach bisherigen Kenntnisstand mit Überschreitungen zu rechnen? Wie ist der Stand der Umsetzung der Luftqualitätsfahrpläne in betroffenen Gebieten?

Antwort der Landesregierung:

Gemäß der novellierten europäischen Luftqualitätsrichtlinie sind Luftqualitätsfahrpläne aufzustellen, wenn ab dem Jahr 2026 die ab dem Jahr 2030 geltenden Grenzwerte oder Zielwerte überschritten werden.

Dies ist insbesondere an Orten mit hoher Stickstoffbelastung zu erwarten, wie sie zum Beispiel in Straßenschluchten bei hohem Verkehrsaufkommen auftreten kann.

Eine flächendeckende Beurteilung der Luftqualität in ganz Schleswig-Holstein ist erst nach Abschluss der Messungen und dem Vorliegen der qualitätsgesicherten Daten in Q2/2027 möglich.

Zur Zeit werden vorbereitende Tätigkeiten durchgeführt, dies umfasst unter Anderem die Zusammenstellung nötiger Basisdaten.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 28

Kapitel (Nr.): 1312 MG (Nr.): 10 Titel (Nr.): 42210

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamte

Ist 2025: 167,9 T€

Soll 2026: 183,8 T€

Soll HHE 2027: 174,6 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche Stellen wurden aufgrund der Ansatzreduzierung gestrichen? 3. Welche Stellen können durch die Ansatzreduzierung nicht besetzt werden?

Antwort der Landesregierung:

1. Aktuelles Ist: 128.6 T€
 Voraussichtliches Ist: 172,5 T€

zu 2. und 3.

Die Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung hat eine Kürzung des Personalbudget im Einzelplan 13 um 5 % zur Folge. Die Einsparverpflichtung betrifft sämtliche steuerfinanzierte Personalbudgets und spiegelt sich in den reduzierten Personalkostenansätzen für 2027 wider.

Zur Erfüllung dieser Einsparverpflichtung hat das MEKUN frühzeitig Steuerungsmaßnahmen (z.B. ein Vakanzmanagement) umgesetzt, um mit den zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und Instrumenten zu kurzfristig wirksamen Personaleinsparungen zu gelangen. So werden z.B. Planstellen und Stellen, soweit sie frei werden, grundsätzlich für einen längeren Zeitraum nicht nachbesetzt. Wie lang der Vakanzzeitraum im Einzelfall ist, wird neben einer gewissenhaften Aufgabenpriorisierung entscheidend beeinflusst von den vorhandenen und neu hin zu kommenden Steuerungsmöglichkeiten durch Personal- und Aufgabenveränderungen. Die Steuerungsmaßnahmen unterliegen daher ständigen Aktualisierungen, mit dem Ziel die professionelle und effiziente Aufgabenwahrnehmung auch unter Einsparbedingungen bestmöglich sicherzustellen. Ein Stellenabbau oder Stellenverzicht ist vor dem Hintergrund der Beschlusslage für den Haushalt 2027 nicht angezeigt.

Fragen

FDP

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 28

Kapitel (Nr.): 1312 MG (Nr.): 10 Titel (Nr.): 42810

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2025: 1.445,0 T€

Soll 2026: 1.291,2 T€

Soll HHE 2027: 1.226,6 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche Stellen wurden aufgrund der Ansatzreduzierung gestrichen? 3. Welche Stellen können durch die Ansatzreduzierung nicht besetzt werden?

Antwort der Landesregierung:

1. Aktuelles Ist: 989,9 T€

Voraussichtliches Ist: 1.574,0 T€

zu 2. und 3.

Die Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung hat eine Kürzung des Personalbudget im Einzelplan 13 um 5 % zur Folge. Die Einsparverpflichtung betrifft sämtliche steuerfinanzierte Personalbudgets und spiegelt sich in den reduzierten Personalkostenansätzen für 2027 wider.

Zur Erfüllung dieser Einsparverpflichtung hat das MEKUN frühzeitig Steuerungsmaßnahmen (z.B. ein Vakanzmanagement) umgesetzt, um mit den zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und Instrumenten zu kurzfristig wirksamen Personaleinsparungen zu gelangen. So werden z.B. Planstellen und Stellen, soweit sie frei werden, grundsätzlich für einen längeren Zeitraum nicht nachbesetzt. Wie lang der Vakanzzeitraum im Einzelfall ist, wird neben einer gewissenhaften Aufgabenpriorisierung entscheidend beeinflusst von den vorhandenen und neu hin zu kommenden Steuerungsmöglichkeiten durch Personal- und Aufgabenveränderungen. Die Steuerungsmaßnahmen unterliegen daher ständigen Aktualisierungen, mit dem Ziel die professionelle und effiziente Aufgabenwahrnehmung auch unter Einsparbedingungen bestmöglich sicherzustellen. Ein Stellenabbau oder Stellenverzicht ist vor dem Hintergrund der Beschlusslage für den Haushalt 2027 nicht angezeigt.

Fragen

CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1312 **MG (Nr.):** 10 **Titel (Nr.):** 53314

Zweckbestimmung: Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderer Auftragsformen

Ist 2025: **24,0 T€**

Soll 2026: **172,0 T€**

Soll HHE 2027: **61,2 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie begründen sich die Differenzen zwischen den Jahren 2025, 2026 und 2027. Wo liegt der voraussichtliche Mittelabfluss 2026?

Antwort der Landesregierung:

Im Haushaltsjahr 2025 wurden deutlich weniger Mittel benötigt, als im Rahmen der Haushaltsanmeldungen erwartet wurden. Die Anmeldungen für das Soll 2026 erfolgten auf Basis der Werte aus 2024, da die IST-Werte aus 2025 zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung des Folgejahres noch nicht vorliegen. Insofern hat das Soll 2026 keinen unmittelbaren Bezug zum IST 2025. Im Rahmen der Einsparvorgaben 2027 wurde das ursprüngliche vorgesehene Soll 2027 in Höhe von 172 T€ um 100 T€ zur Deckung von entsprechenden Mehrbedarfen beim Titel 1312 – 533 62 MG 62 zur Luftreinhaltung abgesenkt. Des Weiteren wurde der Ansatz im Zuge der Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung der Obergruppen 51 bis 54 um 15 % gekürzt.

Das Ist lag am 31.07.2026 bei 32.3 T€ inkl. Vormerkungen. Es besteht eine schwere Planbarkeit der weiterhin abfließenden Mittel aufgrund reaktiver Marktüberwachung, d.h. durch Hinweis von außen. Auch findet das 1+3 Prüfschemata in einigen Durchführungsverordnungen Anwendung, d.h. es gibt ein mehrstufiges Prüfverfahren, bei dem zunächst ein Gerät geprüft wird. Erfüllt dieses Gerät die Anforderungen nicht, müssen drei weitere identische Geräte auf den Prüfstand. Je nachdem, ob zusätzliche Geräte geprüft werden müssen, differenzieren die Kosten.

Fragen

FDP

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 28

Kapitel (Nr.): 1312 MG (Nr.): 10 Titel (Nr.): 53314

Zweckbestimmung: Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderer Auftragsformen

Ist 2025: 24,0 T€

Soll 2026: 172,0 T€

Soll HHE 2027: 61,2 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wie wird gewährleistet, dass trotz Ansatzreduzierung die Überprüfungen zur Einhaltung chemikalienrechtlicher Vorschriften durchgeführt werden können?

Antwort der Landesregierung:

1. Das IST zum Stichtag liegt bei 32,3 T€ inkl. Vormerkungen, es besteht eine schwere Planbarkeit der weiterhin abfließenden Mittel aufgrund einer z.T. reaktiv erfolgenden Marktüberwachung. Je nachdem, ob zusätzliche Geräte geprüft werden müssen, differenzieren die Kosten.
2. Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die Aufgaben auch trotz Ansatzreduzierung mit hoher Wahrscheinlichkeit gesichert sind. Durch die Neugründung des Dezernats mussten bezüglich der Mittelbedarfe zunächst Erfahrungen gesammelt werden.

Fragen

CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite:

Kapitel (Nr.): 1312 MG (Nr.): 61 Titel (Nr.): 42261

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Ist 2025: 469,5 T€

Soll 2026: 2.359,1 T€

Soll HHE 2027: 2.326,6 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie begründet sich die Differenz aus Ist 2025 und HH Ansatz 2027?

Antwort der Landesregierung:

Alle Personalkostentitel der Hauptgruppe 4 sind gemäß § 20 Landeshaushaltsordnung gegenseitig deckungsfähig. Die beim vorliegenden Titel nicht verbrauchten Mittel im Ansatz werden daher bei anderen Personalkostentiteln zur Deckung herangezogen, die nicht auskömmlich gedeckt werden (vgl. z. B. 1312-42801 – Entgelte der Arbeitnehmer im Immissionsschutz).

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 29

Kapitel (Nr.): 1312 MG (Nr.): 61 Titel (Nr.): 42261

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Ist 2025: 469,5 T€

Soll 2026: 2.359,1 T€

Soll HHE 2027: 2.326,6 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche Stellen wurden aufgrund der Ansatzreduzierung gestrichen? 3. Welche Stellen können durch die Ansatzreduzierung nicht besetzt werden?

Antwort der Landesregierung:

1. Aktuelles Ist: 368,9 T€

Voraussichtliches Ist: 511,0 T€

zu 2. und 3.

Die Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung hat eine Kürzung des Personalbudget im Einzelplan 13 um 5 % zur Folge. Die Einsparverpflichtung betrifft sämtliche steuerfinanzierte Personalbudgets und spiegelt sich in den reduzierten Personalkostenansätzen für 2027 wider.

Zur Erfüllung dieser Einsparverpflichtung hat das MEKUN frühzeitig Steuerungsmaßnahmen (z.B. ein Vakanzmanagement) umgesetzt, um mit den zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und Instrumenten zu kurzfristig wirksamen Personaleinsparungen zu gelangen. So werden z.B. Planstellen und Stellen, soweit sie frei werden, grundsätzlich für einen längeren Zeitraum nicht nachbesetzt. Wie lang der Vakanzzeitraum im Einzelfall ist, wird neben einer gewissenhaften Aufgabenpriorisierung entscheidend beeinflusst von den vorhandenen und neu hin zu kommenden Steuerungsmöglichkeiten durch Personal- und Aufgabenveränderungen. Die Steuerungsmaßnahmen unterliegen daher ständigen Aktualisierungen, mit dem Ziel die professionelle und effiziente Aufgabenwahrnehmung auch unter Einsparbedingungen bestmöglich sicherzustellen. Ein Stellenabbau oder Stellenverzicht ist vor dem Hintergrund der Beschlusslage für den Haushalt 2027 nicht angezeigt.

Fragen

FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 29

Kapitel (Nr.): 1312 MG (Nr.): 61 Titel (Nr.): 42861

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2025: 698,0 T€

Soll 2026: 740,5 T€

Soll HHE 2027: 713,5 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche Stellen wurden aufgrund der Ansatzreduzierung gestrichen? 3. Welche Stellen können durch die Ansatzreduzierung nicht besetzt werden?

Antwort der Landesregierung:

1. Aktuelles Ist: 434,8 T€
Voraussichtliches Ist: 684,3 T€

zu 2. und 3.

Die Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung hat eine Kürzung des Personalbudget im Einzelplan 13 um 5 % zur Folge. Die Einsparverpflichtung betrifft sämtliche steuerfinanzierte Personalbudgets und spiegelt sich in den reduzierten Personalkostenansätzen für 2027 wider.

Zur Erfüllung dieser Einsparverpflichtung hat das MEKUN frühzeitig Steuerungsmaßnahmen (z.B. ein Vakanzmanagement) umgesetzt, um mit den zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und Instrumenten zu kurzfristig wirksamen Personaleinsparungen zu gelangen. So werden z.B. Planstellen und Stellen, soweit sie frei werden, grundsätzlich für einen längeren Zeitraum nicht nachbesetzt. Wie lang der Vakanzzeitraum im Einzelfall ist, wird neben einer gewissenhaften Aufgabenpriorisierung entscheidend beeinflusst von den vorhandenen und neu hin zu kommenden Steuerungsmöglichkeiten durch Personal- und Aufgabenveränderungen. Die Steuerungsmaßnahmen unterliegen daher ständigen Aktualisierungen, mit dem Ziel die professionelle und effiziente Aufgabenwahrnehmung auch unter Einsparbedingungen bestmöglich sicherzustellen. Ein Stellenabbau oder Stellenverzicht ist vor dem Hintergrund der Beschlusslage für den Haushalt 2027 nicht angezeigt.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 31

Kapitel (Nr.): 1312 **MG (Nr.):** 62 **Titel (Nr.):** 53362

Zweckbestimmung: Aufstellung von Luftreinhalteplänen gem. § 47 BImSchG, Untersuchungen im Rahmen der Durchführung der EU-Richtlinien zur Luftqualität und Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Ist 2025: **0,0 T€**

Soll 2026: **45,0 T€**

Soll HHE 2027: **123,3 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen? Inwiefern gab es Grenzüberschreitungen?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist zum Stichtag 31.07.26 beträgt 3,5 T€ zzgl. vorgemerkter Verpflichtungen in Höhe von 3,8 T€.

Mittel wurden in 2026 wie folgt verausgabt:

325,05 € Deutsche Akkreditierungsstelle, Widerruf einer Akkreditierung

3,6 T€ Bahnemissionen SH 2025

2,4 T€ Inhaltsstoffanalyse.

674,95 € Deutsche Akkreditierungsstelle, , Widerruf einer Akkreditierung

Weiterhin werden für 2026 Mittel in Höhe von voraussichtlich etwa 40.000 € für die Beschaffung von Verkehrsdaten benötigt.

Entsprechend der novellierten europäischen Luftqualitätsrichtlinie sind Luftqualitätsfahrpläne aufzustellen, wenn beginnend mit dem Jahr 2026 die ab dem Jahr 2030 geltenden Grenzwerte oder Zielwerte überschritten werden. Die Mittel sind für die fachliche Unterstützung des MEKUN bei der Aufstellung von Luftqualitätsfahrplänen und projektbezogene Untersuchungen der Luftqualität im Rahmen der Durchführung der EU-Richtlinie zur Luftqualität und Maßnahmen der Qualitätssicherung vorgesehen. Die konkrete Verwendung hängt von der flächendeckenden Beurteilung der Luftqualität in Schleswig-Holstein im Jahr 2026 ab. Die qualitätsgesicherten Messdaten liegen in Q2/2027 vor.

Seit 2021 wurden in Schleswig-Holstein keine Überschreitungen der aktuell gültigen Grenzwerte für die Luftqualität festgestellt.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 31

Kapitel (Nr.): 1312 MG (Nr.): 62 Titel (Nr.): 53362

Zweckbestimmung: Aufstellung von Luftreinhalteplänen gem. § 47 BImSchG, Untersuchungen im Rahmen der Durchführung der EU-Richtlinien zur Luftqualität und Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 45,0 T€

Soll HHE 2027: 123,3 T€

Frage/Sachverhalt:

1. In welchen konkreten Fällen wird im Jahr 2026 mit Überschreitungen gerechnet? 2. Inwiefern und in welchem Umfang wird davon ausgegangen, dass im Jahr 2027 Luftqualitätsfahrpläne aufgestellt bzw. vorbereitet werden?

Antwort der Landesregierung:

Gemäß der novellierten europäischen Luftqualitätsrichtlinie sind Luftqualitätsfahrpläne aufzustellen, wenn ab dem Jahr 2026 die ab dem Jahr 2030 geltenden Grenzwerte oder Zielwerte überschritten werden.

Dies ist insbesondere an Orten mit hoher Stickstoffbelastung zu erwarten, wie sie zum Beispiel in Straßenschluchten bei hohem Verkehrsaufkommen auftreten kann.

Eine flächendeckende Beurteilung der Luftqualität in ganz Schleswig-Holstein ist erst nach Abschluss der Messungen und dem Vorliegen der qualitätsgesicherten Daten in Q2/2027 möglich.

Fragen

CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1313 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 11998

Zweckbestimmung: Einnahmen aus Ersatzzahlungen gem. § 15
 Bundesnaturschutzgesetz i.V. m. § 9 Landesnaturschutzgesetz

Ist 2025: **4.456,1 T€**

Soll 2026: **2.600,0 T€**

Soll HHE 2027: **3.666,4 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch sind die Einnahmen aktuell und womit wird bis Jahresende noch gerechnet?

Antwort der Landesregierung:

Aktuell betragen die Einnahmen 2.519,1 T€ (Stand: 31.07.2026). Weitere Einnahmen in Höhe von 368,0 T€ werden erwartet. Somit wird nach derzeitigem Stand mit Gesamteinnahmen in 2026 i.H.v. rd. 3 Mio. € gerechnet.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 35

Kapitel (Nr.): 1313 MG (Nr.): Titel (Nr.): 11998

Zweckbestimmung: Einnahmen aus Ersatzzahlungen gem. § 15
 Bundesnaturschutzgesetz i.V. m. § 9 Landesnaturschutzgesetz

Ist 2025: 4.456,1 T€

Soll 2026: 2.600,0 T€

Soll HHE 2027: 3.666,4 T€

Frage/Sachverhalt:

Bitte um Auflistung der einzelnen getätigten Ersatzzahlungen in 2026.

Antwort der Landesregierung:

In 2026 sind folgende Ersatzgeldzahlungen bereits eingegangen bzw. werden noch erwartet:

Maßnahme	Betrag in EUR
Ersatzzahlung Tonne E3	1.989.720,00
Neubau A20	33.391,39
Ersatzgeld Kreis Pinneberg 2022	134.939,82
Ersatzgeld Stadt Kiel 2022	139.846,44
Leitungsvorhabens (Leitungseinbindung 110 kV Umspannwerk Kisdorf)	6.495,54
Leitungsvorhabens (Leitungseinbindung 110kV Umspannwerk Lübeck-West)	11.141,59
Verlegung des Gleichstromkabels „BorWin 6“ zur Offshore-Windpark-Landanbindung	93.215,24
Verlegung einer Trinkwasserleitung im Watt zwischen dem Festland und der Insel Pellworm	478.339,72
Summe	2.887.089,74

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 35

Kapitel (Nr.): 1313 MG (Nr.): Titel (Nr.): 11998

Zweckbestimmung: Einnahmen aus Ersatzzahlungen gem. § 15
 Bundesnaturschutzgesetz i.V. m. § 9 Landesnaturschutzgesetz

Ist 2025: 4.456,1 T€

Soll 2026: 2.600,0 T€

Soll HHE 2027: 3.666,4 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wie hoch ist das Ist der letzten fünf Jahre? 3. Welche Ersatzzahlungen in jeweils welcher Höhe sind 2026 eingegangen bzw. noch zu erwarten? 4. Mit welchen Ersatzzahlungen in jeweils welcher Höhe rechnet die Landesregierung in 2027?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.
 Aktuell betragen die Einnahmen 2.519,1 T€ (Stand: 31.07.2026). Weitere Einnahmen in Höhe von 368,0 T€ werden erwartet. Somit wird nach derzeitigem Stand mit Gesamteinnahmen in 2026 i.H.v. rd. 3 Mio. € gerechnet.

Zu 2.
 Das Ist der letzten 5 Jahre beträgt:

2021	2022	2023	2024	2025
8.055,8 T€	2.606,6 T€	8.177,5 T€	4.578,2 T€	5.546,1 T€

Zu 3.
 In 2026 sind folgende Ersatzgeldzahlungen bereits eingegangen bzw. werden noch erwartet:

Maßnahme	Betrag in EUR
Ersatzzahlung Tonne E3	1.989.720,00
Neubau A20	33.391,39
Ersatzgeld Kreis Pinneberg 2022	134.939,82
Ersatzgeld Stadt Kiel 2022	139.846,44
Leitungsvorhabens (Leitungseinbindung 110 kV	6.495,54

Umspannwerk Kisdorf	
Leitungsvorhabens (Leitungseinbindung 110kV Umspannwerk Lübeck-West)	11.141,59
Verlegung des Gleichstromkabels „BorWin 6“ zur Offshore-Windpark-Landanbindung	93.215,24
Verlegung einer Trinkwasserleitung im Watt zwischen dem Festland und der Insel Pellworm	478.339,72
Summe	2.887.089,74

Zu 4.

Die Höhe der Ersatzgeldeinnahmen in 2027 hängt von den laufenden Zulassungsverfahren und der im jeweiligen Haushaltsjahr zum Abschluss kommenden Zulassungsverfahren ab. Deshalb variieren die jährlichen Einnahmen aus Ersatzgeldern. Zum jetzigen Zeitpunkt kann nicht abschließend prognostiziert werden, wie viel Ersatzgeld tatsächlich vereinnahmt wird. Für die Verbringung der Tonne E 3 wird mit Ersatzgeldeinnahmen von ca. 1,5 Mio. € gerechnet.

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 13

Seite: 35

Kapitel (Nr.): 1313

MG (Nr.):

Titel (Nr.): 11998

**Zweckbestimmung: Einnahmen aus Ersatzzahlungen gem. § 15
 Bundesnaturschutzgesetz i.V. m. § 9 Landesnaturschutzgesetz**

Ist 2025: 4.456,1 T€

Soll 2026: 2.600,0 T€

Soll HHE 2027: 3.666,4 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum wurde der Ansatz für das Soll 2027 so drastisch erhöht? Woraus lässt sich eine Mehreinnahme in der Höhe erschließen?

Antwort der Landesregierung:

Die Höhe der Ersatzgeldeinnahmen in 2027 hängt von den laufenden Zulassungsverfahren und der im jeweiligen Haushaltsjahr zum Abschluss kommenden Zulassungsverfahren ab. Deshalb variieren die jährlichen Einnahmen aus Ersatzgeldern. Zum jetzigen Zeitpunkt kann nicht abschließend prognostiziert werden, wie viel Ersatzgeld tatsächlich vereinnahmt wird. Für die Verbringung der Tonne E 3 wird mit Ersatzgeldeinnahmen von ca. 1,5 Mio. € gerechnet.

Fragen

CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1313 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 23103

Zweckbestimmung: Zuweisungen des Bundes für die Umsetzung des
 "Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz" (ANK) - Meere und Küsten

Ist 2025: **823,3 T€**

Soll 2026: **2.447,0 T€**

Soll HHE 2027: **2.486,8 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch sind die aktuellen Zuweisungen?

Antwort der Landesregierung:

Die Zuweisungen belaufen sich auf 346,3 T€ (Stand: 31.07.2026).

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 36

Kapitel (Nr.): 1313 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 23109

Zweckbestimmung: Zuweisung des Bundes für die Einrichtung von Regionalbüros im Rahmen der Umsetzung des "Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz" (ANK)

Ist 2025: **0,0 T€**

Soll 2026: **0,0 T€**

Soll HHE 2027: **632,9 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen sind in 2027 in welcher Höhe genau geplant? Wo sollen Regionalbüros genau entstehen?

Antwort der Landesregierung:

Im Rahmen des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK) des Bundes soll eine Beratungsstruktur auf Bund-, Länder- und lokaler Ebene eingerichtet werden, um die Umsetzung des ANK zu unterstützen.

Auf Bundesebene wurde im November 2023 das Kompetenzzentrum Natürlicher Klimaschutz (KNK) eröffnet. Das KNK ist die zentrale Anlaufstelle für Fördermöglichkeiten des ANK und soll Akteur*innen bundesweit vernetzen.

Auf Länderebene können Regionalbüros eingerichtet werden, die als Anlauf- und Beratungsstelle für das ANK auf Landesebene dienen und die Akteur*innen mit Bezug zum ANK im Land vernetzen sollen.

Auf der lokalen Ebene soll die bestehende Kümmererstruktur (Verbände, Kommunen, Vereine, ...) mit entsprechenden Förderangeboten des ANK ausgebaut werden.

Auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung (VV) zwischen Bund (BfN) und Land (Landesbehörde) wird in SH ein Regionalbüro mit 4 Regionalmanager*innen und 2 Klimamanager*innen in Schutzgebieten eingerichtet. Diese sind organisatorisch als Projektgruppe der Abteilungsleitung der Abt. V 5 des MEKUN zugeordnet. Die Personal- und Reisekosten übernimmt vollständig der Bund. Für 2027 wird mit Kosten von 632,9 T€ gerechnet. Diese sind im Kapitel 1313, MG 09 veranschlagt.

Die Regionalmanager*innen sollen gem. VV folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Ansprechpartner für Erschließung von Synergien zwischen Landesförderungen und ANK
- Identifizierung von Hemmnissen für den Natürlichen Klimaschutz auf lokaler und regionaler Ebene
- Koordinierung der lokalen Ansprechstellen und Unterstützung von Maßnahmen
- Zusammenarbeit mit KNK

- Unterstützung im Berichtswesen

Die Klimamanager*innen in Schutzgebieten sollen gem.VV folgende Tätigkeiten übernehmen:

- Identifizierung von geeigneten Schutzgebieten für Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen für den Natürlichen Klimaschutz
- Erarbeitung, Beauftragung und Koordinierung von Maßnahmen in Schutzgebieten und Pufferbereichen
- Priorisierung der Maßnahmen hinsichtlich Wirkungsgrad bzgl. Klima- und Biodiversitätsschutz und Ziele der EU-Biodiversitätsstrategie
- Unterstützung der Naturschutz- und Schutzgebietsverwaltungen bei Umsetzung des ANK
- Mitwirkung bei Qualifizierung von Schutzgebieten zur Erreichung der globalen und EU-Ziele bzgl. Schutzgebiete 2030
- Kommunikation ggü. Stakeholdergruppen

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 13**Seite: 36****Kapitel (Nr.): 1313****MG (Nr.):****Titel (Nr.): 23109**

**Zweckbestimmung: Zuweisung des Bundes für die Einrichtung von Regionalbüros
 im Rahmen der Umsetzung des "Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz" (ANK)**

Ist 2025: 0,0 T€**Soll 2026: 0,0 T€****Soll HHE 2027: 632,9 T€****Frage/Sachverhalt:**

Wie viele Regionalbüros sollen in Schleswig-Holstein errichtet werden? Wo sollen die geplanten Regionalbüros errichtet werden und nach welchen Kriterien werden die Standorte ausgewählt? Was sind die konkreten Aufgaben der Regionalbüros?

Antwort der Landesregierung:

Im Rahmen des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK) des Bundes soll eine Beratungsstruktur auf Bund-, Länder- und lokaler Ebene eingerichtet werden, um die Umsetzung des ANK zu unterstützen.

Auf Bundesebene wurde im November 2023 das Kompetenzzentrum Natürlicher Klimaschutz (KNK) eröffnet. Das KNK ist die zentrale Anlaufstelle für Fördermöglichkeiten des ANK und soll Akteur*innen bundesweit vernetzen.

Auf Länderebene können Regionalbüros eingerichtet werden, die als Anlauf- und Beratungsstelle für das ANK auf Landesebene dienen und die Akteur*innen mit Bezug zum ANK im Land vernetzen sollen.

Auf der lokalen Ebene soll die bestehende Kümmererstruktur (Verbände, Kommunen, Vereine, ...) mit entsprechenden Förderangeboten des ANK ausgebaut werden.

Auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung (VV) zwischen Bund (BfN) und Land (Landesbehörde) wird in SH ein Regionalbüro mit 4 Regionalmanager*innen und 2 Klimamanager*innen in Schutzgebieten eingerichtet. Diese sind organisatorisch als Projektgruppe der Abteilungsleitung der Abt. V 5 des MEKUN zugeordnet. Die Personal- und Reisekosten übernimmt vollständig der Bund. Für 2027 wird mit Kosten von 632,9 T€ gerechnet. Diese sind im Kapitel 1313, MG 09 veranschlagt.

Die Regionalmanager*innen sollen gem. VV folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Ansprechpartner für Erschließung von Synergien zwischen Landesförderungen und ANK
- Identifizierung von Hemmnissen für den Natürlichen Klimaschutz auf lokaler und regionaler Ebene

- Koordinierung der lokalen Ansprechstellen und Unterstützung von Maßnahmen
- Zusammenarbeit mit KNK
- Unterstützung im Berichtswesen

Die Klimamanager*innen in Schutzgebieten sollen gem.VV folgende Tätigkeiten übernehmen:

- Identifizierung von geeigneten Schutzgebieten für Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen für den Natürlichen Klimaschutz
- Erarbeitung, Beauftragung und Koordinierung von Maßnahmen in Schutzgebieten und Pufferbereichen
- Priorisierung der Maßnahmen hinsichtlich Wirkungsgrad bzgl. Klima- und Biodiversitätsschutz und Ziele der EU-Biodiversitätsstrategie
- Unterstützung der Naturschutz- und Schutzgebietsverwaltungen bei Umsetzung des ANK
- Mitwirkung bei Qualifizierung von Schutzgebieten zur Erreichung der globalen und EU-Ziele bzgl. Schutzgebiete 2030
- Kommunikation ggü. Stakeholdergruppen

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 36

Kapitel (Nr.): 1313 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 23201

Zweckbestimmung: Einnahmen aus freiwilligen Zahlungen der Freien- und Hansestadt Hamburg für die Verbringung von Elbsediment in Gebiete Schleswig-Holsteins

Ist 2025: **5.057,1 T€**

Soll 2026: **5.000,0 T€**

Soll HHE 2027: **8.700,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Ist 2026? Wie genau erklärt sich der Haushaltsansatz 2027 ?

Antwort der Landesregierung:

Die Einnahmen betragen zum aktuellen Zeitpunkt 8.753,3 T€. Bis Jahresende sind keine weiteren Einzahlungen zu erwarten.

Bei diesem Haushaltstitel werden die freiwilligen Zahlungen der Freien und Hansestadt Hamburg für die Verbringung von Elbsediment gem. Ziff. 12 der gemeinsamen Eckpunktevereinbarung Hamburgs und Schleswig-Holsteins vom 5. April 2023 vereinnahmt.

Die veranschlagte Einnahme orientiert sich an der Höhe der zuletzt geleisteten freiwilligen Zahlung Hamburgs. Die letzte Einnahme erfolgte im Januar 2026 und umfasste sowohl die endgültige Abrechnung der Verbringungskampagne 2024/25 als auch die Vorausschätzung der Kampagne 2025/26.

Aufgrund der im Vergleich zur Vorsaison deutlich höheren prognostizierten Gesamtmenge des zur Tonne E3 verbrachten Baggerguts belief sich die Zahlung auf rund 8,7 Mio. Euro (vgl. Umdruck 20/6052). Daher wurde der Haushaltsansatz 2027 entsprechend angepasst.

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 13

Seite: 36

Kapitel (Nr.): 1313

MG (Nr.):

Titel (Nr.): 23201

Zweckbestimmung: Einnahmen aus freiwilligen Zahlungen der Freien- und Hansestadt Hamburg für die Verbringung von Elbsediment in Gebiete Schleswig-Holsteins

Ist 2025: 5.057,1 T€

Soll 2026: 5.000,0 T€

Soll HHE 2027: 8.700,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Womit sind die erheblichen Mehreinnahmen beim Soll 2027 begründet?

Antwort der Landesregierung:

Bei diesem Haushaltstitel werden die freiwilligen Zahlungen der Freien und Hansestadt Hamburg für die Verbringung von Elbsediment gem. Ziff. 12 der gemeinsamen Eckpunktevereinbarung Hamburgs und Schleswig-Holsteins vom 5. April 2023 vereinnahmt.

Die veranschlagte Einnahme orientiert sich an der Höhe der zuletzt geleisteten freiwilligen Zahlung Hamburgs. Die letzte Einnahme erfolgte im Januar 2026 und umfasste sowohl die endgültige Abrechnung der Verbringungskampagne 2024/25 als auch die Vorausschätzung der Kampagne 2025/26.

Aufgrund der im Vergleich zur Vorsaison deutlich höheren prognostizierten Gesamtmenge des zur Tonne E3 verbrachten Baggerguts belief sich die Zahlung auf rund 8,7 Mio. Euro (vgl. Umdruck 20/6052). Daher wurde der Haushaltsansatz 2027 entsprechend angepasst.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 39

Kapitel (Nr.): 1313 MG (Nr.): Titel (Nr.): 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2025: 2.934,4 T€

Soll 2026: 3.951,1 T€

Soll HHE 2027: 3.761,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche Stellen wurden aufgrund der Ansatzreduzierung gestrichen? 3. Welche Stellen können durch die Ansatzreduzierung nicht besetzt werden?

Antwort der Landesregierung:

1. Aktuelles Ist: 2.162,8 T€
 Voraussichtliches Ist: 2.945,2 T€

zu 2. und 3.

Die Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung hat eine Kürzung des Personalbudget im Einzelplan 13 um 5 % zur Folge. Die Einsparverpflichtung betrifft sämtliche steuerfinanzierte Personalbudgets und spiegelt sich in den reduzierten Personalkostenansätzen für 2027 wider.

Zur Erfüllung dieser Einsparverpflichtung hat das MEKUN frühzeitig Steuerungsmaßnahmen (z.B. ein Vakanzmanagement) umgesetzt, um mit den zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und Instrumenten zu kurzfristig wirksamen Personaleinsparungen zu gelangen. So werden z.B. Planstellen und Stellen, soweit sie frei werden, grundsätzlich für einen längeren Zeitraum nicht nachbesetzt. Wie lang der Vakanzzeitraum im Einzelfall ist, wird neben einer gewissenhaften Aufgabenpriorisierung entscheidend beeinflusst von den vorhandenen und neu hin zu kommenden Steuerungsmöglichkeiten durch Personal- und Aufgabenveränderungen. Die Steuerungsmaßnahmen unterliegen daher ständigen Aktualisierungen, mit dem Ziel die professionelle und effiziente Aufgabenwahrnehmung auch unter Einsparbedingungen bestmöglich sicherzustellen.

Ein Stellenabbau oder Stellenverzicht ist vor dem Hintergrund der Beschlusslage für den Haushalt 2027 nicht angezeigt.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 39

Kapitel (Nr.): 1313 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2025: **10.559,8 T€**

Soll 2026: **9.689,3 T€**

Soll HHE 2027: **9.260,8 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche Stellen wurden aufgrund der Ansatzreduzierung gestrichen? 3. Welche Stellen können durch die Ansatzreduzierung nicht besetzt werden?

Antwort der Landesregierung:

1. Aktuelles Ist: 7.256,9 T€
 Voraussichtliches Ist: 11.596,1 T€

zu 2. und 3.

Die Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung hat eine Kürzung des Personalbudget im Einzelplan 13 um 5 % zur Folge. Die Einsparverpflichtung betrifft sämtliche steuerfinanzierte Personalbudgets und spiegelt sich in den reduzierten Personalkostenansätzen für 2027 wider.

Zur Erfüllung dieser Einsparverpflichtung hat das MEKUN frühzeitig Steuerungsmaßnahmen (z.B. ein Vakanzmanagement) umgesetzt, um mit den zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und Instrumenten zu kurzfristig wirksamen Personaleinsparungen zu gelangen. So werden z.B. Planstellen und Stellen, soweit sie frei werden, grundsätzlich für einen längeren Zeitraum nicht nachbesetzt. Wie lang der Vakanzzeitraum im Einzelfall ist, wird neben einer gewissenhaften Aufgabenpriorisierung entscheidend beeinflusst von den vorhandenen und neu hin zu kommenden Steuerungsmöglichkeiten durch Personal- und Aufgabenveränderungen. Die Steuerungsmaßnahmen unterliegen daher ständigen Aktualisierungen, mit dem Ziel die professionelle und effiziente Aufgabenwahrnehmung auch unter Einsparbedingungen bestmöglich sicherzustellen.

Ein Stellenabbau oder Stellenverzicht ist vor dem Hintergrund der Beschlusslage für den Haushalt 2027 nicht angezeigt.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 41

Kapitel (Nr.): 1313 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 53308

Zweckbestimmung: Ausgaben für Werkverträge oder andere Auftragsformen im Rahmen des Wolfsmanagements

Ist 2025: 227,4 T€

Soll 2026: 450,0 T€

Soll HHE 2027: 212,5 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen? Wie genau erklärt sich die Reduzierung des Haushaltsansatzes?

Antwort der Landesregierung:

Die aktuellen Ist-Ausgaben zum Stand 31.07.2026 betragen 176,9 T€. Darüber hinaus sind Aufträge in Höhe von 15,6 T€ vergeben worden, so dass mit einem Mittelabfluss bis zum Jahresende von ca. 200 T€ gerechnet wird.

Die Ausgaben bis zum 31.07.2026 erfolgten für folgende Aufträge:

Auftrag	Betrag in EUR
Ausschreibungskosten GMSH	3.544,15
Erfahrene Person im Wolfsmanagement	41.650,00
Koordination der Wolfsbetreuer	27.890,64
Unterstützung Projektgruppe	5.890,50
Weidezäune und Zubehör	11.241,37
Weidezaungeräte	86.661,26
Summe	176.877,92

Es kann davon ausgegangen werden, dass der Haushaltsansatz 2027 weiterhin auskömmlich ist. Der Titel soll in den Epl. 08 umgesetzt werden, da der Wolf in 2026 in das Jagdrecht aufgenommen wurde. Eine entsprechende Anmeldung über die NSL 2027 ist erfolgt.

In Anbetracht der bisherigen Ist-Ausgaben wurden 200,0 T€ als Konsolidierungsbeitrag mit dem Haushaltsentwurf 2027 erbracht. Zusätzlich wurde der Ansatz im Rahmen der Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung der Obergruppen 51 bis 54 um 15% gekürzt (vgl. Erläuterung beim Titel: „Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung bei Ansätzen von Titeln der Obergruppen 51 bis 54.“).

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 41

Kapitel (Nr.): 1313 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 53308

Zweckbestimmung: Ausgaben für Werkverträge oder andere Auftragsformen im Rahmen des Wolfsmanagements

Ist 2025: 227,4 T€

Soll 2026: 450,0 T€

Soll HHE 2027: 212,5 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wie wirkt sich die Reduzierung des Ansatzes konkret auf das Wolfsmanagement aus?

Antwort der Landesregierung:

Die aktuellen Ist-Ausgaben zum Stand 31.07.2026 betragen 176,9 T€. Darüber hinaus sind Aufträge von 15,6 T€ vergeben worden, so dass mit einem Mittelabfluss bis zum Jahresende von ca. 200 T€ gerechnet wird. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Haushaltsansatz 2027 weiterhin auskömmlich ist.

Der Titel soll in den Epl. 08 umgesetzt werden, da der Wolf in 2026 in das Jagdrecht aufgenommen wurde. Eine entsprechende Anmeldung über die NSL 2027 ist erfolgt.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 42

Kapitel (Nr.): 1313 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 53309

Zweckbestimmung: Sonstige Aufträge im Rahmen der Modellregion Schlei und anderen Förden

Ist 2025: 83,5 T€

Soll 2026: 230,0 T€

Soll HHE 2027: 195,5 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zum Stichtag 31.07.2026 wurden noch keine Mittel verausgabt. Es sind und werden insbesondere Aufträge zur Sedimentbeprobung und Makrozoobenthosbeprobung vergeben. Es bestehen Mittelbindungen von ca. 62 T€. Bis zum Jahresende wird mit Ausgaben von ca. 170,0 T€ gerechnet. In 2027 sind die Mittel für die Vergabe von Aufträgen in der Modellregion (30,0 T€), für Werkverträge zur Kartierung des Meeresbodens (80,0 T€) und für Werkverträge zur Weiterentwicklung des numerischen Schlei-Modells und der Anpassung an andere Förden (85,5 T€) vorgesehen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 43

Kapitel (Nr.): 1313 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 53310

Zweckbestimmung: Ausgaben für Werkverträge oder andere Auftragsformen im Rahmen des Arten-Monitorings

Ist 2025: 131,4 T€

Soll 2026: 350,0 T€

Soll HHE 2027: 297,5 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche konkreten Ausgaben sind bis Ende 2026 noch geplant? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zum Stichtag 31.07.2026 wurden 170,4 T€ verausgabt. Bis zum Jahresende wird mit Ausgaben in Höhe von insgesamt 340,7 T€ gerechnet. Bei den Maßnahmen handelt es sich um mehrjährige Verträge, sodass auch für 2027 mit Ausgaben in Höhe von 340,7 T€ gerechnet wird.

Der Ansatz wurde im Rahmen der Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung der Obergruppen 51 bis 54 um 15% gekürzt (vgl. Erläuterung beim Titel „Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung bei Ansätzen von Titeln der Obergruppen 51 bis 54.“). Der Haushaltsansatz wurde deshalb um 52,5 T€ abgesenkt. Um die bestehenden Verträge weiterhin bezahlen zu können, wurde über die NSL 2027 eine Umsetzung von Haushaltsmitteln in Höhe von 43,2 T€ von 1313 – 547 02 MG 02 beantragt.

Ist-Ausgaben 31.07.2026

Maßnahme	Betrag in EUR
Vertrag Artenschutz Monitoring Leistung a,b	20.630,00
Vertrag Artenschutz Monitoring Leistung c	31.475,00
Vertrag Umsetzung der Fauna-Flora-Habitatsrichtlinie Leistung a	17.100,00
Vertrag Umsetzung der Fauna-Flora-Habitatsrichtlinie Leistung b	13.700,00
Vertrag Umsetzung der Fauna-Flora-Habitatsrichtlinie Leistung c	5.000,00
Vertrag Umsetzung der Fauna-Flora-	10.250,00

Habitatsrichtlinie Leistung d	
Vertrag Monitoring und Bereitstellung von Daten im Rahmen der Vogelschutz-Richtlinie Leistung a,b	72.200,00
Summe Ergebnis	170.355,00

Planung weitere Ausgaben bis Jahresende 2026

Maßnahme	Betrag in EUR
Vertrag Artenschutz Monitoring Leistung a,b,c	52.105,00
Vertrag Umsetzung der Fauna-Flora-Habitatsrichtlinie Leistung a,d	27.350,00
Vertrag Umsetzung der Fauna-Flora-Habitatsrichtlinie Leistung b,c	18.700,00
Vertrag Monitoring und Bereitstellung von Daten im Rahmen der Vogelschutz-Richtlinie Leistung a,b	72.200,00
Summe Ergebnis	170.355,00

Planung 2027

Maßnahme	Betrag in EUR
Vertrag Artenschutz Monitoring Leistung a,b,c	104.210,00
Vertrag Umsetzung der Fauna-Flora-Habitatsrichtlinie Leistung a,d	54.700,00
Vertrag Umsetzung der Fauna-Flora-Habitatsrichtlinie Leistung b,c	37.400,00
Vertrag Monitoring und Bereitstellung von Daten im Rahmen der Vogelschutz-Richtlinie Leistung a,b	144.400,00
Summe Ergebnis	340.710,00

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 43

Kapitel (Nr.): 1313 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 53311

Zweckbestimmung: Ausgaben aufgrund von Werkverträgen für die Untersuchung in Küstengewässern zur Umsetzung der MSRL

Ist 2025: **1.248,0 T€**

Soll 2026: **1.310,0 T€**

Soll HHE 2027: **1.496,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche konkreten Ausgaben sind bis Ende 2026 noch geplant? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist 2026 zum Stand 31.07.2026 beträgt 125,5 T€. Darüber hinaus sind bereits Beauftragungen von 1,1 Mio. € erfolgt. Bis zum Jahresende wird mit einem vollständigen Mittelabfluss gerechnet.

Im Rahmen dieses Titels werden neben Maßnahmen im Rahmen der Meeresstrategierahmenrichtlinie (MSRL), Landesanteilen für EMFAF-Kofinanzierungen hauptsächlich Aufträge für das Meeresmonitoring im Rahmen der MSRL vergeben. Diese Monitoring Aufträge werden meist über mehrjährige Monitoringverträge beauftragt. Daher sind Aufträge auch in den vergangenen Jahren bereits für das Jahr 2026 erfolgt.

Für das Jahr 2026 sind bis zum 31.07.2026 Ausgaben für folgende Aufträge entstanden:

Auftrag	Betrag in EUR
Algenschlüssel Ostsee	19.500,00
Fishnet 2.0 – Ostsee	6.871,72
Makrozoobenthos Monitoring	36.000,00
Muschelkulturf Flächen 2.0	28.549,61
Rastvogelmonitoring	34.543,90
Summe	125.465,23

Darüber hinaus sind für das Jahr 2026 folgende Aufträge geplant:

Auftrag	Betrag in EUR
Seevogelmonitoring	122.034,45
Kartierung FFH Lebensraumtypen und § 30 Flächen im Nationalpark	179.104,87
Riffkartierung vor Sylt und Walschutzgebiet	72.158,88
Auswertung Benthos- und Sedimentproben verschiedener Lebensräume	113.996,94
Riffmonitoring ARMS	1.000,00
Geodiversitätserfassung	158.659,00
Neobiota Monitoring Ostsee	28.895,00
MSRL Maßnahme UZ3-07 Neobiota	40.000,00
Algenschlüssel Ostsee (Landes-Ko-Finanzierung-EMFAF)	19.500,00
Fishnet 2.0 – Nordsee (Landes-Ko-Finanzierung-EMFAF)	22.731,77
Fishnet 2.0 – Ostsee (Landes-Ko-Finanzierung-EMFAF)	34.358,57
Pilot verlorene Fischereigeräte	14.556,00
Monitoring von Riffen und KGS	114.440,00
Algenschlüssel Entwicklung	112.000,00
Halbquantitative Auswertung von Bewuchsplatten	11.000,00
Makrophyten Monitoring	10.000,00
Makrozoobenthos Auswertung	33.565,00
Probenauswertung	20.000,00
Vergabekosten	1.105,00
Datenauswertung und Fernerkundung	75.400,00
Summe gebundener und noch geplanter Aufträge	1.184.505,48

Für 2027 sind folgende Auftragsvergaben geplant:

Auftrag	Betrag in EUR
MSRL-Bewertung des Planktons in den schleswig-holsteinischen Küstengewässern	80.000,00
Benthische Habitate Ostsee (Riffe, KGS, Sandbänke)	165.000,00
BioDiv Makroalgen	122.000,00
Benth Habitate Nordsee, Umsetzung MSRL	106.000,00
Forschungskooperation Geodiversität	167.000,00
Fortsetzung des Projektes Watthoch3 (Watt^3)	200.000,00
Seevogelzug / Seevogelmonitoring	110.000,00
Projekt "SteinReich – Riffkartierung vor Sylt und Walschutzgebiet	80.000,00
Auswertung sublitoraler Benthos- und Sedimentproben	110.000,00

Vergaben	1.200,00
Algenschlüssel Ostsee (Landes-Ko-Finanzierung-EMFAF)	39.000,00
Fishnet 2.0 – Ostsee (Landes-Ko-Finanzierung-EMFAF)	27.486,86
Muschelkulturflächen 2.0 (Landes-Ko-Finanzierung-EMFAF)	20.545,95
Fishnet 2.0 – Nordsee (Landes-Ko-Finanzierung-EMFAF)	45.642,32
Schiffscharter als Ersatz für Haithabu in der Nordsee	200.000,00
FFH Kartierung sublitoral auf kleinen Flächen	22.000,00
Summe	1.495.875,13

Die Aufträge dienen der Umsetzung der Anforderungen der EU aus der Meeresstrategierahmenrichtlinie an die Meeresüberwachung. Konkret werden besondere Lebensraumtypen nach FFH erfasst (Riffe, Sandbänke sowie Kies-, Grobsand- und Schillgründe), sowie Makroalgen, Plankton und die Fischfauna beprobt. Darüber hinaus finden Monitoringvorhaben zu Seevögeln und der Benthosgemeinschaft der verschiedenen Lebensraumtypen statt.

Die ursprüngliche Planung sah weitere Aufträge im Bereich der FFH Kartierung und der Anpassung des rechtlich verpflichtenden Monitorings an neue Methoden vor. Voraussichtlich ist darüber hinaus mit einer Kostensteigerung bei bestehenden Projekten zu rechnen. Diese können voraussichtlich mit diesem Ansatz nicht oder nur teilweise abgedeckt werden

Die Ansatzerhöhung ergibt sich aus einem Mehrbedarf von 186 T€ für 2027 für die rechtlich verpflichtende Umsetzung der Überwachung der Meeresumwelt nach Art.11 MSRL aufgrund von erheblichen Kostensteigerungen (u.a. durch den fehlenden Einsatz des Gewässerschutzschiffes „Haithabu“ in der Nordsee, Einsatz Satelliten-Fernerkundung).

Nach Anerkennung des Mehrbedarfs von 450 T€ zur Erfüllung der gesetzlich verpflichtenden Aufgaben erfolgte im Rahmen der Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung der Obergruppen 51 bis 54 eine Kürzung um 15% (vgl. Erläuterung beim Titel: „Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung bei Ansätzen von Titeln der Obergruppen 51 bis 54.“).

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 43

Kapitel (Nr.): 1313 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 53311

Zweckbestimmung: Ausgaben aufgrund von Werkverträgen für die Untersuchung in Küstengewässern zur Umsetzung der MSRL

Ist 2025: 1.248,0 T€

Soll 2026: 1.310,0 T€

Soll HHE 2027: 1.496,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche konkreten Werkverträge wurden in jeweils welcher Höhe mit welchem Auftrag für 2026 geschlossen? 3. Welche Werkverträge sind in 2027 in jeweils welcher Höhe und mit welchem konkreten Auftrag vorgesehen? 4. Wie begründet sich die Ansatzerhöhung? 5. Inwiefern stellt die Titelerhöhung eine Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung dar, wie es in den Erläuterungen angeführt wird?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.
Das Ist 2026 zum Stand 31.07.2026 beträgt 125,5 T€. Darüber hinaus sind bereits Beauftragungen von 1,1 Mio. € erfolgt. Bis zum Jahresende wird mit einem vollständigen Mittelabfluss gerechnet.

Zu 2.
Im Rahmen dieses Titels werden neben Maßnahmen im Rahmen der Meeresstrategierahmenrichtlinie (MSRL), Landesanteilen für EMFAF-Kofinanzierungen hauptsächlich Aufträge für das Meeresmonitoring im Rahmen der MSRL vergeben. Diese Monitoring Aufträge werden meist über mehrjährige Monitoringverträge beauftragt. Daher sind Aufträge auch in den vergangenen Jahren bereits für das Jahr 2026 erfolgt.

Für das Jahr 2026 sind bis zum 31.07.2026 Ausgaben für folgende Aufträge entstanden:

Auftrag	Betrag in EUR
Algenschlüssel Ostsee	19.500,00
Fishnet 2.0 – Ostsee	6.871,72
Makrozoobenthos Monitoring	36.000,00
Muschelkulturf lächen 2.0	28.549,61

Rastvogelmonitoring	34.543,90
Summe	125.465,23

Darüber hinaus sind für das Jahr 2026 folgende Aufträge geplant:

Auftrag	Betrag in EUR
Seevogelmonitoring	122.034,45
Kartierung FFH Lebensraumtypen und § 30 Flächen im Nationalpark	179.104,87
Riffkartierung vor Sylt und Walschutzgebiet	72.158,88
Auswertung Benthos- und Sedimentproben verschiedener Lebensräume	113.996,94
Riffmonitoring ARMS	1.000,00
Geodiversitätserfassung	158.659,00
Neobiota Monitoring Ostsee	28.895,00
MSRL Maßnahme UZ3-07 Neobiota	40.000,00
Algenschlüssel Ostsee (Landes-Ko-Finanzierung-EMFAF)	19.500,00
Fishnet 2.0 – Nordsee (Landes-Ko-Finanzierung-EMFAF)	22.731,77
Fishnet 2.0 – Ostsee (Landes-Ko-Finanzierung-EMFAF)	34.358,57
Pilot verlorene Fischereigeräte	14.556,00
Monitoring von Riffen und KGS	114.440,00
Algenschlüssel Entwicklung	112.000,00
Halbquantitative Auswertung von Bewuchsplatten	11.000,00
Makrophyten Monitoring	10.000,00
Makrozoobenthos Auswertung	33.565,00
Probenauswertung	20.000,00
Vergabekosten	1.105,00
Datenauswertung und Fernerkundung	75.400,00
Summe gebundener und noch geplanter Aufträge	1.184.505,48

zu 3.

Für 2027 sind folgende Auftragsvergaben geplant:

Auftrag	Betrag in EUR
MSRL-Bewertung des Planktons in den schleswig-holsteinischen Küstengewässern	80.000,00
Benthische Habitate Ostsee (Riffe, KGS, Sandbänke)	165.000,00
BioDiv Makroalgen	122.000,00
Benth Habitate Nordsee, Umsetzung MSRL	106.000,00
Forschungskooperation Geodiversität	167.000,00

Fortsetzung des Projektes Watthoch3 (Watt ³)	200.000,00
Seevogelzug / Seevogelmonitoring	110.000,00
Projekt "SteinReich – Riffkartierung vor Sylt und Walschutzgebiet	80.000,00
Auswertung sublitoraler Benthos- und Sedimentproben	110.000,00
Vergaben	1.200,00
Algenschlüssel Ostsee (Landes-Ko-Finanzierung-EMFAF)	39.000,00
Fishnet 2.0 – Ostsee (Landes-Ko-Finanzierung-EMFAF)	27.486,86
Muschelkulturflächen 2.0 (Landes-Ko-Finanzierung-EMFAF)	20.545,95
Fishnet 2.0 – Nordsee (Landes-Ko-Finanzierung-EMFAF)	45.642,32
Schiffscharter als Ersatz für Haithabu in der Nordsee	200.000,00
FFH Kartierung sublitoral auf kleinen Flächen	22.000,00
Summe	1.495.875,13

Die Aufträge dienen der Umsetzung der Anforderungen der EU aus der Meeresstrategierahmenrichtlinie an die Meeresüberwachung. Konkret werden besondere Lebensraumtypen nach FFH erfasst (Riffe, Sandbänke sowie Kies-, Grobsand- und Schillgründe), sowie Makroalgen, Plankton und die Fischfauna beprobt. Darüber hinaus finden Monitoringvorhaben zu Seevögeln und der Benthosgemeinschaft der verschiedenen Lebensraumtypen statt.

Die ursprüngliche Planung sah weitere Aufträge im Bereich der FFH Kartierung und der Anpassung des rechtlich verpflichtenden Monitorings an neue Methoden vor. Voraussichtlich ist darüber hinaus mit einer Kostensteigerung bei bestehenden Projekten zu rechnen. Diese können voraussichtlich mit diesem Ansatz nicht oder nur teilweise abgedeckt werden (siehe Frage 4 und 5).

Zu 4. Die Ansatzserhöhung ergibt sich aus einem Mehrbedarf von 186 T€ für 2027 für die rechtlich verpflichtende Umsetzung der Überwachung der Meeresumwelt nach Art. 11 MSRL aufgrund von erheblichen Kostensteigerungen (u.a. durch den fehlenden Einsatz des Gewässerschutzschiffes „Haithabu“ in der Nordsee, Einsatz Satelliten-Fernerkundung).

Zu 5.

Zunächst wurde ein Mehrbedarf von 450 T€ zur Erfüllung der gesetzlich verpflichtenden Aufgaben anerkannt, nachgelagert erfolgte im Rahmen der Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung der Obergruppen 51 bis 54 eine Kürzung um 15 %, so dass nunmehr eine Erhöhung des Ansatzes um 186 T€ verbleibt. Weitere erforderliche Ausgaben sind im Vollzug durch die Inanspruchnahme von Deckungsmöglichkeiten zu finanzieren.

Fragen

CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1313 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 53404

Zweckbestimmung: Sonstige Aufträge zur Bekämpfung von invasiven Arten

Ist 2025: **34,2 T€**

Soll 2026: **100,0 T€**

Soll HHE 2027: **85,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie begründet sich die Differenz aus Ist 2025 und HH Ansatz 2027 und wie gestaltet sich der voraussichtliche Mittelabfluss 2026?

Antwort der Landesregierung:

Die Haushaltsmittel dienen der Umsetzung notwendiger Maßnahmen zur sofortigen Beseitigung und ggf. dem Management invasiver gebietsfremder Arten. Vorrangig handelt es sich um invasive Arten mit unionsweiter Bedeutung, welche sich in Schleswig-Holstein in der Frühphase der Invasion befinden. Beim Auftreten dieser Arten sind Bekämpfungsmaßnahmen gemäß Art. 16 ff. der EU-Verordnung Nr. 1143/2014 notwendig, um eine Etablierung in Schleswig-Holstein zu verhindern.

Insofern hängen die im jeweiligen Haushaltsjahr umzusetzenden Maßnahmen davon ab, welche invasiven Arten auftreten und bekämpft werden müssen. Mit den Neulistungen der Unionsliste im August 2025 sind weitere Früherkennungsarten hinzu gekommen, die eine sofortige Beseitigung nach Art. 16 der Verordnung (EU) 1143/2014 erforderlich machen würden und deren Auftreten nicht vorausgesagt werden kann.

In 2026 werden insbesondere folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

Kastration und Transport von Muntjaks

Die Maßnahme betraf Tiere, die im Rahmen einer sofortigen Beseitigung gemäß Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 in 2020 eingefangen wurden. Sie konnten damals im Bundesland untergebracht werden. Die Haltung wurde nun jedoch (auf Wunsch der haltenden Person) aufgelöst und die Tiere in eine dauerhafte Unterbringung überführt. In diesem Zuge wurden alle Tiere noch einmal veterinärmedizinisch untersucht und kastriert.

Ad-hoc-Artenspürhunde-Ausbildung

Das LfU hat wie geplant in 2026 erprobt, ob es möglich ist in einer verkürzten Ausbildung sog. Ad-hoc-Artenspürhunde auszubilden. Anders als bei der "normalen"

Ausbildung wird hier nur auf einen, vorher festgelegten, Zielorganismus ausgebildet. Die Dauer der Ausbildung verringert sich dabei von 2 Jahren auf etwa 3 Monate. Ziel ist es bei einem Initialvorkommen einer invasiven Art zeitnah eine gezielte Suche/Kontrolle auf das Vorhandensein zu ermöglichen. Als Beispielorganismus wurde für diese Erprobung die Asiatische Hornisse ausgewählt, da die Art in 2025 in Schleswig-Holstein vereinzelt vorkam.

Bis zum Stichtag 31.07.2026 wurden 3.907,12 € verausgabt. Für die Umsetzung der Artenspürhunde-Ausbildung sind weitere Aufträge von knapp 20 T€ vergeben worden. Bis zum Jahresende wird mit Ausgaben von insgesamt ca. 35 T€ gerechnet.

Maßnahme	Betrag in EUR
Ad-hoc-Artenspürhunde-Ausbildung	595,00
Bestimmung invasive Ameisenart (Tapinoma magnum)	320,00
Entsorgung Gartenabfall nach Erstfund Landplanarienart (Caenoplanea variegata) in SH	590,84
Fortbildung zu Marderhundvorkommen nach Auftreten eines Marderhundes (Einzeltier) auf Amrum	280,00
Kastration und Transport von Muntjaks	2.121,28
Summe	3.907,12

Im Rahmen der Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung der Obergruppen 51 bis 54 wurde der Ansatz um 15 % gekürzt (vgl. Erläuterung beim Titel: „Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung bei Ansätzen von Titeln der Obergruppen 51 bis 54“).

Im Rahmen der NSL 2027 wurde die Umsetzung von 42,5 T€ an den Epl. 08 für die Bekämpfung von Nutrias angemeldet, so dass dann ein Haushaltsansatz in 2027 von 42,5 T€ verbleibt.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 44

Kapitel (Nr.): 1313 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 53404

Zweckbestimmung: Sonstige Aufträge zur Bekämpfung von invasiven Arten

Ist 2025: 34,2 T€

Soll 2026: 100,0 T€

Soll HHE 2027: 85,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche konkreten Ausgaben sind bis Ende 2026 noch geplant? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist zum Stand 31.07.2026 beträgt 3.907,12 €. Diese verteilen wie folgt:

Maßnahme	Betrag in EUR
Ad-hoc-Artenspürhunde-Ausbildung	595,00
Bestimmung invasive Ameisenart (Tapinoma magnum)	320,00
Entsorgung Gartenabfall nach Erstfund Landplanarienart (Caenoplana variegata) in SH	590,84
Fortbildung zu Marderhundvorkommen nach Auftreten eines Marderhundes (Einzeltier) auf Amrum	280,00
Kastration und Transport von Muntjaks	2.121,28
Summe	3.907,12

Für die Umsetzung der Artenspürhunde-Ausbildung sind weitere Aufträge von knapp 20 T€ beauftragt. Bis zum Jahresende wird mit Ausgaben von insgesamt ca. 35 T€ gerechnet.

In 2026 werden insbesondere folgende Maßnahmen umgesetzt:

Kastration und Transport von Muntjaks

Die Maßnahme betraf Tiere, die im Rahmen einer sofortigen Beseitigung gemäß Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 in 2020 eingefangen wurden. Sie konnten damals im Bundesland untergebracht werden. Die Haltung wurde nun jedoch

(auf Wunsch der haltenden Person) aufgelöst und die Tiere in eine dauerhafte Unterbringung überführt. In diesem Zuge wurden alle Tiere noch einmal veterinärmedizinisch untersucht und kastriert.

Ad-hoc-Artenspürhunde-Ausbildung

Das LfU hat wie geplant in 2026 erprobt, ob es möglich ist in einer verkürzten Ausbildung sog. Ad-hoc-Artenspürhunde auszubilden. Anders als bei der "normalen" Ausbildung wird hier nur auf einen, vorher festgelegten, Zielorganismus ausgebildet. Die Dauer der Ausbildung verringert sich dabei von 2 Jahren auf etwa 3 Monate. Ziel ist es bei einem Initialvorkommen einer invasiven Art zeitnah eine gezielte Suche/Kontrolle auf das Vorhandensein zu ermöglichen. Als Beispielorganismus wurde für diese Erprobung die Asiatische Hornisse ausgewählt, da die Art in 2025 in Schleswig-Holstein vereinzelt vorkam.

Die Haushaltsmittel dienen der Umsetzung notwendiger Maßnahmen zur sofortigen Beseitigung und ggf. dem Management invasiver gebietsfremder Arten. Vorrangig handelt es sich um invasive Arten mit unionsweiter Bedeutung, welche sich in Schleswig-Holstein in der Frühphase der Invasion befinden. Beim Auftreten dieser Arten sind Bekämpfungsmaßnahmen gemäß Art. 16 ff. der EU-Verordnung Nr. 1143/2014 notwendig, um eine Etablierung in Schleswig-Holstein zu verhindern.

Insofern hängen die im jeweiligen Haushaltsjahr umzusetzenden Maßnahmen davon ab, welche invasiven Arten auftreten und bekämpft werden müssen. Mit den Neulistungen der Unionsliste im August 2025 sind weitere Früherkennungsarten hinzu gekommen, die eine sofortige Beseitigung nach Art. 16 der Verordnung (EU) 1143/2014 erforderlich machen würden und deren Auftreten nicht vorausgesagt werden kann.

Im Rahmen der Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung der Obergruppen 51 bis 54 wurde der Ansatz um 15 % gekürzt (vgl. Erläuterung beim Titel: „Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung bei Ansätzen von Titeln der Obergruppen 51 bis 54“).

Im Rahmen der NSL 2027 wurde die Umsetzung von 42,5 T€ an den Epl. 08 für die Bekämpfung von Nutrias angemeldet, so dass dann ein Haushaltsansatz 2027 von 42,5 T€ verbleibt.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 44

Kapitel (Nr.): 1313 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 53404

Zweckbestimmung: Sonstige Aufträge zur Bekämpfung von invasiven Arten

Ist 2025: 34,2 T€

Soll 2026: 100,0 T€

Soll HHE 2027: 85,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche Maßnahmen wurden in welcher Höhe in 2026 finanziert? 3. Welche Maßnahmen sind für 2027 in welcher Höhe geplant? 4. Was kann durch die Ansatzreduzierung in 2027 im Vergleich zu 2026 nicht mehr finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. und 2.

In 2026 werden insbesondere folgende Maßnahmen umgesetzt:

Kastration und Transport von Muntjaks

Die Maßnahme betraf Tiere, die im Rahmen einer sofortigen Beseitigung gemäß Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 in 2020 eingefangen wurden. Sie konnten damals im Bundesland untergebracht werden. Die Haltung wurde nun jedoch (auf Wunsch der haltenden Person) aufgelöst und die Tiere in eine dauerhafte Unterbringung überführt. In diesem Zuge wurden alle Tiere noch einmal veterinärmedizinisch untersucht und kastriert.

Ad-hoc-Artenspürhunde-Ausbildung

Das LfU hat wie geplant in 2026 erprobt, ob es möglich ist in einer verkürzten Ausbildung sog. Ad-hoc-Artenspürhunde auszubilden. Anders als bei der "normalen" Ausbildung wird hier nur auf einen, vorher festgelegten, Zielorganismus ausgebildet. Die Dauer der Ausbildung verringert sich dabei von 2 Jahren auf etwa 3 Monate. Ziel ist es bei einem Initialvorkommen einer invasiven Art zeitnah eine gezielte Suche/Kontrolle auf das Vorhandensein zu ermöglichen. Als Beispielorganismus wurde für diese Erprobung die Asiatische Hornisse ausgewählt, da die Art in 2025 in Schleswig-Holstein vereinzelt vorkam.

Bis zum Stichtag 31.07.2026 wurden 3.907,12 € verausgabt. Für die Umsetzung der Artenspürhunde-Ausbildung sind weitere Aufträge von knapp 20 T€ vergeben worden. Bis zum Jahresende wird mit Ausgaben von insgesamt ca. 35 T€ gerechnet.

Maßnahme	Betrag in EUR
Ad-hoc-Artenspürhunde-Ausbildung	595,00
Bestimmung invasive Ameisenart (Tapinoma magnum)	320,00
Entsorgung Gartenabfall nach Erstfund Landplanarienart (Caenoplana variegata) in SH	590,84
Fortbildung zu Marderhundvorkommen nach Auftreten eines Marderhundes (Einzeltier) auf Amrum	280,00
Kastration und Transport von Muntjaks	2.121,28
Summe	3.907,12

Zu 3.

Die Haushaltsmittel dienen der Umsetzung notwendiger Maßnahmen zur sofortigen Beseitigung und ggf. dem Management invasiver gebietsfremder Arten. Vorrangig handelt es sich um invasive Arten mit unionsweiter Bedeutung, welche sich in Schleswig-Holstein in der Frühphase der Invasion befinden. Beim Auftreten dieser Arten sind Bekämpfungsmaßnahmen gemäß Art. 16 ff. der EU-Verordnung Nr. 1143/2014 notwendig, um eine Etablierung in Schleswig-Holstein zu verhindern.

Insofern hängen die im jeweiligen Haushaltsjahr umzusetzenden Maßnahmen davon ab, welche invasiven Arten auftreten und bekämpft werden müssen. Mit den Neulistungen der Unionsliste im August 2025 sind weitere Früherkennungsarten hinzu gekommen, die eine sofortige Beseitigung nach Art. 16 der Verordnung (EU) 1143/2014 erforderlich machen würden und deren Auftreten nicht vorausgesagt werden kann.

Zu 4.

Im Rahmen der Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung der Obergruppen 51 bis 54 wurde der Ansatz um 15 % gekürzt (vgl. Erläuterung beim Titel: „Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung bei Ansätzen von Titeln der Obergruppen 51 bis 54“). Je nach Vorkommen sind die Kosten zu finanzieren.

Im Rahmen der NSL 2027 wurde die Umsetzung von 42,5 T€ an den Epl. 08 für die Bekämpfung von Nutrias angemeldet, so dass dann ein Haushaltsansatz in 2027 von 42,5 T€ verbleibt.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 44

Kapitel (Nr.): 1313 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 53407

Zweckbestimmung: Sonstige Aufträge im Zusammenhang mit Konzepten zum Ostseeschutz

Ist 2025: **154,3 T€**

Soll 2026: **200,0 T€**

Soll HHE 2027: **85,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche konkreten Ausgaben sind bis Ende 2026 noch geplant? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist zum Stand 31.07.2026 beträgt 16.778,26 € und wurde für folgende Maßnahmen verwendet:

1. Kommunikative Begleitung des Aktionsplans Ostsee (12.795,09 €)
2. Rahmenvertrag Rechtsberatung Ausweisung Naturschutzgebiete (NSG) Aktionsplan Ostseeschutz (APOS) (322,29 €)
3. Wissenschaftlicher Beirat (481,64 €)
4. Beratung APOS-Ausstellung (611,24 €)
5. Öffentlichkeitsarbeit (2.568,00 €)

In 2026 sind noch 58.919,15 € für den Rahmenvertrag zur Rechtsberatung zur Ausweisung der NSGs im Rahmen des Aktionsplan Ostseeschutz gebunden. Darüber hinaus sind 16 T€ für die Schwarzwasserkampagne in Zusammenarbeit mit dem MWVATT eingeplant. Es wird somit mit Ausgaben von ca. 100 T€ gerechnet.

In 2027 sind 75.000 € für die Initiierung eines Partnerprogramms ostseeschutz.sh geplant sowie 10.000 € für den Rahmenvertrag zur Rechtsberatung zur Ausweisung der NSGs im Rahmen des Aktionsplan Ostseeschutz gebunden.

Im Rahmen der Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung der Obergruppen 51 bis 54 wurde der Ansatz um 15 % gekürzt (vgl. Erläuterung beim Titel: „Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung bei Ansätzen von Titeln der Obergruppen 51 bis 54“). Zusätzlich wurden 100,0 T€ an den Epl. 08 zur Finanzierung der ZV Ostseefischerei umgeschichtet.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 44

Kapitel (Nr.): 1313 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 53407

Zweckbestimmung: Sonstige Aufträge im Zusammenhang mit Konzepten zum Ostseeschutz

Ist 2025: 154,3 T€

Soll 2026: 200,0 T€

Soll HHE 2027: 85,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wie wirkt sich die Reduzierung des Ansatzes konkret auf das Wolfsmanagement aus?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

Das Ist zum Stand 31.07.2026 beträgt 16.778,26 € und wurde für folgende Maßnahmen verwendet:

1. Kommunikative Begleitung des Aktionsplans Ostsee (12.795,09 €)
2. Rahmenvertrag Rechtsberatung Ausweisung Naturschutzgebiete (NSG) Aktionsplan Ostseeschutz (APOS) (322,29 €)
3. Wissenschaftlicher Beirat (481,64 €)
4. Beratung APOS-Ausstellung (611,24 €)
5. Öffentlichkeitsarbeit (2.568,00 €).

In 2026 sind noch 58.919,15 € für den Rahmenvertrag zur Rechtsberatung zur Ausweisung der NSGs im Rahmen des Aktionsplan Ostseeschutz gebunden. Darüber hinaus sind 16 T€ für die Schwarzwasserkampagne in Zusammenarbeit mit dem MWVATT eingeplant. Es wird somit mit Ausgaben von ca. 100 T€ gerechnet.

Zu 2.

Im Rahmen der Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung der Obergruppen 51 bis 54 wurde der Ansatz um 15 % gekürzt (vgl. Erläuterung beim Titel: „Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung bei Ansätzen von Titeln der Obergruppen 51 bis 54“). Zusätzlich wurden 100,0 T€ an den Epl. 08 zur Finanzierung der ZV Ostseefischerei umgeschichtet.

Die Reduzierung des Ansatzes hat keine Auswirkungen auf das Wolfsmanagement, da aus diesem Titel keine Ausgaben dafür getätigt werden.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 44

Kapitel (Nr.): 1313 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 54601

Zweckbestimmung: Vermischte Ausgaben im Rahmen des Wolfmanagements

Ist 2025: **87,4 T€**

Soll 2026: **205,0 T€**

Soll HHE 2027: **85,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche konkreten Ausgaben sind bis Ende 2026 noch geplant? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen? Wie genau erklärt sich die Reduzierung des Haushaltsansatzes?

Antwort der Landesregierung:

Derzeit (Stand: 31.07.2026) wurden 79.685,57 € verausgabt. Bis zum Jahresende werden sich die Ausgaben auf ca. 90,0 T€ belaufen. In den letzten zwei Jahren lagen die Ausgaben bei ca. 85,0 T€.

Bis zum 31.07.2026 wurden diese Maßnahmen finanziert:

Maßnahme	Betrag in EUR
ASM Wolf	13.407,20
Ausschreibungskosten GMSH	6.902,53
Büromaterial	129,17
Genotypisierung	47.325,03
Rissgutachterschulung	119,18
Untersuchung Tierkörper	1.520,97
Verbrauchsmittel	794,39
Wolfsbetreuer Auslagen	4.961,03
Wolfsbetreuer Treffen	3.735,50
Wolfsbetreuerschulung	790,57
Summe	79.685,57

ASM = Artenschutzmaßnahme

Bis zum Jahresende können weitere Kosten für Rissgutachten, Auslagen für

Wolfsbetreuer, Untersuchungen, Genotypisierungen und ASM Wolf entstehen. Im August waren dies zusätzlich 4.875,50 €.

Maßnahme	Betrag in EUR
ASM Wolf	1.347,66
CT Untersuchung Wolf	1.813,66
Erstattung Auslagen	40,70
Genotypisierung	1.673,48
Summe	4.875,50

Im Verhältnis zu den tatsächlichen Ist-Ausgaben der vergangenen Jahre wurden 105,0 T€ als Konsolidierungsbeitrag mit dem Haushaltsentwurf 2027 erbracht. Zusätzlich wurde im Rahmen der Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung der Obergruppen 51 bis 54 der Ansatz um 15 % gekürzt (vgl. Erläuterung beim Titel: „Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung bei Ansätzen von Titeln der Obergruppen 51 bis 54“).

Der Titel soll in den Epl. 08 umgesetzt werden, da der Wolf in 2026 ins Jagdrecht aufgenommen wurde. Eine entsprechende Anmeldung über die NSL 2027 ist erfolgt. Da die Ist-Ausgaben ungefähr dem Niveau des Haushaltsansatzes 2027 entsprechen, können weiterhin erforderliche Ausgaben getätigt werden.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 44

Kapitel (Nr.): 1313 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 54601

Zweckbestimmung: Vermischte Ausgaben im Rahmen des Wolfmanagements

Ist 2025: 87,4 T€

Soll 2026: 205,0 T€

Soll HHE 2027: 85,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche Maßnahmen wurden in welcher Höhe in 2026 finanziert? 3. Welche Maßnahmen sind für 2027 in welcher Höhe geplant? 4. Was kann durch die Ansatzreduzierung in 2027 im Vergleich zu 2026 nicht mehr finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.
 Derzeit (Stand: 31.07.2026) wurden 79.685,57 € verausgabt. Bis zum Jahresende werden sich die Ausgaben auf ca. 90,0T € belaufen. In den letzten zwei Jahren lagen die Ausgaben bei ca. 85,0 T€.

Zu 2.
 Bis zum 31.07.2026 wurden diese Maßnahmen finanziert:

Maßnahme	Betrag in EUR
ASM Wolf	13.407,20
Ausschreibungskosten GMSH	6.902,53
Büromaterial	129,17
Genotypisierung	47.325,03
Rissgutachterschulung	119,18
Untersuchung Tierkörper	1.520,97
Verbrauchsmittel	794,39
Wolfsbetreuer Auslagen	4.961,03
Wolfsbetreuer Treffen	3.735,50
Wolfsbetreuerschulung	790,57
Summe	79.685,57

ASM = Artenschutzmaßnahme

Zu 3. und 4.

Im Verhältnis zu den tatsächlichen Ist-Ausgaben der vergangenen Jahre wurden 105,0 T€ als Konsolidierungsbeitrag mit dem Haushaltsentwurf 2027 erbracht. Zusätzlich wurde im Rahmen der Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung der Obergruppen 51 bis 54 der Ansatz um 15 % gekürzt (vgl. Erläuterung beim Titel: „Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung bei Ansätzen von Titeln der Obergruppen 51 bis 54“).

Der Titel soll in den Epl. 08 umgesetzt werden, da der Wolf in 2026 ins Jagdrecht aufgenommen wurde. Eine entsprechende Anmeldung über die NSL 2027 ist erfolgt. Da die bisherigen Ist-Ausgaben dem Niveau des Haushaltsansatzes 2027 entsprechen, können weiterhin erforderliche Ausgaben getätigt werden.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 45

Kapitel (Nr.): 1313 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 54702

Zweckbestimmung: Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 95,0 T€

Soll HHE 2027: 80,8 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche Maßnahmen wurden in welcher Höhe in 2026 finanziert? 3. Welche Maßnahmen sind für 2027 in welcher Höhe geplant? 4. Was kann durch die Ansatzreduzierung in 2027 im Vergleich zu 2026 nicht mehr finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. : Die Ist-Ausgaben zum Stand 31.07.2026 betragen 19.552,71 €.

Zu 2.: Bis zum 31.07.2026 wurden folgende Maßnahmen finanziert:

Maßnahme	Betrag in EUR
Deutscher Naturschutztag	630,00
Fortbildung Landesnaturschutzbeauftragte	95,00
IAS Expertengruppe	62,40
Infoveranstaltung Wiederherstellungsverordnung	2.795,13
Leitungsklausur	10.063,69
Referatsfortbildung KI	505,24
Referatsworkshops	5.153,45
Ständiger Ausschuss Arten-Biotopschutz	247,80
Summe Ergebnis	19.552,71

Zu 3.: In 2027 sind vergleichbare Maßnahmen wie in 2026 geplant.

Zu 4.: Im Rahmen der Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung der Obergruppen 51 bis 54 wurde der Ansatz um 15 % gekürzt (vgl. Erläuterung beim Titel: „Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung bei Ansätzen von Titeln der Obergruppen 51 bis 54“).

Fragen

CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 13 Seite:

Kapitel (Nr.): 1313 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 68303

Zweckbestimmung: Ökosystemdienste

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 50,0 T€

Soll HHE 2027: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Gibt es 2026 noch Anträge bzw. Auszahlungen aus diesem Titel? Falls ja, in welcher Höhe?

Antwort der Landesregierung:

Zum Stichtag 31.07.2026 liegen keine Anträge vor und es sind keine Auszahlungen geplant. Bis zum Jahresende wird mit keinen Ausgaben gerechnet.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 46

Kapitel (Nr.): 1313 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 68502

Zweckbestimmung: An Vereine, Verbände und Sonstige für Maßnahmen im Rahmen des Wolfsmanagements

Ist 2025: 1.206,8 T€

Soll 2026: 500,0 T€

Soll HHE 2027: 250,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche konkreten Ausgaben sind bis Ende 2026 noch geplant? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen? Wie genau erklärt sich die Reduzierung des Haushaltsansatzes?

Antwort der Landesregierung:

Zum Stichtag 31.07.2026 wurden 198.110,92 € an 24 Zuwendungsempfänger:innen verausgabt. Die Mittel wurden im Rahmen von Zuwendungen ausschließlich an natürliche Personen i. d. R. zur Umsetzung von Herdenschutzmaßnahmen (Erwerb von Herdenschutzmaterialien) gewährt gem. Wolfsrichtlinie. Bis zum Ende des Jahres 2026 werden voraussichtlich insgesamt ca. 385 T€ zur Auszahlung kommen.

Die Aufteilung des bereits ausgezahlten Betrages in 2026 auf Teilbeträge an die jeweiligen Zuwendungsempfänger:innen für Herdenschutzmaßnahmen ist wie folgt:

Betrag in EUR
5.588,95
5.316,32
1.908,42
4.290,00
4.160,00
2.998,95
5.720,00
954,21
7.150,00

17.711,58
5.725,26
10.010,00
16.630,51
11.995,79
817,89
14.300,00
681,58
6.134,21
3.407,89
1.363,16
4.771,05
49.248,24
3.680,53
13.546,38
198.110,92

Der Haushaltsansatz 2027 wurde um 250 T€ im Rahmen der Haushaltskonsolidierung reduziert. Die Absenkung erfolgte vor dem Hintergrund der tatsächlichen Ist-Ausgaben in den Jahren 2023 (Ist v. 183,8 T€) und 2024 (Ist v. 91,9 T€), da in 2027 mit weniger potentiellen Anträgen als in 2025 und 2026 gerechnet wurde.

Der Titel soll in den Epl. 08 umgesetzt werden, da der Wolf in 2026 ins Jagdrecht aufgenommen wurde. Eine entsprechende Anmeldung über die NSL 2027 ist erfolgt. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre sollte der Haushaltsansatz auskömmlich sein. Die Wolfsrichtlinie des MEKUN läuft zum 30.09.2026 aus. Ob die Richtlinie fortgeführt wird und damit weiterhin eine Förderung durch das MLLEV erfolgt, ist dort zu entscheiden.

Fragen

FDP

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 46

Kapitel (Nr.): 1313 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 68502

Zweckbestimmung: An Vereine, Verbände und Sonstige für Maßnahmen im Rahmen des Wolfsmanagements

Ist 2025: 1.206,8 T€

Soll 2026: 500,0 T€

Soll HHE 2027: 250,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wer hat in 2026 für welche Maßnahmen Mittel in welcher Höhe erhalten? 3. Wonach bemisst sich der Ansatz für 2027? 4. Wie wirkt sich die Reduzierung des Ansatzes konkret auf das Wolfsmanagement aus?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

Zum Stichtag 31.07.2026 wurden 198.110,92 € an 24 Zuwendungsempfänger:innen verausgabt. Die Mittel wurden im Rahmen von Zuwendungen ausschließlich an natürliche Personen i. d. R. zur Umsetzung von Herdenschutzmaßnahmen (Erwerb von Herdenschutzmaterialien) gewährt gem. Wolfsrichtlinie. Bis zum Ende des Jahres 2026 werden voraussichtlich insgesamt ca. 385 T€ zur Auszahlung kommen.

Die Aufteilung des bereits ausgezahlten Betrages in 2026 auf Teilbeträge an die jeweiligen Zuwendungsempfänger:innen für Herdenschutzmaßnahmen ist wie folgt:

Betrag in EUR
5.588,95
5.316,32
1.908,42
4.290,00
4.160,00
2.998,95
5.720,00
954,21

7.150,00
17.711,58
5.725,26
10.010,00
16.630,51
11.995,79
817,89
14.300,00
681,58
6.134,21
3.407,89
1.363,16
4.771,05
49.248,24
3.680,53
13.546,38
198.110,92

Zu 3.

Der Haushaltsansatz 2027 wurde um 250 T€ im Rahmen der Haushaltskonsolidierung reduziert. Die Absenkung erfolgte vor dem Hintergrund der tatsächlichen Ist-Ausgaben in den Jahren 2023 (Ist v. 183,8 T€) und 2024 (Ist v. 91,9 T€), da in 2027 mit weniger potentiellen Anträgen als in 2025 und 2026 gerechnet wurde.

Zu 4.

Der Titel soll in den Epl. 08 umgesetzt werden, da der Wolf in 2026 ins Jagdrecht aufgenommen wurde. Eine entsprechende Anmeldung über die NSL 2027 ist erfolgt. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre sollte der Haushaltsansatz auskömmlich sein. Die Wolfsrichtlinie des MEKUN läuft zum 30.09.2026 aus. Ob die Richtlinie fortgeführt wird und damit weiterhin eine Förderung durch das MLLEV erfolgt, ist dort zu entscheiden.

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 13**Seite: 46****Kapitel (Nr.): 1313****MG (Nr.): 02****Titel (Nr.): 68502**

**Zweckbestimmung: An Vereine, Verbände und Sonstige für Maßnahmen im Rahmen
 des Wolfsmanagements**

Ist 2025: 1.206,8**T€****Soll 2026: 500,0****T€****Soll HHE 2027: 250,0****T€****Frage/Sachverhalt:**

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2026?

Antwort der Landesregierung:

Zum Stichtag 31.07.2026 wurden 198.110,92 € an 24 Zuwendungsempfänger:innen verausgabt. Die Mittel wurden im Rahmen von Zuwendungen ausschließlich an natürliche Personen i. d. R. zur Umsetzung von Herdenschutzmaßnahmen (Erwerb von Herdenschutzmaterialien) gewährt gem. Wolfsrichtlinie. Bis zum Ende des Jahres 2026 werden voraussichtlich insgesamt ca. 385 T€ zur Auszahlung kommen.

Der Haushaltsansatz 2027 wurde um 250 T€ im Rahmen der Haushaltskonsolidierung reduziert. Die Absenkung erfolgte vor dem Hintergrund der tatsächlichen Ist-Ausgaben in den Jahren 2023 (Ist v. 183,8 T€) und 2024 (Ist v. 91,9 T€), da in 2027 mit weniger potentiellen Anträgen als in 2025 und 2026 gerechnet wurde.

Der Titel soll in den Epl. 08 umgesetzt werden, da der Wolf in 2026 ins Jagdrecht aufgenommen wurde. Eine entsprechende Anmeldung über die NSL 2027 ist erfolgt. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre sollte der Haushaltsansatz auskömmlich sein. Die Wolfsrichtlinie des MEKUN läuft zum 30.09.2026 aus. Ob die Richtlinie fortgeführt wird und damit weiterhin eine Förderung durch das MLLEV erfolgt, ist dort zu entscheiden.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 46

Kapitel (Nr.): 1313 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 68602

Zweckbestimmung: Zuwendungen an Naturparke für nicht investive Maßnahmen

Ist 2025: 337,4 T€

Soll 2026: 350,0 T€

Soll HHE 2027: 350,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche Naturparke haben in 2026 für welche Maßnahmen Mittel in welcher Höhe erhalten? 3. Wonach bemisst sich der Ansatz für 2027? 4. Weshalb sind Verpflichtungsermächtigungen für die kommenden Jahre erforderlich?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

Zum Stichtag 31.07.2026 wurden 64,5 T€ ausgezahlt. Bis zum Jahresende werden voraussichtlich noch zusätzlich 266,4 T€ ausgezahlt, so dass mit Gesamtausgaben von ca. 331 T€ gerechnet wird.

Zu 2.

In Schleswig-Holstein gibt es sechs Naturparke. Gefördert wird jeweils 1 VZÄ als hauptamtliche Stelle pro Naturpark. Die Bedarfe der Aufgabenschwerpunkte sind in den Naturparken unterschiedlich gelagert und beinhalten die Umsetzung von Umweltbildung, Naturschutz und Landschaftspflege, Öffentlichkeitsarbeit und Geschäftsführung.

Folgende Naturparke haben bis zum 31.07.2026 Auszahlungen erhalten:

Zuwendungsempfänger/in	Betrag in EUR
Naturpark Aukrug e. V.	30.250,00
Naturpark Schlei e.V.	29.203,56
Naturpark Westensee	5.028,33
Summe	64.481,89

Zu 3.

Der Haushaltsansatz 2027 bemisst sich nach den geplanten Ausgaben in 2027 und orientiert sich an den bestehenden Förderungen. Es wurden bereits Zuwendungen mit insgesamt ca. 345 T€ bewilligt.

Zu 4.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind erforderlich, da die mit diesem Titel finanzierten Zuwendungen in der Regel mehrjährige Projektförderungen im Bereich der Personalförderungen betreffen. Die mehrjährigen Zuwendungen sind erforderlich, um Kontinuität und Planungssicherheit für die geförderten Träger zu schaffen. Die mehrjährige Finanzierung sichert die langfristige Begleitung und Umsetzung von Maßnahmen, die zur Förderung und zum Schutz der biologischen Vielfalt sowie zum Erhalt und der Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft beitragen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 47

Kapitel (Nr.): 1313 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 68612

Zweckbestimmung: Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von durch Wölfe entstandene Schäden insbesondere an Haustieren (Nutz- und Heimtiere)

Ist 2025: **49,2 T€**

Soll 2026: **98,0 T€**

Soll HHE 2027: **70,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zum Stichtag 31.07.2026 wurden 13.766,17 € verausgabt. Diese Ausgaben beruhen auf Entschädigungszahlungen für Rissvorfälle. Es sind weitere Auszahlungen von ca. 50.000 € für Entschädigungszahlungen geplant, so dass von einem Mittelabfluss bis zum Jahresende von ca. 65 T€ gerechnet wird.

Die Höhe der Ausgaben richtet sich nach der Zahl der Anträge und der tatsächlichen Rissvorfälle. Der finanzielle Ausgleich von Haustierverlusten, die durch Wölfe verursacht wurden, basiert auf dem jeweiligen Marktwert der getöteten Tiere.

In 2026 wurden bis zum 31.07.2026 folgende Teilbeträge an natürliche Personen für Entschädigungen für Rissvorfälle getätigt:

Maßnahme	Betrag in EUR
ASM Wolf	1.103,37
ASM Wolf	231,61
ASM Wolf	650,00
ASM Wolf	7.288,20
ASM Wolf	359,60
ASM Wolf	485,88
ASM Wolf	3.647,51
SUMME	13.766,17

ASM = Artenschutzmaßnahme

Der Haushaltsansatz 2027 bemisst sich an den tatsächlichen Ausgaben 2026 und an den Ist-Ausgaben der Vorjahre (Ist 2025: 49,2 T€). Die Mittel sind wie in 2026 für die Entschädigung von Rissvorfällen gem. Wolfsrichtlinie vorgesehen gewesen.

Der Titel soll in den Epl. 08 umgesetzt werden, da der Wolf in 2026 in das Jagdrecht aufgenommen wurde. Eine entsprechende Anmeldung über die NSL 2027 ist erfolgt. Die Wolfsrichtlinie des MEKUN läuft zum 30.09.2026 aus. Ob die Richtlinie fortgeführt wird und damit weiterhin eine Entschädigungszahlung durch das MLLEV erfolgt, ist dort zu entscheiden.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 47

Kapitel (Nr.): 1313 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 68612

Zweckbestimmung: Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von durch Wölfe entstandene Schäden insbesondere an Haustieren (Nutz- und Heimtiere)

Ist 2025: 49,2 T€

Soll 2026: 98,0 T€

Soll HHE 2027: 70,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wer hat in 2026 für welche Maßnahmen Mittel in welcher Höhe erhalten? 3. Wonach bemisst sich der Ansatz für 2027?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

Zum Stichtag 31.07.2026 wurden 13.766,17 € verausgabt. Diese Ausgaben beruhen auf Entschädigungszahlungen für Rissvorfälle. Es sind weitere Auszahlungen von ca. 50.000 € für Entschädigungszahlungen geplant, so dass von einem Mittelabfluss bis zum Jahresende von ca. 65 T€ gerechnet wird.

Die Höhe der Ausgaben richtet sich nach der Zahl der Anträge und der tatsächlichen Rissvorfälle. Der finanzielle Ausgleich von Haustierverlusten, die durch Wölfe verursacht wurden, basiert auf dem jeweiligen Marktwert der getöteten Tiere.

Zu 2.

In 2026 wurden bis zum 31.07.2026 folgende Teilbeträge an natürliche Personen für Entschädigungen für Rissvorfälle ausgezahlt:

Maßnahme	Betrag in EUR
ASM Wolf	1.103,37
ASM Wolf	231,61
ASM Wolf	650,00
ASM Wolf	7.288,20
ASM Wolf	359,60
ASM Wolf	485,88

ASM Wolf	3.647,51
SUMME	13.766,17

ASM = Artenschutzmaßnahme

Zu 3.

Der Haushaltsansatz 2027 bemisst sich an den tatsächlichen Ausgaben 2026 und an den Ist-Ausgaben der Vorjahre (Ist 2025: 49,2 T€). Die Mittel sind wie in 2026 für die Entschädigung von Rissvorfällen gem. Wolfsrichtlinie vorgesehen gewesen.

Der Titel soll in den Epl. 08 umgesetzt werden, da der Wolf in 2026 in das Jagdrecht aufgenommen wurde. Eine entsprechende Anmeldung über die NSL 2027 ist erfolgt. Die Wolfsrichtlinie des MEKUN läuft zum 30.09.2026 aus. Ob die Richtlinie fortgeführt wird und damit weiterhin eine Entschädigungszahlung durch das MLLEV erfolgt, ist dort zu entscheiden.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 47

Kapitel (Nr.): 1313 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 68616

Zweckbestimmung: Zuwendungen an Naturschutzprojektes für nicht investive Maßnahmen

Ist 2025: 360,4 T€

Soll 2026: 386,8 T€

Soll HHE 2027: 386,8 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche konkreten Maßnahmen wurden in 2026 in welcher Höhe finanziert? 3. Welche konkreten Maßnahmen sollen in 2027 in jeweils welcher Höhe finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

Der Titel 1313 – 686 16 MG 02 im Haushaltsentwurf 2027 resultiert aus der Umsetzung und Zusammenführung von den Titeln 1313 - 683 05 MG 02 (300 T€) und 1313 - 685 09 MG 04 (86,8 T€). Aus diesen Titeln werden in 2026 nicht investive Maßnahmen gefördert.

Zu 1.

Das Ist zum Stand 31.07.2026 beträgt 113.195,66 €. Bis zum Jahresende wird mit Auszahlungen von insgesamt ca. 493 T€ gerechnet. Mehrausgaben werden im Rahmen von Deckungsfähigkeiten finanziert.

In 2026 wurden folgende Maßnahmen über die Titel 1313 – 683 05 MG 02 und 1313 – 685 09 MG 04 bewilligt und bereits ausgezahlt:

Zuwendungsempfänger/in	Maßnahme	Status	Betrag in EUR
Bündnis Naturschutz in Dithmarschen	ASM Lachseeschwalbe	ausgezahlt bewilligt	900,00 69.805,80
GEOMAR - Helmholtz-Zentrum	Monitoring Klärwerk Bülk	bewilligt	20.000,00
Hände für Pfoten e.V.	ASM Amphibien	bewilligt	2.900,00
Komitee gegen den Vogelmord e.V.	ASM Froschland	ausgezahlt bewilligt	-884,34 77.187,50
Kreis Dithmarschen	BGM Koordination	ausgezahlt	23.900,00

	Speicherkoog	bewilligt	28.250,00
Kreis Herzogtum Lauenburg	BGM Biotopverbund	bewilligt	57.708,27
Kuno e.V.	ASM Gelegeschutzzaun	ausgezahlt	16.032,78
		bewilligt	17.521,60
	ASM Wiesenvogelschutz	ausgezahlt	1.520,82
Landesverband Eulenschutz	ASM Eulen	ausgezahlt	25.000,00
		bewilligt	5.000,00
NABU Husum - Nordsee	ASM Orchideen	bewilligt	850,00
natürliche Personen	ASM Fledermaus	ausgezahlt	25.429,82
	ASM Trauerschnäpper	bewilligt	4.175,00
Naturpark Schlei e.V.	BGM Modellprojekt Schlei	ausgezahlt	13.113,21
		bewilligt	58.952,08
Naturschutzbund Deutschland	ASM Säbelschnäbler	ausgezahlt	6.183,37
	ASM Vogelpopulationen	bewilligt	28.333,00
	ASM Weißstorch	bewilligt	9.000,00
Projektgruppe Seeadlerschutz S-H	ASM Schwarzstorch	ausgezahlt	2.000,00
Summe			492.878,91

Zu 3.

In 2027 ist aktuell die Umsetzung folgender Maßnahmen geplant:

Zuwendungsempfänger/in	Maßnahme	Betrag in EUR
GEOMAR - Helmholtz-Zentrum	Monitoring Klärwerk Bülk	40.000,00
Kreis Dithmarschen	BGM Koord Speicherkoog	39.250,00
Kreis Herzogtum Lauenburg	BGM Biotopverbund	62.932,41
Naturpark Schlei e.V.	BGM Modellprojekt Schlei	89.488,38
Summe		231.670,79

ASM = Artenschutzmaßnahmen

BGM = biotopgestaltende Maßnahme

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 48

Kapitel (Nr.): 1313 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 89402

Zweckbestimmung: An die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein für sonstige investive Maßnahmen

Ist 2025: 240,0 T€

Soll 2026: 240,0 T€

Soll HHE 2027: 240,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Für welche Maßnahmen hat die Stiftung in 2026 Mittel in welcher Höhe erhalten? 3. Wonach bemisst sich der Ansatz für 2027?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. Zum Stichtag 31.07.2026 wurden noch keine Ausgaben getätigt. Voraussichtlich werden bis zum Jahresende Ausgaben in Höhe von 241,7 T€ anfallen. Mehrausgaben werden im Rahmen der Deckungsmöglichkeiten finanziert.

Zu 2. Folgende Maßnahmen der Stiftung Naturschutz werden in 2026 anteilig mit Landesmitteln gefördert:

<u>Drittmittelprojekte:</u>	
LIFE BetterBird	40.0000,00 €
LIFE Openwoods	17.000,00 €
LIFE Waddenseabird	1.000,00 €
BfN Insektenreich	12.500,00 €
BMU Klimafarm	5.000,00 €
BfN Regio D/Blütenvielfalt	4.500,00 €
BfN MoorRotwildnis	110.000,00 €
BfN Kiebitz Schutzzäune	1.772,73 €
Kooperation Höltingbaum SH/HH	20.000,00 €
Zwischensumme	211.772,73 €
<u>Eigenprojekt</u>	
T40029 Stiftungsland-Genießerland anteilig	30.000,00 €
Gesamt	241.772,73 €

Bei den LIFE-Projekten handelt es sich um eine internationale Kooperation mit

Dänemark.

Zu 3. Der Haushaltsansatz 2027 bemisst sich nach den Erfahrungen der Vorjahre.

Fragen

CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1313 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 89403

Zweckbestimmung: An die Stiftung Naturschutz f. investive Maßnahmen zur Umsetzung des Moorschutzprogramms

Ist 2025: **0,0 T€**

Soll 2026: **700,0 T€**

Soll HHE 2027: **679,9 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist der aktuelle Mittelabfluss 2026 und für welche konkreten Maßnahmen bzw. Aufträge werden die Mittel eingesetzt?

Antwort der Landesregierung:

Der Mittelabfluss zum Stand 31.07.2026 beträgt 0 €. Die Zuwendung erfolgt zum Jahresende an die Stiftung Naturschutz und orientiert sich an einer abgestimmten Bedarfsplanung. Die Zuwendung dient der Realisierung von Maßnahmen (u. a. Biotopgestaltende Maßnahmen, Grunderwerb, Zuwendungen an Dritte gem. Förderrichtlinie der Stiftung Naturschutz, Erstellung von Schutzprogrammen, Vergabe von Pflegearbeiten) zur Umsetzung des Moorschutzprogramms bis 2039 (vgl. Drs. 17/1490).

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 48

Kapitel (Nr.): 1313 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 89403

Zweckbestimmung: An die Stiftung Naturschutz f. investive Maßnahmen zur Umsetzung des Moorschutzprogramms

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 700,0 T€

Soll HHE 2027: 679,9 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Für welche Maßnahmen hat die Stiftung in 2026 Mittel in welcher Höhe erhalten? 3. Wonach bemisst sich der Ansatz für 2027?

Antwort der Landesregierung:

Der Mittelabfluss zum Stand 31.07.2026 beträgt 0 €. Die Zuwendung erfolgt zum Jahresende an die Stiftung Naturschutz und orientiert sich an einer abgestimmten Bedarfsplanung. Die Zuwendung dient der Realisierung von Maßnahmen (u. a. Biotopgestaltende Maßnahmen, Grunderwerb, Zuwendungen an Dritte gem. Förderrichtlinie der Stiftung Naturschutz, Erstellung von Schutzprogrammen, Vergabe von Pflegearbeiten) zur Umsetzung des Moorschutzprogramms bis 2039 (vgl. Drs. 17/1490).

Im Haushaltsjahr 2027 werden 21,1 T€ zugunsten der neuen Maßnahmengruppe 10 im Kapitel 1313 zur Kofinanzierung der Ausbildung der Moorspezialist*innen umgesetzt, die zu 90% vom Bund finanziert wird.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 48

Kapitel (Nr.): 1313 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 89405

Zweckbestimmung: An Naturparke Schleswig-Holstein und Sonstige für die Umsetzung von Naturschutzprojekten

Ist 2025: 263,9 T€

Soll 2026: 300,0 T€

Soll HHE 2027: 300,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche Naturparke haben in 2026 für welche Projekte Mittel in welcher Höhe erhalten? 3. Wonach bemisst sich der Ansatz für 2027? 4. Weshalb sind Verpflichtungsermächtigungen für die kommenden Jahre erforderlich?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.
 Zum Stichtag 31.07.2026 wurden insgesamt 16,9 T€ ausgezahlt. Bis zum Jahresende wird mit weiteren Ausgaben von 280 T€ gerechnet, wovon bereits 240,7 T€ bewilligt wurden.

Zu 2.

Ist-Ausgaben 31.07.2026

Projektträger/Naturpark	Maßnahme	Betrag in EUR
Amt Bornhöved	NP HS Gem Damsdorf	-184,50
	NP Stempelk. Gem Tensfeld	-224,32
Amt Süderbrarup	NP Vogelplattform	-437,78
Amt Trave-Land	NP Stempelk. Gem. Wensin	-276,75
Kreis Segeberg	NP Libellenerfassung 2025	-549,00
Naturpark Aukrug e. V.	NP Aukrug Barrierearm-Pf	9.451,03
Naturpark Holsteinische Schweiz e.V	NP Naturparktier 2025	-136,88
	NP Wanderstempelaktion	2.160,00
Naturpark Hüttener Berge e.V.	NP HB Printprodukte	-117,77
	NP HB Wild Infoschild	1.170,00
Naturpark Schlei e.V.	NP Schlei mobile Umweltbildung	9.000,00
Naturpark Westensee-Obere Eider eV	NP Naturmarkt 2025	203,60

	NP Westensee Material 2025	-1.399,76
	NP WoE Einkaufsführer	-518,40
Stadt Eutin	NP Ackerumwandlung	-1.252,56
Summe Ergebnis		16.886,91

Bei Minusbeträgen handelt es sich um Rückzahlungen aus Zuwendungen aus Vorjahren.

Abkürzungen:

HB = Hüttener Berge

HS = Holsteinische Schweiz

NP = Naturpark

WoE = Westensee – obere Eider

Zu 3.

Der Haushaltsansatz 2027 bemisst sich nach den Erfahrungen der Vorjahre. Für 2027 wurden 11,2 T€ bereits bewilligt.

Zu 4.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden benötigt, um die Finanzierung mehrjähriger Projekte sicherzustellen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 48

Kapitel (Nr.): 1313 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 89407

Zweckbestimmung: Maßnahmen der Modellregion Schlei

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 100,0 T€

Soll HHE 2027: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Wie erklärt sich der Haushaltsansatz 2027?

Antwort der Landesregierung:

Die Abwicklung und Finanzierung der Maßnahmen für die Modellregion Schlei erfolgen über die Titel 1313 – 683 05 MG 02 (nicht investive Maßnahmen) sowie über den Titel 1313 – 533 09 MG 02 (Auftragsvergaben).

Im Rahmen der Projektförderung werden neben Netzwerk-, Öffentlichkeitsarbeit und Beratungsleistungen für landwirtschaftliche Betriebe hauptsächlich die Erarbeitung von Maßnahmen und die Koordinierung der damit zusammenhängenden Aufträge geleistet. Im Rahmen der Auftragsvergaben werden insbesondere Aufträge in der Modellregion Schlei, Werkverträge für Kartierungs- und Monitoringarbeiten des Meeresbodens und Werkverträge für die Weiterentwicklung des numerischen Schlei-Modells und Anpassung an andere Förden umgesetzt.

Investive Fördermaßnahmen, welche bei dem hier in Rede stehenden Titel veranschlagt wurden, sind derzeit nicht geplant. Der Haushaltsansatz 2027 wurde auf 0 € im Rahmen der Haushaltskonsolidierung reduziert. Die Absenkung erfolgte vor dem Hintergrund der tatsächlichen Ist-Ausgaben in den Vorjahren.

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 13**Seite: 48****Kapitel (Nr.): 1313****MG (Nr.): 02****Titel (Nr.): 89407****Zweckbestimmung: Maßnahmen der Modellregion Schlei****Ist 2025: 0,0 T€****Soll 2026: 100,0 T€****Soll HHE 2027: 0,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2026? Können geeignete Projektanträge für 2027 eingereicht und vom Land bewilligt werden? Wenn ja, bis zu welcher Höhe?

Antwort der Landesregierung:

Die Abwicklung und Finanzierung der Maßnahmen für die Modellregion Schlei erfolgen über die Titel 1313 – 683 05 MG 02 (nicht investive Maßnahmen) sowie über den Titel 1313 – 533 09 MG 02 (Auftragsvergaben).

Im Rahmen der Projektförderung werden neben Netzwerk-, Öffentlichkeitsarbeit und Beratungsleistungen für landwirtschaftliche Betriebe hauptsächlich die Erarbeitung von Maßnahmen und die Koordinierung der damit zusammenhängenden Aufträge geleistet. Im Rahmen der Auftragsvergaben werden insbesondere Aufträge in der Modellregion Schlei, Werkverträge für Kartierungs- und Monitoringarbeiten des Meeresbodens und Werkverträge für die Weiterentwicklung des numerischen Schlei-Modells und Anpassung an andere Fördern umgesetzt.

Investive Fördermaßnahmen, welche bei dem hier in Rede stehenden Titel veranschlagt wurden, sind derzeit nicht geplant. Deshalb wurde der Haushaltsansatz auf 0 € gesetzt und zur Haushaltskonsolidierung angeboten.

Sollten entgegen der Erwartungen in 2027 geeignete Projektanträge für investive Maßnahmen eingehen, wird im Rahmen der Deckungsmöglichkeiten geprüft, ob die benötigten Mittel zur Verfügung stehen, um die Projektförderung realisieren zu können.

Fragen

CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite:

Kapitel (Nr.): 1313 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 89409

Zweckbestimmung: An die Stiftung Naturschutz zur Erstattung der Kosten für Grundlasten und der Verwaltungskosten bei Grunderwerb

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 320,0 T€

Soll HHE 2027: 140,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Für welche Grundstücke bzw. Fälle wurden 2026 Mittel zur Erstattung von Grundlasten eingesetzt?

Antwort der Landesregierung:

Zum jetzigen Zeitpunkt wurden noch keine Mittel für die Erstattung von Grundlasten und Verwaltungskosten verausgabt. Eine Beantragung seitens der Stiftung Naturschutz zur Erstattung erfolgt erst zum Jahresende, weshalb aktuell keine verlässliche Prognose möglich ist.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 48

Kapitel (Nr.): 1313 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 89409

Zweckbestimmung: An die Stiftung Naturschutz zur Erstattung der Kosten für Grundlasten und der Verwaltungskosten bei Grunderwerb

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 320,0 T€

Soll HHE 2027: 140,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Flächen wurden oder werden in 2026 angekauft? 2. In welcher Höhe fielen jeweils Grundlasten und Verwaltungskosten an? 3. Welche Ankäufe sind in 2027 geplant? Weshalb werden diese Kosten vom Land getragen?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. und 2.

Zum jetzigen Zeitpunkt wurden noch keine Mittel für die Erstattung von Grundlasten und Verwaltungskosten verausgabt worden. Eine Beantragung seitens der Stiftung Naturschutz zur Erstattung erfolgt erst zum Jahresende, weshalb aktuell keine verlässliche Prognose möglich ist.

Zu 3.

Der Erwerb von naturschutzfachlich wertvollen Flächen ist nur eingeschränkt planbar, da er maßgeblich von der Verfügbarkeit und dem tatsächlichen Angebot geeigneter Flächen am Grundstücksmarkt abhängt.

Die vorgesehenen Mittel dienen der teilweisen Erstattung von Grundlasten und Verwaltungskosten für Grundstücke, die im Rahmen staatlich geförderter Flächensicherungen erworben wurden. Hierzu zählen auch Erwerbe im Zusammenhang mit der Ausübung gesetzlicher Vorkaufsrechte. Die Bezuschussung ist erforderlich, da die laufenden grundstücksbezogenen Kosten aufgrund naturschutzfachlicher Nutzungseinschränkungen nicht aus den Bewirtschaftungserträgen gedeckt werden können.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 48

Kapitel (Nr.): 1313 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 89409

Zweckbestimmung: An die Stiftung Naturschutz zur Erstattung der Kosten für Grundlasten und der Verwaltungskosten bei Grunderwerb

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 320,0 T€

Soll HHE 2027: 140,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Flächen wurden oder werden in 2026 angekauft? 2. In welcher Höhe fielen jeweils Grundlasten und Verwaltungskosten an? 3. Welche Ankäufe sind in 2027 geplant? Weshalb werden diese Kosten vom Land getragen?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. und 2.

Zum jetzigen Zeitpunkt wurden noch keine Mittel für die Erstattung von Grundlasten und Verwaltungskosten verausgabt worden. Eine Beantragung seitens der Stiftung Naturschutz zur Erstattung erfolgt erst zum Jahresende, weshalb aktuell keine verlässliche Prognose möglich ist.

Zu 3.

Der Erwerb von naturschutzfachlich wertvollen Flächen ist nur eingeschränkt planbar, da er maßgeblich von der Verfügbarkeit und dem tatsächlichen Angebot geeigneter Flächen am Grundstücksmarkt abhängt.

Die vorgesehenen Mittel dienen der teilweisen Erstattung von Grundlasten und Verwaltungskosten für Grundstücke, die im Rahmen staatlich geförderter Flächensicherungen erworben wurden. Hierzu zählen auch Erwerbe im Zusammenhang mit der Ausübung gesetzlicher Vorkaufsrechte. Die Bezuschussung ist erforderlich, da die laufenden grundstücksbezogenen Kosten aufgrund naturschutzfachlicher Nutzungseinschränkungen nicht aus den Bewirtschaftungserträgen gedeckt werden können.

Fragen

CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1313 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 52604

Zweckbestimmung: Wissenschaftliche Untersuchungen im Rahmen des biologischen Flächenschutzes und Artenschutzes

Ist 2025: **434,9 T€**

Soll 2026: **350,0 T€**

Soll HHE 2027: **350,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche konkreten Untersuchungen bzw. Projekte wurden 2026 finanziert und in welcher Höhe?

Antwort der Landesregierung:

Zum Stichtag 31.07.2026 wurden Ausgaben in Höhe von 197,7 T€ für verschiedene vertragliche Verpflichtungen und Ausschreibungskosten getätigt. Darüber hinaus bestehen bereits Mittelbindungen in Höhe von 184,4 T€ für weitere Gutachten/Untersuchungen. Mehrbedarfe werden im Rahmen der Deckungsmöglichkeiten finanziert.

Ist-Ausgaben 31.07.2026

Maßnahme	Betrag in EUR
Ausschreibungskosten GMSH	650,00
Vertrag Bruterfolgsmonitoring Prädationsschutzzäune	89.428,31
Gutachten Evaluation Klimapunkte	17.421,85
Fachtierärztliches Gutachten Robben	7.705,55
Vertrag Gutachten Offshore Windplanung Küstenmeer	2.975,00
Vertrag Prädationsmanagement Beltringharder und Rickelsbüller Koog	79.550,00
Summe Ergebnis	197.730,71

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 49

Kapitel (Nr.): 1313 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 52604

Zweckbestimmung: Wissenschaftliche Untersuchungen im Rahmen des biologischen Flächenschutzes und Artenschutzes

Ist 2025: **434,9 T€**

Soll 2026: **350,0 T€**

Soll HHE 2027: **350,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche konkreten Ausgaben sind bis Ende 2026 noch geplant? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zum Stichtag 31.07.2026 wurden Ausgaben in Höhe von 197,7 T€ für verschiedene vertragliche Verpflichtungen und Ausschreibungskosten getätigt. Darüber hinaus bestehen bereits Mittelbindungen in Höhe von 184,4 T€ für weitere Gutachten/Untersuchungen. Mehrbedarfe werden im Rahmen der Deckungsmöglichkeiten finanziert.

Für 2027 sind aktuell Ausgaben in Höhe von 132,2 T€ geplant.

Ist-Ausgaben 31.07.2026

Maßnahme	Betrag in EUR
Ausschreibungskosten GMSH	650,00
Vertrag Bruterfolgsmonitoring Prädationsschutzzäune	89.428,31
Gutachten Evaluation Klimapunkte	17.421,85
Fachtierärztliches Gutachten Robben	7.705,55
Gutachten Offshore Windplanung Küstenmeer	2.975,00
Vertrag Prädationsmanagement Beltringharder und Rickelsbüller Koog	79.550,00
Summe Ergebnis	197.730,71

Planung 2026

Maßnahme	Betrag in EUR
Vertrag Bruterfolgsmonitoring Prädationsschutzzäune	89.428,31
Gutachten Evaluation Klimapunkte	17.421,85
Gutachten Modellvorhaben Knick	17.544,41
Vertrag Prädationsmanagement Beltringharder und Rickelsbüller Koog	59.983,33
Summe Ergebnis	184.377,90

Planung 2027

Maßnahme	Betrag in EUR
Vertrag Prädationsmanagement Beltringharder und Rickelsbüller Koog	129.165,99
Gutachten Modellvorhaben Knick	3.065,44
Summe Ergebnis	132.231,43

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 49

Kapitel (Nr.): 1313 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 53304

Zweckbestimmung: Lebensraum-Monitoring FFH; VS-Richtlinie,
Wiederherstellungsverordnung

Ist 2025: **909,6 T€**

Soll 2026: **2.500,0 T€**

Soll HHE 2027: **2.500,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche konkreten Ausgaben sind bis Ende 2026 noch geplant? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Über den Titel werden das Natura2000-Gebietsmonitoring, das FFH-Stichprobenmonitoring (Gebietsmonitoring), die Biotopkartierung sowie das FFH-Stichprobenmonitoring (Artenmonitoring) ab 2026 finanziert. Die Finanzierung dieser Monitoringaufgaben erfolgt zu 80% aus EU-Mitteln und zu 20% aus Landesmitteln.

Aktuell betragen die Ausgaben zum Stichtag 31.07.2026 8.125,00 € für Ausschreibungskosten der GMSH.

Für das Natura2000-Gebietsmonitoring werden in 2026 voraussichtlich Kosten von ca. 269,0 T€ entstehen, in 2027 dann ca. 400,0 T€.

Für die Biotopkartierung werden in 2026 Ausgaben von 430,0 T€ und in 2027 im Umfang von ca. 855,0 T€ entstehen, ggf. sollen weitere Leistungen ab 2027 beauftragt werden. Der genaue Umfang wird derzeit noch geprüft.

Für das FFH-Stichprobenmonitoring (Artenmonitoring) werden in 2027 voraussichtlich Kosten von ca. 630,0 T€ entstehen. Die Ausschreibung für das FFH-Stichprobenmonitoring läuft noch. Hier sind in 2026 und 2027 derzeit jährliche Ausgaben von ca. 92,0 T€ geplant.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 50

Kapitel (Nr.): 1313 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 53403

Zweckbestimmung: Sonstige Aufträge im Rahmen des Biologischen Flächenschutzes und Artenschutzes

Ist 2025: 1.083,7 T€

Soll 2026: 1.100,0 T€

Soll HHE 2027: 1.100,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wer hat für welche Maßnahmen in 2026 Mittel in welcher Höhe erhalten? 3. Wonach bemisst sich der Ansatz für 2027? 4. Inwiefern konnten die in 2026 finanzierten Maßnahmen zur Akzeptanzsteigerung für Maßnahmen des Naturschutzes beitragen und wie wird dies gemessen?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. Zum Stichtag 31.07.2026 wurden 368,6 T€ ausgezahlt. Bis Jahresende wird mit zusätzlichen Ausgaben von mindestens 630 T€ gerechnet, wobei 530 T€ bereits beauftragt wurden.

Zu 2.

Ist-Ausgaben 31.07.2026

Auftragnehmer:in	Auftrag/Vertrag	Betrag in EUR
34u GmbH	MultiBaseCS Cloud Admin	1.416,10
Aarhus Universitet	BGM GänseMgt	10.000,00
Betriebsgemeinschaft	LPV Lenste	8.757,21
BWS GmbH	Vernässung Holnis 532205	9.016,39
Carl Bremer GmbH & Co. KG	Material	210,82
	Material / ERM 4	24,99
	Material ERM 7	93,46
natürliche Person	V Unterst LfU Wildtiermanagement	23.562,00
Dingmeisterei Rene Gerrits	Brutflöße Trauerseeschw.	4.697,40
natürliche Person	Gutachten	3.593,80
Druckerei Schiewer	Schild ERM 4	57,12
Duvenseer Moor e.V.	V Ablenkfütterung Kranich	3.600,00
Fledermaus Zentrum GmbH	V Umweltbildung Noctalis	66.733,30

Gebäudemanagement S-H AöR	Vergabekosten	8.016,42
Georg-August-Universität Göttingen	Schutz Greifvögel in SH	2.259,50
Gesellschaft für Freilandökologie	Fledermausquartier Vaale	14.914,79
natürliche Person	Saatgrußkarte 2026	2.790,00
GOLLAN-Recycling GmbH	ERM 7	178,02
Hanseatic TransFair	BGG Betreuertagung 2026	654,50
natürliche Person	Kartierung Kiebitzschutz	4.800,00
Heimatverband Kreis Pinneberg	digit. Museum Pinneberg	1.000,00
Integrierte Station Unterelbe e.V.	Elbmarschenhaus Flyer	2.000,00
Köhnemann Arbeitsbühnen GmbH	Anhänger Holzhäcksler	575,96
	Holzhäcksler a. Raupen	587,86
Kreuzfeld Kies- und Schotterwerk	Geröll	134,80
Landesjagdverband	V Artenschutz Wiesenweihe	15.885,82
Landeslabor Schleswig- Holstein	Schutz Greifvögel in SH	713,19
	Schutz Greifvögel S-H	1.241,71
LMU München	Schutz Greifvögel in SH	630,70
Luftbildservice Bernot	Luftbilder	357,00
natürliche Person	Erstattung Auslagen	69,45
Michael-Otto-Institut im NABU	V Erfolgskontrolle Föhr	17.403,75
	V Schutzkonzept Austernfischer 2026	21.491,40
	V Übergeordnete Koordination GWS 2026	27.631,80
	V Wiesenvogelmonitoring SH 2026	22.296,43
Naturschutzbund Deutschland	V Gebäudebewohnende Fledermäuse	42.773,25
OHDG – Ostholsteiner Dienstleistungsges.	Amphibienzaun	1.835,99
Planungsbüro Mordhorst- Bretschneider	Reparaturvertrag	29.183,35
Pro Cate	Betreuertagung 2026	2.683,48
Projektgruppe Seeadlerschutz S-H	V Seeadler	3.999,82

natürliche Person	Betreuertagung 2026	757,54
Stiftung tierärztliche Hochschule	Projekt Meeresschildkröte	2.505,14
Sylt Aquatania	Meeresschildkröten	8.175,30
natürliche Person	Saatgrußkarte 2026	3.354,12
Wdft Hamburg GmbH	Betreuertagung 2026	514,08
Wigger Baumarkt	Rasengitter ERM Nr. 16	124,93
	Verrechnung mit 1313.03.75203	-4.697,40
Summe Ergebnis		368.605,29

Abkürzungen:

BGM = Biotopgestaltende Maßnahmen

ERM = Eigenregiemaßnahmen

ETS = Eider-Trene-Sorge

GWS = Gemeinschaftslicher Wiesenvogelschutz

LPV = Landschaftspflegevertrag

V = Vertrag

Zu 3. Der Haushaltsansatz 2027 bemisst sich nach den Erfahrungen der Vorjahre.

Zu 4. Die akzeptanzsteigernde Wirkung der Maßnahmen lässt sich nicht objektiv messen. Die Zielrichtung der einzelnen zu 2. aufgelisteten Maßnahmen ist zudem sehr unterschiedlich. Einige von ihnen sind weniger auf Öffentlichkeitswirksamkeit ausgerichtet z.B. die Erstellung von Schutzkonzepten, andere hingegen speziell auf das Ziel der Information der Öffentlichkeit und damit auch der Akzeptanzgewinnung ausgerichtet, wie z.B. die o.g. „Umweltbildung Noctalis“. Unmittelbar auf Akzeptanzgewinnung ausgerichtet sind Maßnahmen wie z.B. das Projekt „Gebäudebewohnende Fledermäuse“ und „Ablenkfütterung Kraniche“. Dass diese Angebote angenommen werden, zeigt unmittelbar die Akzeptanz für diese Maßnahmen.

Fragen

CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1313 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 68503

Zweckbestimmung: An Vereine und Verbände für die Betreuung von Schutzgebieten

Ist 2025: 1.541,6 T€

Soll 2026: 1.600,0 T€

Soll HHE 2027: 1.600,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Vereine und Verbände erhalten für welche Projekte bzw. Maßnahmen Mittel und in welcher Höhe?

Antwort der Landesregierung:

Zum Stichtag 31.07.2026 haben der Verein Jordsand 300,0 T€ und die AG Torfbahn Himmelmoor e.V. 435,60 € für die Betreuung geschützter Gebiete erhalten. Darüber hinaus sind weitere Bescheide mit einer Gesamtfördersumme von 1.291,8 T€ bewilligt. Bis zum Jahresende werden insgesamt Anträge von ca. 20 Zuwendungsempfängern erwartet und es wird mit einem vollständigen Mittelabfluss der 1,6 Mio. € gerechnet.
 Der Haushaltsansatz 2027 bemisst sich anhand der Erfahrungen der Vorjahre.

Aufstellung der bewilligten und bereits ausgezahlten Haushaltsmittel 2026:

Projektträger	Maßnahme	bewilligt/ ausgezahlt	Betrag in EUR
Arbeitsgemeinschaft Geobotanik	BGG AGGeobotanik 2026	bewilligt	4.765,77
BUND SH	BGG BUND 2026	bewilligt	7.998,30
Förderverein Natur Vollstedter See	BGG Vollstedter See 2026	bewilligt	189,90
Kreissportfischerverband Plön e.V.	BGG KSF Plön 2026	bewilligt	632,34
Landesjagdverband Schl.-Holst. e.V.	BGG LJV 2026	bewilligt	84.634,48
Landschaftspflegeverein Dummersdorfer Ufer	BGG LPVDU 2026	bewilligt	17.018,06
NABU SH	BGG NABU 2026	bewilligt	413.788,11
Naturschutzgemeinschaft Sylt e.V.	BGG NatSchGem Sylt 2026	bewilligt	84.423,96

Schutzstation Wattenmeer e.V.	BGG SSW 2026	bewilligt	554.894,73
Öömrang Ferian	BGG Öömrang 2026	bewilligt	94.703,70
Schleswig-Holsteinischer Heimatbund	BGG SHHb 2026	bewilligt	2.889,00
Torfbahn Himmelmoor e.V.	BGG Torfbahn 2026	ausgezahlt	435,60
Unabhängiges Kuratorium Landschaft SH	BGG UKLSH 2026	bewilligt	13.995,00
Verein Jordsand e.V.	BGG Jordsand 2026	ausgezahlt	299.967,08
Wiedingharder Naturschutzverein	BGG Wiedingharder 2026	bewilligt	11.898,00
Summe Ergebnis			1.592.234,03

BGG = Betreuung geschützter Gebiete

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 51

Kapitel (Nr.): 1313 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 68503

Zweckbestimmung: An Vereine und Verbände für die Betreuung von Schutzgebieten

Ist 2025: 1.541,6 T€

Soll 2026: 1.600,0 T€

Soll HHE 2027: 1.600,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wer hat für welche Maßnahmen in 2026 Mittel in welcher Höhe erhalten? 3. Wonach bemisst sich der Ansatz für 2027?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. Zum Stichtag 31.07.2026 haben der Verein Jordsand 300,0 T€ und die AG Torfbahn Himmelmoor e.V. 435,60 € für die Betreuung geschützter Gebiete erhalten. Darüber hinaus sind weitere Bescheide mit einer Gesamtfördersumme von 878,0 T€ bewilligt. Bis zum Jahresende werden insgesamt Anträge von ca. 20 Zuwendungsempfängern erwartet und es wird mit einem vollständigen Mittelabfluss der 1,6 Mio. € gerechnet.

Zu 2.

Aufstellung der bewilligten und bereits ausgezahlten Haushaltsmittel 2026:

Projektträger	Maßnahme	bewilligt/ ausgezahlt	Betrag in EUR
Arbeitsgemeinschaft Geobotanik	BGG AGGeobotanik 2026	bewilligt	4.765,77
BUND SH	BGG BUND 2026	bewilligt	7.998,30
Förderverein Natur Vollstedter See	BGG Vollstedter See 2026	bewilligt	189,90
Kreissportfischerverband Plön e.V.	BGG KSF Plön 2026	bewilligt	632,34
Landesjagdverband Schl.- Holst. e.V.	BGG LJV 2026	bewilligt	84.634,48
Landschaftspflegeverein Dummersdorfer Ufer	BGG LPVDU 2026	bewilligt	17.018,06
NABU SH	BGG NABU 2026	bewilligt	413.788,11
Naturschutzgemeinschaft Sylt e.V.	BGG NatSchGem Sylt 2026	bewilligt	84.423,96

Schutzstation Wattenmeer e.V.	BGG SSW 2026	bewilligt	554.894,73
Öömrang Ferian	BGG Öömrang 2026	bewilligt	94.703,70
Schleswig-Holsteinischer Heimatbund	BGG SHHb 2026	bewilligt	2.889,00
Torfbahn Himmelmoor e.V.	BGG Torfbahn 2026	ausgezahlt	435,60
Unabhängiges Kuratorium Landschaft SH	BGG UKLSH 2026	bewilligt	13.995,00
Verein Jordsand e.V.	BGG Jordsand 2026	ausgezahlt	299.967,08
Wiedingharder Naturschutzverein	BGG Wiedingharder 2026	bewilligt	11.898,00
Summe Ergebnis			1.592.234,03

BGG = Betreuung geschützter Gebiete

Zu 3. Der Haushaltsansatz 2027 bemisst sich anhand der Erfahrungen der Vorjahre.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 51

Kapitel (Nr.): 1313 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 68605

Zweckbestimmung: An Stiftungen und Sonstige für Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes

Ist 2025: 2.092,9 T€

Soll 2026: 910,0 T€

Soll HHE 2027: 910,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche konkreten Ausgaben sind bis Ende 2026 noch geplant? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zum Stichtag 31.07.2026 betragen die Ausgaben 199,5 T€. Bis zum Jahresende wird mit Ausgaben von 2,0 Mio. € gerechnet, von denen aktuell 1,8 Mio. € konkret eingeplant sind. Mehrausgaben werden im Rahmen der Deckungsmöglichkeiten finanziert.
Aktuell sind für 2027 773,2 T€ vorgesehen.

Ist-Ausgaben 31.07.2026

Projektträger	Maßnahme	Betrag in EUR
Ausgleichsagentur S-H GmbH	BGM Gänsemgt Westerhever	-2.128,24
Bündnis Naturschutz in Dithmarschen	ASM Reptilien	6.976,38
Kuno e.V.	GWS Kuno	-14.623,72
Landesjagdverband S-H e.V.	BGM PrädatManEider LJV	-2.278,78
Naturpark Westensee	SuE NP Westensee	100.000,00
Naturpark Westensee-Obere Eider eV	SuE NP Westensee 2025	-14.166,02
Naturschutzbund Deutschland (NABU)	ASM Dohlen	2.300,00
	SuE NABU Hamburg	-650,98
Stiftung Naturschutz	SuE Mähraupe	-41.257,15
Stiftung Naturschutz	ASM PrädatMgt Eiderst TP2	-7.912,40

	BGM Nadelkraut	-2.680,61
	SuE SNSH RD-ECK 2025	-14.540,34
	SuE SNSH Segeberg 2025	-282,56
Stiftung tierärztliche Hochschule	Amphibien	45.206,95
	Eiderenten	40.000,00
	Exklusionszone Kegelrobbe	23.877,00
	Kegelrobbenentwicklung	28.326,52
	Meeresschildkröten	-2.729,11
	Schweinswal Totfund	28.554,42
	Schweinswale Habitat	9.991,01
	Seehunde	17.495,90
Summe Ergebnis		199.478,27

Planung 2026

Projektträger	Maßnahme	Betrag in EUR
Ausgleichsagentur S-H GmbH	BGM GänseMgt Süderdithm	11.011,00
	BGM GänseMgt Westerhever	17.000,00
Forschungsverbund Berlin e.V.	BGM Kegelrobben Totfund	22.422,71
	BGM Schweinswal Habitat	18.523,84
	BGM Schweinswal Totfund	45.362,22
	Exklusionszone Kegelrobbe	34.159,00
Kuno e.V.	GWS Kuno	231.049,17
	GWS Kuno 2026	270,60
Landesjagdverband Schl.-Holst. e.V.	ASM PrädMgt EiderstedtTP1	61.939,32
NABU Hamburg	SuE NABU Hamburg	7.877,80
Privatperson	NaKli GWS Oberalster	1.500,00
Runder Tisch Naturschutz	NaKli GWS RT NF	32.550,00
Stiftung Naturschutz	ASM PrädatMgt Eiderst TP2	99.000,00
	BGM Neobiota	108.000,00
	SuE	290.750,00
	SuE	10.000,00
	SuE Stiftung Seth	6.650,00
	WaddenSeaBird	20.977,50
Stiftung tierärztliche Hochschule	Amphibien	130.000,00
	BGM Eiderenten	44.200,08
	Fischotter Konflikt	161.461,00

	Fischotter Totfund	88.385,56
	Schweinswal	5,52
	Seehunde	40.000,00
Privatperson	GWS Haaler Au	13.800,00
Naturpark Westensee	SuE NP Westensee	126.665,00
Summe Ergebnis		1.623.560,32

Planung 2027

Projektträger	Maßnahme	Betrag in EUR
Bündnis Naturschutz in Dithmarschen	ASM Reptilien	6.976,38
Forschungsverbund Berlin e.V.	BGM Kegelrobben Totfund	49.953,68
	BGM Schweinswal Habitat	66.749,58
	BGM Schweinswal Totfund	80.744,18
	Exklusionszone Kegelrobbe	167.301,00
Naturschutzbund Deutschland (NABU)	ASM Dohlen	2.300,00
Stiftung Naturschutz	BGM Neobiota	99.275,00
Stiftung tierärztliche Hochschule	Fischotter Konflikt	182.734,00
	Fischotter Totfund	117.185,92
Summe Ergebnis		773.219,74

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 51

Kapitel (Nr.): 1313 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 68605

Zweckbestimmung: An Stiftungen und Sonstige für Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes

Ist 2025: 2.092,9 T€

Soll 2026: 910,0 T€

Soll HHE 2027: 910,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wer hat für welche Maßnahmen in 2026 Mittel in welcher Höhe erhalten? 3. Wonach bemisst sich der Ansatz für 2027?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. Zum Stichtag 31.07.2026 betragen die Ausgaben 199,5 T€. Bis zum Jahresende wird mit Ausgaben von 2,0 Mio. € gerechnet, von denen aktuell 1,8 Mio. € konkret eingeplant sind. Mehrausgaben werden in den jeweiligen Haushaltsjahren im Rahmen der Deckungsmöglichkeiten finanziert.

Zu 2.

Ist-Ausgaben 31.07.2026

Projektträger	Maßnahme	Betrag in EUR
Ausgleichsagentur S-H GmbH	BGM Gänsemgt Westerhever	-2.128,24
Bündnis Naturschutz in Dithmarschen	ASM Reptilien	6.976,38
Kuno e.V.	GWS Kuno	-14.623,72
Landesjagdverband S-H e.V.	BGM PrädatManEider LJV	-2.278,78
Naturpark Westensee	SuE NP Westensee	100.000,00
Naturpark Westensee-Obere Eider eV	SuE NP Westensee 2025	-14.166,02
Naturschutzbund Deutschland (NABU)	ASM Dohlen	2.300,00
	SuE NABU Hamburg	-650,98
Stiftung Naturschutz	SuE Mähraupe	-41.257,15

Stiftung Naturschutz S-H	ASM PrädatMgt Eiderst TP2	-7.912,40
	BGM Nadelkraut	-2.680,61
	SuE SNSH RD-ECK 2025	-14.540,34
	SuE SNSH Segeberg 2025	-282,56
Stiftung tierärztliche Hochschule	Amphibien	45.206,95
	Eiderenten	40.000,00
	Exklusionszone Kegelrobbe	23.877,00
	Kegelrobbenentwicklung	28.326,52
	Meeresschildkröten	-2.729,11
	Schweinswal Totfund	28.554,42
	Schweinswale Habitat	9.991,01
	Seehunde	17.495,90
Summe Ergebnis		199.478,27

Planung 2026

Projektträger	Maßnahme	Betrag in EUR
Ausgleichsagentur S-H GmbH	BGM GänseMgt Süderdithm	11.011,00
	BGM GänseMgt Westerhever	17.000,00
Forschungsverbund Berlin e.V.	BGM Kegelrobben Totfund	22.422,71
	BGM Schweinswal Habitat	18.523,84
	BGM Schweinswal Totfund	45.362,22
	Exklusionszone Kegelrobbe	34.159,00
Kuno e.V.	GWS Kuno	231.049,17
	GWS Kuno 2026	270,60
Landesjagdverband Schl.-Holst. e.V.	ASM PrädMgt EiderstedtTP1	61.939,32
NABU Hamburg	SuE NABU Hamburg	7.877,80
Privatperson	NaKli GWS Oberalster	1.500,00
Runder Tisch Naturschutz	NaKli GWS RT NF	32.550,00
Stiftung Naturschutz	ASM PrädatMgt Eiderst TP2	99.000,00
	BGM Neobiota	108.000,00
	SuE Stiftung	290.750,00
	SuE Stiftung Naturschutz	10.000,00
	SuE Stiftung Seth	6.650,00
	WaddenSeaBird	20.977,50
Stiftung tierärztliche Hochschule	Amphibien	130.000,00
	BGM Eiderenten	44.200,08

	Fischotter Konflikt	161.461,00
	Fischotter Totfund	88.385,56
	Schweinswal	5,52
	Seehunde	40.000,00
Privatperson	GWS Haaler Au	13.800,00
Naturpark Westensee	SuE NP Westensee	126.665,00
Summe Ergebnis		1.623.560,32

Bei Minusbeträgen handelt es sich um Rückzahlungen aus Zuwendungen aus Vorjahren.

Abkürzungen:

ASM = Artenschutzmaßnahmen

BGM = Biotopgestaltende Maßnahmen

GWS = Gemeinschaftlicher Wiesenvogelschutz

SuE = Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen

Zu 3. Der Haushaltsansatz 2027 bemisst sich nach den Erfahrungen der Vorjahre und den zur Verfügung stehenden LWAG-Mitteln für Aufgaben des Naturschutzes.

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 13

Seite: 51

Kapitel (Nr.): 1313

MG (Nr.): 03

Titel (Nr.): 68605

**Zweckbestimmung: An Stiftungen und Sonstige für Maßnahmen des Natur- und
 Artenschutzes**

Ist 2025: 2.092,9

T€

Soll 2026: 910,0

T€

Soll HHE 2027: 910,0

T€

Frage/Sachverhalt:

Warum werden die Mittel für 2026 und 2027 so drastisch gesenkt im Verhältnis zum Ist 2025?

Antwort der Landesregierung:

Der Haushaltsansatz wurde von 2026 nach 2027 konstant fortgeschrieben. In 2026 wurde der Haushaltsansatz aufgrund des tatsächlichen Bedarfs bereits um 110 T€ erhöht. Die Überschreitung des Solls 2025 begründet sich durch die Vielzahl an umzusetzenden Maßnahmen. Mehrbedarfe werden in den jeweiligen Haushaltsjahren im Rahmen der Deckungsfähigkeit finanziert.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 52

Kapitel (Nr.): 1313 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 68608

Zweckbestimmung: An Vereine, Verbände, Gebietskörperschaften, Stiftungen und Sonstige für nichtinvestive Maßnahmen i.R. der Umsetzung von NATURA 2000 für Projekte in Bereichen des Natur- und Artenschutzes in der NATURA 2000 Gebietskulisse

Ist 2025: 2.962,7 T€

Soll 2026: 3.348,5 T€

Soll HHE 2027: 3.348,5 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche konkreten Maßnahmen wurden in 2026 in welcher Höhe finanziert? 3. Welche konkreten Maßnahmen sollen in 2027 in jeweils welcher Höhe finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. Zum Stichtag 31.07.2026 wurden 1.568,3 T€ ausgezahlt. Bis Jahresende sind weitere Ausgaben in Höhe von 1.561,4 T€ geplant. Dabei werden die Kosten der Lokalen Aktionen zu 100% aus EU-Mitteln finanziert.

Ist-Ausgaben 31.07.2026

Projektträger	Projektbezeichnung	Betrag in EUR
Bündnis Naturschutz Dithmarschen	Kooperationen im Naturschutz / Lokale Aktion	243.975,57
Deich-u.Hauptsielverband Eiderstedt	BGM Sandküste SPO	5.605,61
DVL e.V.	Kooperationen im Naturschutz / Lokale Aktion	221.225,12
Kuno e.V.	Kooperationen im Naturschutz / Lokale Aktion	230.040,28
Landeshauptkasse Niedersachsen	RV BR Flusslandschaft Elbe	6.150,00
Landschaftspflegeverein Kreis PI	Kooperationen im Naturschutz / Lokale Aktion	59.098,55
Naturpark Schlei e.V.	Kooperationen im Naturschutz / Lokale Aktion	86.403,84
Naturpark Westensee-	Kooperationen im Naturschutz / Lokale	161.457,14

Obere Eider	Aktion	
Naturschutzbund Deutschland	BGM DauertelemBrachvogel BGM Zwergschwan	-2.080,52 2.690,83
Naturschutzring Aukrug e. V	Kooperationen im Naturschutz / Lokale Aktion	272.023,99
Naturschutzverein Obere Treene	Kooperationen im Naturschutz / Lokale Aktion	121.658,68
Runder Tisch Naturschutz NF	Kooperationen im Naturschutz / Lokale Aktion	166.659,27
Stiftung Naturschutz S-H	BGM Kofi RegioRroD BGM Stellen Blütenmeer V Insektenvielfalt	2.247,02 -18.885,07 10.000,00
Summe		1.568.270,31

Planung 2026

Projektträger	Projektbezeichnung	Betrag in EUR
Bündnis Naturschutz in Dithmarschen	Kooperationen im Naturschutz / Lokale Aktion	112.206,89
DVL e. V.	BGM Monk DVL Kooperationen im Naturschutz / Lokale Aktion	340,88 395.047,44
Gemeinde Helgoland	BGM Inselguide Helgoland	32.800,00
Kuno e.V.	Kooperationen im Naturschutz / Lokale Aktion	122.853,90
Landschaftspflegeverein	Kooperationen im Naturschutz / Lokale Aktion	22.489,41
Naturpark Schlei e.V.	Kooperationen im Naturschutz / Lokale Aktion	93.389,68
Naturpark Westensee	Kooperationen im Naturschutz / Lokale Aktion	214.379,44
Naturschutzbund Deutschland e.V.	BGM Zwergschwan	11.834,37
Naturschutzring Aukrug e.V.	Kooperationen im Naturschutz / Lokale Aktion	115.952,01
NSV Obere Treenelandschaft e.V.	Kooperationen im Naturschutz / Lokale Aktion	90.343,04
Ornithologische Arbeitsgemeinschaft	ASM Rotmilan BGM Schwarzstorch	50.298,69 25.228,00

Runder Tisch Naturschutz	Kooperationen im Naturschutz / Lokale Aktion	129.182,23
Stiftung Naturschutz	BGM Kofi RegioProD	7.119,97
	BGM Stellen Blütenmeer	137.926,86
Summe		1.561.392,81

Zu 3.

Planung 2027

Für 2027 sind aktuell Ausgaben für bereits laufende Projekte in Höhe von 3.491,8 T€ geplant. Der überwiegende Anteil der Ausgaben wird aus EU-Mitteln finanziert (für die Förderung der Lokalen Aktionen im Rahmen der Kooperationen im Naturschutz).

Projektträger	Projektbezeichnung	Betrag in EUR
Bündnis Naturschutz in Dithmarschen	Kooperationen im Naturschutz / Lokale Aktion	399.410,00
DVL e. V.	BGM Monk DVL	13.584,35
	Kooperationen im Naturschutz / Lokale Aktion	693.203,40
Gemeinde Helgoland	BGM Inselguide Helgoland	33.450,00
Kuno e.V.	Kooperationen im Naturschutz / Lokale Aktion	379.366,37
Landeshauptkasse Niedersachsen	RV BR Flusslandsch Elbe	2.970,00
Landschaftspflegeverein	Kooperationen im Naturschutz / Lokale Aktion	96.405,45
Naturpark Schlei e.V.	Kooperationen im Naturschutz / Lokale Aktion	188.029,28
Naturpark Westensee	Kooperationen im Naturschutz / Lokale Aktion	452.518,96
Naturschutzring Aukrug e.V.	Kooperationen im Naturschutz / Lokale Aktion	444.467,31
NSV Obere Treenelandschaft e.V.	Kooperationen im Naturschutz / Lokale Aktion	274.481,50
Runder Tisch Naturschutz	Kooperationen im Naturschutz / Lokale Aktion	362.637,26
Stiftung Naturschutz	BGM Kofi RegioProD	7.800,17
	BGM Stellen Blütenmeer	143.498,01
Summe		3.491.822,06

Bei Minusbeträgen handelt es sich um Rückzahlungen aus Zuwendungen aus Vorjahren.

Abkürzungen:

ASM = Artenschutzmaßnahmen

BGM = Biotopgestaltende Maßnahmen

RV BR = Rahmenvereinbarung Biosphärenreservat

V = Vertrag

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 52

Kapitel (Nr.): 1313 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 75203

Zweckbestimmung: Anlage, Regeneration und Verbund von Biotopen i. R. des Biotopverbundsystems und für die Umsetzung von NATURA 2000

Ist 2025: 1.210,4 T€

Soll 2026: 500,0 T€

Soll HHE 2027: 500,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche konkreten Ausgaben sind bis Ende 2026 noch geplant? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Die Ist-Ausgaben beim Titel 1313 - 752 03 MG 03 umfassen Maßnahmen des DVL Angebotskataloges/Lokale Aktionen sowie Eigenregiemaßnahmen der Integrierten Stationen des LfU.

Zum Stichtag 31.07.2026 wurden bereits 115,2 T€ verausgabt, wobei 79,4 T€ auf Maßnahmen des DVL Angebotskataloges/Lokale Aktionen (Kleingewässer, Knicks, Nisthilfen, Obstbäume u.a.) und 35,8T€ auf Maßnahmen der Stationen (insb. Schlammräumung, Prädationsmanagement an der Westküste, Wasserstandsmanagementmaßnahmen, Mulcharbeiten sowie Mahd und Vegetationsentfernung) entfallen.

Bis Ende 2026 sind für Maßnahmen des DVL Angebotskataloges/Lokale Aktionen noch Ausgaben in Höhe von 810,6T€ sowie für Maßnahmen der Stationen in Höhe von 416,2T€ (insb. Wasserhaltmanagement, Graben- und Mahdarbeiten sowie das Einrichten von Weidesystemen) vorgesehen. Mehrausgaben werden im Rahmen von bestehenden Deckungsmöglichkeiten finanziert.

Die Einzelmaßnahmenplanung für 2027 ist noch nicht abgeschlossen. Der Schwerpunkt der Maßnahmen wird - wie in 2026 - auf dem DVL Angebotskatalog/Lokalen Aktionen und im Bereich der Integrierten Stationen voraussichtlich auf Maßnahmen auf dem Gebiet der Westküste sowie im Bereich Eiderstedt/Eidermündung liegen.

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 13

Seite: 52

Kapitel (Nr.): 1313

MG (Nr.): 03

Titel (Nr.): 75203

**Zweckbestimmung: Anlage, Regeneration und Verbund von Biotopen i. R. des
 Biotopverbundsystems und für die Umsetzung von NATURA 2000**

Ist 2025: 1.210,4 T€

Soll 2026: 500,0 T€

Soll HHE 2027: 500,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum werden die Mittel für 2026 und 2027 so drastisch gesenkt im Verhältnis zum Ist 2025?

Antwort der Landesregierung:

Der Haushaltsansatz wurde von 2026 nach 2027 konstant fortgeschrieben. Im Rahmen der Veranschlagung im Haushalt 2026 wurden im Vergleich zum Haushalt 2025 50,0 T€ EU-Mittel zugunsten von Titel 1313 - 533 04 MG 03 umgesetzt.

Die Diskrepanz zwischen Haushaltsansatz und tatsächlichen Ist-Ausgaben in 2025 erklärt sich durch die Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten. Zusätzlich dürfen Mehrausgaben zweckgebunden in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 1313 – 124 01 geleistet werden (vgl. Haushaltsvermerk).

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 53

Kapitel (Nr.): 1313 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 88303

Zweckbestimmung: An Kreise und Gemeinden für investive Maßnahmen des Biologischen Flächenschutzes und Artenschutzes und für die Umsetzung von NATURA 2000

Ist 2025: 2.131,4 T€

Soll 2026: 1.221,0 T€

Soll HHE 2027: 1.221,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche Gemeinden haben für welche Maßnahmen in 2026 Mittel in welcher Höhe erhalten? 3. Wonach bemisst sich der Ansatz für 2027?

Antwort der Landesregierung:

Generell werden die Durchführung von Schutz-, Entwicklungs-, Pflege- und Wiederherstellungsmaßnahmen der Kreise und Gemeinden gefördert. Diese beinhalten viele, sehr kleinteilige Maßnahmen, sodass eine vollständige Auflistung den Bearbeitungsrahmen übersteigt. Dazu zählen regelmäßig Mahd, Entkusselungen, Beseitigen von Neophyten, Besucherlenkung, Beweidung und Plaggen. Darüber hinaus werden aus dem Titel Zuwendungen an öffentliche Träger für Naturerlebnisräume gewährt.

Zu 1. Zum Stichtag 31.07.2026 sind Ausgaben von 243,5 T€ getätigt worden. Bis zum Jahresende wird mit Ausgaben von 1,7 Mio. € gerechnet, von denen bereits 1,2 Mio € bewilligt sind. Mehrausgaben werden im Rahmen der Deckungsfähigkeiten finanziert.

Zu 2.

Ist-Ausgaben 31.07.2026

Gemeinde/Kreis	Maßnahme	Betrag in EUR
Hansestadt Lübeck	SuE Lübeck 2023-25	-655,94
	SuE Lübeck 2025	-2.209,56
Kreis Herzogtum Lauenburg	SuE Hzgt. Lauenburg 2025	-126.351,39
Kreis Ostholstein	SuE Ostholstein 2023	-8.448,98
	SuE Ostholstein 2025	-75.796,75
Kreis Plön	SuE Plön	183.600,00
Kreis Rendsburg-Eckernförde	SuE Rendsburg-Eck	115.673,00
	SuE Rendsburg-Eckernförde	-16.467,26

Kreis Segeberg	SuE Segeberg	25.412,25
Kreis Stormarn	SuE Stormarn	44.250,00
Landeshauptstadt Kiel	SuE Kiel	35.000,00
	SuE Kiel 2025	-5.684,24
Stadt Flensburg	SuE Flensburg	19.550,00
Stadt Neumünster	SuE Neumünster	55.668,00
Summe		243.539,13

Bei Minusbeträgen handelt es sich um Rückzahlungen aus Zuwendungen aus Vorjahren.

Planung 2026

Gemeinde/Kreis	Maßnahme	Betrag in EUR
Amt Kirchspielslandgemeinden Eider	NER Lunden Neukonzept	3.000,00
Hansestadt Lübeck	SuE Lübeck	218.240,00
Kreis Herzogtum Lauenburg	SuE Hzgt. Lauenburg	173.400,00
	SuE ZV Schaalsee	77.000,00
Kreis Ostholstein	SuE Ostholstein	312.600,00
Kreis Schleswig-Flensburg	SuE SL-FL	214.409,00
Kreis Segeberg	SuE Segeberg	147.656,98
Kreis Stormarn	SuE Stormarn	44.250,00
Stadt Reinfeld	NER Herrenteich	3.083,40
Summe Ergebnis		1.193.639,38

Abkürzungen:

NER = Naturerlebnisraum

SuE = Schutz- und Entwicklungsmaßnahme

Zu 3. Der Ansatz für 2027 bemisst sich nach den Erfahrungen der Vorjahre. Mehrbedarfe werden im Rahmen von Deckungsmöglichkeiten finanziert.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 54

Kapitel (Nr.): 1313 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 89304

Zweckbestimmung: An Stiftungen und Sonstige für Grundstücksankäufe auch im Rahmen von Natura 2000

Ist 2025: 1.723,1 T€

Soll 2026: 600,0 T€

Soll HHE 2027: 600,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche konkreten Ausgaben sind bis Ende 2026 noch geplant? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zum Stichtag 31.07.2026 sind Ausgaben in Höhe von 22,6 T€ für Grundstücksankäufe entstanden.

Ist-Ausgaben 31.07.2026

Zuwendungsempfänger*in	Grunderwerb	Betrag in EUR
Kurt und Erika Schrobach-Stiftung	FS Fröruper Berge	6.349,47
	FS Großsolt II	16.250,00
WBV Schwentine	FS Gewässerrand Kasseedorf VK	33,00
Summe Ergebnis		22.632,47

Planung 2026

Zuwendungsempfänger*in	Maßnahme	Betrag in EUR
Kreis Herzogtum Lauenburg	FS Seedorf VK	270,00
Kurt und Erika Schrobach-Stiftung	FS Fröruper Berge	8.713,53
	FS Großsolt II	1.706,25
Stiftung Naturschutz	FS Grunderwerbnebenkosten	179.371,11
	FS Homfeld VK	60.000,00
	FS Kattendorf VK	4.600,00
	FS Kollmar VK	10.962,00
	FS Niederselk VK	25.682,71
	FS Pobüll VK	20.000,00

	FS Süderdorf VK	32.950,00
Summe		344.255,60

FS = Flächensicherungen

VK = Vorkauf

Der Erwerb von naturschutzfachlich wertvollen Flächen für 2027 ist nur eingeschränkt planbar, da er maßgeblich von der Verfügbarkeit und dem tatsächlichen Angebot geeigneter Flächen am Grundstücksmarkt abhängt. Die Veranschlagung orientiert sich nach den Erfahrungswerten der Vorjahre.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 54

Kapitel (Nr.): 1313 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 89304

Zweckbestimmung: An Stiftungen und Sonstige für Grundstücksankäufe auch im Rahmen von Natura 2000

Ist 2025: 1.723,1 T€

Soll 2026: 600,0 T€

Soll HHE 2027: 600,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Grundstücke wurden oder werden in 2026 durch wen angekauft? 2. In welcher Höhe wurden die Ankäufe bezuschusst? 3. Welche Ankäufe sind in 2027 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. und 2.

Zum Stichtag 31.07.2026 sind Ausgaben in Höhe von 22,6 T€ für Grundstücksankäufe entstanden.

Zum Stichtag 31.07.2026 ausgezahlte Förderungen für Grunderwerb:

Zuwendungsempfänger/in	Grunderwerb	Betrag in EUR
Kurt und Erika Schrobach-Stiftung	FS Fröruper Berge	6.349,47
	FS Großsolt II	16.250,00
WBV Schwentine	FS Gewässerrand Kasseedorf VK	33,00
Summe Ergebnis		22.632,47

In 2026 wurden folgende Maßnahmen für Grunderwerb bewilligt:

Zuwendungsempfänger/in	Maßnahme	Betrag in EUR
Kreis Herzogtum Lauenburg	FS Seedorf VK	270,00
Kurt und Erika Schrobach-Stiftung	FS Fröruper Berge	8.713,53
	FS Großsolt II	1.706,25
Stiftung Naturschutz	FS Grunderwerbsnebenkosten	179.371,11
	FS Homfeld VK	60.000,00
	FS Kattendorf VK	4.600,00
	FS Kollmar VK	10.962,00
	FS Niederselk VK	25.682,71

	FS Pobüll VK	20.000,00
	FS Süderdorf VK	32.950,00
Summe		344.255,60

FS = Flächensicherungen

VK = Vorkauf

Zu 3.

Der Erwerb von naturschutzfachlich wertvollen Flächen für 2027 ist nur eingeschränkt planbar, da er maßgeblich von der Verfügbarkeit und dem tatsächlichen Angebot geeigneter Flächen am Grundstücksmarkt abhängt.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 55

Kapitel (Nr.): 1313 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 89306

Zweckbestimmung: An Stiftungen und Sonstige f. investive Maßnahmen auch für d. Umsetzung von Natura 2000 sowie des Artenschutzes i.R. der FFH-Richtlinie und EU-Vogelschutzrichtlinie

Ist 2025: 4.660,0 T€

Soll 2026: 1.515,0 T€

Soll HHE 2027: 1.515,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche konkreten Ausgaben sind bis Ende 2026 noch geplant? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zum Stichtag 31.07.2026 wurden 95,6 T€ ausgezahlt. Bis Jahresende wird mit zusätzlichen Ausgaben von 2,5 Mio. € gerechnet, welche im Rahmen der Deckungsfähigkeit finanziert werden. Ein Großteil der Ausgaben wird aus EU-Mitteln finanziert. Für 2027 sind aktuell 1,7 Mio. € für Naturerlebnisräume und biotopgestaltende Maßnahmen eingeplant.

Ist-Ausgaben 31.07.2026

Projektträger	Maßnahme	Betrag in EUR
Schrobach-Stiftung	FS Meggerdorf 2	22.898,26
	FS Munkwolstrup	15.610,75
Stiftung Naturschutz	BGM Bünsdorf	-30.971,86
	BGM Lunden Itzstedt	90.897,39
	BGM Westermarkelsdorf	-2.845,26
Summe Ergebnis		95.589,28

Bei Minusbeträgen handelt es sich um Rückzahlungen aus Zuwendungen aus Vorjahren.

Planung 2026

Projektträger	Maßnahme	Betrag in EUR
Aktion Kulturland	BGM FS Osterautal	27.310,50
Amt Südangeln	BGM FS Lobacker See 2026	242.051,26
	BGM Tolker Hochmoor	12.000,00

Hanse-Obst e.V.	NER Strukbach I	12.000,00
Kreisjägerschaft Plön	BGM Sehlend Binnensee	59.050,00
NV Nördliche Binnenseen e.V.	FS Gammendorf	1.328,17
Stiftung Naturschutz	BGM Bünsdorf	3.000,00
	BGM Dänisch Nienhof 2026	239.399,00
	BGM Hahnheider Teiche 2026	10.000,00
	BGM Herrenmoor 2 2026	128.500,00
	BGM Löwenstedt Seelandmoo 2026	160.000,00
	BGM Lunden Itzstedt 2026	74.102,61
	BGM MS Viehtrieb Flehm	128.000,00
	BGM Nienwohlder Moor BA 2 2026	23.200,00
	BGM Nordoe 2026	25.000,00
	BGM PopMgt Knobl.kröte	21.600,00
	BGM PopMgt Unke Panten	3.792,46
	BGM Schmoel 2026	83.169,10
Zweckverband Schaalsee-Landschaft	FS Basedow 2026	212.420,65
Summe Ergebnis		1.465.923,75

Planung 2027

Projektträger	Maßnahme	Betrag in EUR
Amt Südangeln	BGM FS Lobacker See 2027	28.600,00
Hanse-Obst e.V.	NER Strukbach I 2027	8.665,50
Stiftung Naturschutz	BGM Dänisch Nienhof 2027	13.000,00
	BGM Dellstedt 10 2027	100.000,00
	BGM Hahnheider Teiche 2027	20.000,00
	BGM Herrenmoor 2 2027	579.517,25
	BGM Lunden Itzstedt 2027	80.000,00
	BGM MS Viehtrieb Flehm 2027	218.202,10
	BGM Nienwohlder Moor BA 2 2027	469.100,00
	BGM Nordoe 2027	142.100,00
	BGM PopMgt Unke Panten 2027	22.000,00
	BGM Schmoel 2027	34.309,07
Summe		1.715.493,92

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 55

Kapitel (Nr.): 1313 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 89306

Zweckbestimmung: An Stiftungen und Sonstige f. investive Maßnahmen auch für d. Umsetzung von Natura 2000 sowie des Artenschutzes i.R. der FFH-Richtlinie und EU-Vogelschutzrichtlinie

Ist 2025: 4.660,0 T€

Soll 2026: 1.515,0 T€

Soll HHE 2027: 1.515,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Für welche Maßnahmen erhielten welche Stiftungen in 2026 Mittel in welcher Höhe? 2. Welche Stiftungen sollen für welche Maßnahmen im Jahr 2027 Mittel in welcher Höhe erhalten? 3. Wonach bemisst sich der Ansatz für 2027?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. Zum Stichtag 31.07.2026 wurden 95,6 T€ ausgezahlt. Bis Jahresende wird mit zusätzlichen Ausgaben von 2,5 Mio. € gerechnet, welche im Rahmen der Deckungsfähigkeit finanziert werden. Ein Großteil der Ausgaben wird aus EU-Mitteln finanziert.

Ist-Ausgaben 31.07.2026

Projektträger	Maßnahme	Betrag in EUR
Schrobach-Stiftung	FS Meggerdorf 2	22.898,26
	FS Munkwolstrup	15.610,75
Stiftung Naturschutz S-H	BGM Bünsdorf	-30.971,86
	BGM Lunden Itzstedt	90.897,39
	BGM Westermarkelsdorf	-2.845,26
Summe Ergebnis		95.589,28

Bei Minusbeträgen handelt es sich um Rückzahlungen aus Zuwendungen aus Vorjahren.

Zu 2. und 3.

Für 2027 sind aktuell 1,7 Mio. € für Maßnahmen eingeplant.

Der Haushaltsansatz 2027 bemisst sich an den Erfahrungen der Vorjahre.

Planung 2027

Projektträger	Maßnahme	Betrag in EUR
Amt Südangeln	BGM FS Lobacker See 2027	28.600,00
Hanse-Obst e.V.	NER Strukbach I 2027	8.665,50
Stiftung Naturschutz	BGM Dänisch Nienhof 2027	13.000,00
	BGM Dellstedt 10 2027	100.000,00
	BGM Hahnheider Teiche 2027	20.000,00
	BGM Herrenmoor 2 2027	579.517,25
	BGM Lunden Itzstedt 2027	80.000,00
	BGM MS Viehtrieb Flehm 2027	218.202,10
	BGM Nienwohlder Moor BA 2 2027	469.100,00
	BGM Nordoe 2027	142.100,00
	BGM PopMgt Unke Panten 2027	22.000,00
	BGM Schmoel 2027	34.309,07
Summe Ergebnis		1.715.493,92

Abkürzungen:

FS = Flächensicherung

BGM = Biotopgestaltende Maßnahmen

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 55

Kapitel (Nr.): 1313 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 89404

Zweckbestimmung: An die Stiftung Naturschutz zur Erstattung der Kosten für Grundlasten und der Verwaltungskosten bei Grunderwerb

Ist 2025: 138,5 T€

Soll 2026: 0,0 T€

Soll HHE 2027: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026?

Antwort der Landesregierung:

Die Finanzierung erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2026 aus dem Titel 1313 – 894 09 MG 02.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 55

Kapitel (Nr.): 1313 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 89406

Zweckbestimmung: An die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein für Maßnahmen zu Umsetzung des Programms Biologischer Klimaschutz

Ist 2025: 4.277,1 T€

Soll 2026: 0,0 T€

Soll HHE 2027: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026?

Antwort der Landesregierung:

Zum Stichtag 31.07.2026 wurden noch keine Zahlungen geleistet, da die Zuführung an den BiK-Fonds (BiK = Biologischer Klimaschutz) bei der Stiftung Naturschutz zum Jahresende erfolgt. Zum aktuellen Zeitpunkt lässt sich die konkrete Höhe der Zuführung nicht beziffern. Sie richtet sich nach der mit der Stiftung Naturschutz abgestimmten Bedarfsplanung sowie den am Jahresende verfügbaren Haushaltsmitteln.

Fragen

CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite:

Kapitel (Nr.): 1313 MG (Nr.): 04 Titel (Nr.): 68504

Zweckbestimmung: Institutionelle Förderung großer Natur- und Umweltschutzverbände

Ist 2025: 145,7 T€

Soll 2026: 200,0 T€

Soll HHE 2027: 200,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wer erhält die institutionelle Förderung und in welcher Höhe?

Antwort der Landesregierung:

Die institutionelle Förderung erhalten die antragstellenden Naturschutzverbände bei Vorliegen der Voraussetzungen zu gleichen Teilen. Dabei stellen aktuell jährlich BUND, NABU, der Verein Jordsand und die Schutzstation Wattenmeer e.V. Anträge. Daraus ergibt sich eine institutionelle Förderung von 50.000,00 € pro Naturschutzverband.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 56

Kapitel (Nr.): 1313 MG (Nr.): 04 Titel (Nr.): 68504

Zweckbestimmung: Institutionelle Förderung großer Natur- und Umweltschutzverbände

Ist 2025: 145,7 T€

Soll 2026: 200,0 T€

Soll HHE 2027: 200,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Verbände erhalten in 2026 Mittel in welcher Höhe? 2. Welche Verbände erhalten in 2027 Mittel in welcher Höhe? 3. Inwiefern begründet das gesetzlich verankerte Mitwirkungsrecht einen Anspruch auf institutionelle Förderung?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. Die institutionelle Förderung erhalten die antragstellenden Naturschutzverbände bei Vorliegen der Voraussetzungen zu gleichen Teilen. Dabei stellen aktuell jährlich BUND, NABU, der Verein Jordsand und die Schutzstation Wattenmeer e.V. Anträge. Daraus ergibt sich eine institutionelle Förderung von 50.000,00 € pro Naturschutzverband.

Zu 2. Welche Verbände in 2027 Mittel erhalten, hängt von den eingehenden Anträgen bis zur Antragsfrist (drei Monate vor Beginn des Förderungsjahres) ab. Erfahrungsgemäß werden die vier oben genannten Verbände wieder Anträge stellen.

Zu 3. Die gesetzlichen Mitwirkungsrechte (§ 40 LNatSchG + § 63 BNatSchG) begründen keinen Anspruch auf institutionelle Förderung. Mit der Förderrichtlinie möchte das Land Schleswig-Holstein den Aufbau und Erhalt leistungsfähiger Naturschutzverbände fördern und sie somit befähigen, die gesetzlichen Mitwirkungsrechte wahrzunehmen.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 56

Kapitel (Nr.): 1313 MG (Nr.): 04 Titel (Nr.): 68505

Zweckbestimmung: An den Landesnaturschutzverband nach § 41 LNatSchG

Ist 2025: 200,0 T€

Soll 2026: 310,5 T€

Soll HHE 2027: 310,5 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Kosten fallen für die Geschäftsführung des Landesnaturschutzverbandes an?

Antwort der Landesregierung:

Für das Personal und den Betrieb der Geschäftsstelle des Landesnaturschutzverbandes fallen in 2026 Kosten in Höhe von 331,5 T€ an. Die genaue Aufteilung der Einnahmen und Ausgaben können dem Wirtschafts- und Stellenplan des Landesnaturschutzverbandes entnommen werden, der dem Einzelplan 13 als Anlage beigefügt ist (Haushaltsplan 2026, S. 195 f.).

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 13

Seite: 56

Kapitel (Nr.): 1313

MG (Nr.): 04

Titel (Nr.): 68506

Zweckbestimmung: An Vereine, Verbände und Sonstige für Maßnahmen des Wiesenvogelschutzes und zum Schutz und Erhaltung des arten- und strukturreichen Dauergrünlandes

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 142,5 T€

Soll HHE 2027: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Die Mittel werden offensichtlich nicht abgerufen. Woran liegt das?

Antwort der Landesregierung:

Die Ist-Ausgaben bei diesem Titel belaufen sich seit 2023 ff. auf 0 €. Aktuelle Projekte sind nicht geplant.

Der Haushaltsansatz 2027 wurde auf 0 € im Rahmen der Haushaltskonsolidierung reduziert. Die Absenkung erfolgte vor dem Hintergrund der tatsächlichen Ist-Ausgaben in den Vorjahren.

Maßnahmen des gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutzes werden nicht aus diesem Titel finanziert, sondern aus den Titeln 1313 – 686 05 MG 03 sowie 1313 – 686 04 MG 07 (Westküste).

Fragen

CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite:

Kapitel (Nr.): 1313 MG (Nr.): 05 Titel (Nr.): 53305

Zweckbestimmung: Ausgaben für Werkverträge oder andere Auftragsformen

Ist 2025: 15,4 T€

Soll 2026: 86,9 T€

Soll HHE 2027: 61,1 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie begründet sich die Differenz aus Ist 2025 und HH Ansatz 2027 und wie gestaltet sich der voraussichtliche Mittelabfluss 2026?

Antwort der Landesregierung:

Bis 2025 wurden Ausgaben des LfU für Werkverträge und andere Auftragsformen über zwei Titel (1313-533 03 und 1313-533 05 MG 05) abgebildet. Die Ist-Ausgaben 2025 bei 1313 – 533 03 betrugen 64 T€ und die Ist-Ausgaben 2025 bei Titel 1313 – 533 05 MG 05 betrugen 15,4 T€. Die Mittel werden seit dem Haushalt 2026 gebündelt bei 1313-533 05 MG 05 veranschlagt. Infolgedessen weicht das Ist 2025 bei diesem Titel erheblich vom Soll 2026 bzw. Soll HHE 2027 ab. Die in 2026 bereitstehenden Mittel werden voraussichtlich vollständig abfließen.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde der Haushaltsansatz um 15 T€ reduziert. Zusätzlich wurde im Rahmen der Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung der Obergruppen 51 bis 54 der Ansatz um 15 % gekürzt (vgl. Erläuterung beim Titel: „Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung bei Ansätzen von Titeln der Obergruppen 51 bis 54“).

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 58

Kapitel (Nr.): 1313 MG (Nr.): 06 Titel (Nr.): 53409

Zweckbestimmung: Untersuchungsprogramme zur Beschaffenheit der Küstengewässer

Ist 2025: 1.008,8 T€

Soll 2026: 1.074,0 T€

Soll HHE 2027: 1.074,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche Ergebnisse liegen konkret vor? Welche konkreten Ausgaben sind bis Ende 2026 noch geplant? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zum Stichtag 31.07.2026 wurden 20,9 T€ verausgabt.

Auftragnehmer/in	Auftrag	Betrag in EUR
EOMAP GmbH	Berb./Ausw. Seitensichtsonar	12.852,00
Gebäudemanagement S-H AöR	Ausschreibungskosten	2.014,50
MariLim		
Gewässeruntersuchung	Makrophyten Monitoring	4.000,00
	Probenbearbeitung	2.000,00
Summe Ergebnis		20.866,50

Planung 2026

Es sind bereits Mittelbindungen für 2026 von ca. 666,5 T€ vorhanden.

Auftragnehmer/in	Auftrag	Betrag in EUR
Alfred Wegener Institut	Erstellung	
	Makroalgenschlüssel	8.000,00
	Kooperation - OASIS	33.000,00
	Projekt	5.000,00
AquaEcology	Zooplanktonproben Ostsee 2026	24.365,25
CRM Costal Research & Management	Kooperation -	
	BioDivFucusZostera	24.000,00
	Fucus Basis-Monitoring	2.000,00

Dr. R. Kuhlenkamp	Kooperation - OASIS	77.000,00
FinMinSH, Landeskasse	Kooperation - Optimierung von Erosionsmessungen (CAU Kiel)	20.000,00
Gebäudemanagement S-H	Ausschreibungskosten	910,00
GEOMAR - Helmholtz-Zentrum	Kooperation - Funktionale-Diversität 26-27	20.000,00
	Kooperation Algenschlüssel Ostsee - Konzept	10.000,00
	Kooperation - BioDivFucusZostera	8.000,00
	Flachwasser Abiotik	10.000,00
	Langzeit-Algenmonitoring-SH	12.000,00
	Ostsee-Blüten stabile Isotope	93.000,00
	Zostera Kartierung Ostsee	105.000,00
Institut für Angewandte Ökosystemforschung	Probenauswertung Makrozoobenthos, Los 3	6.000,00
	Wattprobenahme	2.221,10
MariLim	Makrophyten-Monitoring Ostsee 2026 - 2028	72.314,68
Gewässeruntersuchung	Schleipprobenahme 2026	44.660,70
submaris	Kooperation - OASIS	89.000,00
Summe		666.471,73

Es ist beabsichtigt alle im Haushaltsansatz 2026 zur Verfügung stehenden Mittel bis zum Jahresende zu verausgaben. Die Restmittel 2026 sind für die folgenden Aufträge eingeplant:

Auftrag	Betrag in T€
Probensortierung Makrozoobenthos	60,0 T€
Siebung Sedimentproben	5,0 T€
Datenauswertung Seitensichtsonardaten	60,0 T€
Fortschreibung Algenschlüssel	70,0 T€
Auswertung Phytoplanktonproben	50,0 T€
Riffauswertung	15,0 T€
Riffprobenahme Ostsee	40,0 T€
Flachwassermonitoring	82,0 T€
Summe	382,0 T€

Planung 2027

Die Anmeldungen für das Haushaltsjahr 2027 in Höhe von 1.074,0 T€ dienen dazu, das verpflichtende Umweltmonitoring zur WRRL kontinuierlich und ohne Brüche fortzuführen. Die entsprechenden Untersuchungsprogramme sind daher oft langfristige Aufgaben und daher mit Verträgen über mehrere Jahre angelegt. Die abgedeckten Untersuchungen umfassen (wie in den Vorjahren) die Erfassung von Daten zu den Qualitätskomponenten der WRRL (Phytoplankton, Makrozoobenthos, Makrophyten, Allgem. physik.-chem.

Parameter, Nähr- und Schadstoffe sowie Hydromorphologie).

Folgende Aufträge sind bereits beauftragt worden:

Auftragnehmer/in	Auftrag	Betrag in EUR
Alfred Wegener Institut	Algenschlüssel	2.000,00
	Kooperation - OASIS	33.000,00
CRM Costal Research & Management	Kooperation - BioDivFucusZostera	16.000,00
Dr. R. Kuhlenkamp	Kooperation - OASIS	75.000,00
FinMinSH, Landeskasse	Kooperation - Optimierung von Erosionsmessungen (CAU Kiel)	20.000,00
GEOMAR - Helmholtz-Zentrum	Kooperation – Funktionionale-Diversität 26 - 27	15.000,00
	Kooperation - BioDivFucusZostera	4.000,00
	Flachwasser Abiotik	10.000,00
	LASH (Langzeit-Algenmonitoring-SH)	12.000,00
	Ostsee-Blüten stabile Isotope	70.000,00
	Zostera Kartierung Ostsee	95.000,00
Institut für Angewandte Ökosystemforschung	Wattprobenahme	3.131,10
MariLim	Makrophyten-Monitoring Ostsee 2026 - 2028	125.000,00
Gewässeruntersuchung		
submaris	Kooperation - OASIS	64.000,00
Summe		544.131,10

Ergebnisse aus den laufenden Untersuchungsprogrammen

Aus dem Titel 1313- 534 09 MG 06 werden die laufenden und gesetzlich verpflichtenden Monitoring-Daueraufgaben sowie die Entwicklung von Bewertungsverfahren zur Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) finanziert. Die gewonnen Ergebnisse aus 2026 werden nach der Feldsaison am Jahresende vorliegen und gehen anschließend mit in EU-Berichterstattung ein

(<https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/W/wasserrahmenrichtlinie/bewirtschaftungszeitraum3>). Aktuell werden die Berichtsentwürfe zum 4.

Bewirtschaftungsplan der WRRL erstellt. Wesentliche Daten und Erkenntnisse aus der WRRL gehen auch in der Berichterstattung zur Meeresstrategie Rahmenrichtlinie (MSRL) mit ein. Hier liegen die derzeit aktuellsten Bewertungen der Küstengewässer vor, die leider weiterhin eine Verfehlung des guten Umweltzustands bei den ökologischen und chemischen Parametern anzeigen:

<https://mitglieder.meeresschutz.info/de/berichte/zustandsbewertungen-art8-10.html>.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 58

Kapitel (Nr.): 1313 MG (Nr.): 06 Titel (Nr.): 53409

Zweckbestimmung: Untersuchungsprogramme zur Beschaffenheit der Küstengewässer

Ist 2025: 1.008,8 T€

Soll 2026: 1.074,0 T€

Soll HHE 2027: 1.074,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Untersuchungsprogramme wurden bzw. werden in 2026 durch wen und mit welchen Kosten vorgenommen? 2. Wonach bemisst sich der Ansatz für 2027?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

Zum Stichtag 31.07.2026 wurden 20,9 T€ verausgabt.

Auftragnehmer/in	Auftrag	Betrag in EUR
EOMAP GmbH	Berb./Ausw. Seitensichtsonar	12.852,00
Gebäudemanagement S-H AöR	Ausschreibungskosten	2.014,50
MariLim		
Gewässeruntersuchung	Makrophyten Monitoring	4.000,00
	Probenbearbeitung	2.000,00
Summe Ergebnis		20.866,50

Planung 2026

Es sind bereits Mittelbindungen für 2026 von ca. 666,5 T€ vorhanden.

Auftragnehmer/in	Auftrag	Betrag in EUR
Alfred Wegener Institut	Erstellung Makroalgenschlüssel	8.000,00
	Kooperation - OASIS	33.000,00
	Projekt	5.000,00
AquaEcology	Zooplanktonproben Ostsee 2026	24.365,25
CRM Costal Research & Management	Kooperation - BioDivFucusZostera	24.000,00
	Fucus Basis-Monitoring	2.000,00
Dr. R. Kuhlenkamp	Kooperation - OASIS	77.000,00
FinMinSH, Landeskasse	Kooperation - Optimierung von Erosionsmessungen (CAU Kiel)	20.000,00

Gebäudemanagement S-H	Ausschreibungskosten	910,00
GEOMAR - Helmholtz-Zentrum	Kooperation - Funktionale-Diversität 26-27	20.000,00
	Kooperation Algenschlüssel Ostsee - Konzept	10.000,00
	Kooperation - BioDivFucusZostera	8.000,00
	Flachwasser Abiotik	10.000,00
	Langzeit-Algenmonitoring-SH	12.000,00
	Ostsee-Blüten stabile Isotope	93.000,00
	Zostera Kartierung Ostsee	105.000,00
Institut für Angewandte Ökosystemforschung	Probenauswertung Makrozoobenthos, Los 3	6.000,00
	Wattprobenahme	2.221,10
MariLim Gewässeruntersuchung	Makrophyten-Monitoring Ostsee 2026 - 2028	72.314,68
	Schleipprobenahme 2026	44.660,70
submaris	Kooperation - OASIS	89.000,00
Summe		666.471,73

Es ist beabsichtigt alle im Haushaltsansatz 2026 zur Verfügung stehenden Mittel bis zum Jahresende zu verausgaben. Die Restmittel 2026 sind für die folgenden Aufträge eingeplant:

Auftrag	Betrag in T€
Probensortierung Makrozoobenthos	60,0 T€
Siebung Sedimentproben	5,0 T€
Datenauswertung Seitensichtsonardaten	60,0 T€
Fortschreibung Algenschlüssel	70,0 T€
Auswertung Phytoplanktonproben	50,0 T€
Riffauswertung	15,0 T€
Riffprobenahme Ostsee	40,0 T€
Flachwassermonitoring	82,0 T€
Summe	382,0 T€

Zu 2.

Planung 2027

Die Anmeldungen für das Haushaltsjahr 2027 in Höhe von 1.074,0 T€ dienen dazu, das verpflichtende Umweltmonitoring zur WRRL kontinuierlich und ohne Brüche fortzuführen. Die entsprechenden Untersuchungsprogramme sind daher oft langfristige Aufgaben und daher mit Verträgen über mehrere Jahre angelegt. Die abgedeckten Untersuchungen umfassen (wie in den Vorjahren) die Erfassung von Daten zu den Qualitätskomponenten der WRRL (Phytoplankton, Makrozoobenthos, Makrophyten, Allgem. physik.-chem. Parameter, Nähr- und Schadstoffe sowie Hydromorphologie).

Folgende Aufträge sind bereits beauftragt worden:

Auftragnehmer/in	Auftrag	Betrag in EUR
Alfred Wegener Institut	Algenschlüssel	2.000,00
	Kooperation - OASIS	33.000,00
CRM Costal Research & Management	Kooperation - BioDivFucusZostera	16.000,00
Dr. R. Kühlenkamp	Kooperation - OASIS	75.000,00
FinMinSH, Landeskasse	Kooperation - Optimierung von Erosionsmessungen (CAU Kiel)	20.000,00
GEOMAR - Helmholtz-Zentrum	Kooperation – Funktionale-Diversität 26 - 27	15.000,00
	Kooperation - BioDivFucusZostera	4.000,00
	Flachwasser Abiotik	10.000,00
	LASH (Langzeit-Algenmonitoring-SH)	12.000,00
	Ostsee-Blüten stabile Isotope	70.000,00
	Zostera Kartierung Ostsee	95.000,00
Institut für Angewandte Ökosystemforschung	Wattprobenahme	3.131,10
MariLim	Makrophyten-Monitoring Ostsee	125.000,00
Gewässeruntersuchung	2026 - 2028	
submaris	Kooperation - OASIS	64.000,00
Summe		544.131,10

Ergebnisse aus den laufenden Untersuchungsprogrammen

Aus dem Titel 1313- 534 09 MG 06 werden die laufenden und gesetzlich verpflichtenden Monitoring-Daueraufgaben sowie die Entwicklung von Bewertungsverfahren zur Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) finanziert. Die gewonnenen Ergebnisse aus 2026 werden nach der Feldsaison am Jahresende vorliegen und gehen anschließend mit in EU-Berichterstattung ein (<https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/W/wasserrahmenrichtlinie/bewirtschaftungszeitraum3>).

Aktuell werden die Berichtsentwürfe zum 4. Bewirtschaftungsplan der WRRL erstellt. Wesentliche Daten und Erkenntnisse aus der WRRL gehen auch in der Berichterstattung zur Meeresstrategie Rahmenrichtlinie (MSRL) mit ein. Hier liegen die derzeit aktuellsten Bewertungen der Küstengewässer vor, die leider weiterhin eine Verfehlung des guten Umweltzustands bei den ökologischen und chemischen Parametern anzeigen:

<https://mitglieder.meeresschutz.info/de/berichte/zustandsbewertungen-art8-10.html>.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 61

Kapitel (Nr.): 1313 **MG (Nr.):** 07 **Titel (Nr.):** 53410

Zweckbestimmung: Aufträge und Untersuchungen im Rahmen der Biodiversitätsstrategie

Ist 2025: **688,1 T€**

Soll 2026: **1.599,1 T€**

Soll HHE 2027: **3.438,7 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche konkreten Ausgaben sind bis Ende 2026 noch geplant? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Im Haushaltsjahr 2026 wurden bisher Mittel in Höhe von 1.011.705,63 € verausgabt. Darüber hinaus sind für das verbleibende Haushaltsjahr Mittel in Höhe von rd. 815,0 T€ in rechtlichen Verpflichtungen gebunden, so dass der Haushaltsansatz 2026 voraussichtlich ausgeschöpft werden wird.

In 2026 wurden bisher folgende Aufträge und Untersuchungen finanziert:

Auftragnehmer	Auftrag	Betrag in EUR
Baumpflege Uwe Thomsen	Weidenallee Hetlingen – Umsetzung Pflegekonzept	17.820,25
NC Küstenschutz GmbH	Bekämpfung invasiver Pflanzenarten Westküste mit Insel- Schwerpunkt (Geotextil auf Sylt)	684.975,76
Natürliche Person	Bekämpfung invasiver Pflanzenarten Westküste mit Insel- Schwerpunkt (Bekämpfung Nadelkraut auf Föhr)	2.603,73
Ing.-Büro. Dr. Lehners+Wittorf	Gutachten Ersatz Wehrtafel im Naturschutzgebiet Haseldorfer Binnenelbe mit Elbvorland	6.203,77
Institut biota GmbH	Planung und Genehmigung einer Wiedervernässungsmaßnahme im Naturschutzgebiet Kittlitzer Hofsee	16.593,36

Natürliche Person	Projekt Teichlandschaften Selent/Plön	44.472,31
GMSH	Ausschreibungskosten	6.305,00
Natürliche Person	Förderung Biotopverbund bei Infrastrukturmaßnahmen/Koordinierung im Raum Ostholstein	15.125,00
Natürliche Person	Maßnahmenplanung Kernaktionsraum 20 – südöstlich Mölln	12.831,60
Natürliche Person	Werkverträge „Projektgruppe Kurs Natur 2030“	6.784,11
GEOGLIS	Datenimport Biotopkartierung Schleswig-Holstein (BKSH)	1.166,20
Natürliche Person	V Umsetzung Prioritätenkonzept LRT	13.200,00
TGP Landschaftsarchitekten	V Landeskonzept Landschaftspflege	81.839,13
Michael-Otto-Institut	V Etablierung GWS Amrum 2026	22.881,60
Michael-Otto-Institut	V Brutvogelkartierung Eiderstedt Miele	14.152,43
Metronom GmbH	Logo Kurs Natur 2030	2.320,50
GMSH	Ausschreibungskosten	1.072,50
Kochfabrik, Natürliche Person	Qualifizierung Kita-Botschafterinnen	483,80
cp.offset Inh. Hans Bumann e. K.	Aktionswoche Biologische Vielfalt	10.335,09
Meierhof K. Möllgaard, Ev.- Luth. Kirchengemeinde Schönwalde, Natürliche Person	Akteursnetzwerktreffen Forum Biodiversität und Dialogplattform	1.714,86
Nordkolleg Rendsburg GmbH, ABS Heupferdchen	Biodiversitätsfortbildung	792,96
Klett-Cotta Verlag, Bundesverband Beruflicher Naturschutz e.V., Projektflyer Kräuter, Hotel Grenzfall, Friedrich-Verlag GmbH, Bücherstube Flintbek, bioform, Natürliche	Bildungsinitiative Biodiversität	714,84

Person		
Natürliche Person, Hotel Flair-Neeth	Umsetzung des Prioritätenkonzeptes FFH-Lebensraumtypen SH	2.652,00
Rahn's Gasthof, Bischoff Reisen GmbH & Co. KG, Natürliche Person	Moornetzwerkstreffen: Wildtiere im Moor	2.848,25
Natürliche Person	Werkvertrag Moorwissen	32.263,22
GMSH	Ausschreibungskosten	4.327,43
natürliche Person	Zusatzmodul ZNL	1.260,00
GMSH	Ausschreibungskosten	3.965,93
Summe		1.011.705,63

Bis zum Ende des Haushaltsjahres 2026 sind noch Ausgaben für folgende Projekte vorgesehen:

Auftrag	Betrag in €
Ökosystemmonitoring	77.141,75
Ausbau Kooperationsprogramm Nationalparkkita und Schulen	51.500,00
Identifizierung von Nahrungs-, Aufzucht- und Rastgebieten zum Schutz von Küstenvögeln im Wattenmeer	150.000,00
Untersuchung Insekten in der Nationalparkregion	70.000,00
ERM Westküste Kartierung Orchideen auf artenreichen Mähwiesen	1.000,00
Bekämpfung invasiver Pflanzenarten Westküste mit Insel-Schwerpunkt	4.448,61
Erprobung/Entwicklungs-Vorhaben Bekämpfung invasiver Arten	100.000,00
Logo Kurs Natur 2030	0,00
Maßnahmenplanung KAR20-südöstlich Mölln	52.065,00
Moderation von Veranstaltungen	5.500,00
Projektgruppe Kurs Natur Tielenautal	3.691,87
Projekt Teichlandschaften Selent/Plön	148.387,69
Bekämpfung invasiver Pflanzenarten Westküste mit Insel-	171,00

Schwerpunkt	
V GWS Amrum	22.881,60
V Film "Kurs Natur 2030"	29.226,40
V Landeskonzzept Landschaftspflege	90.196,41
V Umsetzung Prioritätenkonzept Lebensraumtypen	8.800,00
Summe	815.010,33

Für das Jahr 2027 sind folgende Aufträge geplant:

Projekt	Betrag in T€
Aktionswoche Biologische Vielfalt	42,0
Bildungsinitiative Biodiversität	61,5
Erprobung geeigneter Konzepte zur Umsetzung von Landschaftspflegemaßnahmen in Schleswig-Holstein	135,0
Förderung Biotopverbund bei Infrastrukturmaßnahmen (Raum Ostholstein)	200,0
Fortbildungsmodule für Lehrkräfte	3,5
Konzeption Lernwerkstatt	50,0
Durchführung Ökosystemmonitoring (ÖSM)	138,2
Projektentwicklung an der Integrierten Station Geltinger Birk	100,0
Qualifizierung Kita-Botschafter:innen.SH	15,0
Kernaktionsraum Lauenburgische Landschaft südöstlich Mölln	100,0
Umsetzung Artenschutzprojekt „Wiederansiedlung Schierlings-Wasserfenchel“	40,0
Moorwissen	116,0
Wiederherstellung Vogel-Schutzgebiete-Teiche	600,0
ZNL Waldpädagogen	12,0
Ausbau des Kooperationsprogramms Nationalparkkitas und Schulen	51,5
Bekämpfung invasiver Pflanzenarten Westküste mit Inseln-Schwerpunkt	400,0
Entwicklung Rickelsbüller Koog	200,0
Etablierung Landschaftspflegehöfe (Westküste)	210,0
Identifizierung von Nahrungs-, Aufzucht- und Rastgebieten zum Schutz von Küstenvögeln im Wattenmeer	150,0
Kernaktionsraum Trockenachse Nord	50,0
Prädatorenmanagementkonzept weitere Umsetzung	200,0

Untersuchung Insekten in der Nationalparkregion	70,0
Aufträge zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie im Nationalpark Wattenmeer	494,0
Summe	3.438,7

Abkürzungen:

V = Vertrag

GWS = Gemeinschaftlicher Wiesenvogelschutz

ERM = Eigenregiemaßnahme

ZNL = Zertifizierung Natur- und Landschaftsführer*innen

Fragen

FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 62

Kapitel (Nr.): 1313 MG (Nr.): 07 Titel (Nr.): 53410

Zweckbestimmung: Aufträge und Untersuchungen im Rahmen der Biodiversitätsstrategie

Ist 2025: 688,1 T€

Soll 2026: 1.599,1 T€

Soll HHE 2027: 3.438,7 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wer hat für welche Aufträge und Untersuchungen in 2026 Mittel in welcher Höhe erhalten? 3. Wonach bemisst sich der Ansatz für 2027?

Antwort der Landesregierung:

Im Haushaltsjahr 2026 wurden bisher Mittel in Höhe von 1.011.705,63 € verausgabt. Darüber hinaus sind für das verbleibende Haushaltsjahr Mittel in Höhe von rd. 815,0 T€ in rechtlichen Verpflichtungen gebunden, so dass der Haushaltsansatz 2026 voraussichtlich ausgeschöpft werden wird.

In 2026 wurden bisher folgende Aufträge und Untersuchungen finanziert:

Auftragnehmer	Auftrag	Betrag in EUR
Baumpflege Uwe Thomsen	Weidenallee Hetlingen – Umsetzung Pflegekonzept	17.820,25
NC Küstenschutz GmbH	Bekämpfung invasiver Pflanzenarten Westküste mit Insel-Schwerpunkt (Geotextil auf Sylt)	684.975,76
Natürliche Person	Bekämpfung invasiver Pflanzenarten Westküste mit Insel-Schwerpunkt (Bekämpfung Nadelkraut auf Föhr)	2.603,73
Ing.-Büro. Dr. Lehnert+Wittorf	Gutachten Ersatz Wehrtafel im Naturschutzgebiet Haseldorfer Binnenelbe mit Elbvorland	6.203,77
Institut biota GmbH	Planung und Genehmigung einer Wiedervernässungsmaßnahme im Naturschutzgebiet Kittlitzer Hofsee	16.593,36
Natürliche Person	Projekt Teichlandschaften Selent/Plön	44.472,31
GMSH	Ausschreibungskosten	6.305,00

Natürliche Person	Förderung Biotopverbund bei Infrastrukturmaßnahmen/Koordinierung im Raum Ostholstein	15.125,00
Natürliche Person	Maßnahmenplanung Kernaktionsraum 20 – südöstlich Mölln	12.831,60
Natürliche Person	Werkverträge „Projektgruppe Kurs Natur 2030“	6.784,11
GEOGLIS	Datenimport Biotopkartierung Schleswig-Holstein (BKSH)	1.166,20
Natürliche Person	V Umsetzung Prioritätenkonzept LRT	13.200,00
TGP Landschaftsarchitekten	V Landeskonzept Landschaftspflege	81.839,13
Michael-Otto-Institut	V Etablierung GWS Amrum 2026	22.881,60
Michael-Otto-Institut	V Brutvogelkartierung Eiderstedt Miele	14.152,43
Metronom GmbH	Logo Kurs Natur 2030	2.320,50
GMSH	GMSH-Gebühren	1.072,50
Kochfabrik, Natürliche Person	Qualifizierung Kita-Botschafterinnen	483,80
cp.offset Inh. Hans Bumann e. K.	Aktionswoche Biologische Vielfalt	10.335,09
Meierhof K. Möllgaard, Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schönwalde, Natürliche Person	Akteursnetzwerktreffen Forum Biodiversität und Dialogplattform	1.714,86
Nordkolleg Rendsburg GmbH, ABS Heupferdchen	Biodiversitätsfortbildung	792,96
Klett-Cotta Verlag, Bundesverband Beruflicher Naturschutz e.V., Projektflyer Kräuter, Hotel Grenzfall, Friedrich- Verlag GmbH, Bücherstube Flintbek, bioform, Natürliche Person	Bildungsinitiative Biodiversität	714,84
Natürliche Person, Hotel Flair-Neeth	Umsetzung des Prioritätenkonzeptes FFH-Lebensraumtypen SH	2.652,00
Rahn's Gasthof, Bischoff Reisen GmbH & Co. KG, Natürliche Person	Moornetzwerktreffen: Wildtiere im Moor	2.848,25
Natürliche Person	Werkvertrag Moorwissen	32.263,22

GMSH	Ausschreibungskosten	4.327,43
natürliche Person	Zusatzmodul ZNL	1.260,00
GMSH	Ausschreibungskosten	3.965,93
Summe		1.011.705,63

Der Mittelaufwuchs basiert auf den zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung ermittelten Bedarfen für die Vergabe von Aufträgen zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie. Für 2027 sind folgende Aufträge geplant:

Projekt	Betrag in T€
Aktionswoche Biologische Vielfalt	42,0
Bildungsinitiative Biodiversität	61,5
Erprobung geeigneter Konzepte zur Umsetzung von Landschaftspflegemaßnahmen in Schleswig-Holstein	135,0
Förderung Biotopverbund bei Infrastrukturmaßnahmen (Raum Ostholstein)	200,0
Fortbildungsmodule für Lehrkräfte	3,5
Konzeption Lernwerkstatt	50,0
Durchführung Ökosystemmonitoring (ÖSM)	138,2
Projektentwicklung an der Integrierten Station Geltinger Birk	100,0
Qualifizierung Kita-Botschafter:innen.SH	15,0
Kernaktionsraum Lauenburgische Landschaft südöstlich Mölln	100,0
Umsetzung Artenschutzprojekt „Wiederansiedlung Schierlings-Wasserfenchel“	40,0
Moorwissen	116,0
Wiederherstellung Vogel-Schutzgebiete-Teiche	600,0
ZNL Waldpädagogin	12,0
Ausbau des Kooperationsprogramms Nationalparkkitas und Schulen	51,5
Bekämpfung invasiver Pflanzenarten Westküste mit Inseln-Schwerpunkt	400,0
Entwicklung Rickelsbüller Koog	200,0
Etablierung Landschaftspflegehöfe (Westküste)	210,0
Identifizierung von Nahrungs-, Aufzucht- und Rastgebieten zum Schutz von Küstenvögeln im Wattenmeer	150,0
Kernaktionsraum Trockenachse Nord	50,0
Prädatorenmanagementkonzept weitere Umsetzung	200,0
Untersuchung Insekten in der Nationalparkregion	70,0
Aufträge zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie im	494,0

Nationalpark Wattenmeer	
Summe	3.438,7

Abkürzungen:

V = Vertrag

GWS = Gemeinschaftlicher Wiesenvogelschutz

ERM = Eigenregiemaßnahme

ZNL = Zertifizierung Natur- und Landschaftsführer*innen

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 62

Kapitel (Nr.): 1313 MG (Nr.): 07 Titel (Nr.): 53411

Zweckbestimmung: Aufträge und Untersuchungen im Rahmen der Meeresschutzstation Ostsee

Ist 2025: 4,0 T€

Soll 2026: 250,0 T€

Soll HHE 2027: 250,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche konkreten Ausgaben sind bis Ende 2026 noch geplant? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zum Stichtag 31.07.2026 wurden insgesamt 13.598,20 € verausgabt. Davon entfallen 12.828,20 € auf die Beschilderung von Ostsee-Naturschutzgebieten, 650,00 € für Ausschreibungskosten der GMSH und 120,00 € für die Beschaffung von Seekarten beim Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH). Für das weitere Haushaltsjahr sind derzeit weitere Ausgaben in Höhe von 144,8 T€ vorgesehen. Davon entfallen 93,1 T€ auf die Durchführung eines Rastvogelmonitorings, 24,7 T€ auf die Erstellung des Kurzfilms „Drei Naturschutzgebiete für die Ostsee“ und 27 T€ auf die weitere Beschilderung von Ostsee-Naturschutzgebieten. Die für das Haushaltsjahr 2027 veranschlagten Mittel sind für die Durchführung eines Rastvogelmonitorings (186 T€) sowie die Errichtung einer Ausstellung als Teil der Meeresschutzstation Ostsee (64 T€) vorgesehen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 63

Kapitel (Nr.): 1313 **MG (Nr.):** 07 **Titel (Nr.):** 68301

Zweckbestimmung: Zuwendungen für Umweltleistungen der schleswig-holsteinischen Teichwirtschaft

Ist 2025: **0,0 T€**

Soll 2026: **0,0 T€**

Soll HHE 2027: **285,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Hier handelt es sich um einen Haushaltstitel, der mit dem Haushaltsplan 2027 neu eingerichtet werden soll. Im Haushaltsjahr 2026 wurden daher bei diesem Titel keine Auszahlungen geleistet.

Bereits 2026 werden jedoch Zuwendungen aufgrund der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Ganzheitlichen Teichwirtschaft in Schleswig-Holstein vom 29.06.2026 (Amtsbl. Schl.-H. 2026/212) gewährt. Die Finanzierung erfolgt 2026 aus Titel 1313 – 686 04 MG 07. Bis zum Jahresende werden voraussichtlich Zuwendungen von 60.000,00 € bewilligt und ausgezahlt.

Ab dem Haushalt 2027 werden die Zuwendungen aus dem neu eingerichteten Titel finanziert. Der veranschlagte Betrag von 285,0 T€ ist vollständig für diesen Zweck vorgesehen.

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 13**Seite: 63****Kapitel (Nr.): 1313****MG (Nr.): 07****Titel (Nr.): 68301**

**Zweckbestimmung: Zuwendungen für Umweltleistungen der schleswig-
holsteinischen Teichwirtschaft**

Ist 2025: 0,0 T€**Soll 2026: 0,0 T€****Soll HHE 2027: 285,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Liegen bereits Anträge für Maßnahmen vor? Bis zu welcher Höhe sind Maßnahmen förderfähig und was ist die maximale Förderhöhe?

Antwort der Landesregierung:

Bereits 2026 werden Zuwendungen aufgrund der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Ganzheitlichen Teichwirtschaft in Schleswig-Holstein vom 29.06.2026 (Amtsbl. Schl.-H. 2026/212) gewährt.

Zum aktuellen Zeitpunkt liegen acht Anträge vor. Sofern diese Anträge bewilligt werden, erfolgt die Finanzierung in 2026 aus Titel 1313 – 686 04 MG 07; ab dem Haushaltsjahr 2027 ist hierfür der neu eingerichtete Titel 1313 – 683 01 MG 07 vorgesehen.

Gemäß der Förderrichtlinie wird die Zuwendung im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form eines jährlichen Pauschalbetrags von bis zu 3.000 € pro Hektar Teichfläche gewährt.

Grundsätzlich gilt je Teichwirtschaftsbetrieb eine maximale Gesamtzuwendung von 15.000 € im Jahr. In Abhängigkeit weiterer verfügbarer Haushaltsmittel kann das MEKUN als Bewilligungsbehörde über eine Erhöhung der empfängerbezogenen Betragsbegrenzung entscheiden.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 63

Kapitel (Nr.): 1313 MG (Nr.): 07 Titel (Nr.): 68402

Zweckbestimmung: Institutionelle Förderung des Deutschen Vereins für Landschaftspflege (DVL) e.V.

Ist 2025: 378,6 T€

Soll 2026: 400,0 T€

Soll HHE 2027: 800,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche konkreten Ausgaben sind bis Ende 2026 noch geplant? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zum aktuellen Zeitpunkt wurden insgesamt 202.636,30 € verausgabt. Diese Mittel dienen ausschließlich der institutionellen Förderung des Deutschen Vereins für Landschaftspflege e. V. (DVL) verwendet. Zu Beginn des Jahres wurden hierfür insgesamt 399.969,32 € bewilligt. Bis zum Jahresende wird mit einer vollständigen Verausgabung der bewilligten Mittel gerechnet. Die Einnahmen und Ausgaben können dem Wirtschafts- und Stellenplan des DVL entnommen werden (Haushaltsplan 2026, S. 198f.).

Für das Haushaltsjahr 2027 sind insgesamt 800,0 T€ für die institutionelle Förderung des DVL vorgesehen. Damit soll die Förderung auf Grundlage der Biodiversitätsstrategie des Landes (LT-Drs. 19/3266) ausgeweitet und die betriebliche Natur- und Landschaftsschutzberatung für Landwirtinnen und Landwirte weiterentwickelt werden.

Fragen

CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite:

Kapitel (Nr.): 1313 MG (Nr.): 07 Titel (Nr.): 68601

Zweckbestimmung: An Naturschutzverbände zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie des Landes Schleswig-Holstein

Ist 2025: 199,6 T€

Soll 2026: 200,0 T€

Soll HHE 2027: 200,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wer erhält für welche Projekte bzw. Maßnahmen Mittel und in welcher Höhe?

Antwort der Landesregierung:

In 2026 wurden jeweils 50.000,00 € an den Verein Jordsand e. V., den Naturschutzbund SH, die Schutzstation Wattenmeer e. V. sowie an den BUND SH bewilligt.

Die Mittel sind im Rahmen der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie im Wesentlichen zur Sicherstellung der qualifizierten Mitwirkung im Akteursnetzwerk Biodiversität (3. Säule der Biodiversitätsstrategie) vorgesehen.

Gefördert werden insbesondere die fachliche Begleitung von Naturschutzvorhaben, Maßnahmen der Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Kommunikation und Wissensvermittlung. Hierzu zählen beispielsweise die qualifizierte Begleitung von Vorhaben im Lebensraum- und Artenschutz, Ausstellungen, Umweltbildungsveranstaltungen sowie lokale und regionale Öffentlichkeitsarbeit.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 63

Kapitel (Nr.): 1313 MG (Nr.): 07 Titel (Nr.): 68601

Zweckbestimmung: An Naturschutzverbände zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie des Landes Schleswig-Holstein

Ist 2025: 199,6 T€

Soll 2026: 200,0 T€

Soll HHE 2027: 200,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Verbände haben in 2026 Mittel in jeweils welcher Höhe erhalten? 2. Welche Maßnahmen zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie bzw. dafür erforderliche strukturelle Voraussetzungen wurden in jeweils welcher Höhe finanziert? 3. Welche Verbände sollen in 2026 Mittel in jeweils welcher Höhe erhalten?

Antwort der Landesregierung:

1. In 2026 wurden jeweils 50.000,00 € an den Verein Jordsand e. V., den Naturschutzbund SH, die Schutzstation Wattenmeer e. V. sowie an den BUND SH bewilligt.

2. Die Mittel sind im Rahmen der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie im Wesentlichen zur Sicherstellung der qualifizierten Mitwirkung im Akteursnetzwerk Biodiversität (3. Säule der Biodiversitätsstrategie) vorgesehen. Gefördert werden insbesondere die fachliche Begleitung von Naturschutzvorhaben, Maßnahmen der Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Kommunikation und Wissensvermittlung. Hierzu zählen beispielsweise die Begleitung von Vorhaben im Lebensraum- und Artenschutz, Ausstellungen, Umweltbildungsveranstaltungen sowie lokale und regionale Öffentlichkeitsarbeit.

3. In 2027 werden die Förderungen der Naturschutzverbände fortgesetzt. Folglich werden dem Verein Jordsand e. V., dem Naturschutzbund SH, der Schutzstation Wattenmeer e. V. sowie dem BUND SH erneut jeweils 50,0 T€ zur Verfügung gestellt.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 64

Kapitel (Nr.): 1313 **MG (Nr.):** 07 **Titel (Nr.):** 68604

Zweckbestimmung: Zuwendungen an Akteure der Biodiversitätsstrategie für nicht-investive Maßnahmen

Ist 2025: **1.487,8 T€**

Soll 2026: **2.660,0 T€**

Soll HHE 2027: **1.786,5 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen? Wie erklärt sich die Reduzierung des Haushaltsansatzes?

Antwort der Landesregierung:

Im Haushaltsjahr 2026 wurden zum aktuellen Zeitpunkt rd. 435,4 T€ verausgabt. Darüber hinaus sind aktuell Mittel in Höhe von 2,1 Mio. € in Projekten gebunden oder befinden sich in konkreter Planung (z. B. Umsetzung Teichprogramm), so dass zum Jahresende mit Gesamtausgaben in Höhe von rd. 2,5 Mio. Euro gerechnet werden kann.

Bisher haben folgende Vereine und Verbände Mittel für die Umsetzung von nicht-investiven Maßnahmen erhalten:

Zuwendungsempfänger	Projektbezeichnung	Betrag in EUR
Landesnatschutzverband	BGM BioDiv Agrar	26.058,00
DVL e. V.	BGM BioDiv Org DVL 2026	77.331,00
	BGM Modellprojekt AWK	1.529,00
Kurt und Erika Schrobach-Stiftung	BGM BioDivManagSchrobach	30.469,00
Amt für Finanzen/Int.Jugendprogramm	BGM Modellgemeinde Rellingen	22.491,00
Bündnis Naturschutz in Dithmarschen	GWS	77.621,00
Arbeitsgemeinschaft Geobotanik	BGM moortypische Pflanzen	-3.050,00
Stiftung Naturschutz S-H	BGM Prioritätenkonzept Lebensraumtypen	-4.706,00

Landesnatschutzverband	BGM Stelle BioDiv Agrar	5.775,00
Schleswig-Holsteinischer Heimatbund	BGM Überhälter	7.145,00
Bund für Umwelt- und Naturschutz	BGM ViEALTERleben	13.200,00
	GWS BUND	5.800,00
Landschaftspflegeverein	Hotspot 28	116.782,00
Naturpark Aukrug e. V.	NP Aukrug Ranger	29.480,00
	NP Aukrug ZNL Pilot I	-684,00
Naturpark Hüttener Berge e.V.	NP HB Pilot ZNL I	4.897,00
	NP HB Ranger	-934,00
Naturpark Schlei e. V.	NP Schlei Pilot ZNL I	-2.296,00
		1.000,00
	NP Schlei Ranger	21.259,00
Naturpark Westensee Obere Eider e.V.	NP Westensee ZNL Pilot I	-408,00
	NP Westensee Ranger	6.669,00
Summe		435.428,00

Bei Minusbeträgen handelt es sich um Rückzahlungen aus Zuwendungen der Vorjahre.

Die für das Haushaltsjahr 2027 veranschlagten Mittel sind für die Umsetzung folgender Maßnahmen vorgesehen:

Projekt	Betrag in T€
BGM Gröön Dörp	122,9
BGM Modellgemeinde Plön	22,5
BGM moortypische Pflanzen	56,7
BGM Prioritätenkonzept Lebensraumtypen	74,8
BGM Schönwalder Weg	64,6
BGM Überhälter SHHB	43,5
Unterstützung Verbände LNV	50,0
Hotspot 28	178,4
Lebensraum Acker: Erprobung von Wiederansiedlungsmaßnahmen für bedrohte Arten der Segetalflora (BgM Wiederansiedlung gefährdeter Ackerwildkräuter)	75,0
Modellgemeinde 1 Artenvielfalt (Rellingen)	50,0
Modellgemeinde 2 für die Artenvielfalt – Umsetzungshandbuch Biodiversität (DVL)	50,0
Modellprojekt "Gemeinschaftlicher Ackerwildkrautschutz"	215,0

NP Ranger	360,0
Schrobach Stiftung BioDiv-Manager	70,0
BGM Naturschutzkonzept Amrum	64,0
Naturschutzbotschafter*in Sylt	5,3
GWS (Westküste)	235,0
Umweltbildung Helgoland	48,8
Summe	1.786,5

Die Reduzierung des Ansatzes gegenüber 2026 beruht auf den für 2027 zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung ermittelten Bedarfen für die vorgesehenen Maßnahmen und Projekte. Diese liegen insgesamt unter dem Mittelbedarf des Vorjahres.

Abkürzungen:

BGM = Biotopgestaltende Maßnahmen

BioDiv = Biodiversität

GWS = Gemeinschaftlicher Wiesenvogelschutz

NP = Naturpark

AWK = Ackerwildkrautschutz

ZNL = zertifizierte Natur- und Landschaftsführer

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 64

Kapitel (Nr.): 1313 MG (Nr.): 07 Titel (Nr.): 68604

Zweckbestimmung: Zuwendungen an Akteure der Biodiversitätsstrategie für nicht-investive Maßnahmen

Ist 2025: 1.487,8 T€

Soll 2026: 2.660,0 T€

Soll HHE 2027: 1.786,5 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wer hat für welche Maßnahmen in 2026 Mittel in welcher Höhe erhalten? 3. Wonach bemisst sich der Ansatz für 2027?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. Im Haushaltsjahr 2026 wurden zum aktuellen Zeitpunkt rd. 435,4 T€ verausgabt. Darüber hinaus sind derzeit Mittel von 2,1 Mio. € in Projekten gebunden oder befinden sich in konkreter Planung (z. B. Umsetzung Teichprogramm), sodass zum Jahresende mit Gesamtausgaben in Höhe von rd. 2,5 Mio. Euro gerechnet werden kann.

2. Bisher haben folgende Vereine und Verbände Mittel für die Umsetzung von nicht-investiven Maßnahmen erhalten:

Zuwendungsempfänger	Projektbezeichnung	Betrag in EUR
Landesnatschutzverband	BGM BioDiv Agrar	26.058,00
DVL e. V.	BGM BioDiv Org DVL	77.331,00
	BGM Modellprojekt AWK	1.529,00
Kurt und Erika Schrobach-Stiftung	BGM BioDiv-Manager Schrobach	30.469,00
Amt für Finanzen/Int.Jugendprogramm	BGM Modellgemeinde Rellingen	22.491,00
Bündnis Naturschutz in Dithmarschen	GWS	77.621,00
Arbeitsgemeinschaft Geobotanik	BGM moortypische Pflanzen	-3.050,00
Stiftung Naturschutz S-H	BGM Prioritätenkonzept Lebensraumtypen	-4.706,00
Landesnatschutzverband	BGM Stelle BioDiv Agrar	5.775,00

Schleswig-Holsteinischer Heimatbund	BGM Überhälter	7.145,00
Bund für Umwelt- und Naturschutz	BGM ViEALTERleben GWS BUND	13.200,00 5.800,00
Landschaftspflegeverein	Hotspot 28	116.782,00
Naturpark Aukrug e. V.	NP Aukrug Ranger NP Aukrug ZNL Pilot I	29.480,00 -684,00
Naturpark Hüttener Berge e.V.	NP HB Pilot ZNL I NP Ranger 2025	4.897,00 -934,00
Naturpark Schlei e. V.	NP Schlei Pilot ZNL I NP Schlei Ranger	-2.296,00 1.000,00 21.259,00
Naturpark Westensee Obere Eider e.V.	NP Westensee ZNL Pilot I NP Westensee Ranger	-408,00 6.669,00
Summe		435.428,00

Bei Minusbeträgen handelt es sich um Rückzahlungen aus Zuwendungen der Vorjahre.

3. Der Haushaltsansatz 2027 basiert auf den zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung ermittelten Bedarfen für Projekte zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie. Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen in 2027 geplant:

Projekt	Betrag in T€
BGM Gröön Döörp	122,9
BGM Modellgemeinde Plön	22,5
BGM moortypische Pflanzen	56,7
BGM Prioritätenkonzept Lebensraumtypen	74,8
BGM Schönwalder Weg	64,6
BGM Überhälter SHHB	43,5
Unterstützung Verbände LNV	50,0
Hotspot 28	178,4
Lebensraum Acker: Erprobung von Wiederansiedlungsmaßnahmen für bedrohte Arten der Segetalflora (BGM Wiederansiedlung gefährdeter Ackerwildkräuter)	75,0
Modellgemeinde 1 Artenvielfalt (Rellingen)	50,0
Modellgemeinde 2 für die Artenvielfalt – Umsetzungshandbuch Biodiversität (DVL)	50,0
Modellprojekt "Gemeinschaftlicher Ackerwildkrautschutz"	215,0

NP Ranger	360,0
Schrobach Stiftung BioDiv-Manager	70,0
BGM Naturschutzkonzept Amrum	64,0
Naturschutzbotschafter*in Sylt	5,3
GWS (Westküste)	235,0
Umweltbildung Helgoland	48,8
Summe	1.786,5

Abkürzungen:

BGM = Biotopgestaltende Maßnahmen

BioDiv = Biodiversität

GWS = Gemeinschaftlicher Wiesenvogelschutz

NP = Naturpark

AWK = Ackerwildkrautschutz

ZNL = zertifizierte Natur- und Landschaftsführer

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 13

Seite: 64f.

Kapitel (Nr.): 1313

MG (Nr.): 07

Titel (Nr.): 89101

Zweckbestimmung: An die Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (SHLF) zur Erbringung der besonderen Gemeinwohlleistungen (bGWL)

Ist 2025: 1.342,0 T€

Soll 2026: 1.250,0 T€

Soll HHE 2027: 250,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Was sind die besonderen Gemeinwohlleistungen? Welche dieser bGWL wird künftig nicht mehr erbracht? Wie gleichen die Schleswig-Holsteinischen Landesforsten die Mindereinnahme aus, ohne auf bGWL zu verzichten?

Antwort der Landesregierung:

Zur Erbringung der besonderen Gemeinwohlleistungen der SHLF besteht zwischen der SHLF und dem MEKUN eine Zielvereinbarung. Diese sieht für Maßnahmen des Biotop- und Artenschutzes einen festen jährlichen Betrag von 250,0 T€ vor.

Im Haushalt 2026 wurde neben dem fest vereinbarten Betrag von 250,0 T€ auch der zusätzliche Betrag von bis zu 1,0 Mio. € für Altbaumrefugien veranschlagt. Für 2027 ist hingegen nur der fest vereinbarte Betrag von 250,0 T€ ausgewiesen. Die zusätzliche Finanzierung von Altbaumrefugien steht nach der Zielvereinbarung unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel. Sofern sich im Haushaltsvollzug entsprechende Spielräume ergeben, können hierfür auch 2027 zusätzliche Mittel aus dem Budget zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie bereitgestellt werden.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 65

Kapitel (Nr.): 1313 MG (Nr.): 07 Titel (Nr.): 89309

Zweckbestimmung: Zuwendungen an Akteure der Biodiversitätsstrategie für investive Maßnahmen

Ist 2025: 2.391,8 T€

Soll 2026: 2.900,0 T€

Soll HHE 2027: 3.400,7 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche konkreten Ausgaben sind bis Ende 2026 noch geplant? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zum aktuellen Stand liegen die verausgabten Mittel bei 1.320.830,45 €. Darüber hinaus bestehen noch Bindungen in Höhe von 1.968.323,74 €, sodass für 2026 insgesamt mit einem Mittelabfluss von ca. 3,3 Mio. € gerechnet wird.

Im Haushaltsjahr 2026 wurden bisher vor allem biotopgestaltende Maßnahmen sowie Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen durchgeführt. Bisher haben folgende Akteure Mittel für die Umsetzung von Projekten erhalten:

Zuwendungsempfänger	Projektbezeichnung	Betrag in EUR
Amrum Touristik	SuE Amrum Bohlenwege	411.507,00
	SuE Amrum Bohlenwege 2025	-4.061,92
	SuE Amrum Landschaftspflege	167.960,00
	SuE Amrum Pflege 2025	-320,56
Bündnis Naturschutz in Dithmarschen	SuE BNiD 2025	-16.510,00
DVL e. V.	BGM Aufwertung Pflege Lebensraumtypen	-5.130,27
	BGM Fortsetzung Lebensraumtypen-Projekt	25.418,33
Kreis Dithmarschen	SuE Dithmarschen	-4.468,51
	SuE Dithmarschen 2026	77.257,00
Kreis Nordfriesland	SuE Heidepflege Sylt	61.103,40
	SuE Nordfriesland	412.913,60
	SuE Nordfriesland 2025	-111.726,39

Kreis Pinneberg	SuE Pinneberg	136.700,00
	SuE Pinneberg 2025	-98.434,12
Kreis Rendsburg-Eckernförde	SuE Rendsburg-ECK 2024	-2.913,48
Kreis Steinburg	SuE Steinburg	192.500,00
	SuE Steinburg 2025	-2.517,64
Kreis Stormarn	SuE Kreis Stormarn 2024	-231,07
Kurt und Erika Schrobach-Stiftung	BGM Fledermausschutz	49.899,56
Landesjagdverband Schl.-Holst. e.V.	BGM Kleinstflächen	6.200,37
Stiftung Naturschutz S-H	BGM Fließgew. Wohldbek	-3.611,65
WBV Schwansener See	Ersatzbauwerk Schwansener See	29.296,80
Summe		1.320.830,45

Bei Minusbeträgen handelt es sich um Rückzahlungen aus Zuwendungen aus Vorjahren.

Bis Ende des Haushaltsjahres 2026 sind noch Ausgaben für folgende Projekte vorgesehen:

Projektbezeichnung	Betrag in EUR
SuE Bündnis Naturschutz in Dithmarschen	102.500,00
SuE Deich- und Hauptsielverband Eiderstedt	20.000,00
BGM Lebensraumtypen	174.581,67
SuE Landschaftszweckverband Sylt Beweidung	47.146,00
SuE Landschaftszweckverband Sylt Wege	38.500,00
SuE Lübeck	11.140,00
SuE Heidepflege Sylt	528.566,30
SuE Pinneberg	39.500,00
BGM Fledermauskonzept	158.617,13
BGM Kleinstflächen LJV	168.304,63
BGM Kiebitzschutz Eiderstedt	16.400,00
BGM Kisdorferwohld	40.711,91
BGM Prioritätenkonzept Lebensraumtypen	100.000,00
BGM Prioritätenkonzept Lebensraumtypen Metapopulationen	402.106,95
BGM Sorgeniederung	40.006,37
BGM Hummerbude	38.080,00
Ersatzbauwerk Schwansener See	42.162,78
Summe	1.968.323,74

Für das Haushaltsjahr 2027 ist die Durchführung dieser Maßnahmen beabsichtigt:

Projekt	Betrag in T€
BGM Fledermauskonzept	33,3
BGM LRT-Projekt	200,0
BGM Prio-LRT	300,0
BGM Prio-LRT Meta	402,0
BGM Kleinstflächen	157,2
SuE (Westküste)	1.300,0
Umsetzung von Habitat optimierenden Maßnahmen zum Schutz von Kiebitzen und weiteren Wiesenvögeln	100,0
Heidepflege Sylt	132,1
BGM Kiebitzschutz Eiderstedt	272,0
Kofinanzierung von EU-Projekten	500,0
Summe	3.396,6

Abkürzungen:

SuE = Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen

BGM = Biotopgestaltende Maßnahmen

WBV = Wasser- und Bodenverband

LRT = Lebensraumtypen

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 65

Kapitel (Nr.): 1313 MG (Nr.): 07 Titel (Nr.): 89309

Zweckbestimmung: Zuwendungen an Akteure der Biodiversitätsstrategie für investive Maßnahmen

Ist 2025: 2.391,8 T€

Soll 2026: 2.900,0 T€

Soll HHE 2027: 3.400,7 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche Akteure haben für welche Maßnahmen in 2026 Mittel in welcher Höhe erhalten? 3. Wonach bemisst sich der Ansatz für 2027?

Antwort der Landesregierung:

1. Zum aktuellen Stand liegen die verausgabten Mittel bei 1.320.830,45 €. Darüber hinaus bestehen noch Bindungen in Höhe von 1.968.323,74 €, sodass für 2026 insgesamt mit einem Mittelabfluss von ca. 3,3 Mio. € gerechnet wird.

2. Im Haushaltsjahr 2026 wurden bisher vor allem biotopgestaltende Maßnahmen sowie Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen durchgeführt. Bisher haben folgende Akteure Mittel für die Umsetzung von Projekten erhalten:

Zuwendungsempfänger	Projektbezeichnung	Betrag in EUR
Amrum Touristik	SuE Amrum Bohlenwege	411.507,00
	SuE Amrum Bohlenwege 2025	-4.061,92
	SuE Amrum Landschaftspflege	167.960,00
	SuE Amrum Pflege 2025	-320,56
Bündnis Naturschutz in Dithmarschen	SuE BNiD 2025	-16.510,00
DVL e. V.	BGM Aufwertung Pflege Lebensraumtypen	-5.130,27
	BGM Fortsetzung Lebensraumtypen-Projekt	25.418,33
Kreis Dithmarschen	SuE Dithmarschen	-4.468,51
	SuE Dithmarschen 2026	77.257,00
Kreis Nordfriesland	SuE Heidepflege Sylt	61.103,40
	SuE Nordfriesland	412.913,60
	SuE Nordfriesland 2025	-111.726,39

Kreis Pinneberg	SuE Pinneberg	136.700,00
	SuE Pinneberg 2025	-98.434,12
Kreis Rendsburg-Eckernförde	SuE Rendsburg-ECK 2024	-2.913,48
Kreis Steinburg	SuE Steinburg	192.500,00
	SuE Steinburg 2025	-2.517,64
Kreis Stormarn	SuE Kreis Stormarn 2024	-231,07
Kurt und Erika Schrobach-Stiftung	BGM Fledermausschutz	49.899,56
Landesjagdverband Schl.-Holst. e.V.	BGM Kleinstflächen	6.200,37
Stiftung Naturschutz S-H	BGM Fließgew. Wohldbek	-3.611,65
WBV Schwansener See	Ersatzbauwerk Schwansener See	29.296,80
Summe		1.320.830,45

Bei Minusbeträgen handelt es sich um Rückzahlungen aus Zuwendungen aus Vorjahren.

3. Der Mittelaufwuchs basiert auf den zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung ermittelten Bedarfen für die Projekte zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie. Für das Haushaltsjahr 2027 ist die Durchführung dieser Maßnahmen beabsichtigt:

Projekt	Betrag in T€
BGM Fledermauskonzept	33,3
BGM LRT-Projekt	200,0
BGM Prio-LRT	300,0
BGM Prio-LRT Meta	402,0
BGM Kleinstflächen	157,2
SuE (Westküste)	1.300,0
Umsetzung von Habitat optimierenden Maßnahmen zum Schutz von Kiebitzen und weiteren Wiesenvögeln	100,0
Heidepflege Sylt	132,1
BGM Kiebitzschutz Eiderstedt	272,0
Kofinanzierung von EU-Projekten	500,0
Summe	3.396,6

Abkürzungen

SuE = Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen

BGM = Biotopgestaltende Maßnahmen

WBV = Wasser- und Bodenverband

LRT = Lebensraumtypen

Fragen

CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite:

Kapitel (Nr.): 1313 MG (Nr.): 07 Titel (Nr.): 89408

Zweckbestimmung: An die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein für Maßnahmen zur Umsetzung des Programms "Biologischer Klimaschutz"

Ist 2025: 1.399,8 T€

Soll 2026: 414,1 T€

Soll HHE 2027: 634,2 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie begründen sich die Differenzen zwischen den Jahren 2025, 2026 und 2027. Wo liegt der voraussichtliche Mittelabfluss 2026?

Antwort der Landesregierung:

Die konkrete Höhe der Zuführung an den Fonds „Biologischer Klimaschutz“ (BiK) ist im Rahmen der Haushaltsaufstellung nur eingeschränkt planbar. Sie richtet sich nach der mit der Stiftung Naturschutz abgestimmten Bedarfsplanung sowie den im Haushaltsvollzug tatsächlich verfügbaren Mitteln des Budgets zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie.

Die Zuführung an den BiK-Fonds erfolgt zum Jahresende. Für 2026 lässt sich ihre konkrete Höhe daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht beziffern.

Grundsätzlich werden aus dem BiK-Fonds u. a. Maßnahmen des Grunderwerbs, der Klimapunkte und der Wiedervernässung von Mooren finanziert (vgl. Drs. 19/2326). Dafür sollen die Mittel auch in 2027 eingesetzt werden.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 65

Kapitel (Nr.): 1313 MG (Nr.): 07 Titel (Nr.): 89408

Zweckbestimmung: An die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein für Maßnahmen zur Umsetzung des Programms "Biologischer Klimaschutz"

Ist 2025: 1.399,8 T€

Soll 2026: 414,1 T€

Soll HHE 2027: 634,2 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche konkreten Ausgaben sind bis Ende 2026 noch geplant? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Die Ist-Ausgaben 2026 betragen zum aktuellen Stand 0,00 €. Die Zuführung an den BiK (Biologischer Klimaschutz)-Fonds bei der Stiftung Naturschutz erfolgt zum Jahresende. Die Höhe der Zuwendung orientiert sich an der mit der Stiftung Naturschutz abgestimmten Bedarfsplanung sowie den im Haushaltsvollzug tatsächlich verfügbaren Mitteln des Budgets zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie.

Die Zuführung an den BiK-Fonds erfolgt zum Jahresende. Für 2026 lässt sich ihre konkrete Höhe daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht beziffern.

Grundsätzlich werden aus dem BiK-Fonds u. a. Maßnahmen des Grunderwerbs, der Klimapunkte und der Wiedervernässung von Mooren finanziert (vgl. Drs. 19/2326). Dafür sollen die Mittel auch in 2027 eingesetzt werden.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 65

Kapitel (Nr.): 1313 **MG (Nr.):** 07 **Titel (Nr.):** 98101

Zweckbestimmung: Verrechnung der Einnahmen aus der Entnahme aus dem Sondervermögen zur nachhaltigen Finanzierung von Maßnahmen der grün-blauen Infrastruktur

Ist 2025: **596,4 T€**

Soll 2026: **2.625,9 T€**

Soll HHE 2027: **2.755,9 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche konkreten Ausgaben sind bis Ende 2026 noch geplant? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Bei Titel 1313 – 981 01 MG 07 handelt es sich um einen haushaltstechnischen Verrechnungstitel. Über diesen werden die für Maßnahmen im Geschäftsbereich des MLLEV vorgesehenen Mittel aus dem Sondervermögen zur nachhaltigen Finanzierung von Maßnahmen der grün-blauen Infrastruktur aus dem Einzelplan 13 in den Einzelplan 08 verrechnet (vgl. Titel 0801 – 381 05, HHE 2027 Einzelplan 08 S. 7f.).

Zum aktuellen Zeitpunkt weist der Verrechnungstitel für 2026 ein Ist von 0,0 T€ aus. Die haushaltstechnische Verrechnung zwischen den Einzelplänen erfolgt erst zum Jahresende. Das Ist des Verrechnungstitels bildet daher nicht den bisherigen Mittelabfluss für die einzelnen Maßnahmen ab.

Die Verausgabung der für 2026 vorgesehenen Mittel stellt sich bei den entsprechenden Titeln des Einzelplan 08 derzeit wie folgt dar:

Titel	Maßnahme	Betrag
0801.00.42201	Schaffung personelle Kapazitäten zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie: Artenschutz	33.981,37 €
	Schaffung personelle Kapazitäten zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie: Biodiversität im Wald	23.217,60 €
	Schaffung personelle Kapazitäten zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie: Flurbereinigung für Biodiversität und Klimaschutz	36.961,89 €
0801.00.42801	Schaffung personelle Kapazitäten zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie: Ökolandbauoffensive	34.610,80 €

0802.00.68102	Projekte zur Ausgestaltung einer naturschutzorientierten Meeresnutzung, insbesondere Maßnahmen der schutzgebietsverträglicheren Ausgestaltung der Krabben- und Küstenfischerei	250.000,00 €
0802.07.52602	Projekte Umsetzung Biodiversitätsstrategie: Artenschutz	240.000,00 €
0802.07.89302	Projekte Umsetzung Biodiversitätsstrategie: Artenschutz	1.050.000,00 €
0803.00.68605	Projekte Umsetzung Biodiversitätsstrategie: Biodiversität im Wald	205.300,00 €
0808.00.42201	Schaffung personelle Kapazitäten zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie: Flurbereinigung für Biodiversität und Klimaschutz	127.732,72 €
Summe		2.001.804,38 €

Darüber hinaus sind in 2026 noch folgende Ausgaben vorgesehen:

Titel	Maßnahme	Betrag
0801.00.42201	Schaffung personelle Kapazitäten zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie: Artenschutz	26.684,16 €
	Schaffung personelle Kapazitäten zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie: Biodiversität im Wald	31.492,29 €
	Schaffung personelle Kapazitäten zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie: Flurbereinigung für Biodiversität und Klimaschutz	35.365,15 €
0801.00.42801	Schaffung personelle Kapazitäten zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie: Ökolandbauoffensive	5.519,25 €
0802.07.52602	Projekte Umsetzung Biodiversitätsstrategie: Artenschutz	58.345,70 €
0802.07.89302	Projekte Umsetzung Biodiversitätsstrategie: Artenschutz	83.037,00 €
0808.00.42201	Schaffung personelle Kapazitäten zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie: Flurbereinigung für Biodiversität und Klimaschutz	105.258,88 €
Summe		345.702,43 €

Für 2027 sind über den Verrechnungstitel insgesamt 2.755,9 T€ zur Bereitstellung für Maßnahmen im Einzelplan 08 vorgesehen. Diese verteilen sich wie folgt:

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2027 (T€)
0802.00.68102	Zuschüsse an Unternehmen der Krabbenfischerei aus Mitteln des Sondervermögens grün-blaue Infrastruktur	250,0
0802.07.52602	Untersuchungen für Zwecke des	130,0

	Fischartenschutz im Rahmen der Strategie „Kurs Natur 2030“	
0802.07.89203	Zuwendungen für investive Maßnahmen des Fischartenschutzes im Rahmen der Strategie „Kurs Natur 2030“	50,0
0802.07.89302	Errichtung eines Artenschutz- und Informationszentrums für heimische Fischarten aus dem Sondervermögen der grün-blauen Infrastruktur	500,0
0802.30.68631	Förderung des Kleegrasanbaus durch landwirtschaftliche Betriebe	250,0
0803.00.53301	Weiterentwicklung des Wildwegeplanes aus Mitteln der grün-blauen Infrastruktur	100,0
0803.00.68605	Zuwendungen für Waldpflegeverträge aus dem Sondervermögen der grün-blauen Infrastruktur	205,3
0802.30.68332	Strategie zur Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes (PSM)	500,0
0801.00.42201	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	401,4
0801.00.42801	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	86,6
0808.00.42201	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	282,6
Summe		2.755,9

Fragen

CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite:

Kapitel (Nr.): 1313 MG (Nr.): 08 Titel (Nr.): 42808

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2025: 27,8 T€

Soll 2026: 324,0 T€

Soll HHE 2027: 250,4 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind im Rahmen der Durchführung der ANK-Projekte Meere und Küsten für 2026 beschäftigt und wie viele sind für 2027 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Im Rahmen der Umsetzung der ANK-Projekte „Meere und Küsten“ werden drei Projektstellen zu 80% durch den Bund gefördert. Diese 3 Beschäftigten werden auch in 2027 beschäftigt. Die Beschäftigungsdauer ist an die jeweilige Projektlaufzeit geknüpft (1 Stelle für die Umsetzung des Projekts RESAR bis 30.06.2028, 2 Stellen für die Umsetzung des Projekts ZOBLUC bis 30.09.2030).

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 66

Kapitel (Nr.): 1313 MG (Nr.): 08 Titel (Nr.): 68508

Zweckbestimmung: Zuschüsse an Kooperationspartner zur Umsetzung von Projekten im Rahmen des "Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz"

Ist 2025: 994,9 T€

Soll 2026: 2.439,8 T€

Soll HHE 2027: 2.560,7 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche konkreten Ausgaben sind bis Ende 2026 noch geplant? Welche Kooperationspartner erhielten/erhalten Zuschüsse in welcher Höhe? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Der Bund fördert die Umsetzung von 5 Projekten im Rahmen des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK), Handlungsfeld 3 „Meere und Küsten“. Es handelt sich um mehrjährige Projekte, die unterschiedliche Laufzeiten haben. Eine Fortführung der Finanzierung in den Folgejahren ist vorgesehen und wird in den entsprechenden Haushaltsjahren abgebildet werden.

Es handelt sich um folgende Projekte und Kooperationspartner:

1. „Seegras (*Zostera marina*) als Blue Carbon-Kohlenstoffspeicher in der Ostsee“ (ZOBLUC, Laufzeit: 01.01.25-30.09.30) – Kooperationspartner: GEOMAR, CAU
2. „Brauntange (u.a. *Laminaria* spp.) als Blue Carbon- Kohlenstoffspeicher bei Helgoland“ (LABLUC, Laufzeit: 01.04.25-31.03.29) – Kooperationspartner: Uni Bremen (MARUM)
3. „Blasentang (*Fucus* spp.) als Blue Carbon- Kohlenstoffspeicher in der Ostsee“ (FUBLUC, Laufzeit: 01.04.25-31.03.30) – Kooperationspartner: GEOMAR, Uni Rostock, CAU
4. „Ermittlung von Kohlenstoff-Festlegungs-Potenzialen im Wattenmeer“ (EKOWA, Laufzeit: 01.01.25-30.09.28) – Kooperationspartner: Uni Hamburg
5. „Revitalisierung von Salzwiesen durch Rückbau anthropogener Höhenstrukturen“ (RESAR, Laufzeit: 01.10.25-30.09.28) – keine Kooperationspartner

Die im Titel 1313 – 685 08 MG 08 veranschlagten Ausgaben werden für die Umsetzung der ANK-Projekte durch die jeweiligen Kooperationspartner in den Projekten benötigt. Es können pro Projekt mehrere Kooperationspartner beteiligt sein. Die Ausgaben werden zu 80% aus Zuschüssen des Bundes gedeckt (vgl. Einnahmetitel 1313 – 231 03) sowie zu 20% aus Eigenmitteln des Landes aus dem Sondervermögen grün-blaue Infrastruktur. Dies ist im Haushaltsvermerk zur MG 08 dargestellt.

Der Stand des Mittelabflusses für 2026 beträgt zum Stichtag 31.07.2026 432.878,10 €. Vorbehaltlich der Änderungen/Verschiebungen im Projektablauf sind bis zum Jahresende noch Auszahlungen von ca. 2,7 Mio. € geplant.

Die bis zum 31.07.2026 an die jeweiligen Kooperationspartner ausgezahlten Mittel können der Tabelle entnommen werden.

Projekt	Zuwendungsempfänger/in	Betrag in EUR
EKOWA	Universität Hamburg	152.620,15
FUBLUC	CAU	9.336,58
	Universität Rostock	37.653,58
LABLUC	Universität Bremen	171.169,48
ZOBLUC	CAU	62.098,31
Summe		432.878,10

Planung 2026

Zuwendungsempfänger/in	Projekt	Betrag in EUR
CAU Kiel	FUBLUC	100.947,54
	ZOBLUC	241.348,34
GEOMAR - Helmholtz-Zentrum	FUBLUC	666.280,43
	ZOBLUC	1.130.043,77
Universität Rostock	FUBLUC	45.126,42
Universität Bremen	LABLUC	287.544,34
Universität Hamburg	EKOWA	265.921,33
Summe		2.737.212,17

Planung 2027

Für das Haushaltsjahr 2027 sind aktuell Ausgaben von 2,5 Mio. € geplant. Durch Verschiebungen im Projektablauf kann es zu Abweichungen kommen.

Zuwendungsempfänger/in	Projekt	Betrag in EUR
CAU Kiel	FUBLUC	110.129,78
	ZOBLUC	259.055,86

GEOMAR - Helmholtz-Zentrum	FUBLUC	668.630,39
	ZOBLUC	705.219,19
Universität Bremen	LABLUC	413.620,94
Universität Hamburg	EKOWA	333.542,15
Universität Rostock	FUBLUC	40,00
	FUBLUC	160,00
Summe Ergebnis		2.490.398,31

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 66

Kapitel (Nr.): 1313 MG (Nr.): 08 Titel (Nr.): 68508

Zweckbestimmung: Zuschüsse an Kooperationspartner zur Umsetzung von Projekten im Rahmen des "Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz"

Ist 2025: 994,9 T€

Soll 2026: 2.439,8 T€

Soll HHE 2027: 2.560,7 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche Kooperationspartner haben für welche Maßnahmen in 2026 Mittel in welcher Höhe erhalten? 3. Wonach bemisst sich der Ansatz für 2027?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

Der Bund fördert die Umsetzung von 5 Projekten im Rahmen des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK), Handlungsfeld 3 „Meere und Küsten“. Es handelt sich um mehrjährige Projekte, die unterschiedliche Laufzeiten haben. Eine Fortführung der Finanzierung in den Folgejahren ist vorgesehen und wird in den entsprechenden Haushaltsjahren abgebildet werden.

Es handelt sich um folgende Projekte und Kooperationspartner:

1. „Seegras (*Zostera marina*) als Blue Carbon-Kohlenstoffspeicher in der Ostsee“ (ZOBLUC, Laufzeit: 01.01.25-30.09.30) – Kooperationspartner: GEOMAR, CAU
2. „Brauntange (u.a. *Laminaria* spp.) als Blue Carbon- Kohlenstoffspeicher bei Helgoland“ (LABLUC, Laufzeit: 01.04.25-31.03.29) – Kooperationspartner: Uni Bremen (MARUM)
3. „Blasentang (*Fucus* spp.) als Blue Carbon- Kohlenstoffspeicher in der Ostsee“ (FUBLUC, Laufzeit: 01.04.25-31.03.30) – Kooperationspartner: GEOMAR, Uni Rostock, CAU
4. „Ermittlung von Kohlenstoff-Festlegungs-Potenzialen im Wattenmeer“ (EKOWA, Laufzeit: 01.01.25-30.09.28) – Kooperationspartner: Uni Hamburg
5. „Revitalisierung von Salzwiesen durch Rückbau anthropogener Höhenstrukturen“ (RESAR, Laufzeit: 01.10.25-30.09.28) – keine Kooperationspartner

Die im Titel 1313 – 685 08 MG 08 veranschlagten Ausgaben werden für die Umsetzung der ANK-Projekte durch die jeweiligen Kooperationspartner in den Projekten benötigt. Es können pro Projekt mehrere Kooperationspartner beteiligt sein. Die Ausgaben werden zu 80% aus Zuschüssen des Bundes gedeckt (vgl. Einnahmetitel 1313 – 231 03) sowie zu 20% aus Eigenmitteln des Landes aus dem Sondervermögen grün-blaue Infrastruktur. Dies ist im Haushaltsvermerk zur MG 08 dargestellt.

Der Stand des Mittelabflusses für 2026 beträgt zum Stichtag 31.07.2026 432.878,10 €. Vorbehaltlich der Änderungen/Verschiebungen im Projektablauf sind bis zum Jahresende noch Auszahlungen von ca. 2,7 Mio. € geplant.

Zu 2.

Die bis zum 31.07.2026 an die jeweiligen Kooperationspartner ausgezahlten Mittel können der Tabelle entnommen werden.

Projekt	Zuwendungsempfänger/in	Betrag in EUR
EKOWA	Universität Hamburg	152.620,15
FUBLUC	CAU	9.336,58
	Universität Rostock	37.653,58
LABLUC	Universität Bremen	171.169,48
ZOBLUC	CAU	62.098,31
Summe		432.878,10

Zu 3.

Der Haushaltsansatz 2027 bemisst sich nach den geplanten Projektausgaben Stand 03/2026. Durch Verschiebungen im Projektablauf kann es zu Abweichungen kommen.

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 13**Seite: 67****Kapitel (Nr.): 1313****MG (Nr.): 09****Titel (Nr.): 42209****Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen für Beamtinnen und Beamte****Ist 2025: 0,0****T€****Soll 2026: 0,0****T€****Soll HHE 2027: 99,9****T€****Frage/Sachverhalt:**

In der Erläuterung wird ein Regionalbüro SH genannt. In der Erläuterung zum Titel 231 09 wird auf mehrere Regionalbüros hingewiesen. Was plant die Landesregierung konkret im Hinblick auf das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz des Bundes? Wie viele Stellen werden geschaffen?

Antwort der Landesregierung:

Im Rahmen des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK) des Bundes soll eine Beratungsstruktur auf Bund-, Länder- und lokaler Ebene eingerichtet werden, um die Umsetzung des ANK zu unterstützen.

Auf Bundesebene wurde im November 2023 das Kompetenzzentrum Natürlicher Klimaschutz (KNK) eröffnet. Das KNK ist die zentrale Anlaufstelle für Fördermöglichkeiten des ANK und soll Akteur*innen bundesweit vernetzen.

Auf Länderebene können Regionalbüros eingerichtet werden, die als Anlauf- und Beratungsstelle für das ANK auf Landesebene dienen und die Akteur*innen mit Bezug zum ANK im Land vernetzen sollen.

Auf der lokalen Ebene soll die bestehende Kümmererstruktur (Verbände, Kommunen, Vereine, ...) mit entsprechenden Förderangeboten des ANK ausgebaut werden.

Auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung (VV) zwischen Bund (BfN) und Land (Landesbehörde) wird in SH ein Regionalbüro mit 4 Regionalmanager*innen und 2 Klimamanager*innen in Schutzgebieten eingerichtet. Diese sind organisatorisch als Projektgruppe der Abteilungsleitung der Abt. V 5 des MEKUN zugeordnet. Die Personalstellen sind deshalb im Stellenplan des MEKUN ausgewiesen (Drs. 20/4700, S. 194). Die Personal- und Reisekosten übernimmt vollständig der Bund. Diese sind im Kapitel 1313, MG 09 veranschlagt.

Die Regionalmanager*innen sollen gem. VV folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Ansprechpartner für Erschließung von Synergien zwischen Landesförderungen und ANK
- Identifizierung von Hemmnissen für den Natürlichen Klimaschutz auf lokaler und regionaler Ebene

- Koordinierung der lokalen Ansprechstellen und Unterstützung von Maßnahmen
- Zusammenarbeit mit KNK
- Unterstützung im Berichtswesen

Die Klimamanager*innen in Schutzgebieten sollen gem. VV folgende Tätigkeiten übernehmen:

- Identifizierung von geeigneten Schutzgebieten für Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen für den Natürlichen Klimaschutz
- Erarbeitung, Beauftragung und Koordinierung von Maßnahmen in Schutzgebieten und Pufferbereichen
- Priorisierung der Maßnahmen hinsichtlich Wirkungsgrad bzgl. Klima- und Biodiversitätsschutz und Ziele der EU-Biodiversitätsstrategie
- Unterstützung der Naturschutz- und Schutzgebietsverwaltungen bei Umsetzung des ANK
- Mitwirkung bei Qualifizierung von Schutzgebieten zur Erreichung der globalen und EU-Ziele bzgl. Schutzgebiete 2030
- Kommunikation ggü. Stakeholdergruppen

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 13**Seite: 67****Kapitel (Nr.): 1313****MG (Nr.): 09****Titel (Nr.): 42809****Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer****Ist 2025: 0,0****T€****Soll 2026: 0,0****T€****Soll HHE 2027: 518,6****T€****Frage/Sachverhalt:**

In der Erläuterung wird ein Regionalbüro SH genannt. In der Erläuterung zum Titel 231 09 wird auf mehrere Regionalbüros hingewiesen. Was plant die Landesregierung konkret im Hinblick auf das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz des Bundes? Wie viele Stellen werden geschaffen?

Antwort der Landesregierung:

Im Rahmen des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK) des Bundes soll eine Beratungsstruktur auf Bund-, Länder- und lokaler Ebene eingerichtet werden, um die Umsetzung des ANK zu unterstützen.

Auf Bundesebene wurde im November 2023 das Kompetenzzentrum Natürlicher Klimaschutz (KNK) eröffnet. Das KNK ist die zentrale Anlaufstelle für Fördermöglichkeiten des ANK und soll Akteur*innen bundesweit vernetzen.

Auf Länderebene können Regionalbüros eingerichtet werden, die als Anlauf- und Beratungsstelle für das ANK auf Landesebene dienen und die Akteur*innen mit Bezug zum ANK im Land vernetzen sollen.

Auf der lokalen Ebene soll die bestehende Kümmererstruktur (Verbände, Kommunen, Vereine, ...) mit entsprechenden Förderangeboten des ANK ausgebaut werden.

Auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung (VV) zwischen Bund (BfN) und Land (Landesbehörde) wird in SH ein Regionalbüro mit 4 Regionalmanager*innen und 2 Klimamanager*innen in Schutzgebieten eingerichtet. Diese sind organisatorisch als Projektgruppe der Abteilungsleitung der Abt. V 5 des MEKUN zugeordnet. Die Personalstellen sind deshalb im Stellenplan des MEKUN ausgewiesen (Drs. 20/4700, S. 194). Die Personal- und Reisekosten übernimmt vollständig der Bund. Diese sind im Kapitel 1313, MG 09 veranschlagt.

Die Regionalmanager*innen sollen gem. VV folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Ansprechpartner für Erschließung von Synergien zwischen Landesförderungen und ANK
- Identifizierung von Hemmnissen für den Natürlichen Klimaschutz auf lokaler und regionaler Ebene

- Koordinierung der lokalen Ansprechstellen und Unterstützung von Maßnahmen
- Zusammenarbeit mit KNK
- Unterstützung im Berichtswesen

Die Klimamanager*innen in Schutzgebieten sollen gem. VV folgende Tätigkeiten übernehmen:

- Identifizierung von geeigneten Schutzgebieten für Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen für den Natürlichen Klimaschutz
- Erarbeitung, Beauftragung und Koordinierung von Maßnahmen in Schutzgebieten und Pufferbereichen
- Priorisierung der Maßnahmen hinsichtlich Wirkungsgrad bzgl. Klima- und Biodiversitätsschutz und Ziele der EU-Biodiversitätsstrategie
- Unterstützung der Naturschutz- und Schutzgebietsverwaltungen bei Umsetzung des ANK
- Mitwirkung bei Qualifizierung von Schutzgebieten zur Erreichung der globalen und EU-Ziele bzgl. Schutzgebiete 2030
- Kommunikation ggü. Stakeholdergruppen

Fragen

CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1313 **MG (Nr.):** 23 **Titel (Nr.):** 53323

Zweckbestimmung: Entgelte für die Abwicklung der Vertragsnaturschutz-Programme
 "Waldvertragsnaturschutz"

Ist 2025: **3,7 T€**

Soll 2026: **50,0 T€**

Soll HHE 2027: **42,5 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie begründet sich die Differenz aus Ist 2025 und HH Ansatz 2027 und wie gestaltet sich der voraussichtliche Mittelabfluss 2026?

Antwort der Landesregierung:

Im Rahmen der Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung der Obergruppen 51 bis 54 wurde der Ansatz um 15 % gekürzt (vgl. Erläuterung beim Titel: „Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung bei Ansätzen von Titeln der Obergruppen 51 bis 54“). Somit verbleibt in 2027 ein Haushaltsansatz von 42,5 T€.

Der Haushaltsansatz 2027 ist erforderlich, da die Richtlinie „Vertragsnaturschutz im Wald“ in 2026 erweitert wurde und davon ausgegangen wird, dass in 2027 neue Verträge abgeschlossen werden. Der voraussichtliche Mittelabfluss in 2026 wird ähnlich zum Mittelabfluss in 2025 sein, da in 2026 keine Neuverträge abgeschlossen wurden. Für 2027 wird mit einem deutlichen Aufwuchs gerechnet.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 69

Kapitel (Nr.): 1313 MG (Nr.): 23 Titel (Nr.): 68123

Zweckbestimmung: Entschädigungen für Nutzungsbeschränkungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes

Ist 2025: 17.598,3 T€

Soll 2026: 21.400,0 T€

Soll HHE 2027: 22.800,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wer hat für welche Entschädigung in 2026 Mittel in welcher Höhe erhalten? 3. Wonach bemisst sich der Ansatz für 2027?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. und 2.:

Die aktuellen Ist-Ausgaben zum Stand 31.07.2026 belaufen sich auf 156,1 T€. Diese bereits verausgabten Mittel sind für Nachzahlungen geleistet worden. Die voraussichtlichen Ist-Ausgaben für 2026 belaufen sich auf 21,4 Mio. €.

Die Ausgleichszahlungen werden für Verträge der Vertragsmuster Weidegang, Weidewirtschaft, Weidewirtschaft Moor, Weidewirtschaft Marsch, Weidelandschaft Marsch, Grünlandlebensräume, Kleinteiligkeit im Ackerbau und für Ackerlebensräume jeweils zum Ende des Kalenderjahres gezahlt werden. Vertragspartner sind Landbewirtschaftende, welche mit dem Land Schleswig-Holstein Vertragsnaturschutz-Verträge abgeschlossen haben. Zur Zeit gibt es in den acht genannten Vertragsmustern insgesamt rund 3.300 laufende Verträge.

Zu 3.:

Der erhöhte Haushaltsansatz für 2027 begründet sich durch die starke Nachfrage zu den einzelnen Vertragsmustern. Der daraus resultierende Mehrbedarf soll durch zusätzliche Landesmittel von 1,4 Mio. € jährlich für 3 Jahre (2027 bis 2029) gedeckt werden. Durch die zusätzlichen Mittel kann der Status quo von Agrarflächen unter Vertragsnaturschutz weitestgehend erhalten werden und damit die Ziele der Biodiversitätsstrategie unterstützt werden.

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 13

Seite: 69f.

Kapitel (Nr.): 1313

MG (Nr.): 23

Titel (Nr.): 68123

Zweckbestimmung: Entschädigungen für Nutzungsbeschränkungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes

Ist 2025: 17.598,3 T€

Soll 2026: 21.400,0 T€

Soll HHE 2027: 22.800,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch sind die voraussichtlichen Entschädigungen für 2026? Wie erklärt sich der erhöhte Ansatz für das Soll 2027? Wo verteilen sich die Maßnahmen geografisch im Land?

Antwort der Landesregierung:

Die voraussichtlichen Ist-Ausgaben für 2026 belaufen sich auf 21,4 Mio. €.

Der erhöhte Haushaltsansatz für 2027 begründet sich durch die starke Nachfrage zu den einzelnen Vertragsmustern. Der daraus resultierende Mehrbedarf soll durch zusätzliche Landesmittel von 1,4 Mio. € jährlich für 3 Jahre (2027 bis 2029) gedeckt werden. Durch die zusätzlichen Mittel kann der Status quo von Agrarflächen unter Vertragsnaturschutz weitestgehend erhalten werden und damit die Ziele der Biodiversitätsstrategie unterstützt werden.

Die Ausgleichszahlungen werden für Verträge der Vertragsmuster Weidegang, Weidewirtschaft, Weidewirtschaft Moor, Weidewirtschaft Marsch, Weidelandschaft Marsch, Grünlandwirtschaft Moor, Kleinteiligkeit im Ackerbau und für Ackerlebensräume verwendet. Die Angebote der Vertragsmuster gehen von landesweit bis hin zu nachstehenden regionalen Zuschnitten. In der Marsch: Vertragsmuster Weidewirtschaft Marsch und Weidelandschaft Marsch. In moorigen Niederungen: Weidewirtschaft Moor und Grünlandwirtschaft Moor. In der Geest und dem Hügelland: Weidewirtschaft. Die Verausgabung der Mittel richten sich nach der jeweiligen Antragslage.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 75
Kapitel (Nr.): 1315 MG (Nr.): Titel (Nr.): 09907
Zweckbestimmung: Einnahmen aus der Landeswasserabgabe

Ist 2025: 27.478,2 T€

Soll 2026: 21.256,2 T€

Soll HHE 2027: 21.306,2 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wonach bemisst sich der Ansatz für 2027?

Antwort der Landesregierung:

1. Das Ist zum Stichtag 31.07.2026 beträgt 14,33 Mio. €. Das voraussichtliche Ist beträgt 33,57 Mio. €.
2. Der Ansatz 2027 bemisst sich nach der Prognose der erwarteten Einnahmen aus der Landeswasserabgabe, die sich an den bisherigen Einnahmen orientiert und erwartete Änderungen der Wasserentnahmen einbezieht. Die Veranschlagung der Gesamteinnahmen der Landeswasserabgabe erfolgt bei den Titeln 1313 - 099 07 (Soll 2026: 12,31 Mio. €) und 1315 - 099 07 (Soll 2026: 21,25 Mio. €). Der im Kapitel 1313 veranschlagte Teil ist der Anteil der Einnahmen, der für die der Zweckbindung des Landeswasserabgabengesetzes entsprechenden Maßnahmen des Naturschutzes verwendet wird.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 78

Kapitel (Nr.): 1315 MG (Nr.): Titel (Nr.): 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2025: 2.540,8 T€

Soll 2026: 3.148,3 T€

Soll HHE 2027: 3.026,5 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche Stellen wurden aufgrund der Ansatzreduzierung gestrichen? 3. Welche Stellen können durch die Ansatzreduzierung nicht besetzt werden?

Antwort der Landesregierung:

1. Aktuelles Ist: 1.889,9 T€
 Voraussichtliches Ist: 2.527,3 T€

zu 2. und 3.

Die Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung hat eine Kürzung des Personalbudget im Einzelplan 13 um 5 % zur Folge. Die Einsparverpflichtung betrifft sämtliche steuerfinanzierte Personalbudgets und spiegelt sich in den reduzierten Personalkostenansätzen für 2027 wider.

Zur Erfüllung dieser Einsparverpflichtung hat das MEKUN frühzeitig Steuerungsmaßnahmen (z.B. ein Vakanzmanagement) umgesetzt, um mit den zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und Instrumenten zu kurzfristig wirksamen Personaleinsparungen zu gelangen. So werden z.B. Planstellen und Stellen, soweit sie frei werden, grundsätzlich für einen längeren Zeitraum nicht nachbesetzt. Wie lang der Vakanzzeitraum im Einzelfall ist, wird neben einer gewissenhaften Aufgabenpriorisierung entscheidend beeinflusst von den vorhandenen und neu hin zu kommenden Steuerungsmöglichkeiten durch Personal- und Aufgabenveränderungen. Die Steuerungsmaßnahmen unterliegen daher ständigen Aktualisierungen, mit dem Ziel die professionelle und effiziente Aufgabenwahrnehmung auch unter Einsparbedingungen bestmöglich sicherzustellen.

Ein Stellenabbau oder Stellenverzicht ist vor dem Hintergrund der Beschlusslage für den Haushalt 2027 nicht angezeigt.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 78

Kapitel (Nr.): 1315 MG (Nr.): Titel (Nr.): 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2025: 5.437,5 T€

Soll 2026: 5.537,0 T€

Soll HHE 2027: 5.236,5 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche Stellen wurden aufgrund der Ansatzreduzierung gestrichen? 3. Welche Stellen können durch die Ansatzreduzierung nicht besetzt werden?

Antwort der Landesregierung:

1. Aktuelles Ist: 3.753,6
 Voraussichtliches Ist: 6.021,9 T€

zu 2. und 3.

Die Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung hat eine Kürzung des Personalbudget im Einzelplan 13 um 5 % zur Folge. Die Einsparverpflichtung betrifft sämtliche steuerfinanzierte Personalbudgets und spiegelt sich in den reduzierten Personalkostenansätzen für 2027 wider.

Zur Erfüllung dieser Einsparverpflichtung hat das MEKUN frühzeitig Steuerungsmaßnahmen (z.B. ein Vakanzmanagement) umgesetzt, um mit den zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und Instrumenten zu kurzfristig wirksamen Personaleinsparungen zu gelangen. So werden z.B. Planstellen und Stellen, soweit sie frei werden, grundsätzlich für einen längeren Zeitraum nicht nachbesetzt. Wie lang der Vakanzzeitraum im Einzelfall ist, wird neben einer gewissenhaften Aufgabenpriorisierung entscheidend beeinflusst von den vorhandenen und neu hin zu kommenden Steuerungsmöglichkeiten durch Personal- und Aufgabenveränderungen. Die Steuerungsmaßnahmen unterliegen daher ständigen Aktualisierungen, mit dem Ziel die professionelle und effiziente Aufgabenwahrnehmung auch unter Einsparbedingungen bestmöglich sicherzustellen.

Ein Stellenabbau oder Stellenverzicht ist vor dem Hintergrund der Beschlusslage für den Haushalt 2027 nicht angezeigt.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 79

Kapitel (Nr.): 1315 MG (Nr.): Titel (Nr.): 54601

Zweckbestimmung: Ausgaben im Zusammenhang mit "Munition im Meer"

Ist 2025: 169,2 T€

Soll 2026: 583,0 T€

Soll HHE 2027: 495,6 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche konkreten Ausgaben sind bis Ende 2026 noch geplant? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

1. Zum Stichtag 31.07.2026 beträgt das Ist 86,3 T€

2. In 2026 wurden für die folgenden Vorhaben Ausgaben geleistet:

- 68,8 T€: Kooperation mit Geomar und UKSH/Toxikologie
- 16,0 T€: Ausgaben im Zusammenhang mit Veranstaltungen zu MUNIMAR und Munition im Meer
- 1,6 T€: Komplettierung des Lagebilds/ Archivrecherchen

3. Bis Jahresende 2026 sind die folgenden Ausgaben geplant:

- 120,0 T€: Virtual Reality Visualisierung zu Munition im Meer für Öffentlichkeitsarbeit
- 5,0 T€: Transportkisten für Exponate
- 69,0 T€: MUNIMAR Roapmap & Veranstaltungen
- 75,0 T€: Videoinformation zu Munition im Meer
- 25,0 T€: Kampagne für Schallmessungen bei sprengtechnischer Munitionsvernichtung
- 52,5 T€: Kooperationsvereinbarung mit Geomar und UKSH/Toxikologie

4. Für 2027 sind die folgenden Ausgaben in Höhe von 495,6 T€ vorgesehen:

- 392,6 T€: fortschreitenden Aufbau von MUNIMAR mit ab 09/2026 vorhandener personeller Unterstützung
- 10,0 T€: Ausgaben für Archivrecherchen Fortsetzung der Arbeiten zur historisch-genetischen Rekonstruktion (HgR)
- 25,0 T€: Praxiserprobung von Methoden zur Überwachung und Vernichtung

von Munitionsaltlasten

- 10,0 T€: Praxiserprobung von Methoden zur Beseitigung: Vorbereitung robotischer Einsätze
- 10,0 T€: Georeferenzierung von Archivalien im Kampfmittelkataster See: Erhebung, Erfassung und Speicherung von Metadaten, Textauszügen und Lageskizzen ausgewählter Archivalien in Fremdleistung
- 63,0 T€ für die Standortspezifische Erhebung des Erhaltungszustandes von Munition: Umsetzung Beschluss 93. UMK, TOP 27, Ziffer 6,
- 5,0 T€: für die anteilige Finanzierung des deutschen Munitionskatasters See,
- 60,0 T€: für die Praxiserprobung von Methoden zur Überwachung: Weiterentwicklung toxikologischer Methoden zur Bewertung der STV-Belastung des Nahrungsnetzes
- Durch die Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung der Obergruppen 51 bis 54 um 15 % wurde der Ansatz entsprechend gesenkt.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 79

Kapitel (Nr.): 1315 MG (Nr.): Titel (Nr.): 54601

Zweckbestimmung: Ausgaben im Zusammenhang mit "Munition im Meer"

Ist 2025: 169,2 T€

Soll 2026: 583,0 T€

Soll HHE 2027: 495,6 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung auf die Maßnahmen?

Antwort der Landesregierung:

1. Zum Stichtag 31.07.2026 beträgt das Ist 86,3 T€. Bis zum Jahresende 2026 sind die folgenden Ausgaben geplant:

- 120,0 T€: Virtual Reality Visualisierung zu Munition im Meer für Öffentlichkeitsarbeit
- 5,0 T€: Transportkisten für Exponate
- 69,0 T€: MUNIMAR Roapmap & Veranstaltungen
- 75,0 T€: Videoinformation zu Munition im Meer
- 25,0 T€: Kampagne für Schallmessungen bei sprengtechnischer Munitionsvernichtung
- 52,5 T€: Kooperationsvereinbarung mit Geomar und UKSH/Toxikologie
- Somit beträgt das voraussichtliche Ist 2026 432,8 T€.

2. Die Ansatzreduzierung führt zu einer reduzierten Anzahl von Veranstaltungen und weniger Informationsmaterial für den Aufbau von MUNIMAR (ca. 2-3 Veranstaltungen).

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 81

Kapitel (Nr.): 1315 MG (Nr.): Titel (Nr.): 68206

Zweckbestimmung: Personalkostenzuschuss für den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN.SH)

Ist 2025: 34.510,9 T€

Soll 2026: 38.312,8 T€

Soll HHE 2027: 38.506,3 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Hafenanlagen sollen gebaut werden?

Antwort der Landesregierung:

Unter der Annahme, dass sich die Frage auf die zusätzlichen Stellen für die Hafeninfrastruktur, die für die Umsetzung der Mittel des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (LuKIFG) für den LKN in den Nachtragshaushalt 2026 eingebracht wurden, bezieht, sind hierzu folgende Maßnahmen zu nennen:

- Umsetzung der Baumaßnahmen in Büsum Ausbau Hafenbecken IV, Instandsetzung Ostmole im Vorhafen)
- ZBau-Prüfungen bei den Fördermaßnahmen (voraussichtlich in Brunsbüttel, Hörnum, Kiel und Lübeck).

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 83

Kapitel (Nr.): 1315 MG (Nr.): Titel (Nr.): 68209

Zweckbestimmung: Betriebszuschuss für den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN.SH) aus der Landeswasserabgabe

Ist 2025: 1.106,9 T€

Soll 2026: 1.132,0 T€

Soll HHE 2027: 1.132,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wie hoch ist das Ist der letzten fünf Jahre? 3. Welche Wasser- und Bodenverbände haben für welche Maßnahmen in 2026 Mittel erhalten? 4. Wonach bemisst sich der Ansatz in 2027?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

Das aktuelle Ist beträgt zum 31.08.2026: 474,9 T€. Das voraussichtliche Ist 2026 beträgt zum jetzigen Zeitpunkt: 840,0 T€.

Zu 2.:

2021: 1.009,0 T€
 2022: 1.056,1 T€
 2023: 959,8 T€
 2024: 884,2 T€
 2025: 1.106,9 T€

Zu 3.:

Es werden keine Zahlungen an Wasser- und Bodenverbände geleistet.
 Hieraus werden u.a. Ausgaben für folgende Maßnahmen geleistet:

Hydrologie, Mess- und Beobachtungsdienst
 Monitoring, Gebiets-/Artenschutz im Nationalpark (NP) Wattenmeer
 Gewässerunterhaltung
 Personalkosten

Zu 4.

Maßnahmen	Anmeldung 2027 in T €
Hydrologie, Mess- und Beobachtungsdienst	623,7
Monitoring, Gebiets-/Artenschutz im NP	299,3
Gewässerunterhaltung	95,0
Personalkosten	570,5
Finanzierung durch Rücklagenentnahme	-456,5
Gesamt	1.132,0

Fragen

CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite:

Kapitel (Nr.): 1315 MG (Nr.): Titel (Nr.): 88702

Zweckbestimmung: An Wasser- und Bodenverbände für Maßnahmen in Niederungen

Ist 2025: 1.029,8 T€

Soll 2026: 900,0 T€

Soll HHE 2027: 1.855,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Vor der Hintergrund, dass die Mittel in 2026 reduziert wurden, wie erklärt sich die Erhöhung im HH Ansatz 2027 sowohl gegenüber 2026 als auch 2025?

Antwort der Landesregierung:

Der Ansatz des Jahres 2025 betrug 500 T€. In diesem Jahr wurden Mittel aus dem Titel 1315 – 887 05 im Rahmen der Deckungsfähigkeit genutzt, daher liegt das Ist 2025 höher. Eine Kürzung des Ansatzes ist nicht erfolgt.

Der Ansatz steigt, da hier die Erstattung des Bundes aus dem Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) für das Modellprojekt „Hinterm Klimadeich geht's weiter“ im Einzugsgebiet (EZG) des Bongsieler Kanals für das Jahr 2027 veranschlagt wurde. Die originären Ansätze aus Steuermitteln und aus dem Sondervermögen grün-blaue Infrastruktur wurden gegenüber dem Vorjahr nicht erhöht

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 83

Kapitel (Nr.): 1315 MG (Nr.): Titel (Nr.): 88702

Zweckbestimmung: An Wasser- und Bodenverbände für Maßnahmen in Niederungen

Ist 2025: 1.029,8 T€

Soll 2026: 900,0 T€

Soll HHE 2027: 1.855,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche konkreten Ausgaben sind bis Ende 2026 noch geplant? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zum Stichtag 31.07.2026 beträgt das Ist 105,0 T €.

In 2026 wurden für folgende Projekte bereits Mittel in folgender Höhe verausgabt:

- Machbarkeitsstudie für die Oldenburger Graben-Niederung: 54,8 T €
- Machbarkeitsstudie Wiedervernässung der Niederung bei Altenkrempe: 50 T €

Bis Ende 2026 sind folgende konkrete Ausgaben geplant:

- Wasserwirtschaftliches Einzugsgebietskonzept Speicherkoog Nord: 66,4 T €
- Wassermengenmanagementkonzept für die Einzugsgebiete Friedrichskoog und Warwerort: 91,3 T €
- Machbarkeitsstudie für die Oldenburger Graben-Niederung einschl. Flächensicherungen: 589 T €
- Machbarkeitsstudie Wiedervernässung der Niederung bei Altenkrempe: 1,7 T €
- Maßnahmen zur verbesserten Wasserhaltung im Binnermoor und Meggerkoog: 144 T €
- Monitoringprogramm im Sorgekoog: 98,9 T €
- Kompetenznetzwerk Niederungen: 118,9 T €

Die Mittel 2027 sind für die Weiterfinanzierung folgender Projekte in folgender Höhe vorgesehen:

- Machbarkeitsstudie für die Oldenburger Graben-Niederung einschl. Flächensicherungen: 403 T €
- Machbarkeitsstudie Wiedervernässung der Niederung bei Altenkrempe: 80 T €
- Maßnahmen zur verbesserten Wasserhaltung im Binnermoor und Meggerkoog:

27 T €

- Monitoringprogramm im Sorgekoog: 111,7 T €

Es wird davon ausgegangen, dass in 2027 weitere Projekte beginnen werden, die aus dem Titel finanziert werden können.

Außerdem beinhaltet der Ansatz für 2027 Mittel des Bundes aus dem Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) für das Modellprojekt „Hinterm Klimadeich geht's weiter“ im Einzugsgebiet (EZG) des Bongsieler Kanals in Höhe von 955 T €.

Fragen

FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 83

Kapitel (Nr.): 1315 MG (Nr.): Titel (Nr.): 88702

Zweckbestimmung: An Wasser- und Bodenverbände für Maßnahmen in Niederungen

Ist 2025: 1.029,8 T€

Soll 2026: 900,0 T€

Soll HHE 2027: 1.855,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wie hoch ist das Ist der letzten fünf Jahre? 3. Welche Wasser- und Bodenverbände haben für welche Maßnahmen in 2026 Mittel erhalten? 4. Wonach bemisst sich der Ansatz in 2027?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

Zum Stichtag 31.07.2026 beträgt das Ist 105,0 T €. Das voraussichtliche Ist beträgt 1,14 Mio. €.

Zu 2.:

Der Titel wurde erstmalig zum Haushaltsjahr 2024 eingerichtet. In diesem Jahr wurden keine Auszahlungen getätigt. Das Ist 2025 beträgt 1,03 Mio. €.

Zu 3.:

In 2026 wurden bei folgenden Wasser- und Bodenverbänden Projekte aus diesem Titel finanziert:

- DHSV Dithmarschen: Wasserwirtschaftliches EZG-Konzept Speicherkoog Nord
- DHSV Dithmarschen: Wassermengenmanagementkonzept für die EZG Friedrichskoog und Warwerort
- WBV Oldenburg: Machbarkeitsstudie für die Oldenburger Graben-Niederung einschl. Flächensicherungen
- WBV Neustädter Binnenwasser: Machbarkeitsstudie zur Wiedervernässung der Kremper Au-Wiesen bei Altenkrempe
- Eider-Treene-Verband: Maßnahmen zur verbesserten Wasserhaltung im Binnermoor und Meggerkoog
- Eider-Treene-Verband: Monitoringprogramm im Sorgekoog
- Landesverband der Wasser- und Bodenverbände: Kompetenznetzwerk Niederungen

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 83

Kapitel (Nr.): 1315 MG (Nr.): Titel (Nr.): 88705

Zweckbestimmung: An Wasser- und Bodenverbände, deren Landesverband und an sonstige Vorhabensträger für Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL

Ist 2025: 968,4 T€

Soll 2026: 1.330,0 T€

Soll HHE 2027: 1.330,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wie hoch ist das Ist der letzten fünf Jahre? 3. Welche Wasser- und Bodenverbände haben für welche Maßnahmen in 2026 Mittel erhalten? 4. Wonach bemisst sich der Ansatz in 2027?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Zum Stichtag 31.07.2026 beträgt das Ist 237,1 T €.

Zu Frage 2: 2021/2022: 0,00 €, 2023: 0,40 Mio. €, 2024: 1,03 Mio. €, 2025: 0,98 Mio.

Zu Frage 3: Folgende Verbände haben in 2026 Zuwendungen erhalten:

- Gewässerpflegeverband Osterau – 29.000 € - Grunderwerb an der Rothenmühlenau und oberen Osterau
- Gewässerunterhaltungsverband Trave – 101.000 € - Flächensicherung an der Trave bei Sühlen
- Wasser- und Bodenverband Grimsau – 52.150 € - Grunderwerb und Einrichtung eines Knickwalls an der Grimsau
- Wasser- und Bodenverband Bünzau – 44.700 € - Grunderwerb an der Bünzau
- Gewässerpflegeverband Grinau – 74.000 € - Grunderwerb an der Grinau

Zu Frage 4: Der Ansatz 2027 bemisst sich nach der Finanzplanung für die Vorhaben zur Umsetzung der WRRL mit Bezug zur Bio-Div Strategie.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 85

Kapitel (Nr.): 1315 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 89108

Zweckbestimmung: Investitionszuschuss für den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN.SH) aus der Landeswasserabgabe

Ist 2025: **2.774,3 T€**

Soll 2026: **193,1 T€**

Soll HHE 2027: **193,1 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche konkreten Ausgaben sind bis Ende 2026 noch geplant? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

Zum Stichtag 31.08.2026 beträgt das Ist: 263,4 T€. Die Mehrausgaben werden durch eine Rücklagenentnahme gedeckt.

Zu 2.:

Für den Bau neuer Grundwassermessstellen (GWM) im Rahmen der Düngeverordnung (DüV) und als Ersatz für defekte GWM wurden bisher 184,8 T€ verausgabt.

Für eine Unterhaltungsmaßnahme an der Treene wurden 78,6 T€ verausgabt.

Zu 3.:

Zum jetzigen Zeitpunkt sind zusätzliche Ausgaben von 1.155,2 T€ für den Bau neuer GWM im Rahmen der DüV und als Ersatz für defekte GWM vorgesehen. Die Finanzierung erfolgt durch eine geplante Rücklagenentnahme.

Zu 4.:

In 2027 sind 110,0 T€ für Maßnahmen im Rahmen der Unterhaltungspflichten im Bereich der Grachten Friedrichstadt sowie im Bereich der Bramau vorgesehen, sowie 607,7 T€ für den Bau neuer GWM im Rahmen der DüV und als Ersatz für defekte GWM. Der Differenzbetrag von 524,6 T€ wird voraussichtlich durch Rücklagenentnahme gedeckt.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 86

Kapitel (Nr.): 1315 MG (Nr.): Titel (Nr.): 98103

Zweckbestimmung: Verrechnung der anteiligen Bereitstellung von Mitteln für das MLLEV zum Zuschuss für das Modellvorhaben im Rahmen der Zielvereinbarung mit der Landwirtschaft aus dem Aktionsplan Ostsee & für die AUKM Klee gras

Ist 2025: 297,5 T€

Soll 2026: 1.100,0 T€

Soll HHE 2027: 1.350,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche konkreten Ausgaben sind bis Ende 2026 noch geplant? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zum Stichtag 31.07.2026 beträgt das Ist: 0 €
 Hierbei handelt es sich um einen Ausgabe-Verrechnungstitel. Dieser ermöglicht eine Verrechnung vom Haushaltsmitteln in einen anderen Einzelplan, hier in den des MLLEV. Die Einnahme erfolgt erst kurz vor Ende des Jahres zum Kassenschluss mithilfe einer haushaltstechnischen Verrechnungsbuchung und in Höhe der tatsächlichen Ausgaben der Titel, die in den Erläuterungen aufgeführt sind. Somit erfolgt die Bewirtschaftung erst zum Jahresende.

Für die Umsetzung der Zielvereinbarung Landwirtschaft wurden Mittel i.H.v 199 T € (verschiedene Titel im Epl. 08 MG 02) in 2026 bereits für laufende Vorhaben gebunden. Hierzu zählen Ausgaben für Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit (Fachveranstaltungen), beauftragte Gutachten zum Thema Dränfilter, sowie ein Modell und Demonstrationsvorhaben zum Thema Ackersenken und Dränteiche. Weitere Vorhaben befinden sich in der Vorbereitung bzw. Umsetzung, so dass die Ausgaben in 2026 weiter ansteigen werden. Hierzu zählt u.a. ein Modell- und Demonstrationsvorhaben zum Thema Zwischenfruchtanbau. In 2027 werden die Aktivitäten aus 2026 fortgesetzt und um weitere Modellprojekte ergänzt u.a. ist ein Projekt zu technischen Möglichkeiten zum Umgang mit Drainagewässern geplant mit dem Ziel die Nährstoffeinträge in die Ostsee weiter zu reduzieren.
 Für die AUKUM Klee gras sind in 2026 keine Ausgaben geplant. Für 2027 sind 250 T € für die Förderung des Klee grasanbaus vorgesehen (Titel 0802 68631 MG 30).

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 89

Kapitel (Nr.): 1315 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 88703

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Wasser- und Bodenverbände

Ist 2025: -284,9 T€

Soll 2026: 0,0 T€

Soll HHE 2027: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich das Ist 2025?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2025 gab es eine Rückzahlung des Wasser- und Bodenverbands Obere Höllerau zu einer Zuwendung aus Vorjahren.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 92

Kapitel (Nr.): 1315 MG (Nr.): 09 Titel (Nr.): 53302

Zweckbestimmung: Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen im Rahmen der Ermittlung von Wasserbedarf und -dargebot zur nachhaltigen Wasserbewirtschaftung in S.-H. im Klimawandel

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 100,0 T€

Soll HHE 2027: 170,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche konkreten Ausgaben sind bis Ende 2026 noch geplant? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zum Stichtag 31.07.2026 beträgt das Ist: 0,0 T€

Für die Ermittlung der Wasserbedarfe und -dargebote in Schleswig-Holstein wird eine landesweite Wasserbedarfsprognose erstellt. Gegenstand der Untersuchungen sind die Analyse der aktuellen Wasserbedarfe sowie die Prognose der künftigen Entwicklungen. Nach Abschluss des Vergabeverfahrens wurde der Auftrag im ersten Quartal 2026 erteilt; die Arbeiten haben anschließend begonnen. Für 2026 sind hierfür Ausgaben in Höhe von ca. 100,0 T€ vorgesehen und bereits gebunden.

Im Jahr 2027 sind 170,0 T€ für folgende Vergaben vorgesehen:

Vergaben	Vorgesehene Mittel [T €]
Wasserbedarfsprognose (Fortsetzung)	50,0
Modellierung der Grundwasserneubildung für Schleswig-Holstein mit mGROWA durch das Forschungszentrum Jülich (Fortsetzung)	30,0
Erstellung eines vereinfachten landesweiten Grundwassermodells, hier: Erstellung des Strukturmodells	75,0
Darstellung des aktuellen Zustandes der Oberflächengewässer und mögliche Folgen durch den Klimawandel	15,0

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 92

Kapitel (Nr.): 1315 MG (Nr.): 09 Titel (Nr.): 53315

Zweckbestimmung: Werkverträge und andere Auftragsformen

Ist 2025: 337,5 T€

Soll 2026: 1.659,0 T€

Soll HHE 2027: 659,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche konkreten Ausgaben sind bis Ende 2026 noch geplant? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zum Stichtag 31.07.2026 beträgt das Ist: 2,2 T €.

Die Auszahlung 2026 erfolgte zur Abführung der Umsatzsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb aus dem Jahr 2025 an das Finanzamt Kiel

Bis Ende 2026 sind folgende Ausgaben vorgesehen:

- TH Lübeck: „Untersuchung von verschiedenen Klärschlämmen auf ausgewählte Spurenstoffe“ – 50,0 T€
 Alfred-Wegener-Institut (AWI) – Helgoland: „Untersuchung ausgewählter Fließgewässer, Seen, Klärschlämme und Regenbecken auf Mikroplastik“ 220 T €
- TH Lübeck: „Aufbau und Betrieb eines landeseigenen Spurenstoffzentrums“ – 1.150,0T€
- Alfred Wegner Institut: Projekt „MikroStrat-SH2“ 270,0 T€
- GMSH: „Weidenbeetprojekt“ – 30,0T€

Die Mittel 2027 sind vorgesehen für:

- Untersuchungsprogramm Weidenbeete zur Reinigung von kommunalen Abwasser – 0,05 T€
- - Erstellung eines zentralen Kanalkatasters – 50,0 T€
- - Aufbau und Betrieb eines landeseigenen Spurenstoffzentrums – 600,0 T€
- - GMSH: „Weidenbeetprojekt“ – 50,0T€

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 92
Kapitel (Nr.): 1315 MG (Nr.): 09 Titel (Nr.): 53315

Zweckbestimmung: Werkverträge und andere Auftragsformen

Ist 2025: 337,5 T€
Soll 2026: 1.659,0 T€
Soll HHE 2027: 659,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche Verträge bestehen in welcher Höhe? 3. Welche Maßnahmen sind in 2026 abgeschlossen? 4. Wonach bemisst sich der Ansatz für 2027?

Antwort der Landesregierung:

Zum Stichtag 31.07.2026 beträgt das Ist: 2,2 T €.

Die Auszahlung 2026 erfolgte zur Abführung der Umsatzsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb aus dem Jahr 2025 an das Finanzamt Kiel. Bis Ende 2026 sind folgende Ausgaben vorgesehen:

- TH Lübeck: „Untersuchung von verschiedenen Klärschlämmen auf ausgewählte Spurenstoffe“ – 50,0 T €
- Alfred-Wegener-Institut (AWI) – Helgoland: „Untersuchung ausgewählter Fließgewässer, Seen, Klärschlämme und Regenbecken auf Mikroplastik“ 220 T €
- TH Lübeck: „Aufbau und Betrieb eines landeseigenen Spurenstoffzentrums“ – 1.150,0 T €
- Alfred Wegner Institut: Projekt „MikroStrat-SH2“ 270,0 T €
- GMSH: „Weidenbeetprojekt“ – 30,0T €

Die Mittel 2027 sind vorgesehen für:

- Untersuchungsprogramm Weidenbeete zur Reinigung von kommunalen Abwasser – 0,05 T€
- Erstellung eines zentralen Kanalkatasters – 50,0 T €
- Aufbau und Betrieb eines landeseigenen Spurenstoffzentrums – 600,0 T €
- GMSH: „Weidenbeetprojekt“ – 50,0T €

Die über den Ansatz hinausgehenden Mittelbedarfe werden aus Ausgaberesten der Abwasserabgabe gedeckt.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 98

Kapitel (Nr.): 1315 MG (Nr.): 42 Titel (Nr.): 53342

Zweckbestimmung: Landwirtschaftliche Grundwasserschutzberatung

Ist 2025: 33,9 T€

Soll 2026: 150,0 T€

Soll HHE 2027: 100,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche konkreten Ausgaben sind bis Ende 2026 noch geplant? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zum Stichtag 31.07.2026 beträgt das Ist: 0 €.

Bis Ende 2026 sind Ausgaben in Höhe von 40,9 T € für die Grundwasserschutzgebietsberatung im WSG Kuden vorgesehen.

Für das Jahr 2027 sind 100 T€ für die Fortführung der Grundwasserschutzgebietsberatung sowie Neuausschreibungen vorgesehen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 99

Kapitel (Nr.): 1315 MG (Nr.): 43 Titel (Nr.): 53343

Zweckbestimmung: Maßnahmen zur Verbesserung des Zustandes des Grundwassers

Ist 2025: 4.526,5 T€

Soll 2026: 4.571,1 T€

Soll HHE 2027: 4.281,1 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche konkreten Ausgaben sind bis Ende 2026 noch geplant? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist zum 01.07.2026 beträgt 943,8 T.

Die Mittel wurden für die Maßnahmen der Gewässerschutzberatung für die Landwirtschaft verausgabt. Bis Ende 2026 sollen sämtliche veranschlagten Mittel verausgabt werden.

Die Mittel in 2027 sind für die Fortführung der Gewässerschutzberatung für die Landwirtschaft vorgesehen, die bereits vertraglich gebunden sind.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 103

Kapitel (Nr.): 1315 MG (Nr.): 54 Titel (Nr.): 63754

Zweckbestimmung: Zuweisungen an den Landesverband d. Wasser- und Bodenverbände i.R. der Abwicklung d. Landeszuschüsse nach §§ 38 u. 61 Landeswassergesetz einschl. Erstattung Verwaltungskosten

Ist 2025: 6.662,5 T€

Soll 2026: 6.662,5 T€

Soll HHE 2027: 6.662,5 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche konkreten Ausgaben sind bis Ende 2026 noch geplant? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zum Stichtag 31.07.2026 beträgt das Ist: 6,66 Mio. €.

Der Ansatz umfasst Zuschüsse von 6,5 Mio. € zuzüglich der Verwaltungskosten für die Bewilligungsstelle des Landesverbandes der Wasser- und Bodenverbände SH von 0,16 Mio. €.

Zuschüsse erhalten grundsätzlich alle Wasser- und Bodenverbände und Kommunen für ihre wasserwirtschaftlichen Aufgaben nach den §§ 38 und 61

Landeswassergesetz, soweit sie die materiellen Anforderungen nach der nach § 38 Abs. 3 LWG erlassenen Verwaltungsvorschrift für die Förderung der Unterhaltung durch das Land nach §§ 38 und 61 Landeswassergesetz in Verbindung mit der gleichlautenden Zielvereinbarung erfüllen. Die wasserwirtschaftlichen Aufgaben umfassen die Gewässerunterhaltung, die Deichunterhaltung sowie die Unterhaltung und Betrieb der Schöpfwerke. Der Betrag wird in einer Summe in Höhe des Titelansatzes an den Landesverband der Wasser- und Bodenverbände ausgezahlt.

In 2027 wird in gleicher Weise verfahren und der Betrag des Titelansatzes vollständig für diese Zwecke ausgezahlt.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 103

Kapitel (Nr.): 1315 MG (Nr.): 54 Titel (Nr.): 63754

Zweckbestimmung: Zuweisungen an den Landesverband d. Wasser- und Bodenverbände i.R. der Abwicklung d. Landeszuschüsse nach §§ 38 u. 61 Landeswassergesetz einschl. Erstattung Verwaltungskosten

Ist 2025: 6.662,5 T€

Soll 2026: 6.662,5 T€

Soll HHE 2027: 6.662,5 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wie hoch ist das Ist der letzten fünf Jahre? 3. Welche Wasser- und Bodenverbände haben für welche Maßnahmen in 2026 Mittel erhalten? 4. Wonach bemisst sich der Ansatz in 2027? 5. Weshalb sind Verpflichtungsermächtigungen bis 2031 ff. erforderlich?

Antwort der Landesregierung:

1. Zum Stichtag 31.07.2026 betragen das Ist und das Soll: 6,66 Mio. €.
2. 2021: 5,84 Mio. €, 2022: 5,84 Mio. €, 2023: 7,41 Mio. €, 2024: 6,66 Mio. €, 2025: 6,66 Mio. €
3. Zuschüsse erhalten grundsätzlich alle Wasser- und Bodenverbände und Kommunen für ihre wasserwirtschaftlichen Aufgaben nach den §§ 38 und 61 Landeswassergesetz, soweit sie die materiellen Anforderungen nach der nach § 38 Abs. 3 LWG erlassenen Verwaltungsvorschrift für die Förderung der Unterhaltung durch das Land nach §§ 38 und 61 Landeswassergesetz in Verbindung mit der gleichlautenden Zielvereinbarung erfüllen. Die wasserwirtschaftlichen Aufgaben umfassen die Gewässerunterhaltung, die Deichunterhaltung sowie die Unterhaltung und Betrieb der Schöpfwerke.
4. Der Ansatz umfasst Zuschüsse von 6,5 Mio. € zuzüglich der Verwaltungskosten für die Bewilligungsstelle des Landesverbandes der Wasser- und Bodenverbände SH von 0,16 Mio. €. Der Betrag wird in einer Summe in Höhe des Titelansatzes an den Landesverband der Wasser- und Bodenverbände ausgezahlt.
5. Die Zielvereinbarung läuft 2027 aus. Eine neue Vereinbarung zur Sicherung der Bezuschussung bis 2032 soll 2027 vereinbart werden.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 104

Kapitel (Nr.): 1315 MG (Nr.): 55 Titel (Nr.): 53355

Zweckbestimmung: Ausgaben aufgrund von Werkverträgen i. Z. mit der Ausweisung von Überschwemmungsgebieten

Ist 2025: 10,0 T€

Soll 2026: 510,0 T€

Soll HHE 2027: 270,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche konkreten Ausgaben sind bis Ende 2026 noch geplant? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zum Stichtag 31.07.2026 beträgt das Ist: 0 €

Im Jahr 2026 werden für aktuelle hydrologische und hydraulische Modellierungen zur Überprüfung, Ausweisung und Festsetzung der wasserrechtlichen Überschwemmungsgebiete in Schleswig-Holstein 50,0 T€ benötigt.

Für das Jahr 2027 werden nach aktuellem Stand 170,0 T€ benötigt für Befliegungen und terrestrische Vermessungen im Rahmen eines Forschungs- und Entwicklungsvorhabens mit der TU Hamburg-Harburg. In diesem Finanzierungsbedarf sind noch keine Nachträge enthalten, die ggf. im Rahmen der Schlussbearbeitungen zu prüfen und zu vereinbaren sind.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 110

Kapitel (Nr.): 1316 MG (Nr.): Titel (Nr.): 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2025: 498,2 T€

Soll 2026: 756,0 T€

Soll HHE 2027: 718,2 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche Stellen wurden aufgrund der Ansatzreduzierung gestrichen? 3. Welche Stellen können durch die Ansatzreduzierung nicht besetzt werden?

Antwort der Landesregierung:

1. Aktuelles Ist: 317,7 T€
 Voraussichtliches Ist: 445,2 T€

zu 2. und 3.

Die Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung hat eine Kürzung des Personalbudget im Einzelplan 13 um 5 % zur Folge. Die Einsparverpflichtung betrifft sämtliche steuerfinanzierte Personalbudgets und spiegelt sich in den reduzierten Personalkostenansätzen für 2027 wider.

Zur Erfüllung dieser Einsparverpflichtung hat das MEKUN frühzeitig Steuerungsmaßnahmen (z.B. ein Vakanzmanagement) umgesetzt, um mit den zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und Instrumenten zu kurzfristig wirksamen Personaleinsparungen zu gelangen. So werden z.B. Planstellen und Stellen, soweit sie frei werden, grundsätzlich für einen längeren Zeitraum nicht nachbesetzt. Wie lang der Vakanzzeitraum im Einzelfall ist, wird neben einer gewissenhaften Aufgabenpriorisierung entscheidend beeinflusst von den vorhandenen und neu hin zu kommenden Steuerungsmöglichkeiten durch Personal- und Aufgabenveränderungen. Die Steuerungsmaßnahmen unterliegen daher ständigen Aktualisierungen, mit dem Ziel die professionelle und effiziente Aufgabenwahrnehmung auch unter Einsparbedingungen bestmöglich sicherzustellen.

Ein Stellenabbau oder Stellenverzicht ist vor dem Hintergrund der Beschlusslage für den Haushalt 2027 nicht angezeigt.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 110

Kapitel (Nr.): 1316 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2025: **4.211,9 T€**

Soll 2026: **3.948,9 T€**

Soll HHE 2027: **3.751,5 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche Stellen wurden aufgrund der Ansatzreduzierung gestrichen? 3. Welche Stellen können durch die Ansatzreduzierung nicht besetzt werden?

Antwort der Landesregierung:

1. Aktuelles Ist: 2.834,3 T€
 Voraussichtliches Ist: 4.496,8 T€

zu 2. und 3.

Die Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung hat eine Kürzung des Personalbudget im Einzelplan 13 um 5 % zur Folge. Die Einsparverpflichtung betrifft sämtliche steuerfinanzierte Personalbudgets und spiegelt sich in den reduzierten Personalkostenansätzen für 2027 wider.

Zur Erfüllung dieser Einsparverpflichtung hat das MEKUN frühzeitig Steuerungsmaßnahmen (z.B. ein Vakanzmanagement) umgesetzt, um mit den zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und Instrumenten zu kurzfristig wirksamen Personaleinsparungen zu gelangen. So werden z.B. Planstellen und Stellen, soweit sie frei werden, grundsätzlich für einen längeren Zeitraum nicht nachbesetzt. Wie lang der Vakanzzeitraum im Einzelfall ist, wird neben einer gewissenhaften Aufgabenpriorisierung entscheidend beeinflusst von den vorhandenen und neu hin zu kommenden Steuerungsmöglichkeiten durch Personal- und Aufgabenveränderungen. Die Steuerungsmaßnahmen unterliegen daher ständigen Aktualisierungen, mit dem Ziel die professionelle und effiziente Aufgabenwahrnehmung auch unter Einsparbedingungen bestmöglich sicherzustellen.

Ein Stellenabbau oder Stellenverzicht ist vor dem Hintergrund der Beschlusslage für den Haushalt 2027 nicht angezeigt.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 110

Kapitel (Nr.): 1316 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53306

Zweckbestimmung: Werkverträge oder andere Auftragsformen im Zusammenhang mit der Zulassung von Deponien

Ist 2025: **21,0 T€**

Soll 2026: **70,0 T€**

Soll HHE 2027: **59,5 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche konkreten Ausgaben sind bis Ende 2026 noch geplant? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen? Bitte um Auflistung der Deponien.

Antwort der Landesregierung:

IST zum Stichtag 31.07.26: 6,0 T€ zzgl. Vormerkungen in Höhe von 21,3 T€

5 T€ für die gutachterliche Unterstützung Deponie Harrisslee

21,3 T€ für die gutachterliche Unterstützung Deponie Gammelby (Vormerkung)

1 T€ für GMSH-Gebühren in Zusammenhang mit der Ausschreibung der Leistungen zur Deponie Gammelby

Aktuell laufen Planfeststellungsverfahren für DK-I-Deponien in Kosel/Gammelby (RD) und Albersdorf (HEI). Ein gestellter Antrag zur Erweiterung der DK-I-Deponie Harrislee (SL) wurde zurückgezogen und wird überarbeitet. Die Vergabeverfahren für die Unterstützung der Planfeststellungsbehörde sind jeweils abgeschlossen, die Aufträge erteilt. Wann Rechnungen eingereicht werden, ergibt sich aus dem jeweiligen Fortgang der Verfahren.

Weitere Planfeststellungsanträge sind grundsätzlich möglich. Derzeit laufen keine Ausschreibungen für eine Unterstützung der Planfeststellungsbehörde.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 112

Kapitel (Nr.): 1316 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 89304

Zweckbestimmung: Investitionen in die Neuausrichtung der Klärschlamm Entsorgung mit Phosphorrückgewinnung

Ist 2025: **0,0 T€**

Soll 2026: **6.500,0 T€**

Soll HHE 2027: **4.775,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Bitte um kurze Darstellung des Standes des Projektes der Phosphorrückgewinnungsanlage in Kiel.

Antwort der Landesregierung:

Seit 2024 besteht eine Förderzusage. Aktuell befindet sich die Maßnahme noch nicht in der Umsetzung. Die Förderung ist daran geknüpft, dass bis zum 31.10.2026 ein Nachweis der gesicherten Gesamtfinanzierung erbracht wird.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 113

Kapitel (Nr.): 1316 MG (Nr.): 06 Titel (Nr.): 53457

Zweckbestimmung: Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen f. das Bereitstellen von Grundlagen f. d. flächenhaften Boden- und Grundwasserschutz

Ist 2025: 437,4 T€

Soll 2026: 596,7 T€

Soll HHE 2027: 1.038,4 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche konkreten Ausgaben sind bis Ende 2026 noch geplant? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Vorbemerkung:

Dem LfU werden für die Vergabe von Leistungen Mittel aus diesem Titel zugewiesen. Weiterhin werden die zusätzlichen Mittel für das PFAS-Sonderprogramm auf diesem Titel veranschlagt. Diese Mittel werden im Rahmen der Deckungsfähigkeit aufgrund der Zweckbestimmung zum Teil über andere Titel verausgabt, insbesondere zur Förderung der Erkundung von PFAS-kontaminierten Standorten bei 1316- 63357 MG 06 und 1316-633 58 MG 06.

Zum Stichtag 31.07.2026 beträgt das Ist: 54,2 T€

Bisher in 2026 wurden verausgabt:

- 36,5 T€ - Digitalisierung von Schichtenverzeichnissen geowissenschaftlicher Datenbestände
- 15,7 T€ - Auswertungsalgorithmen für die Leitprofile der nutzungsdifferenzierten BK50
- 1,1 T€ - GMSH für die Auftragsvergabe zur Analyse von Bodenproben
- 0,9 T€ - GMSH für die Auftragsvergabe zur Erstbewertung von 98 potenziell kontaminationsverdächtigen aktuellen Betrieben in Brunsbüttel, Marne und Wesselburen

Erkundung von PFAS-kontaminierten Standorten (nicht im Ist 2026 enthalten, da Verausgabung über andere Titel, s. o.):

- 11,3 T€ für die Detailuntersuchung einer PFAS-Grundwasserbelastung im Stadtgebiet Flensburg,

- 37,5 T€ für die Erkundung und orientierende Untersuchung von zwei industriell/gewerblich genutzten Standorten in Reinbek (Kreis Stormarn), bei denen es zum Einsatz von Löschschaummittel bei Brandereignissen gekommen sein soll,
- 8,6 T€ für ein PFAS-Grundwassermonitoring im Rahmen einer Detailuntersuchung im Bereich eines Standortes im Eigentum der Stadt Flensburg.

Bis Ende 2026 noch geplant:

- 18,2 T€ - Digitalisierung von Schichtenverzeichnissen geowissenschaftlicher Datenbestände
- 30,0 T€ Forschungsk Kooperation zur Kohlenstoffspeicherung in Mooren mit HAW Kiel
- 54,1 T€ - Auswertungs Algorithmen für die Leitprofile der nutzungsdifferenzierten BK50
- 56,2 T€ - Analyse von Bodenproben
- 56,1 T€ - Erstbewertung von ca. 98 ausgewählten potenziell kontaminationsverdächtigen aktuellen Betrieben in Brunsbüttel, Marne und Wesselburen
- 1,8 T€ - GMSH für Auftragsvergaben zur Aktualisierung und Klassifizierung potenziell kontaminationsverdächtiger aktueller Betriebe und Erstbewertung potenziell kontaminationsverdächtiger aktueller Betriebe in Barmstedt, Elmshorn und Neumünster
- 56,1 T€ - Orientierende Gefährdungsabschätzung auf sechs ausgewählten Standorten des Feuerwehrwesens auf PFAS
- 47,3 T€ - Detailuntersuchung einer PFAS-Boden- und Grundwasserbelastung auf einem Feuerwehrstandort in Münsterdorf (Kreis Steinburg),
- 15,0 T€ - Orientierende Untersuchung eines ehem. Militärflughafens in Eggebek (Kreis Schleswig-Flensburg).
- Sanierungsuntersuchung eines Feuerwehrübungsplatzes in Wankendorf (angekündigt, Schätzung: 10,0 bis 15,0 T €o für 2026).

Planung für 2027:

Erkundung und Sanierung von PFAS-kontaminierten Standorten (vorbehaltlich weiterer Antragstellungen):

- 4,7 T€ - Fortführung eines PFAS-Grundwassermonitorings im Rahmen einer Detailuntersuchung im Bereich eines Standortes im Eigentum der Stadt Flensburg,
- 22,5 T€ - orientierende Untersuchung eines Feuerwehrstandortes in Kiel
- 27,5 T€ - Fortführung der Sanierungsuntersuchung des Feuerwehrübungsplatzes in Wankendorf (Kreis Plön)
- ggf. Kofinanzierung der Förderung zur Sanierung und Flächenrevitalisierung eines mit PFAS belasteten ehem. Galvanikbetriebes in Kiel über die EFRE-Förderrichtlinie „Altlastensanierung und Flächenrecycling“ des MEKUN im Rahmen des EFRE 2021-2027; Kosten noch nicht abschätzbar (mind. 6-stelliger Bereich)
- ggf. Sanierungsuntersuchung des Feuerwehrstandortes in Münsterdorf; Kosten noch nicht abschätzbar (5-stelliger Bereich)

- ggf. Kofinanzierung/Förderung der Sanierung der PFAS-Boden- und Grundwasserbelastung im Bereich des Feuerwehrübungsplatzes in Wankendorf (Kreis Plön); Kosten noch nicht abschätzbar (mind. 6-stelliger Bereich)

Die konkrete Projektplanung für die Zuweisung an das LfU erfolgt jeweils am Jahresende im Rahmen von Zielvereinbarungen zwischen MEKUN und LfU.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 113

Kapitel (Nr.): 1316 MG (Nr.): 06 Titel (Nr.): 53457

Zweckbestimmung: Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen f. das Bereitstellen von Grundlagen f. d. flächenhaften Boden- und Grundwasserschutz

Ist 2025: 437,4 T€

Soll 2026: 596,7 T€

Soll HHE 2027: 1.038,4 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wonach bemisst sich der Ansatz für 2027? 3. Inwiefern stellt die deutliche Erhöhung des Ansatzes eine Konsolidierung dar?

Antwort der Landesregierung:

1. Zum Stichtag 31.07.2026 beträgt das Ist: 54,2 T€. Das voraussichtliche Ist 2026 beträgt 326,7 T€.
2. Der Ansatz 2027 bemisst sich aus den HH-Ansätzen vergangener Jahre zuzüglich der zusätzlichen Mittel für das PFAS-Sonderprogramm (s. Ausführungen zu Ziffer 3).
3. Der Mittelaufwuchs steht im Zusammenhang mit dem Sonderprogramm PFAS. Der Finanzierungsplan für das Sonderprogramm (825,0 T€ zusätzlich für 2027) wurde vom Finanzausschuss beschlossen. Der Gesamtansatz des Titels wurde gegenüber der Anmeldung pauschal um 15 Prozent gekürzt.

Zu beachten ist, dass die zusätzlichen Mittel für das PFAS-Sonderprogramm auf diesem Titel veranschlagt sind (in 2026: 200,0 T€), die aber im Rahmen der Deckungsfähigkeit aufgrund der Zweckbestimmung zum größten Teil über andere Titel verausgabt werden, insbesondere zur Erkundung von PFAS-kontaminierten Standorten bei 1316-633 57 MG 06 und 1316-633 58 MG 06.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 114

Kapitel (Nr.): 1316 **MG (Nr.):** 06 **Titel (Nr.):** 63357

Zweckbestimmung: An Kreise u. Gemeinden für Gefahrerforschungsmaßnahmen an Grundwasser relevanten altlastverdächtigen Flächen

Ist 2025: **358,8 T€**

Soll 2026: **533,3 T€**

Soll HHE 2027: **533,3 T€**

Frage/Sachverhalt:

Bitte um Auflistung welche Zahlungen 2026 für welche Projekte an welche Kreise geflossen sind.

Antwort der Landesregierung:

In 2026 sind mit Stand 31.07.2026 insgesamt 274,7 T € an Kreise und Gemeinden für die nachfolgenden Erkundungen und Untersuchungen an altlastverdächtigen Standorten ausgezahlt worden:

Vorhabenbezeichnung	Zuwendungsempfänger*in	Zuwendung T €
Vorgutachten im Rahmen einer orientierenden Untersuchung eines Altstandortes im Bereich des B-Plan Nr. 170 der Stadt Itzehoe, Kreis Steinburg	Stadt Itzehoe	10,5 T €
Detailuntersuchung einer Fläche im Bereich Schlutupper Bach in Lübeck	Hansestadt Lübeck	48,7 T €
Detailuntersuchung im Bereich des B-Plans Nr. 170 der Stadt Itzehoe, Kreis Steinburg	Stadt Itzehoe	6,8 T €
Orientierende Untersuchung im Bereich des B-Plans Nr. 174 in Itzehoe, Kreis Steinburg	Stadt Itzehoe	12,7 T €
Historische Erkundung und orientierende Untersuchung eines Altstandortes im Bereich des B-Plans Nr. 89 der Stadt Schenefeld, Kreis Pinneberg	Stadt Schenefeld	4,2 T €
Orientierende Untersuchung einer Altablagerung im Bereich des B-Plans „Lachsenbach“ in Eckernförde, Kreis Rendsburg-Eckernförde	Stadt Eckernförde	30,0 T €
Orientierende Untersuchung an drei	Stadt Flensburg	18,9 T €

Altstandorten im Stadtgebiet Flensburg		
Orientierende Untersuchung eines Altstandortes im Bereich Fuchsberg in Kiel	Stadt Kiel	18,7 T €
Detailuntersuchung eines Altstandortes in Osdorf, Kreis Rendsburg-Eckernförde	Gemeinde Osdorf	123,9 T €
		274,7 T €
Darüber hinaus wurden mit Stand 31.07.2026 weitere 440.957,10 Euro an Kreise und Gemeinden zur Auszahlung in 2026 für die nachfolgenden Erkundungen und Untersuchungen an altlastverdächtigen Standorten mittels Zuwendungsbescheid bereits bewilligt und werden bis Ende 2026 ebenfalls ausgezahlt:		
Vorhabenbezeichnung	Zuwendungsempfänger*in	Zuwendung
Ergänzende orientierende Untersuchung im Bereich des Wasserschutzgebietes Schwarzenbek, Kreis Herzogtum Lauenburg	Kreis Herzogtum Lauenburg	8,8 T €
Erstbewertung im Rahmen der Historischen Erkundung von rund 165 Standorten im Stadtgebiet sowie in Prüfflächen zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans in Lübeck	Hansestadt Lübeck	29,1 T €
Erstbewertung im Rahmen der Historischen Erkundung von rund 85 Standorten in vier Gemeinden im Kreis Steinburg	Kreis Steinburg	13,5 T €
Erstbewertung im Rahmen der Historischen Erkundung von rund 480 Standorten im Stadtgebiet in Kiel	Stadt Kiel	63,0 T €
Orientierende Untersuchung von acht Altstandorten ehemaliger Tankstellen im Kreisgebiet, Kreis Nordfriesland	Kreis Nordfriesland	18,2 T €
Erweiterte Detailuntersuchung einer Sportplatzfläche in Uetersen, Kreis Pinneberg	Stadt Uetersen	4,5 T €
Erweiterte Detailuntersuchung des Feuerwehrrübungsplatzes in Wankendorf, Kreis Plön	Kreis Plön	29,2 T €
Historische Erkundung und orientierende Untersuchung im Bereich des B-Plans Nr. 41.3 der Stadt Pinneberg, Kreis Pinneberg	Stadt Pinneberg	3,7 T €
Orientierende Untersuchung einer Altablagerung in Itzehoe, Kreis Steinburg	Kreis Steinburg	20,5 T €
Erstbewertung im Rahmen der Historischen Erkundung von rund 85 Standorten in vier Gemeinden im Kreis Steinburg	Kreis Steinburg	18,7 T €
Detailuntersuchung einer Altablagerung in Bad Oldesloe, Kreis Stormarn	Stadt Bad Oldesloe	45,0 €

Historische Erkundung und orientierende Untersuchung im Bereich des B-Plans Nr. 92 der Stadt Schenefeld, Kreis Pinneberg	Stadt Schenefeld	40,1 T €
Erstbewertung im Rahmen der Historischen Erkundung von rund 250 Standorten in Gemeinden und Ämtern im Kreis Pinneberg	Kreis Pinneberg	37,5 T €
Erweiterte orientierende Untersuchung im Rahmen des B-Plans Nr. 60A der Stadt Preetz, Kreis Plön	Stadt Preetz	15,0 T €
Erstbewertung im Rahmen der Historischen Erkundung in Henstedt-Ulzburg und orientierende Untersuchung von vier Altstandorten in Norderstedt und Hasenmoor, Kreis Segeberg	Kreis Segeberg	63,7 T €
Orientierende Untersuchung einer Fläche in Gönnebek, Kreis Segeberg	Gemeinde Gönnebek	30,1 T €
		440,9 T €
Anmerkung: Zusätzlich zu den im HH-Ansatz 2026 zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von 533.300,00 Euro (Soll 2026) wurden in 2026 durch eingegangene Rückzahlungen nicht verwendeter Zuwendungsmittel aus Vorjahren zusätzliche Mittel in Höhe von 116.577,59 Euro für Vorhaben zur Altlastenuntersuchung in 2026 bewilligt. Darüber hinaus erforderliche Mittelbedarfe wurden im Rahmen der Deckungsfähigkeit finanziert.		

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 116

Kapitel (Nr.): 1316 MG (Nr.): 07 Titel (Nr.): 67107

Zweckbestimmung: Kostenerstattung an die Landwirtschaftskammer f. d. Wahrnehmung von Aufgaben nach LAbfWG (Landsabfallwirtschaftsgesetz)

Ist 2025: 273,7 T€

Soll 2026: 285,0 T€

Soll HHE 2027: 285,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Bitte um weitergehende Erläuterung.

Antwort der Landesregierung:

Die Landwirtschaftskammer (LK) ist gem. § 6 der Landesverordnung über die zuständigen Behörden nach abfallrechtlichen Vorschriften (LAbfWZustV) zuständige landwirtschaftliche Fachbehörde nach der BioAbfV und der AbfKlärV. In diesem Zusammenhang nimmt sie Aufgaben wahr, die in den jeweiligen Verordnungen verankert sind. Die Aufgaben sind als Weisungsaufgaben an die LKSH übertragen. Die hierfür notwendigen Personalkosten und Sachmittelkosten werden vom Land erstattet. Hierfür gilt die Vereinbarung zwischen der Landwirtschaftskammer SH und dem Land über die Durchführung der Aufgaben nach der AbfKlärV und der BioAbfV sowie die Abgeltung der Kosten vom August 2025.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 117

Kapitel (Nr.): 1316 **MG (Nr.):** 08 **Titel (Nr.):** 53309

Zweckbestimmung: Erstellen von Plänen, Konzepten und ähnlichem für die Abfallvermeidung/Verwertung und Entsorgung, sowie der Umwandlung der Abfallwirtschaft zu einer Kreislaufwirtschaft

Ist 2025: **0,0 T€**

Soll 2026: **75,0 T€**

Soll HHE 2027: **59,5 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche konkreten Ausgaben sind bis Ende 2026 noch geplant? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist beträgt zum Stichtag 31.07.2026 4,2 T€. Das voraussichtliche Ist 2026 beträgt 57,5 T Euro.

Der Aktionsplan Kreislaufwirtschaft wurde 2026 erstellt und veröffentlicht. Dafür wurden 2 T€ verausgabt. Für die Unterstützung der Vergabe des Aktionsnetzwerkes Abfallvermeidung durch die GMSH wurden 2,2 T€ verausgabt.

Das Aktionsnetzwerk Abfallvermeidung wird aktuell mit externer Unterstützung aufgebaut. Dafür sind 50 T Euro gebunden. Für die Moderation der Netzwerkveranstaltung „Ressourcenschonender Tourismus im Praxisaustausch“ sind 3,4 T€ gebunden.

In 2027 wird die Umsetzung des Aktionsnetzwerkes Abfallvermeidung weiter fortgeführt (rd. 50 T€). Die verbleibenden Mittel werden für weitere Projekte zur Umsetzung des Aktionsplans Kreislaufwirtschaft eingesetzt.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 117

Kapitel (Nr.): 1316 MG (Nr.): 08 Titel (Nr.): 53309

Zweckbestimmung: Erstellen von Plänen, Konzepten und ähnlichem für die Abfallvermeidung/Verwertung und Entsorgung, sowie der Umwandlung der Abfallwirtschaft zu einer Kreislaufwirtschaft

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 75,0 T€

Soll HHE 2027: 59,5 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche Pläne und Konzepte wurden und werden in 2026 erstellt? 3. Was ist konkret in welcher Höhe für 2027 geplant?

Antwort der Landesregierung:

1. Das aktuelle Ist beträgt zum Stichtag 31.07.2026 4,2 T€. Das voraussichtliche Ist 2026 beträgt 57,5 T Euro.
 2. Der Aktionsplan Kreislaufwirtschaft wurde 2026 erstellt und veröffentlicht. Das Aktionsnetzwerk Abfallvermeidung wird aktuell mit externer Unterstützung aufgebaut.
 3. Für die Initiierung des Aktionsnetzwerkes Abfallvermeidung werden 49,7 T Euro benötigt. Die verbleibenden 9,8 T Euro werden für weitere Projekte des Aktionsplan Kreislaufwirtschaft benötigt.

Fragen

CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1316 **MG (Nr.):** 08 **Titel (Nr.):** 63302

Zweckbestimmung: An Kreise und Gemeinden zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und des Ressourcenschutzes

Ist 2025: **25,2 T€**

Soll 2026: **100,0 T€**

Soll HHE 2027: **40,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie gestaltet sich der voraussichtliche Mittelabfluss für 2026?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist beträgt zum Stichtag 31.07.2026 0 T€. Es sind Mittel in Höhe von etwa 22,5 T€ für zugesagte Auszahlungen in 2026 gebunden. Für ein angekündigtes Projekt werden gegebenenfalls zusätzlich ca. 30 T€ noch abfließen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 117

Kapitel (Nr.): 1316 MG (Nr.): 08 Titel (Nr.): 63302

Zweckbestimmung: An Kreise und Gemeinden zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und des Ressourcenschutzes

Ist 2025: 25,2 T€

Soll 2026: 100,0 T€

Soll HHE 2027: 40,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche konkreten Ausgaben sind bis Ende 2026 noch geplant? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist beträgt zum Stichtag 31.07.2026 0 T€. Es sind Mittel in Höhe von etwa 22,5 T€ für zugesagte Auszahlungen in 2026 gebunden. Für ein angekündigtes Projekt werden gegebenenfalls zusätzlich ca. 30 T€ noch abfließen

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 117

Kapitel (Nr.): 1316 MG (Nr.): 08 Titel (Nr.): 68501

Zweckbestimmung: An Vereine und Verbände und Sonstige zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und des Ressourcenschutzes

Ist 2025: 57,3 T€

Soll 2026: 50,0 T€

Soll HHE 2027: 40,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche konkreten Ausgaben sind bis Ende 2026 noch geplant? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist beträgt zum Stichtag 31.07.2026 0 T€. Es sind Mittel in Höhe von etwa 38,4 T€ für zugesagte Auszahlungen in 2026 gebunden. In 2027 sind Mittel in Höhe von 26,2 T Euro für ein Förderprojekt zum Thema Abfallvermeidung vorgesehen.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 125

Kapitel (Nr.): 1318 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2025: **963,1 T€**

Soll 2026: **1.102,5 T€**

Soll HHE 2027: **1.118,6 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Weshalb sind die in der Erläuterung der genannten Stellen nicht ausfinanziert? 3. Welche Stellen wurden aufgrund der Ansatzreduzierung gestrichen? 4. Welche Stellen können durch die Ansatzreduzierung nicht besetzt werden?

Antwort der Landesregierung:

1. Aktuelles Ist: 716,4 T€
 Voraussichtliches Ist: 1.019,6 T€

zu 2.

Der Grund für die in den Erläuterungen genannte Ausfinanzierung von Stellen ist, dass die genannten Stellen im Haushalt 2026 nur mit reduziertem Budget eingerichtet wurden. Pro steuerfinanzierter Stelle wird im Haushalt pauschal ein Budget von 50,0 T€ angesetzt. Im Haushalt 2026 wurde für die genannten 5 Stellen aber nicht das volle Budget von 250,0 T€ angesetzt, sondern insgesamt ein Budget von 175,0 T€ (reduzierter Ansatz 70 % für 2026). Die Differenz von 75,0 T€ (30 % des Gesamtbudgets) wird im Haushaltsplan des Jahres 2027 daher ausfinanziert. Die Stellen wurden im Haushalt 2026 zunächst mit reduziertem Budget eingerichtet, weil von einer Stellenbesetzung im fortgeschrittenen Haushaltsjahr auszugehen war, sodass nicht das volle Budget im gesamten Haushaltsjahr benötigt wurde.

zu 3.und 4.

Die Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung hat eine Kürzung des Personalbudget im Einzelplan 13 um 5 % zur Folge. Die Einsparverpflichtung betrifft sämtliche steuerfinanzierte Personalbudgets und spiegelt sich in den reduzierten Personalkostenansätzen für 2027 wider.

Zur Erfüllung dieser Einsparverpflichtung hat das MEKUN frühzeitig Steuerungsmaßnahmen (z.B. ein Vakanzmanagement) umgesetzt, um mit den zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und Instrumenten zu kurzfristig wirksamen Personaleinsparungen zu gelangen. So werden z.B. Planstellen und Stellen, soweit sie frei werden, grundsätzlich für einen längeren Zeitraum nicht nachbesetzt. Wie lang

der Vakanzzeitraum im Einzelfall ist, wird neben einer gewissenhaften Aufgabenpriorisierung entscheidend beeinflusst von den vorhandenen und neu hin zu kommenden Steuerungsmöglichkeiten durch Personal- und Aufgabenveränderungen. Die Steuerungsmaßnahmen unterliegen daher ständigen Aktualisierungen, mit dem Ziel die professionelle und effiziente Aufgabenwahrnehmung auch unter Einsparbedingungen bestmöglich sicherzustellen. Ein Stellenabbau oder Stellenverzicht ist vor dem Hintergrund der Beschlusslage für den Haushalt 2027 nicht angezeigt.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite: 125**

Kapitel (Nr.): 1318 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.): 42801**

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2025: **2.438,2 T€**

Soll 2026: **2.348,8 T€**

Soll HHE 2027: **2.259,9 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Weshalb sind die in der Erläuterung der genannten Stellen nicht ausfinanziert? 3. Welche Stellen wurden aufgrund der Ansatzreduzierung gestrichen? 4. Welche Stellen können durch die Ansatzreduzierung nicht besetzt werden?

Antwort der Landesregierung:

1. Aktuelles Ist: 1.764,4 T€
 Voraussichtliches Ist: 2.787,4 T€

2.
 zu 3. und 4.
 Die Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung hat eine Kürzung des Personalbudget im Einzelplan 13 um 5 % zur Folge. Die Einsparverpflichtung betrifft sämtliche steuerfinanzierte Personalbudgets und spiegelt sich in den reduzierten Personalkostenansätzen für 2027 wider.
 Zur Erfüllung dieser Einsparverpflichtung hat das MEKUN frühzeitig Steuerungsmaßnahmen (z.B. ein Vakanzmanagement) umgesetzt, um mit den zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und Instrumenten zu kurzfristig wirksamen Personaleinsparungen zu gelangen. So werden z.B. Planstellen und Stellen, soweit sie frei werden, grundsätzlich für einen längeren Zeitraum nicht nachbesetzt. Wie lang der Vakanzzeitraum im Einzelfall ist, wird neben einer gewissenhaften Aufgabenpriorisierung entscheidend beeinflusst von den vorhandenen und neu hin zu kommenden Steuerungsmöglichkeiten durch Personal- und Aufgabenveränderungen. Die Steuerungsmaßnahmen unterliegen daher ständigen Aktualisierungen, mit dem Ziel die professionelle und effiziente Aufgabenwahrnehmung auch unter Einsparbedingungen bestmöglich sicherzustellen.
 Ein Stellenabbau oder Stellenverzicht ist vor dem Hintergrund der Beschlusslage für den Haushalt 2027 nicht angezeigt.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 125

Kapitel (Nr.): 1318 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53304

Zweckbestimmung: Untersuchungen und Informationsgrundlagen zu Energierohstoffen und Potenzialen des tiefen geologischen Untergrundes; Strukturgeologie

Ist 2025: **193,1 T€**

Soll 2026: **355,0 T€**

Soll HHE 2027: **263,5 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche konkreten Ausgaben sind bis Ende 2026 noch geplant? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Das IST 2026 beträgt zum Stichtag 31.07. 86,6 T€.

Diese wurden für folgenden Maßnahmen verausgabt:

- Aufbereitung von Seismik-Rohdaten (40 T€, Teilzahlung Q1/2026)
- Übernahme und Transport von Bohrkernmaterial von Tiefbohrungen der Industrie (1,6 T€, Teilzahlung für Logistik)
- Landeserdbebendienst (45 T€, Abschlagszahlung Forschungs Kooperation Seismologie)

Konkret geplant sind für 2026 weiterhin:

- Digitalisierung von geophysikalischen Bohrloch-Messdaten (Logs) (67 T€)
- Aufbereitung und Reprozessierung von Seismik-Rohdaten (70 T€, Teilzahlungen Q2+Q3/2026)
- Selektion und Aufbereitung von Bohrkernmaterial aus Tiefbohrungen der Industrie und zur Übernahme in den Bestand des Geologischen Dienstes (24T €, Auftrag ist abgewickelt, Rechnung steht noch aus)
- Landeserdbebendienst (20 T€)

In 2027 sind Mittel in der angegebenen Höhe für folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Forschungs Kooperation Seismologie - Landeserdbebendienst (65 T€)
- Geochemische Analysen von Bohrkernmaterial (70 T€)
- Übernahme und Archivierung Bohrkernmaterial aus Tiefbohrungen weiterer Industrieunternehmen (30 T€)
- Digitalisierung analoger geologischer und geophysikalischer Daten (25 T€)
- Reprozessierung von Seismik-Rohdaten (70 T€)

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 125

Kapitel (Nr.): 1318 MG (Nr.): Titel (Nr.): 53304

Zweckbestimmung: Untersuchungen und Informationsgrundlagen zu Energierohstoffen und Potenzialen des tiefen geologischen Untergrundes; Strukturgeologie

Ist 2025: 193,1 T€

Soll 2026: 355,0 T€

Soll HHE 2027: 263,5 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche Maßnahmen wurden 2026 mit welchen Ergebnissen durchgeführt? 3. Worauf basiert die Kalkulation für 2027? 4. Welche Maßnahmen fallen aufgrund der Ansatzreduzierung weg?

Antwort der Landesregierung:

Das IST zum Stichtag 31.7.2026 betrug 86,6 T€, das voraussichtliche IST 2026 beträgt 267,6 T€

In 2026 werden folgende Maßnahmen mit den entsprechenden Ergebnissen durchgeführt:

1. Aufbereitung und Reprozessierung von Seismik-Rohdaten (110 T€)

Ergebnis: Durch die Aufbereitung und Reprozessierung der seismischen Altdaten mit modernen Methoden wird die Abbildungsqualität von Strukturen im Untergrund erheblich verbessert. Die Ergebnisse fließen sukzessiv in die Weiterentwicklung des geologischen 3D Modells des tiefen Untergrundes ein und werden u.a. für Nutzungszwecke Dritter bereitgestellt.

2. Selektion, Übernahme und Transport von Bohrkernmaterial aus Tiefbohrungen der Industrie (25,6 T€) und

3. Digitalisierung von geophysikalischen Bohrloch-Messdaten (Logs) (67 T€)

Ergebnis: Mit den Maßnahmen 2 – 3 werden relevante geologische und geophysikalische Daten und Gesteinsproben der Industrie in den Bestand des Geologischen Landesdienstes übernommen und in digitalisierter und aufbereiteter Form für eigene Auswertungen der geologischen Landesaufnahme sowie für Nutzungszwecke Dritter bereitgestellt. Die Übernahme und Bereitstellung erfolgt nach den Vorgaben des Geologiedatengesetzes.

4. Forschungsk Kooperation Geophysik – Erdbebedienst SH (65 T€)

Ergebnis: Durch die Erhebung und Auswertung seismologischer Daten wird ein grundlegender Überblick über die natürliche Seismizität in SH erreicht als Grundlage (baseline) für die Abgrenzung zu potentiellen seismischen Ereignissen, die durch zukünftige Nutzungen des Untergrundes induziert werden können. Die Ergebnisse werden in Form von Jahresberichten auf dem OpenAccess-Publikationsservice MACAU der CAU Kiel publiziert: <https://www.seismologie.ifg.uni-kiel.de/de/aktuelle-forschungsprojekte/seismologische-stationsnetze/jahresberichte-zum-status-der-seismologischen-uberwachung> .

Die Kalkulation für 2027 basiert neben den Kosten für die Fortsetzung der Forschungsk Kooperation Geophysik – Erdbebedienst SH (65 T€) auf Kostenschätzungen für

- geochemische Analysen von Bohrkernmaterial (70 T€),
- die Selektion und Übernahme von weiterem Bohrkernmaterial (30 T€),
- die Digitalisierung analoger Datenbestände (25 T€) sowie der
- Reprozessierung von Seismik-Rohdaten (70 T€).

Durch die Ansatzreduzierung fallen keine Maßnahmen weg.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 126

Kapitel (Nr.): 1318 MG (Nr.): Titel (Nr.): 67109

Zweckbestimmung: Erstattung von Kosten für die kommunale Wärmeplanung nach den §§ 10ff. EWKG aus Bundesmitteln

Ist 2025: 1.772,4 T€

Soll 2026: 3.400,0 T€

Soll HHE 2027: 3.400,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wo sind die Einnahmen Bundmittel zur Gegenfinanzierung veranschlagt? 2. Wie viele Kommunen haben bereits eine kommunale Wärmeplanung erarbeitet? 3. Wie sieht diese jeweils aus? 4. Welche sind bereits umgesetzt oder befinden sich in der Umsetzung? 5. Welche Konzepte konnten aufgrund mangelnder Inanspruchnahme bei den Einwohnern nicht umgesetzt werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Zur Unterstützung der erstmaligen Erstellung von Wärmeplänen stellt der Bund den Ländern zeitlich befristet bis 2028 über einen erhöhten Anteil der Länder an der Umsatzsteuer finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt 500 Mio. € zur Verfügung. Auf das Land Schleswig-Holstein entfallen davon rd. 3,5 Mio. €. Dieser Betrag wird im Einzelplan 11 bei Titel 1101 - 015 01 vereinnahmt.

Zu 2.: Zum Stand Ende Juli 2026 wurden dem MEKUN 203 kommunale Wärmeplanungen vorgelegt. Diese teilen sich wie folgt auf:

	Anzahl
eingereichte Wärmepläne - Wärmepläne nach EWKG 2021 – Abgabe bis 31.12.2024	30
eingereichte Wärmepläne - Wärmepläne nach EWKG 2021 – Abgabe bis 31.12.2027	9
eingereichte Wärmepläne - Wärmepläne nach WPG/EWKG 2025	6
eingereichte Wärmepläne – freiwillig planende Gemeinden (Bundesförderung)	158
GESAMT	<u>203</u>

Zu 3.-5.: Die kommunale Wärmeplanung unterscheidet sich je nach den örtlichen

Gegebenheiten in der Kommune. Grundsätzlich haben alle Kommunen Gebiete für die zentrale und dezentrale Wärmeversorgung sowie Wärmenetzprüfgebiete ausgewiesen. Die bis Ende 2024 beim MEKUN vorgelegten Wärmepläne wurden ausgewertet. Hier kann man nachlesen, welche Maßnahmen in den Ergebnissen der kommunalen Wärmeplanung vorgesehen sind:

https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/E/energiewende/downloads/EWKG-Plan_Auswertungsbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Im EWKG ist keine Berichtspflicht der Gemeinden zum Umsetzungsstand der Wärmeplanungen verankert, deswegen können Fragen zum Umsetzungsstand derzeit nicht durch die Landesregierung beantwortet werden.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 129

Kapitel (Nr.): 1318 MG (Nr.): 01 Titel (Nr.): 53308

Zweckbestimmung: BNE-Agentur im Rahmen der Landesstrategie BNE

Ist 2025: 157,3 T€

Soll 2026: 224,0 T€

Soll HHE 2027: 190,4 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche konkreten Ausgaben sind bis Ende 2026 noch geplant? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Das IST 2026 zum 31.7.2026 liegt bei 91.855,99 €. Die bisher geleisteten Ausgaben und die weitere Mittelplanung für das Jahr 2026 verteilt sich wie folgt:

Maßnahmen	Verausgabte Mittel 2026	Mittelplanung bis Ende 2026
Information/ÖA	22.595,64 €	24.504,36 €
Netzwerkarbeit	24.805,35 €	12.894,65 €
nun-Geschäftsstelle	25.222,85 €	19.777,15 €
Projektkooperationen	931,28 €	25.418,72 €
Eigene Seminare	18 300,87 €	20.049,13 €
Eigene Projekte/ Bildungsmaterialien	0,00 €	29.500,00 €

Die für 2027 veranschlagten Mittel sind insbesondere für Ausgaben in den Bereichen Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit, für die nun-Geschäftsstelle sowie eigene Seminare vorgesehen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 129

Kapitel (Nr.): 1318 MG (Nr.): 01 Titel (Nr.): 53501

Zweckbestimmung: Maßnahmen zur Umweltbildung

Ist 2025: 457,9 T€

Soll 2026: 263,0 T€

Soll HHE 2027: 300,6 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche konkreten Ausgaben sind bis Ende 2026 noch geplant? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Das IST 2026 liegt zum aktuellen Zeitpunkt bei insgesamt 277.541,39 €.

Für folgende Maßnahmen wurden bisher im Jahr 2026 Mittel in folgender Höhe verausgabt:

Maßnahmen zur Umweltbildung	IST-Ausgaben 2026
Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit	12.127,45 €
Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Fort- und WBVeranstaltungen des BNUR, einschl. Verpflegungs- und Übernachtungskosten	85.545,36 €
Sonstiges, u.a. Garten der Sinne (Gestaltung und Pflege, Umweltpädagogik, u.a.)	507,75 €
Spezielle Kooperationsveranstaltungen/ Projekte	38.083,61 €
Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung Vorbereitungslehrgänge §5 der LVO ü. d. Naturschutzdienste v. 10.10.2008 sowie Lehrgang Geprüfte/-r Natur- und Landschaftspfleger/-in (Schutzgebietsbetreuer)	4.938,50 €
Aktionen Natur erleben / Draußen lernen, u.a.	101.303,34 €
Artenkenntnis	35.035,29 €

Gesamt: 277.541,39 €

Bis zum Ende des Jahres 2026 wird mit Gesamtausgaben in ähnlicher Höhe wie im Jahr 2025 (457,9 T€) erwartet. Die Mehrausgaben werden im Rahmen der Deckungsfähigkeit der Maßnahmengruppe 01 gedeckt.

Für das Jahr 2027 befindet sich das BNUR-Jahresprogramm gerade in der Planungsphase. Die o.g. Veranstaltungsreihen werden auch im kommenden Jahr durchgeführt.

Fragen
 SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 131

Kapitel (Nr.): 1318 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 53310

Zweckbestimmung: Maßnahmen der Energiewirtschaft, der Energiewende und des Klimaschutzes/Klimawandels

Ist 2025: 457,1 T€

Soll 2026: 976,3 T€

Soll HHE 2027: 829,9 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in 2025 und bisher in 2026 finanziert? Welche Maßnahmen sind 2026 noch mit welchen Kosten geplant und welche für 2027?

Antwort der Landesregierung:

Die in diesem Titel veranschlagten Mittel dienen der Umsetzung verschiedener Maßnahmen und Vorhaben der Energiewirtschaft, der Energiewende und des Klimaschutzes.

In 2025 wurden folgende Projekte finanziert:

Beteiligung Forschungsvorhaben klimaangepasster Ackerbau Norddeutschland an FH Kiel	25.000 €
Unterstützung Kommunen STADTRADELN - RAD.SH 2025	92.346 €
Klimalotse beim Paritätischen Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein e.V.	58.000 €
Gespräch Energie- und Bankenbranche zur Energiewendefinanzierung	1.560 €
Lizenzgebühren Klima-Navi	26.868 €
Studie Fördermöglichkeiten Erneuerbare Energien	38.306 €
Energiewendebeirat	6.438 €
Forum Elektromobilität	26.083 €
Nachhaltige Beschaffung Netzwerktreffen und Fortbildungsinitiative	949 €
Monitoring Energiewende und Klimaschutzbericht (Statistikamt Nord)	48.000 €
Kartellrechtliches Gutachten im Bereich Fernwärmepreise	33.087 €
Werkvertrag zur Erstellung eines Konzeptes zur Umsetzung der EU-Methan VO	30.488 €
Beitrag SH zur Geschäftsstelle des LAK Energiebilanzen	12.995 €
Rechnung der GMSH für Vergabeverfahren Energiewendefonds	7.351 €
Beitrag des MEKUN zur Finanzierung des Empfangs im Husumer Rathaus anlässlich der Eröffnung der Husum Wind am ersten	5.000 €

Messtag.	
Energiewendefonds: Konzepterstellung (erste Rate an Auftragnehmer)	44.625 €
Summe:	457.096 €
In 2026 werden folgende Projekte finanziert (Der bisherige Auszahlungsstand ist in Klammern angegeben):	
Beteiligung Forschungsvorhaben klimaangepasster Ackerbau Norddeutschland an FH Kiel	25.000 €
Klimalotse beim Paritätischen	140.000 €
Studie zu Fördermöglichkeiten Erneuerbare Energien (bisher ausgezahlt: 55.000 €)	81.694 €
Energiewendebeirat (Kostenbeteiligung MEKUN)	15.000 €
Neubeschaffung Landeslizenz Kommunale THG-Bilanzierung (bisher ausgezahlt: 31.900 €)	35.000 €
Monitoring Energiewende- und Klimaschutzbericht (Statistikamt Nord)	53.000 €
Beitrag SH zur Geschäftsstelle des LAK Energiebilanzen	16.500 €
Unterstützung Kommunen STADTRADELN - RAD.SH 2026	133.625 €
Energiewendefonds: Konzepterstellung (bisher ausgezahlt: 44.600 €)	92.225 €
Forum Elektromobilität	30.000 €
Gutachten Rechts- und Organisationsform Energiewendeberatung (vollständig ausgezahlt: 29.750 €)	29.750 €
PowerNet 2026 (Beitrag MEKUN) (vollständig ausgezahlt: 50.000 €)	50.000 €
Konzeptvollendung zur Umsetzung der EU-Methan-VO (Werkvertrag)	32.000 €
Nachhaltige Beschaffung – Vernetzungsworkshop im BNUR	2.500 €
EKSH Studie Wirtschaftliche Impulse	80.000 €
Abschlussworkshop Wärmewendestrategie	2.000 €
Juristische Beratung / Gutachten Wertermittlung EKSH	60.000 €
Summe:	878.294 €
Für 2027 bestehen aktuell folgende Planungen / Mittelbindungen:	
Klimalotse beim Paritätischen SH	102.000 €
Unterstützung Kommunen STADTRADELN - RAD.SH 2027	133.625 €
Neubeschaffung Landeslizenz Kommunale THG-Bilanzierung	35.000 €
Energiewendebeirat 2027	15.000 €
Monitoring Energiewende- und Klimaschutzbericht (Statistikamt Nord)	54.500 €
Beitrag SH zur Geschäftsstelle des LAK Energiebilanzen	17.000 €
Gutachten im Zusammenhang mit den Änderungen des EEG	50.000 €
Summe:	407.125 €

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 131

Kapitel (Nr.): 1318 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 53310

Zweckbestimmung: Maßnahmen der Energiewirtschaft, der Energiewende und des Klimaschutzes/Klimawandels

Ist 2025: 457,1 T€

Soll 2026: 976,3 T€

Soll HHE 2027: 829,9 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wie ist das Ist der letzten fünf Jahre? 3. Welche Maßnahmen wurden bzw. werden in welcher Höhe in 2026 finanziert? 4. Welche Maßnahmen sind für 2027 in welcher Höhe geplant? 5. Werden die Maßnahmen regelmäßig evaluiert und wenn ja mit welchen Ergebnissen?

Antwort der Landesregierung:

Die in diesem Titel veranschlagten Mittel dienen der Umsetzung verschiedener Maßnahmen und Vorhaben der Energiewirtschaft, der Energiewende und des Klimaschutzes.

1. Das aktuelle Ist 2026 zum Stand 31.08.2026 beträgt 257.250 €. Das voraussichtliche Ist 2026 beträgt 924.294 €.

2. Das „Ist“ der letzten fünf Jahre betrug:

2021: 732,0 T€
 2022: 599,5 T€
 2023: 513,1 T€
 2024: 847,5 T€
 2025: 457,1 T€

3. In 2026 werden folgende Projekte finanziert (Der bisherige Auszahlungsstand ist in Klammern angegeben):

Beteiligung Forschungsvorhaben klimaangepasster Ackerbau Norddeutschland an FH Kiel	25.000 €
Klimalotse beim Paritätischen Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein e. V.	140.000 €
Studie zu Fördermöglichkeiten Erneuerbare Energien(bisher ausgezahlt: 55.000 €)	81.694 €
Energiewendebeirat (Kostenbeteiligung MEKUN)	15.000 €
Neubeschaffung Landeslizenz Kommunale THG-Bilanzierung (bisher ausgezahlt: 31.900 €)	35.000 €
Monitoring Energiewende- und Klimaschutzbericht (Statistikamt Nord)	53.000 €

Beitrag SH zur Geschäftsstelle des LAK Energiebilanzen	16.500 €
Unterstützung Kommunen STADTRADELN - RAD.SH 2026	133.625 €
Energiewendefonds: Konzepterstellung (bisher ausgezahlt: 44.600 €)	92.225 €
Forum Elektromobilität	30.000 €
Gutachten Rechts- und Organisationsform Energiewendeberatung (vollständig ausgezahlt: 29.750 €)	29.750 €
PowerNet 2026 (Beitrag MEKUN) (vollständig ausgezahlt: 50.000 €)	50.000 €
Konzeptvollendung zur Umsetzung der EU-Methan-VO (Werkvertrag)	32.000 €
Nachhaltige Beschaffung – Vernetzungsworkshop im BNUR	2.500 €
EKSH Studie Wirtschaftliche Impulse	80.000 €
Abschlussworkshop Wärmewendestrategie	2.000 €
Juristische Beratung / Gutachten Wertermittlung EKSH	60.000 €
Summe:	878.294 €

4. Für 2027 bestehen aktuell folgende Planungen / Mittelbindungen:

Klimalotse beim Paritätischen SH	102.000 €
Unterstützung Kommunen STADTRADELN - RAD.SH 2027	133.625 €
Neubeschaffung Landeslizenz Kommunale THG-Bilanzierung	35.000 €
Energiewendebeirat 2027	15.000 €
Monitoring Energiewende- und Klimaschutzbericht (Statistikamt Nord)	54.500 €
Beitrag SH zur Geschäftsstelle des LAK Energiebilanzen	17.000 €
Gutachten im Zusammenhang mit den Änderungen des EEG	50.000 €
Summe:	407.125 €

5. Die Maßnahmen werden nicht regelmäßig evaluiert.

Bei Projekten, wie z.B. „Klimalotse beim Paritätischen“ und „Forschungsvorhaben klimaangepasster Ackerbau“, erfolgen Sachstandsberichte und am Ende der Förderung erfolgt eine Verwendungsnachweisprüfung.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 131

Kapitel (Nr.): 1318 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 53311

Zweckbestimmung: Klimawandelanpassungsstrategie

Ist 2025: 174,7 T€

Soll 2026: 150,0 T€

Soll HHE 2027: 127,5 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in 2025 und bisher in 2026 finanziert? Welche Maßnahmen sind 2026 noch mit welchen Kosten geplant und welche für 2027?

Antwort der Landesregierung:

In 2025 wurde die Erstellung einer Klimarisikoanalyse im Rahmen der Klimawandelanpassungsstrategie in Höhe von 174,7 T€ finanziert.

In 2026 wurden die Schlussrate für die Erstellung der Klimarisikoanalyse im Rahmen der Klimawandelanpassungsstrategie in Höhe von 31,6 T€ und eine Fachkonferenz zur Beteiligung der Öffentlichkeit zur Klimawandelanpassungsstrategie in Höhe von 17,1 T€ finanziert. In 2026 sind aktuell keine weitere Maßnahmen geplant.

Für 2027 gibt es erste Planungen für Informationsformate zur Umsetzung von Maßnahmen aus der Klimaanpassungsstrategie.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 131

Kapitel (Nr.): 1318 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 53311

Zweckbestimmung: Klimawandelanpassungsstrategie

Ist 2025: 174,7 T€

Soll 2026: 150,0 T€

Soll HHE 2027: 127,5 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wie ist das Ist der letzten fünf Jahre? 3. Wie begründet sich die Veränderung des Ansatzes gegenüber dem Haushalt 2026? 4. Bitte die Berechnung und die zugrunde gelegten fachlichen Annahmen darstellen.

Antwort der Landesregierung:

1. Das aktuelle und das voraussichtliche Ist 2026 (Stand 31.08.2026) beträgt 48,7 T€. In 2026 wurden die Schlussrate für die Erstellung der Klimarisikoanalyse im Rahmen der Klimawandelanpassungsstrategie in Höhe von 31,6 T€ und eine Fachkonferenz zur Beteiligung der Öffentlichkeit zur Klimawandelanpassungsstrategie in Höhe von 17,1 T€ finanziert.

2. Der Titel wurde erst zum Haushalt 2023 eingerichtet.

Das „Ist“ der letzten drei Jahre betrug:

2023: 0 T€

2024: 32,6 T€

2025: 174,7 T€

3. und 4. Aufgrund der Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung der Obergruppen 51 bis 54 um 15 % wurde der Ansatz 2027 auf 127,5 T€ gesenkt.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 132

Kapitel (Nr.): 1318 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 53312

Zweckbestimmung: Ausgaben für Kommunikation und Dialog zum Netzausbau

Ist 2025: 25,0 T€

Soll 2026: 100,0 T€

Soll HHE 2027: 85,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in 2025 und bisher in 2026 finanziert? Welche Maßnahmen sind 2026 noch mit welchen Kosten geplant und welche für 2027?

Antwort der Landesregierung:

In 2025 wurden das 7. und 8. Infrastrukturforum finanziert, in 2026 ist derzeit das 9. Infrastrukturforum Energieküste mit einer Höhe von 15,0 T€ geplant.
Für 2027 ist eine Fortsetzung der Veranstaltungsreihe geplant.

Fragen
 SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 132

Kapitel (Nr.): 1318 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 53316

Zweckbestimmung: Dekarbonisierung der Wirtschaft

Ist 2025: 133,8 T€

Soll 2026: 50,0 T€

Soll HHE 2027: 42,5 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in 2025 und bisher in 2026 finanziert? Welche Maßnahmen sind 2026 noch mit welchen Kosten geplant und welche für 2027?

Antwort der Landesregierung:

Jahr	Thema	Betrag
2025	Zukunftsbild Brunsbüttel	134,0 T€
2026	Zukunftsbild Brunsbüttel	32,0 T€
Geplante Ausgaben:		
2026	Zukunftsbild Brunsbüttel & Netzkonzzept für Industriestrom- anschlüsse in der Region Brunsbüttel	54,0 T€ (insgesamt)
2027	Zukunftsbild Brunsbüttel & Netzkonzzept für Industriestrom- anschlüsse in der Region Brunsbüttel	108,8 T€
Die geplanten Ausgaben, die über den für 2027 veranschlagten Ansatz hinausgehen, werden im Rahmen der Deckungsfähigkeit gem. § 20 LHO finanziert.		

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 132

Kapitel (Nr.): 1318 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 53317

Zweckbestimmung: Klimaschutzmanagement Netzwerkstelle

Ist 2025: 73,4 T€

Soll 2026: 80,0 T€

Soll HHE 2027: 71,4 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in 2025 und bisher in 2026 finanziert? Welche Maßnahmen sind 2026 noch mit welchen Kosten geplant und welche für 2027?

Antwort der Landesregierung:

Aus diesem Haushaltstitel wird die Servicestelle Kommunales Klima-Netzwerk bei der EKSH finanziert.

In 2025 betrug die Finanzierung der Servicestelle 73,4 T€.

In 2026 sind insgesamt 80,0 T€ gebunden; 30,1 T€ sind bereits ausgezahlt (Stand 31.08.2026) und es wird noch eine weitere Auszahlung in 2026 erfolgen.

Für 2027 sind insgesamt 83,8 T€ gebunden. Die Differenz zu dem Ansatz soll durch eine Zuweisung aus einem anderen Titel im Rahmen der Deckungsfähigkeit ausgeglichen werden.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 133

Kapitel (Nr.): 1318 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 54702

Zweckbestimmung: Beteiligungsverfahren Klimaschutz Schleswig-Holstein

Ist 2025: 75,2 T€

Soll 2026: 90,0 T€

Soll HHE 2027: 76,5 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in 2025 und bisher in 2026 finanziert? Welche Maßnahmen sind 2026 noch mit welchen Kosten geplant und welche für 2027?

Antwort der Landesregierung:

In 2025 wurden folgende Maßnahmen finanziert:

- Veranstaltung zum Bürgerforum Klima SH am 03.04.2025:	4,8 T€
- Energietour SH	3,8 T€
- Energietour SH	3,3 T€
- Energietour SH	4,1 T€
- Jugendforum Klima:	58,0 T€
- Ausschreibung Jugendforum Klima:	<u>1,2 T€</u>
	75,2 T€

In 2026 wurde bisher die Umsetzung des Jugendforums Klimaanpassung mit 35,3 T€ finanziert (Stand 31.08.2026). Außerdem werden zwei Veranstaltungen der Energietour Schleswig-Holstein voraussichtlich in einem Umfang von insgesamt ca. 8,0 T€ unterstützt werden.

Derzeit ist für 2027 eine Fortführung der Energietour Schleswig-Holstein mit vier Veranstaltungen und einer Unterstützung in Höhe von ca. 16,0 T€ geplant. Weitere Projektvorschläge im Bereich „Beteiligungsverfahren Klimaschutz“ befinden sich in der Erarbeitung.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 133

Kapitel (Nr.): 1318 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 54702

Zweckbestimmung: Beteiligungsverfahren Klimaschutz Schleswig-Holstein

Ist 2025: 75,2 T€

Soll 2026: 90,0 T€

Soll HHE 2027: 76,5 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche Beteiligungsverfahren wurden bzw. werden in welcher Höhe in 2026 finanziert? 3. Welche Verfahren sind für 2027 in welcher Höhe geplant? 4. Welche Ergebnisse haben die Bisherigen Beteiligungsverfahren gebracht und in welche Entscheidungen oder Maßnahmen sind diese eingeflossen?

Antwort der Landesregierung:

1. und 2.: In 2026 wurde bisher die Umsetzung des Jugendforums Klimaanpassung in Höhe von 35,3 T€ finanziert (aktuelles Ist 2026, Stand 31.08.2026). Außerdem werden zwei Veranstaltungen der Energietour Schleswig-Holstein voraussichtlich in einem Umfang von insgesamt ca. 8 T€ unterstützt werden. Das voraussichtliche Ist beträgt damit 43,3 T€.

3.: Derzeit ist für 2027 eine Fortführung der Energietour Schleswig-Holstein in Planung mit vier Veranstaltungen und einer Unterstützung in Höhe von ca. 16,0 T€.

4.: Ziel der Beteiligungsverfahren zum Klimaschutz ist es, die Bürgerinnen und Bürger des Landes in klimapolitische Entscheidungen einzubeziehen (Bürgerforum Klima in 2024 sowie Jugendforum Klimaanpassung in 2026) sowie Beispiele für erfolgreiche Energiewende konkret vor Ort und auf Augenhöhe für jede und jeden erlebbar zu machen und Übertragungsmöglichkeiten aufzuzeigen (Energietour Schleswig-Holstein). Die Ergebnisse der Beteiligungsverfahren sind in die Erstellung des Klimaschutzprogramm 2030 (Bürgerforum Klima) sowie der Klimaanpassungsstrategie (Jugendforum Klimaanpassung) eingeflossen. Teilnehmende der Energietour sind regelmäßig kommunale Vertreterinnen und Vertreter und Bürgerinnen und Bürger, die sich zu Energiewendevorhaben informieren und austauschen, um eigene Vorhaben erfolgreich umzusetzen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 134

Kapitel (Nr.): 1318 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 67105

Zweckbestimmung: Erstattung von Kosten an Gemeinden für die Aufstellung kommunaler Wärme- und Kältepläne nach § 7 EWKG

Ist 2025: 184,4 T€

Soll 2026: 489,0 T€

Soll HHE 2027: 489,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie lautet das Ist 2026? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Gemäß den Regelungen aus dem Energiewende- und Klimaschutzgesetz (EWKG) 2025 erhalten Kommunen Konnexitätsmittel für die Erstellung der kommunalen Wärme- und Kälteplanung.

Insgesamt erhalten in diesem Jahr insgesamt 16 Gemeinden 184,3 T€ an Konnexitätsmitteln.

Da es für einige Kommunen ein Wahlrecht zwischen den Regelungen aus dem EWKG 2021 und dem EWKG 2025 gibt, wird für 2027 ebenfalls mit einem Auszahlungsbetrag von etwa 185,0 T€ gerechnet. Die angesetzten 489,0 T€ entsprechen dabei dem maximal möglichen Auszahlungsbetrag, wenn alle Gemeinden gemäß ihres Wahlrechts einen Antrag nach den Regelungen des EWKG 2021 stellen würden.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 134

Kapitel (Nr.): 1318 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 67107

Zweckbestimmung: Erstattung von Verwaltungskosten an die Investitionsbank für Förderprogramme

Ist 2025: 1.196,9 T€

Soll 2026: 2.303,0 T€

Soll HHE 2027: 2.137,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie lautet das Ist 2026? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle IST in 2026 beträgt 504,5 T€.

Das gesamte IST in 2026 beträgt voraussichtlich 1,5 Mio. €.

Für 2027 werden aus diesem Titel die Aufgabenübertragungsverträge mit der IB.SH für die folgenden Maßnahmen abgewickelt:

- Restabwicklung des Förderprogramms Klimaschutz für Bürgerinnen und Bürger mit voraussichtlichen 50,0 T€;
- kommunale Energie- und Klimaschutzinitiative (EKI) mit einem Budget in Höhe 1,0 Mio. €;
- Quartierswärmemanagement SH (QWM SH) mit einem Budget in Höhe von 250,0 T€.

Bestandteil eines jeden Aufgabenübertragungsvertrages ist das Festlegen der zu erwartenden Kosten mittels einer Kalkulation für die entsprechenden Jahre. Zum Jahresende bzw. Jahresanfang wird der tatsächliche Aufwand durch die IB.SH ermittelt und abgerechnet. Die Verrechnung erfolgt somit immer im Folgejahr der Leistungserbringung.

Sollte die Kalkulation mit den zu erwartenden Kosten zu weit auseinanderfallen, wird die Kalkulation auf die aktuellen Anforderungen angepasst.

Für das Haushaltsjahr 2027 sind 1,3 Mio. € für die obengenannten Maßnahmen vorgesehen.

Die Landesregierung bereitet weitere Förderrichtlinien vor, die in Schleswig-Holstein dabei unterstützen sollen, dass Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2040 zu erreichen. In der Haushaltsaufstellung für 2027 wurde daher mit einem größeren Budget geplant, um die Umsetzung weiterer Förderrichtlinien realisieren bzw. weitere Aufgabenübertragungsverträge mit der IB.SH abschließen zu können.

Fragen

FDP

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 134

Kapitel (Nr.): 1318 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 67107

Zweckbestimmung: Erstattung von Verwaltungskosten an die Investitionsbank für Förderprogramme

Ist 2025: 1.196,9 T€

Soll 2026: 2.303,0 T€

Soll HHE 2027: 2.137,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche Kosten fallen für welche Förderprogramme an? 3. Welche Kosten sind für die Abwicklung je Förderprogramm für 2027 veranschlagt?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle IST in 2026 beträgt 504,5 T€.

Das gesamte IST in 2026 beträgt voraussichtlich 1,5 Mio. €.

Für 2027 werden aus diesem Titel die Aufgabenübertragungsverträge mit der IB.SH für die folgenden Maßnahmen abgewickelt:

- Restabwicklung des Förderprogramms Klimaschutz für Bürgerinnen und Bürger mit voraussichtlichen 50,0 T€;
- kommunale Energie- und Klimaschutzinitiative (EKI) mit einem Budget in Höhe 1,0 Mio. €;
- Quartierswärmemanagement SH (QWM SH) mit einem Budget in Höhe von 250,0 T€.

Bestandteil eines jeden Aufgabenübertragungsvertrages ist das Festlegen der zu erwartenden Kosten mittels einer Kalkulation für die entsprechenden Jahre. Zum Jahresende bzw. Jahresanfang wird der tatsächliche Aufwand durch die IB.SH ermittelt und abgerechnet. Die Verrechnung erfolgt somit immer im Folgejahr der Leistungserbringung.

Sollte die Kalkulation mit den zu erwartenden Kosten zu weit auseinanderfallen, wird die Kalkulation auf die aktuellen Anforderungen angepasst.

Für das Haushaltsjahr 2027 sind 1,3 Mio. € für die o. g. Maßnahmen vorgesehen. Die Landesregierung bereitet weitere Förderrichtlinien vor, die in Schleswig-

Holstein dabei unterstützen sollen, dass Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2040 zu erreichen. In der Haushaltsaufstellung für 2027 wurde daher mit einem größeren Budget geplant, um die Umsetzung weiterer Förderrichtlinien realisieren bzw. weitere Aufgabenübertragungsverträge mit der IB.SH abschließen zu können.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 134

Kapitel (Nr.): 1318 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 67108

Zweckbestimmung: Erstattung von Kosten an Kommunen für die Datenübermittlung gemäß § 5 EWKG

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 638,0 T€

Soll HHE 2027: 289,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie lautet das Ist 2026? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Das IST für 2026 beträgt 0,0 T€.

Die Diskrepanz zum Ansatz besteht, da der Bund die laut Energieeffizienzgesetz (EnEfG) erforderlichen elektronischen Vorlagen bisher nicht bereitgestellt hat. Bis zu einer Bereitstellung dieser Vorlage kann die tatsächliche Umsetzung und damit auch die Auszahlung der Konnexitätszahlungen an die Kommunen aus §§ 5, 36 EWKG nicht umgesetzt werden. Mit der Vorlage durch den Bund wird Ende 2026/Anfang 2027 gerechnet, da zur Zeit an einer Novellierung des EnEfG auf der Bundesebene gearbeitet wird. Der Ansatz wird im Vergleich zu 2026 reduziert, da mit erhöhten Ausgaben im Rahmen der Anlaufzeit zu rechnen ist und anschließend voraussichtlich weniger Mittel benötigt werden.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 134

Kapitel (Nr.): 1318 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 67110

Zweckbestimmung: Erstattung von Kosten an Kreise und kreisfreie Städte zur Erstellung von Klimaanpassungskonzepten gemäß § 33 EWKG

Ist 2025: **0,0 T€**

Soll 2026: **0,0 T€**

Soll HHE 2027: **2.250,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Auf welcher Grundlage beruht die Prognose für 2027?

Antwort der Landesregierung:

Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung, dass Kreise und kreisfreie Städte Klimaanpassungskonzepte aufzustellen haben, erhalten diese gemäß § 41 des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes (EWKG) Schleswig-Holstein einmalig eine Ausgleichszahlung in Höhe von jeweils 150,0 T€. Es handelt sich jeweils um eine Pauschale, die zum 30. Juni 2027 fällig ist. Die Gesamtkosten in Höhe von 2.250,0 T€ für die Erstattung nach EWKG beruhen auf der Berechnung, dass Schleswig-Holstein über 11 Kreise und 4 kreisfreie Städte verfügt ($15 \times 150,0 \text{ T€} = 2.250,0 \text{ T€}$).

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 134

Kapitel (Nr.): 1318 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 67110

Zweckbestimmung: Erstattung von Kosten an Kreise und kreisfreie Städte zur Erstellung von Klimaanpassungskonzepten gemäß § 33 EWKG

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 0,0 T€

Soll HHE 2027: 2.250,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wie viele Kommunen haben bereits ein Klimaanpassungskonzept erarbeitet? 3. Wie sieht diese jeweils aus? 4. Welche sind bereits umgesetzt oder befinden sich in der Umsetzung? 5. Welche Konzepte konnten aufgrund mangelnder Inanspruchnahme bei den Einwohnern nicht umgesetzt werden?

Antwort der Landesregierung:

1. Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung, dass Kreise und kreisfreie Städte Klimaanpassungskonzepte aufzustellen haben, erhalten diese gemäß § 41 des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes (EWKG) Schleswig-Holstein einmalig eine Ausgleichszahlung in Höhe von jeweils 150,0 T€. Es handelt sich jeweils um eine Pauschale, die zum 30. Juni 2027 fällig ist. Daher beträgt das aktuelle und das voraussichtliche Ist 2026 0,0 T€.

2. und 4. Zu der Frage, wie viele Kommunen bereits ein Klimaanpassungskonzept haben, ist noch keine Aussage möglich. Es läuft derzeit aber eine Abfrage zum aktuellen Erarbeitungsstand der Konzepte.

3. Die Anforderungen an ein Klimaanpassungskonzept ergeben sich aus § 33 EWKG. Ein Klimaanpassungskonzept muss neben dem übergeordneten Gesamtkonzept zu den wesentlichen Handlungsfeldern zumindest folgende Elemente enthalten oder darauf aufbauen: eine Klimarisikoanalyse oder vergleichbare Entscheidungsgrundlage, eine Darstellung der Handlungsfelder, in denen Anpassungsbedarf an den Klimawandel besteht, sowie einen Maßnahmenkatalog zur Umsetzung des Klimaanpassungskonzepts.

5. Zu der Frage, welche Konzepte aufgrund mangelnder Inanspruchnahme bei den Einwohnern nicht umgesetzt werden konnten, liegen keine Informationen vor.

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 13

Seite: 134

Kapitel (Nr.): 1318

MG (Nr.): 03

Titel (Nr.): 67110

**Zweckbestimmung: Erstattung von Kosten an Kreise und kreisfreie Städte zur
 Erstellung von Klimaanpassungskonzepten gemäß § 33 EWKG**

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 0,0 T€

Soll HHE 2027: 2.250,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Fallen diese Kosten einmalig an? Ist es realistisch, dass alle berechtigten Kreise und Städte die Mittel in 2027 abrufen werden? Oder können Teile dieser Summe auch in Folgejahren noch abgerufen werden?

Antwort der Landesregierung:

Es handelt sich um Konnexitätsmittel zur Erstellung von Klimaanpassungs-Konzepten, die einmalig an die Kreise und kreisfreien Städte ausgezahlt werden.
 Gemäß EWKG § 41 ist die Zahlung durch das Land zum 30. Juni 2027 fällig. Damit ist ein Abfluss der Mittel gewährleistet.
 Ein Abruf von Mitteln in Folgejahren erfolgt nicht.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 134

Kapitel (Nr.): 1318 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 68102

Zweckbestimmung: Klimaschutz für Bürgerinnen und Bürger

Ist 2025: **258,5 T€**

Soll 2026: **0,0 T€**

Soll HHE 2027: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Ist eine Fortführung geplant?

Antwort der Landesregierung:

Eine Fortführung des im November 2023 gestoppten Förderprogramms ist nicht vorgesehen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 135

Kapitel (Nr.): 1318 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 68501

Zweckbestimmung: Landeskoordinierungsstelle Elektromobilität

Ist 2025: **353,1 T€**

Soll 2026: **364,0 T€**

Soll HHE 2027: **375,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in 2025 und bisher in 2026 finanziert? Welche Maßnahmen sind 2026 noch mit welchen Kosten geplant und welche für 2027?

Antwort der Landesregierung:

In 2025 wurden insgesamt 353,1 T€ verausgabt.

In 2026 wurden in einer ersten Tranche 151,0 T€ ausgezahlt. In einer zweiten Tranche wird mit einer Verausgabung von bis zu 213,0 T€, je nach Aufwand, geplant.

Der Vertrag zur Landeskoordinierungsstelle sieht für 2027 Kosten von bis zu 375,0 T€ vor.

Die Mittel dienen zur Finanzierung der Landeskoordinierungsstelle Elektromobilität.

Als zentrale Anlaufstelle im Bereich Elektromobilität für Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung gibt es die Koordinierungsstelle bei der WTSH seit 2012. Sie setzt die 2026 fortgeschriebene Landesstrategie Elektromobilität operativ um, z.B. durch Beratung, Durchführung von Veranstaltungen und Workshops, Mitwirkung in Gremien, die Begleitung von Projekten und Initiativen, Fachvorträge und Öffentlichkeitsarbeit. Damit stärkt die Koordinierungsstelle den themenbezogenen Wissens-, Ideen-, Informations- und Technologietransfer im Land.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 135

Kapitel (Nr.): 1318 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 68601

Zweckbestimmung: Transfer-Hub Klimaneutrales Wirtschaften

Ist 2025: 415,1 T€

Soll 2026: 500,0 T€

Soll HHE 2027: 500,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in 2025 und bisher in 2026 finanziert? Welche Maßnahmen sind 2026 noch mit welchen Kosten geplant und welche für 2027?

Antwort der Landesregierung:

Der Transfer-Hub Klimaneutrales Wirtschaften (THKW, <https://klimaneutral.sh>) wurde im Herbst 2023 bei der WTSH eingerichtet und hat sich als neutrale Beratungseinheit fest etabliert. Der THKW bietet insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in SH bei der Transformation zu mehr Energie- und Ressourceneffizienz eine Vielzahl von Unterstützungsangeboten an. Zu den Maßnahmen gehören:

- In 2025 wurden die Beratungsangebote für KMU zu technischen Lösungen, Fördermöglichkeiten und Treibhausgasbilanzierung ausgebaut und von insgesamt 77 Unternehmen in Anspruch genommen. Diese individuelle Beratung wurde u.a. ergänzt durch das Aufsetzen mehrerer Webinare (u.a. zu Stromspeichern, Gebäudeautomation und Energiemanagementsystemen) und White Paper, Veröffentlichung einer Best-Practice-Broschüre zu Leuchttürmen für klimaneutrales Wirtschaften in SH und enger Vernetzung mit Hochschulen, IHKs, Handwerkskammern und Branchenverbänden.
- In 2026 wird diese Arbeit fortgesetzt und so die hohe Nachfrage nach den Beratungsangeboten des THKW kontinuierlich bedient, auch mittels der 2025 eingeführten Energiesprechtage. So war der THKW zum 31. Juli 2026 mit 45 Unternehmen im Austausch (vergleichbar mit Ende Juli 2025). Es wird erwartet, dass mehr Projekte als 2025 initiiert werden können. Die Webinare und White Paper wurden bereits bedarfsorientiert um relevante Themen ergänzt (u.a. Prozesswärme, Smart Meter, CO₂-Bepreisung) und mehrere Fachveranstaltungen initiiert bzw. sich daran beteiligt.

Für 2027 ist vorgesehen, dass der THKW seine Rolle als Vernetzer und Impulsgeber weiter ausbaut, sodass weiterhin eine hohe Anzahl von Unternehmen das Beratungsangebot des THKW wahrnehmen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 136

Kapitel (Nr.): 1318 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 68608

Zweckbestimmung: Zuwendungen und Projektförderungen

Ist 2025: 82,6 T€

Soll 2026: 633,9 T€

Soll HHE 2027: 633,9 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in 2025 und bisher in 2026 finanziert? Welche Maßnahmen sind 2026 noch mit welchen Kosten geplant und welche für 2027?

Antwort der Landesregierung:**In 2025 wurden folgende Projekte finanziert:**

Projekt „Fino3“ (Auszahlung erfolgte durch die WTSH)	rd. 69.900 €
Nachzahlung EKSH	122 €
Nachzahlung EKSH	12.553 €
Summe:	82.575 €

In 2026 werden folgende Projekte finanziert (Der bisherige Auszahlungsstand zum 31.08.2026 ist in Klammern angegeben):

Projekt „Fino3“ (bisher ausgezahlt: 41.500 €)	238.430 €
Projekt „CAPT´N Energy – Innovationsmanagement“ (bisher ausgezahlt: 52.900 €)	116.783 €
Wärmetag SH	10.000 €
EKSH – Analyse Strompreiszone (vollständig ausgezahlt: 32.100 €)	32.100 €
GEOMAR – Begleitmonitoring Planeteers / Klärwerk Bülk	20.000 €
Net Zero Valley SH	70.000 €
Summe:	487.313 €

Für 2027 bestehen aktuell folgende Planungen / Mittelbindungen:

25.09.26

Projekt „Fino3“	89.110 €
Projekt „CAPT´N Energy - Innovationsmanagement“	125.001 €
GEOMAR – Begleitmonitoring Planeteers / Klärwerk Bülk	40.000 €
Summe:	254.111 €
Weitere Projekte für 2027 befinden sich derzeit in Vorbereitung.	

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 136
Kapitel (Nr.): 1318 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 68608

Zweckbestimmung: Zuwendungen und Projektförderungen

Ist 2025: 82,6 T€
Soll 2026: 633,9 T€
Soll HHE 2027: 633,9 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Projekte wurden bzw. werden in welcher Höhe in 2026 finanziert? 2. Welche Projekte sind für 2027 in welcher Höhe geplant? 3. Werden die Projekte regelmäßig evaluiert und wenn ja mit welchen Ergebnissen?

Antwort der Landesregierung:

1. Folgende Projekte wurden und werden 2026 finanziert (Der bisherige Auszahlungsstand zum 31.08.2026 ist in Klammern angegeben):

Projekt „Fino3“ (bisher ausgezahlt: 41.500 €)	238.430 €
Projekt „CAPT´N Energy – Innovationsmanagement“ (bisher ausgezahlt: 52.900 €)	116.783 €
Wärmetag SH	10.000 €
EKSH – Analyse Strompreiszone (vollständig ausgezahlt: 32.100 €)	32.100 €
GEOMAR – Begleitmonitoring Planeteers / Klärwerk Bülk	20.000 €
Net Zero Valley SH	70.000 €
Summe:	487.313 €

2. Für 2027 bestehen aktuell folgende Planungen / Mittelbindungen:

Projekt „Fino3“	89.110 €
Projekt „CAPT´N Energy - Innovationsmanagement“	125.001 €
GEOMAR – Begleitmonitoring Planeteers / Klärwerk Bülk	40.000 €
Summe:	254.111 €

Weitere Projekte befinden sich derzeit in Vorbereitung.

3. Zu den Projekten erfolgen regelmäßige Sachstandsberichte und am Ende der Förderung erfolgt eine Verwendungsnachweisprüfung.

Eine Evaluierung im Sinne einer externen Begutachtung erfolgt nicht.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 136

Kapitel (Nr.): 1318 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 68610

Zweckbestimmung: Kofinanzierung für EFRE-Projekte zum Klimaschutz

Ist 2025: 624,5 T€

Soll 2026: 5,0 T€

Soll HHE 2027: 55,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in 2025 und bisher in 2026 finanziert? Welche Maßnahmen sind 2026 noch mit welchen Kosten geplant und welche für 2027?

Antwort der Landesregierung:

Die Landesbeteiligungen für Projekte der Richtlinien des Landesprogramms Wirtschaft aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2021 – 2027 als Kofinanzierung werden nicht per se für jedes Projekt benötigt. In welchem Haushaltsjahr Projekte eingereicht werden, bei denen Kofinanzierungsmittel benötigt werden, ist nicht vorhersehbar. Die Umsetzung der Projekte erfolgt über mehrere Jahre.

2025 wurden mit Landesmitteln private und öffentliche Antragsteller für investive und nicht-investive Projekte gefördert. Mit dieser Landesbeteiligung für Projekte wurden die folgenden Maßnahmen mitfinanziert:

- Förderung zur Steigerung der Energieeffizienz und Treibhausgasreduzierung im Bereich Forschung und Entwicklung, sowie in der Industrie, aber ohne Gebäudesektor (E3-Richtlinie):

Projektname	Projektträger	2023 -	2029	2025		2026	
		Gesamt EFRE-Mittel	Gesamt Landesmittel	EFRE-Mittel	Landesmittel	EFRE-Mittel	Landesmittel
Kaffee-Rösterei von Morgen	Datschun + Datschun GbR (Loppo kaffee)	106.321,80 €	26.580,45 €	79.365,72 €	19.841,43 €	26.956,08 €	6.739,02 €
Eigenstrom-fütterung	Jasper Metzger-Petersen	350.804,00 €	87.701,00 €			350.804,00 €	87.701,00 €

- Förderung von nachhaltigen Wärmeversorgungssystemen, wie z.B. Wärmenetze in ländlichen Regionen (Wärme-Richtlinie):

Projektname	Projektträger	2023 -	2029	2025		2026	
		Gesamt EFRE-Mittel	Gesamt Landesmittel	EFRE-Mittel	Landesmittel	EFRE-Mittel	Landesmittel
Nachhaltige Nahwärme für Hürup-Nord	Boben Op Nahwärme eG	803.051,00 €	196.949,00 €	440.822,16 €	108.112,04 €	362.228,84 €	88.836,96 €
Erneuerbare Wärme für die Marie-Christian-Heime Kiel	get2energy GmbH & Co. KG	878.541,00 €	121.459,00 €	99.543,37 €	13.761,95 €	778.997,63 €	107.697,05 €
Wärmeversorgung Labenz	Wittenburg Wärmeenergie GmbH	787.660,00 €	196.915,00 €	488.584,99 €	122.146,24 €	299.075,01 €	74.768,76 €

- Förderung von Investitionen im Bereich der Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz (KuR-Richtlinie):

Projektname	Projektträger	2023 -	2029	2025		2026	
		Gesamt EFRE-Mittel	Gesamt Landesmittel	EFRE-Mittel	Landesmittel	EFRE-Mittel	Landesmittel
Alternatives Bitumen im Straßenbau - AIBiS	STORIMPEX Baustoffe GmbH	379.760,00 €	47.470,00 €	104.413,20 €	13.051,65 €	153.591,38 €	19.198,93 €
KWSH	Technische Hochschule Lübeck	177.774,00 €	177.774,00 €	42.858,57 €	42.858,57 €	131.800,55 €	131.800,55 €

- Förderung von Stromspeichern, wie z.B. Batteriespeicher an Biogasanlagen oder PV-Anlagen (Stromspeicherrichtlinie), keine Projekte in 2025

In 2026 beteiligte sich das Land im Rahmen der EFRE-Förderung an folgenden Maßnahmen:

- Förderung zur Steigerung der Energieeffizienz und Treibhausgasreduzierung im Bereich Forschung und Entwicklung, sowie in der Industrie, aber ohne Gebäudesektor (E3-Richtlinie):

Für 2026 liegen noch keine Anträge von privaten Antragsteller für nicht-investive Projekte vor.

- Förderung von Investitionen im Bereich der Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz (KuR-Richtlinie):

- Alternatives Bitumen im Straßenbau – AIBiS STORIMPEX Baustoffe GmbH (siehe oben stehende Tabelle)

Der Titel ist für 2026 ausgeschöpft.

Für 2026 sind aus diesem Titel keine Maßnahmen mehr geplant.

Für 2027 werden die Maßnahmen

- Förderung zur Steigerung der Energieeffizienz und Treibhausgasreduzierung,
- Förderung von Investitionen im Bereich der Kreislaufwirtschaft und

Ressourceneffizienz (KuR-Richtlinie)
aus dem Titel für Projekte finanziert.

Für 2027 liegen noch keine Anträge von privaten Antragsteller für nicht-investive Projekte vor.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 136

Kapitel (Nr.): 1318 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 68611

Zweckbestimmung: Förderung der Wärmewende und innovative Wärmeversorgung

Ist 2025: 5.957,4 T€

Soll 2026: 14.550,0 T€

Soll HHE 2027: 14.522,5 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in 2025 und bisher in 2026 finanziert? Welche Maßnahmen sind 2026 noch mit welchen Kosten geplant und welche für 2027?

Antwort der Landesregierung:

In 2025 wurden Mittel für folgende Vorhaben genutzt:

Erstellung der Wärmeliniendichte-Karte	0,6 Mio. €
Kommunaler Wärmefonds	5,0 Mio. €
Projekte im Rahmen der Förderung nachhaltiger Wärmeversorgungssysteme	0,4 Mio. €
Summe	6,0 Mio. €

Nicht verausgabte Mittel wurden am Jahresende dem Sondervermögen für Energie- und Wärmewende, Klimaschutz und Bürgerenergie zugeführt.

Ausgezahlt werden in 2026 ca. 7,0 Mio. €. Gebunden sind 10,9 Mio. €, aufgeteilt wie folgt:

Projekte im Rahmen der Förderung nachhaltiger Wärmeversorgungssysteme	7,0 Mio. €
Rast-SH	1,5 Mio. €
Wärmewende-Gutachten	0,2 Mio. €
Aufbereitung Schornsteinfeger-Daten beim Statistikamt Nord	0,1 Mio. €
Förderung der Abwärmenutzung	1,0 Mio. €
Energieberatung Haus und Grund	0,5 Mio. €

Zuweisung an „Begleitende Maßnahmen der Wärmewende“ für Pauschalzahlung NKI KWP	0,6 Mio. €
Summe	10,9 Mio. €
Folgende Maßnahmen sind für 2027 geplant:	
Projekte im Rahmen der Förderung nachhaltiger Wärmeversorgungssysteme	5,0 Mio. €
Rast-SH	1,9 Mio. €
Förderung der Abwärmenutzung	1,0 Mio. €
Ko-Förderung KfW 432 „energetische Stadtsanierung“	0,5 Mio. €
Umstellung Gas-Etagenheizung in WEGs	1,0 Mio. €
Wärmeerzeuger auf Basis Erneuerbarer Energien in Schwimmbädern	1,0 Mio. €
Energetische Sanierung von Sportstätten	3,0 Mio. €
Wärmeerzeugungsanlagen auf Basis Erneuerbarer Energien in Wärmenetzen, die bereits mit 100 % erneuerbarer Energien versorgt werden.	1,0 Mio. €
Summe	14,4 Mio. €

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 136

Kapitel (Nr.): 1318 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 68611

Zweckbestimmung: Förderung der Wärmewende und innovative Wärmeversorgung

Ist 2025: 5.957,4 T€

Soll 2026: 14.550,0 T€

Soll HHE 2027: 14.522,5 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche Maßnahmen wurden bzw. werden in welcher Höhe in 2026 finanziert? 3. Welche Maßnahmen sind für 2027 in welcher Höhe geplant?

Antwort der Landesregierung:

Ausgezahlt werden in 2026 ca. 7,0 Mio. €. Gebunden sind 10,9 Mio. €, aufgeteilt wie folgt:

Projekte im Rahmen der Förderung nachhaltiger Wärmeversorgungssysteme	7,0 Mio. €
Rast-SH	1,5 Mio. €
Wärmewende-Gutachten	0,2 Mio. €
Aufbereitung Schornsteinfeger-Daten beim Statistikamt Nord	0,1 Mio. €
Förderung der Abwärmenutzung	1,0 Mio. €
Energieberatung Haus und Grund	0,5 Mio. €
Zuweisung an „Begleitende Maßnahmen der Wärmewende“ für Pauschalzahlung NKI KWP	0,6 Mio. €
Summe	10,9 Mio. €

Folgende Maßnahmen sind für 2027 geplant:

Projekte im Rahmen der Förderung nachhaltiger Wärmeversorgungssysteme	5,0 Mio. €
Rast-SH	1,9 Mio. €
Förderung der Abwärmenutzung	1,0 Mio. €

Ko-Förderung KfW 432 „energetische Stadtsanierung“	0,5 Mio. €
Umstellung Gas-Etagenheizung in WEGs	1,0 Mio. €
Wärmeerzeuger auf Basis Erneuerbarer Energien in Schwimmbädern	1,0 Mio.€
Energetische Sanierung von Sportstätten	3,0 Mio. €
Wärmeerzeugungsanlagen auf Basis Erneuerbarer Energien in Wärmenetzen, die bereits mit 100 % erneuerbarer Energien versorgt werden.	1,0 Mio. €
Summe	14,4 Mio. €

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 137

Kapitel (Nr.): 1318 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 68612

Zweckbestimmung: Energieforschung

Ist 2025: 71,5 T€

Soll 2026: 85,0 T€

Soll HHE 2027: 85,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in 2025 und bisher in 2026 finanziert? Welche Maßnahmen sind 2026 noch mit welchen Kosten geplant und welche für 2027?

Antwort der Landesregierung:

In 2025 wurde das Projekt „CAPT‘N Energy“ der CAU Kiel gefördert (71,5 T€). In 2026 erfolgte bisher eine finanzielle Beteiligung der Landesregierung an einer Projektskizze der CAU im Rahmen des BMFTR-Programms „KI-basierte klimaneutrale Mobilitätssysteme“ in Höhe von 5,0 T€. Weitere Maßnahmen sind in 2026 bislang noch nicht geplant. Für 2027 liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konkreten Maßnahmen vor.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 137
Kapitel (Nr.): 1318 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 68612

Zweckbestimmung: Energieforschung

Ist 2025: 71,5 T€

Soll 2026: 85,0 T€

Soll HHE 2027: 85,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche konkreten Maßnahmen wurden in 2026 in welcher Höhe finanziert? 3. Welche konkreten Maßnahmen sollen in 2027 in jeweils welcher Höhe finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

1. Das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026 beträgt 5,0 T€.
 2. Es handelt sich um eine finanzielle Beteiligung der Landesregierung an einer Projektskizze der CAU im Rahmen des BMFTR-Programms „KI-basierte klimaneutrale Mobilitätssysteme“.
 3. Konkrete Maßnahmen für 2027 sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht geplant.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 137

Kapitel (Nr.): 1318 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 68613

Zweckbestimmung: Maßnahmen zur Unterstützung der Energiewende in Schleswig-Holstein

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 200,0 T€

Soll HHE 2027: 500,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie lautet das Ist 2026? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist 2026 beträgt 0,0 T€. Das voraussichtliche Ist 2026 beträgt 183,7 T€.

Für 2026 bestehen aktuell Mittelbindungen für folgende Projekte:

Kofinanzierung des Projektes „BetonREC“ aus der EFRE-Maßnahme „Energiewende in SH“	28.840 €
Kofinanzierung des Projektes „AMBC“ aus der EFRE-Maßnahme „Energiewende in SH“	48.000 €
Kofinanzierung des Projektes „EUMARIN“ aus der EFRE-Maßnahme „Energiewende in SH“	11.822 €
Summe:	88.662 €

Für 2027 bestehen aktuell folgende Planungen / Mittelbindungen:

Kofinanzierung des Projektes „BetonREC“ – Es handelt sich um ein Projekt mit mehrjähriger Laufzeit aus der EFRE-Maßnahme „Energiewende in SH“	33.120 €
Kofinanzierung des Projektes „AMBC“ – Es handelt sich um ein Projekt mit mehrjähriger Laufzeit aus der EFRE-Maßnahme „Energiewende in SH“	64.240 €

Kofinanzierung des Projektes „EUMARIN“ – Es handelt sich um ein Projekt mit mehrjähriger Laufzeit aus der EFRE-Maßnahme „Energiewende in SH“

41.800 €

Summe:**139.160 €**

Darüber hinaus ist die Kofinanzierung weiterer EFRE-Projekte vorgesehen, für die aktuell aber noch keine konkrete Mittelbindung besteht. Geplant ist die Kofinanzierung von Projekten aus den EFRE-Maßnahmen „Errichtung von Stromspeichern“ und „Investitionen im Bereich Kreislaufwirtschaft und der Ressourceneffizienz“.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 137

Kapitel (Nr.): 1318 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 68613

Zweckbestimmung: Maßnahmen zur Unterstützung der Energiewende in Schleswig-Holstein

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 200,0 T€

Soll HHE 2027: 500,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche Maßnahmen wurden bzw. werden in welcher Höhe in 2026 finanziert? 3. Welche Maßnahmen sind für 2027 in welcher Höhe geplant? Wonach bemisst sich der Ansatz für 2027?

Antwort der Landesregierung:

1. Das aktuelle Ist 2026 beträgt 0,0 € (Stand: 31.08.2026). Das voraussichtliche Ist 2026 beträgt 183.662 €.

2. Folgende Maßnahmen werden bzw. wurden in 2026 finanziert:

Kofinanzierung des Projektes „BetonREC“ aus der EFRE-Maßnahme „Energiewende in SH“	28.840 €
Kofinanzierung des Projektes „AMBC“ aus der EFRE-Maßnahme „Energiewende in SH“	48.000 €
Kofinanzierung des Projektes „EUMARIN“ aus der EFRE-Maßnahme „Energiewende in SH“	11.822 €
Summe:	88.662 €

3. Für 2027 bestehen aktuell folgende Planungen / Mittelbindungen:

Kofinanzierung des Projektes „BetonREC“ – Es handelt sich um ein Projekt mit mehrjähriger Laufzeit aus der EFRE-Maßnahme „Energiewende in SH“	33.120 €
Kofinanzierung des Projektes „AMBC“ – Es handelt sich um ein Projekt	64.240 €

mit mehrjähriger Laufzeit aus der EFRE-Maßnahme „Energiewende in SH“

Kofinanzierung des Projektes „EUMARIN“ – Es handelt sich um ein Projekt mit mehrjähriger Laufzeit aus der EFRE-Maßnahme „Energiewende in SH“

41.800 €

Summe:

139.160 €

Darüber hinaus ist die Kofinanzierung weiterer EFRE-Projekte vorgesehen, für die aktuell aber noch keine konkrete Mittelbindung besteht. Geplant ist die Kofinanzierung von Projekten aus den EFRE-Maßnahmen „Errichtung von Stromspeichern“ und „Investitionen im Bereich Kreislaufwirtschaft und der Ressourceneffizienz“, wodurch der Mittelabfluss in 2027 voraussichtlich gesteigert werden kann.

4. Der Ansatz 2027 entspricht der Verpflichtungsermächtigung aus dem HH 2026 fällig in 2027.

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 13**Seite: 137****Kapitel (Nr.): 1318****MG (Nr.): 03****Titel (Nr.): 68613**

Zweckbestimmung: Maßnahmen zur Unterstützung der Energiewende in Schleswig-Holstein

Ist 2025: 0,0 T€**Soll 2026: 200,0 T€****Soll HHE 2027: 500,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Welche konkreten Maßnahmen werden hier finanziert? Sind in 2026 gar keine Mittel abgerufen worden? Wie soll der Mittelabfluss für 2027 gesteigert werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

Für 2026 bestehen aktuell Mittelbindungen für folgende Projekte:

Kofinanzierung des Projektes „BetonREC“ aus der EFRE-Maßnahme „Energiewende in SH“	28,8 T€
Kofinanzierung des Projektes „AMBC“ aus der EFRE-Maßnahme „Energiewende in SH“	48,0 T€
Kofinanzierung des Projektes „EUMARIN“ aus der EFRE-Maßnahme „Energiewende in SH“	11,8 T€
Summe:	883,6 T€

Für 2027 bestehen aktuell folgende Planungen / Mittelbindungen:

Kofinanzierung des Projektes „BetonREC“ – Es handelt sich um ein Projekt mit mehrjähriger Laufzeit aus der EFRE-Maßnahme „Energiewende in SH“	33,1 T€
Kofinanzierung des Projektes „AMBC“ – Es handelt sich um ein Projekt mit mehrjähriger Laufzeit aus der EFRE-Maßnahme „Energiewende in SH“	64,2 T€
Kofinanzierung des Projektes „EUMARIN“ – Es handelt sich um ein Projekt mit mehrjähriger Laufzeit aus der EFRE-Maßnahme „Energiewende in SH“	41,8 T€

Summe:**139,1 T€**

Zu 2.

Durch die unter 1. aufgeführten gebundenen Mittel ist für 2026 ein Mittelabfluss i.H.v. 183,6 T€ zu erwarten.

Zu 3.

Darüber hinaus ist die Kofinanzierung weiterer Projekte aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE-Projekte) vorgesehen, für die aktuell aber noch keine konkrete Mittelbindung besteht. Geplant ist die Kofinanzierung von Projekten aus den EFRE-Maßnahmen „Errichtung von Stromspeichern“ und „Investitionen im Bereich Kreislaufwirtschaft und der Ressourceneffizienz“, wodurch der Mittelabfluss in 2027 voraussichtlich gesteigert werden kann.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 137

Kapitel (Nr.): 1318 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 68614

Zweckbestimmung: Klimaschutz- und Energiewendeberatung in Schleswig-Holstein

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 0,0 T€

Soll HHE 2027: 3.500,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wofür sind die Mittel im Einzelnen vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Aus diesem Titel soll die Gesellschaft für Energiewende und Klimaschutz GmbH (EKSH) institutionell gefördert werden. Für die institutionelle Förderung der EKSH stehen 1,9 Mio. Euro zur Verfügung. Für weitere 1,6 Mio. Euro können Einzelprojektförderungen und Aufgabenübertragungsverträge an die EKSH vergeben werden.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 137

Kapitel (Nr.): 1318 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 68614

Zweckbestimmung: Klimaschutz- und Energiewendeberatung in Schleswig-Holstein

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 0,0 T€

Soll HHE 2027: 3.500,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Organisation erhält die institutionelle Förderung? 2. Wie viel Prozent des Gesamthaushaltes der Organisation wird durch Landesmittel abgebildet? 3. Welche Projekte sind für 2027 in welcher Höhe geplant?

Antwort der Landesregierung:

1. Aus diesem Titel soll die Gesellschaft für Energiewende und Klimaschutz GmbH (EKSH) institutionell gefördert werden.
 2. Mit der institutionellen Förderung wird die EKSH als Ganzes gefördert, das heißt, die Mittel decken die gesamten Ausgaben der EKSH, so dass die dauerhafte Arbeitsfähigkeit der EKSH sichergestellt werden kann.
 3. Für die institutionelle Förderung der EKSH stehen 1,9 Mio. Euro zur Verfügung. Für weitere 1,6 Mio. Euro können Einzelprojektförderungen und Aufgabenübertragungsverträge an die EKSH vergeben werden.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 138

Kapitel (Nr.): 1318 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 89203

Zweckbestimmung: Kofinanzierung von EFRE-Zuschüssen an private Unternehmen für Investitionen

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 1.220,0 T€

Soll HHE 2027: 470,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie lautet das Ist 2026? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist für das Haushaltsjahr 2026 beträgt 1,2 Mio. € (Stand 31.08.2026).

Der Mittelbedarf 2027 für die Kofinanzierung der EFRE-Projekte besteht für die folgenden Maßnahmen:

- Förderung zur Steigerung der Energieeffizienz und Treibhausgasreduzierung; hier sind 170,0 T€ vorgesehen;
- Nachhaltige Wärmeversorgungssysteme; hier sind 100,0 T€ vorgesehen;
- Förderung von Investitionen im Bereich der Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz; hier sind 200,0 T€ vorgesehen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 138

Kapitel (Nr.): 1318 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 53301

Zweckbestimmung: Maßnahmen zur Förderung der Nachhaltigkeit

Ist 2025: 12,7 T€

Soll 2026: 113,0 T€

Soll HHE 2027: 85,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in 2025 und bisher in 2026 finanziert? Welche Maßnahmen sind 2026 noch mit welchen Kosten geplant und welche für 2027?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1) In 2025 wurden folgende Maßnahmen finanziert:

- Umsetzung des Nachhaltigkeitspreises 2025
- Zuschuss SH zum Portal Deutscher Länder in der Entwicklungspolitik
- Zuschuss SH zur Informationsstelle Bildungsauftrag Nord-Süd
- Gestaltung zum Bericht der BNE-Landesstrategie

In 2026 wurden bislang folgende Maßnahmen finanziert:

- Finanzierung von zehn Messeständen im Rahmen der GoGrØØn-Messe für Nachhaltiges und Faires
- Zuschuss SH zur barrierefreien Gestaltung der nun-Webseite

Zu 2) Für 2026 sind folgende Maßnahmen noch geplant:

- Broschüre des Nachhaltigkeitspreises 2025 i.H.v. voraussichtlich 7,5 T€.
- Zuschuss SH zum Portal Deutscher Länder in der Entwicklungspolitik i.H.v. 1,1 T€
- Zuschuss SH zur Informationsstelle Bildungsauftrag Nord-Süd i.H.v. 1,5 T€
- Zuschuss zum Weltweit Wissen-Kongress 2026 i.H.v. 15,0 T€
- erster Teil der Evaluation der BNE-Landesstrategie i.H.v. 20,0 – 25,0 T€

Für 2027 sind folgende Maßnahmen geplant:

- zweiter Teil der Evaluation der BNE-Landesstrategie i.H.v. 20,0 T€
- Konzeptionierung und Fortschreibung der BNE-Landesstrategie i.H.v. 35,0 bis 45,0 T€
- Umsetzung des Nachhaltigkeitspreises 2027 i.H.v. voraussichtlich 10,0 T€
- Zuschuss SH zum Portal Deutscher Länder in der Entwicklungspolitik i.H.v. 0,7 T€
- Zuschuss SH zur Informationsstelle Bildungsauftrag Nord-Süd i.H.v. 1,5 T€

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 138

Kapitel (Nr.): 1318 MG (Nr.): 04 Titel (Nr.): 53302

Zweckbestimmung: Kompetenzzentrum nachhaltige Beschaffung und Vergabe

Ist 2025: 120,0 T€

Soll 2026: 120,0 T€

Soll HHE 2027: 102,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in 2025 und bisher in 2026 finanziert? Welche Maßnahmen sind 2026 noch mit welchen Kosten geplant und welche für 2027?

Antwort der Landesregierung:**Zu Frage 1:**

Folgende Maßnahmen wurden in 2025 finanziert:

- Beratung kommunaler Behörden und Einrichtungen, insbesondere bei nachhaltigen Beschaffungsprozessen, durch
- Öffentlichkeitsarbeit: Konzeption und Umsetzung von Kommunikationsmaßnahmen
- Konzeption und Redaktion/Pflege der Internetseite
- Schulungen und Veranstaltungen (außerhalb der Tätigkeiten unter a))
- Ausarbeitung von Schwerpunktthemen wie z.B. Regelwerke u. Vorgaben zur nachhaltigen Beschaffung.
- Markterkundung zu nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen
- Bestimmung und Weiterentwicklung von „Nachhaltigkeits-Standards“ (Land/Kommune/Organisationen)
- Kommunikation von Projektergebnissen an relevante Stellen
- Schnittstelle zwischen Land und Kommunen
- Technischen Unterhaltung der Homepage (Software): Erweiterung und Wartung
- Nachdruck von Flyer und Visitenkarten
- Lizenz für digitales Abfragetool (Zweck: Evaluationsabfrage zur Umsetzung der Nachhaltigen Beschaffung)

Folgende Maßnahmen wurden in 2026 bisher finanziert:

- Beratung kommunaler Behörden und Einrichtungen, insbesondere bei nachhaltigen Beschaffungsprozessen, durch
- Öffentlichkeitsarbeit: Konzeption und Umsetzung von Kommunikationsmaßnahmen
- Konzeption und Redaktion/Pflege der Internetseite

- Schulungen und Veranstaltungen (außerhalb der Tätigkeiten unter a))
- Ausarbeitung von Schwerpunktthemen wie z.B. Regelwerke u. Vorgaben zur nachhaltigen Beschaffung.
- Markterkundung zu nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen
- Bestimmung und Weiterentwicklung von „Nachhaltigkeits-Standards“ (Land/Kommune/Organisationen)
- Kommunikation von Projektergebnissen an relevante Stellen
- Schnittstelle zwischen Land und Kommunen
- Technischen Unterhaltung der Homepage (Software): Update, Erweiterung und Wartung

Zu Frage 2:

In Bezug auf die weiteren Maßnahmen für 2026 wird auf die Beantwortung zur ersten Frage verwiesen, da es sich im Wesentlichen um fortlaufende Maßnahmen handelt. Noch offen ist für 2026 die Anschaffung von Kommunikationsmaterialien. Vorgesehen ist für 2026, dass das Budget von 120,0 T € ausgeschöpft aber nicht überschritten wird.

Für 2027 sollen die bisherigen Maßnahmen und Projekte fortgeführt werden und, wo möglich, mit dem vorhandenen Budget ausgebaut bzw. erweitert werden.

Konkret bedeutet dies die Umsetzung folgender Maßnahmen:

- Beratung kommunaler Behörden und Einrichtungen, insbesondere bei nachhaltigen Beschaffungsprozessen, durch
- Öffentlichkeitsarbeit: Konzeption und Umsetzung von Kommunikationsmaßnahmen
- Konzeption und Redaktion/Pflege der Internetseite
- Schulungen und Veranstaltungen (außerhalb der Tätigkeiten unter a))
- Ausarbeitung von Schwerpunktthemen wie z.B. Regelwerke u. Vorgaben zur nachhaltigen Beschaffung.
- Markterkundung zu nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen
- Bestimmung und Weiterentwicklung von „Nachhaltigkeits-Standards“ (Land/Kommune/Organisationen)
- Kommunikation von Projektergebnissen an relevante Stellen
- Schnittstelle zwischen Land und Kommunen
- Technischen Unterhaltung der Homepage (Software): Erweiterung und Wartung

Hinzu kommt in 2027 die Erstellung von E-Learning-Modulen und gegebenenfalls die Lizenz für ein Abfragetool.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 138

Kapitel (Nr.): 1318 MG (Nr.): 04 Titel (Nr.): 53302

Zweckbestimmung: Kompetenzzentrum nachhaltige Beschaffung und Vergabe

Ist 2025: 120,0 T€

Soll 2026: 120,0 T€

Soll HHE 2027: 102,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wie wirkt sich die Reduzierung des Titels auf die Arbeit des Kompetenzzentrums aus? 3. Inwiefern unterscheidet sich das Kompetenzzentrum von der Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung des Bundes und weshalb ist ein eigenes Kompetenzzentrum auf Landesebene erforderlich?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.
Aktuell, Stand 09.09.2026, wurden 111,5 T€ des KNBV-Etats verwendet.
Das voraussichtliche Ist für das Jahr 2026 wird 120,0 T€ betragen.

Zu 2.
Mit der Ansatzreduzierung sind derzeit keine konkreten Maßnahmen verbunden, die vollständig entfallen. Die Ansatzreduzierung hat vielmehr eine stärkere Priorisierung der Ausgaben zur Folge. Über den Ansatz hinausgehende Ausgaben werden im Rahmen der Deckungsfähigkeit gem. § 20 LHO finanziert.

Zu 3.
Das KNBV bietet öffentlichen Auftraggebern in Schleswig-Holstein eine kostenlose, individuelle und praxisnahe Beratung und Begleitung. Die Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung des Bundes stellt hingegen vor allem bundesweite Informationen, Orientierung und übergreifende Angebote bereit. Das KNBV ergänzt diese Angebote durch die direkte Unterstützung vor Ort und kann dabei gezielt auf die regionalen Strukturen, Bedarfe und Herausforderungen in Schleswig-Holstein eingehen.
Besonders wertvoll ist der kontinuierliche persönliche Kontakt zu Kommunen und weiteren öffentlichen Auftraggebern wie Hochschulen, Museen, Bildungseinrichtungen und kommunalen Unternehmen. Dadurch entstehen Vernetzung, Kooperation und Synergien, die nachhaltige Beschaffung im Land langfristig stärken.
Ein eigenes Kompetenzzentrum auf Landesebene ist daher keine Doppelstruktur, sondern eine wichtige Ergänzung zu den bundesweiten Angeboten. Es ermöglicht

eine niedrigschwellige, individuelle und praxisorientierte Unterstützung und trägt dazu bei, nachhaltige Beschaffung in Schleswig-Holstein flächendeckend und dauerhaft zu verankern. Mit dem KNBV nimmt die Landesregierung dabei bundesweit eine Vorreiterrolle ein.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 139

Kapitel (Nr.): 1318 MG (Nr.): 04 Titel (Nr.): 68405

Zweckbestimmung: Zuschüsse zur Intensivierung der internationalen und Entwicklungs-Zusammenarbeit

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 6,8 T€

Soll HHE 2027: 6,8 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche konkreten Maßnahmen wurden in 2026 in welcher Höhe finanziert? 3. Welche konkreten Maßnahmen sollen in 2027 in jeweils welcher Höhe finanziert werden? 4. Inwiefern konnte Schleswig-Holstein bisher konkret zur Intensivierung der internationalen und Entwicklungs-Zusammenarbeit beitragen?

Antwort der Landesregierung:

1. Das aktuelle Ist beträgt 6,8 T €.
2. Es wurden bisher keine Maßnahmen in 2026 finanziert.
3. Für 2027 sind noch keine konkreten Maßnahmen geplant.
4. Schleswig-Holstein trägt insbesondere durch die Förderung des entwicklungspolitischen Landesnetzwerkes Bündnis Eine Welt (BEI) Schleswig-Holstein e.V. zur Entwicklungszusammenarbeit bei bzw. durch Nord-Süd-Partnerschaften, die stark zivilgesellschaftlich geprägt sind.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 139

Kapitel (Nr.): 1318 **MG (Nr.):** 05 **Titel (Nr.):** 53314

Zweckbestimmung: Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung und Fortschreibung einer Wasserstoffstrategie

Ist 2025: **297,2 T€**

Soll 2026: **0,0 T€**

Soll HHE 2027: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Ist eine Fortführung geplant?

Antwort der Landesregierung:

Im Haushalt 2026 wurden verschiedene Titel zusammengeführt. Der Bedarf wird über Titel 1318 - 533 18 MG 05 abgewickelt.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 139

Kapitel (Nr.): 1318 **MG (Nr.):** 05 **Titel (Nr.):** 53315

Zweckbestimmung: Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung und Fortschreibung einer Wasserstoffstrategie

Ist 2025: **5,6 T€**

Soll 2026: **250,0 T€**

Soll HHE 2027: **212,5 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in 2025 und bisher in 2026 finanziert? Welche Maßnahmen sind 2026 noch mit welchen Kosten geplant und welche für 2027?

Antwort der Landesregierung:

In 2025 wurden 2,5 T€ für die Veranstaltung „Bremsen lösen, Tempo aufbauen – wie gelingt der Wasserstoffhochlauf“ am 8. September in der Landesvertretung Schleswig-Holstein in Berlin verausgabt.

Für 2026 wurden für das mehrjährige Projekt „H2 Interaktiv“ der Fachhochschule Westküste 131,5 T€ eingeplant, wovon bis zum Stichtag 31.08.26 insgesamt 53,4 T€ verausgabt wurden.

Dieses Projekt wurde bereits im Vorjahr aus einem weggefallenen Titel gefördert (in 2025 aus dem Titel 1318 - 533 14 MG 05 mit insgesamt 93,3 T€).

In 2027 soll dieser Titel weiterhin in voller Ansatzhöhe für die Finanzierung von Gutachten und Veranstaltungen im Rahmen der Umsetzung der Wasserstoffstrategie genutzt werden.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 139

Kapitel (Nr.): 1318 MG (Nr.): 05 Titel (Nr.): 53318

Zweckbestimmung: Ausgaben im Zusammenhang mit der Landeskoordinierungsstelle Wasserstoffwirtschaft und der Aufgabenübertragung für die Förderung von Wasserstoffprojekten

Ist 2025: 628,0 T€

Soll 2026: 1.116,0 T€

Soll HHE 2027: 948,6 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in 2025 und bisher in 2026 finanziert? Welche Maßnahmen sind 2026 noch mit welchen Kosten geplant und welche für 2027?

Antwort der Landesregierung:

Zur Frage 1: Für die Finanzierung der Landeskoordinierungsstelle Wasserstoffwirtschaft bei der WTSH wurden in 2025 628,0 T€ verausgabt.

In 2026 soll aus diesem Titel neben der Finanzierung der Landeskoordinierungsstelle i.H.v. 798,6 T€ auch die Finanzierung der Förderabwicklung der Wasserstoff-Förderrichtlinie bei der WTSH i.H.v. 213,0 T€ erfolgen.

Zur Frage 2: Für 2027 sind ebenfalls die Finanzierung der Landeskoordinierungsstelle Wasserstoffwirtschaft i.H.v. 818,3 T€ sowie für die Finanzierung der Förderabwicklung der Wasserstoff-Förderrichtlinie bei der WTSH i.H.v. 212,0 T€ geplant.

Der Differenzbetrag aus Soll HHE 2027 und bereits gebundenen Mitteln (=rd. 82 T€) wird im Rahmen der Deckungsfähigkeit gem. § 20 LHO finanziert.

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 13**Seite: 139****Kapitel (Nr.): 1318****MG (Nr.): 05****Titel (Nr.): 53318**

Zweckbestimmung: Ausgaben im Zusammenhang mit der Landeskoordinierungsstelle Wasserstoffwirtschaft und der Aufgabenübertragung für die Förderung von Wasserstoffprojekten

Ist 2025: 628,0 T€**Soll 2026: 1.116,0 T€****Soll HHE 2027: 948,6 T€****Frage/Sachverhalt:**

In welchem Umfang sind hier Mittel in 2026 abgeflossen? Welche konkreten Wasserstoffprojekte werden gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

In 2026 soll aus diesem Titel neben der Finanzierung der Landeskoordinierungsstelle Wasserstoffwirtschaft (LKS) i.H.v. 798,6 T€ auch die Finanzierung der Förderabwicklung der Wasserstoff-Förderrichtlinie bei der WT.SH i.H.v. 213,0 T€ erfolgen.

Für die LKS sind in 2026 bereits 249,1 T€, für die Förderabwicklung der Wasserstoff-Förderrichtlinie 106,7 T€ abgeflossen.

Zu 2.

Eine direkte Projektförderung erfolgt aus diesem Titel nicht.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 140

Kapitel (Nr.): 1318 MG (Nr.): 05 Titel (Nr.): 68502

Zweckbestimmung: Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen für Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der schleswig-holsteinischen, norddeutschen und nationalen Wasserstoffstrategie

Ist 2025: 52,4 T€

Soll 2026: 1.771,8 T€

Soll HHE 2027: 1.771,8 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in 2025 und bisher in 2026 finanziert? Welche Maßnahmen sind 2026 noch mit welchen Kosten geplant und welche für 2027?

Antwort der Landesregierung:

Für die Förderungen der Maßnahme „Erstellung eines strategischen Wasserkonzeptes für die Region Westholstein“ wurden in 2025 Mittel i.H.v. 52,4 T€ verausgabt.

In 2026 sind für die o.g. Maßnahme bereits 161,9 T€ verausgabt worden.

Ein weiterer Mittelabfluss wird voraussichtlich in 2026 nicht mehr erfolgen. Hintergrund ist, dass im Rahmen der Umsetzung der Wasserstoffstrategie des Landes auch Mittel für H2-Studien u. ä., die von kommunalen Aufgabenträgern beauftragt werden, eingeplant wurden. Es sind bislang noch keine weiteren entsprechenden Projekte gemeldet worden.

Für 2027 sind für das oben erwähnte Wasserkonzept Mittel i.H.v. 107,6 T€ gebunden. Weitere Mittel stehen für Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der schleswig-holsteinischen, norddeutschen und nationalen Wasserstoffstrategie zur Verfügung.

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 13**Seite: 140****Kapitel (Nr.): 1318****MG (Nr.): 05****Titel (Nr.): 68502**

Zweckbestimmung: Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen für Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der schleswig-holsteinischen, norddeutschen und nationalen Wasserstoffstrategie

Ist 2025: 52,4 T€**Soll 2026: 1.771,8 T€****Soll HHE 2027: 1.771,8 T€****Frage/Sachverhalt:**

Welche Maßnahmen werden konkret gefördert? Welche öffentlichen Einrichtungen haben in 2026 Mittel zur Umsetzung der Wasserstoffstrategie abgerufen? In welchem Umfang wurden in 2026 bisher Mittel abgerufen?

Antwort der Landesregierung:

Für die Förderungen der Maßnahme „Erstellung eines strategischen Wasserkonzeptes für die Region Westholstein“ wurden in 2025 Mittel i.H.v. 52,4 T€ verausgabt. Die Maßnahme ist ein Gemeinschaftsprojekt der Kreise Dithmarschen und Steinburg mit der Entwicklungsgesellschaft Westholstein (EGW).

In 2026 sind für die o.g. Maßnahme Ausgaben i.H.v. 161,9 T€ bereits erfolgt.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 140

Kapitel (Nr.): 1318 MG (Nr.): 05 Titel (Nr.): 68616

Zweckbestimmung: Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Rahmen einer Umsetzung der schleswig-holsteinischen, norddeutschen und nationalen Wasserstoffstrategie

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 500,0 T€

Soll HHE 2027: 500,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden bisher in 2026 finanziert? Welche Maßnahmen sind 2026 noch mit welchen Kosten geplant und welche für 2027?

Antwort der Landesregierung:

Zur Frage 1: In 2026 bisher keine.
 Zur Frage 2: In 2027 soll aus diesem Titel die nicht-investive Förderung Dritter erfolgen. Neben investiven Fördergegenständen beinhaltet die aktuelle Wasserstoff Förderrichtlinie auch die "Durchführung erforderlicher Studien für die Vorbereitung von Investitionen". Die hier veranschlagten Mittel sollen im Wesentlichen der Finanzierung dieser Studien dienen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite:

Kapitel (Nr.): 1318 MG (Nr.): 05 Titel (Nr.): 83101

Zweckbestimmung: Kapitalzuführung Wasserstoffnetzgesellschaft

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 5.000,0 T€

Soll HHE 2027: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Ist eine Fortführung geplant?

Antwort der Landesregierung:

Die Landesregierung hat beschlossen, dass das Land Schleswig-Holstein sich nicht an einer entsprechenden Wasserstoffgesellschaft beteiligen wird. In 2026 wurden und werden keine Mittel aus diesem Titel verausgabt. Ein Fortführung ist nicht geplant.

Das MEKUN wird zeitnah über die Rolle der Landesregierung bei der Realisierung der Wasserstoffleitung Klein Offenseth-Brunsbüttel informieren.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 140

Kapitel (Nr.): 1318 MG (Nr.): 05 Titel (Nr.): 89202

Zweckbestimmung: Zuschüsse für Investitionen für Maßnahmen im Rahmen einer schleswig-holsteinischen, norddeutschen und nationalen Wasserstoffstrategie

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 25.565,0 T€

Soll HHE 2027: 8.510,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden bisher in 2026 finanziert? Welche Maßnahmen sind 2026 noch mit welchen Kosten geplant und welche für 2027?

Antwort der Landesregierung:

Die Mittel sind für die Förderprojekte der Wasserstoffrichtlinie des Landes eingeplant. Die Förderrichtlinie ermöglicht die Förderung von einzelnen Fördergegenständen, die in der Förderrichtlinie definiert sind (u. a. Elektrolyseure). Dazu erfolgen zeitlich befristete Förderaufrufe. Bisher sind 2 Förderaufrufe durchgeführt worden.

Die Finanzierung des ersten und zweiten Förderaufrufs erfolgt z. T. auch aus EFRE-Mitteln. Nachfolgend sind daher nur die Förderprojekte genannt, die aus Landesmitteln finanziert oder mit Landesmitteln kofinanziert werden.

Projekte aus dem 1. Förderaufruf sind:

1. eFarming GmbH & Co. KG (Fördersumme Landesmittel 434.525,- €; bisher abgerufen 275.900 €),
2. H2ANSE – Wasserstoff aus dem echten Norden [EBL] (Fördersumme Landesmittel 3.551.944,- € (2026: 355.195,- €; 2027: 2.876.749,- €, 2028 320.000 €),
3. ein Projekt noch ohne Zuwendungsbescheid (1.080.000 €, 2026: 540.000,- €, 2027: 270.000 €, 2028: 270.000 €),
4. ein weiterer Projektantrag eines Vorhabens befindet sich noch in der Prüfung der WTSH.

Projekte 2. Förderaufruf:

Es sind zwei Projekte im Antragsverfahren. Diese haben ein Fördervolumen von insgesamt 8,0 Mio. €, davon werden voraussichtlich rd. 6,0 Mio. € aus Landesmitteln finanziert.

Zudem soll eine umfangreiche technische Engineering-Studie für ein Wasserstoff-Vorhaben in 2026/27 (ca. 1,4 Mio. €) gefördert werden.

Die Prüfung der Antragsunterlagen ist zum 2. Förderaufruf noch nicht abgeschlossen, belastbare Aussagen zur Verteilung der Haushaltsmittel auf die Folgejahre können daher gegenwärtig noch nicht getroffen werden.

Ein 3. Förderaufruf ist gegenwärtig in der Vorbereitung. In 2027 wird außerdem eine Überarbeitung der Wasserstoffrichtlinie aufgrund der von der EU-Kommission angekündigten neuen Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung notwendig.

Da es sich bei den investiven Wasserstoff-Förderprojekten stets um mehrjährige Projekte handelt, sind entsprechende Verpflichtungsermächtigungen notwendig.

Fragen

FDP

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 140

Kapitel (Nr.): 1318 MG (Nr.): 05 Titel (Nr.): 89202

Zweckbestimmung: Zuschüsse für Investitionen für Maßnahmen im Rahmen einer schleswig-holsteinischen, norddeutschen und nationalen Wasserstoffstrategie

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 25.565,0 T€

Soll HHE 2027: 8.510,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche Maßnahmen wurden bzw. werden in welcher Höhe in 2026 finanziert? 3. Welche Maßnahmen sind für 2027 bis 2029 in welcher Höhe geplant? 4. Wonach bemisst sich der Ansatz für 2027?

Antwort der Landesregierung:

Die Mittel sind für die Förderprojekte der Wasserstoffrichtlinie des Landes eingeplant.

Die Förderrichtlinie ermöglicht die Förderung von einzelnen Fördergegenständen, die in der Förderrichtlinie definiert sind (u. a. Elektrolyseure). Dazu erfolgen zeitlich befristete Förderaufrufe.

Bisher sind 2 Förderaufrufe durchgeführt worden.

Die Finanzierung des ersten und zweiten Förderaufrufs erfolgt z. T. auch aus EFRE-Mitteln. Nachfolgend sind daher nur die Förderprojekte genannt, die aus Landesmitteln finanziert oder mit Landesmitteln kofinanziert werden.

Projekte aus dem 1. Förderaufruf sind:

1. eFarming GmbH & Co. KG (Fördersumme Landesmittel 434.525,- €; bisher abgerufen 275.900 €),
2. H2ANSE – Wasserstoff aus dem echten Norden [EBL] (Fördersumme Landesmittel 3.551.944,- € (2026: 355.195,- €; 2027: 2.876.749,- €, 2028 320.000 €),
3. ein Projekt noch ohne Zuwendungsbescheid (1.080.000 €, 2026: 540.000,- €, 2027: 270.000 €, 2028: 270.000 €),
4. ein weiterer Projektantrag eines Vorhabens befindet sich noch in der Prüfung der WTSH

Projekte 2. Förderaufruf:

Es sind 2 Projekte im Antragsverfahren. Diese haben ein Fördervolumen von insgesamt 8,0 Mio. €, davon werden voraussichtlich rd. 6,0 Mio. € aus Landesmitteln finanziert.

Zudem soll eine umfangreiche technische Engineering-Studie in 2026/27 (ca. 1,4 Mio. €) gefördert werden.

Die Prüfung der Antragsunterlagen ist zum 2. Förderaufruf noch nicht abgeschlossen, belastbare Aussagen zur Verteilung der Haushaltsmittel auf die Folgejahre können daher gegenwärtig noch nicht getroffen werden.

Ein 3. Förderaufruf ist gegenwärtig in der Vorbereitung. In 2027 wird außerdem eine Überarbeitung der Wasserstoffrichtlinie aufgrund der von der EU-Kommission angekündigten neuen Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung notwendig.

Da es sich bei den investiven Wasserstoff-Förderprojekten stets um mehrjährige Projekte handelt, sind entsprechende Verpflichtungsermächtigungen notwendig.

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 13**Seite: 140****Kapitel (Nr.): 1318****MG (Nr.): 05****Titel (Nr.): 89202**

**Zweckbestimmung: Zuschüsse für Investitionen für Maßnahmen im Rahmen einer
schleswig-holsteinischen, norddeutschen und nationalen Wasserstoffstrategie**

Ist 2025: 0,0 T€**Soll 2026: 25.565,0 T€****Soll HHE 2027: 8.510,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Welche Art von Investitionen wird aus diesem Titel bezuschusst? In welchem Umfang wurden hieraus bisher in 2026 Mittel beantragt? Für welche konkreten Investitionsmaßnahmen?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

Die Mittel sind für die Förderprojekte der Wasserstoff-Richtlinie des Landes eingeplant. Es gab bisher zwei Aufrufe zu Elektrolyseuren und Wasserstoff (H₂) aus biogenen Ressourcen. Die Elektrolyseure werden auch aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) kofinanziert.

Zu 2.

Nachfolgend sind die Landesmittel genannt:

Aktuelles Ist 2026 zum Stichtag 31.08.2026: 800,0 T€.

voraussichtliches Ist 2026 1,8 Mio. €;

Zu 3.

Projekte aus dem 1. Förderaufruf sind:

- eFarming GmbH & Co. KG (Fördersumme Landesmittel 434.525,- €; bisher abgerufen 275.900 €),
- H2ANSE – Wasserstoff aus dem echten Norden [EBL] (Fördersumme Landesmittel 3.551.944,- € (2026: 355.195,- €; 2027: 2.876.749,- €, 2028 320.000 €),
- ein Projekt noch ohne Zuwendungsbescheid (1.080.000 €, 2026: 540.000,- €, 2027: 270.000 €, 2028: 270.000 €),

- ein weiterer Projektantrag eines Vorhabens befindet sich noch in der Prüfung der WTSH

Projekte 2. Förderaufruf:

Es sind 2 Projekte im Antragsverfahren. Diese haben ein Fördervolumen von insgesamt 8,0 Mio. €, davon werden voraussichtlich rd. 6,0 Mio. € aus Landesmitteln finanziert.

Zudem soll eine umfangreiche technische Engineering-Studie in 2026/27 (ca. 1,4 Mio. €) gefördert werden.

Die Prüfung der Antragsunterlagen ist zum 2. Förderaufruf noch nicht abgeschlossen, belastbare Aussagen zur Verteilung der Haushaltsmittel auf die Folgejahre können daher gegenwärtig noch nicht getroffen werden.

Ein 3. Förderaufruf ist gegenwärtig in der Vorbereitung. In 2027 wird außerdem eine Überarbeitung der Wasserstoffrichtlinie aufgrund der von der EU-Kommission angekündigten neuen Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung notwendig.

Fragen

FDP

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 142

Kapitel (Nr.): 1318 MG (Nr.): 61 Titel (Nr.): 42261

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamte

Ist 2025: 413,3 T€

Soll 2026: 326,7 T€

Soll HHE 2027: 322,9 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche Stellen wurden aufgrund der Ansatzreduzierung gestrichen? 3. Welche Stellen können durch die Ansatzreduzierung nicht besetzt werden?

Antwort der Landesregierung:

1. Aktuelles Ist: 314,6 T€
Voraussichtliches Ist: 420,8 T€

zu 2. und 3.

Die Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung hat eine Kürzung des Personalbudget im Einzelplan 13 um 5 % zur Folge. Die Einsparverpflichtung betrifft sämtliche steuerfinanzierte Personalbudgets und spiegelt sich in den reduzierten Personalkostenansätzen für 2027 wider.

Zur Erfüllung dieser Einsparverpflichtung hat das MEKUN frühzeitig Steuerungsmaßnahmen (z.B. ein Vakanzmanagement) umgesetzt, um mit den zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und Instrumenten zu kurzfristig wirksamen Personaleinsparungen zu gelangen. So werden z.B. Planstellen und Stellen, soweit sie frei werden, grundsätzlich für einen längeren Zeitraum nicht nachbesetzt. Wie lang der Vakanzzeitraum im Einzelfall ist, wird neben einer gewissenhaften Aufgabenpriorisierung entscheidend beeinflusst von den vorhandenen und neu hin zu kommenden Steuerungsmöglichkeiten durch Personal- und Aufgabenveränderungen. Die Steuerungsmaßnahmen unterliegen daher ständigen Aktualisierungen, mit dem Ziel die professionelle und effiziente Aufgabenwahrnehmung auch unter Einsparbedingungen bestmöglich sicherzustellen.

Ein Stellenabbau oder Stellenverzicht ist vor dem Hintergrund der Beschlusslage für den Haushalt 2027 nicht angezeigt.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 142

Kapitel (Nr.): 1318 **MG (Nr.):** 61 **Titel (Nr.):** 42861

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2025: **672,7 T€**

Soll 2026: **671,4 T€**

Soll HHE 2027: **647,8 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche Stellen wurden aufgrund der Ansatzreduzierung gestrichen? 3. Welche Stellen können durch die Ansatzreduzierung nicht besetzt werden?

Antwort der Landesregierung:

1. Aktuelles Ist: 504,7 T€
 Voraussichtliches Ist: 804,9 T€

zu 2. und 3.

Die Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung hat eine Kürzung des Personalbudget im Einzelplan 13 um 5 % zur Folge. Die Einsparverpflichtung betrifft sämtliche steuerfinanzierte Personalbudgets und spiegelt sich in den reduzierten Personalkostenansätzen für 2027 wider.

Zur Erfüllung dieser Einsparverpflichtung hat das MEKUN frühzeitig Steuerungsmaßnahmen (z.B. ein Vakanzmanagement) umgesetzt, um mit den zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und Instrumenten zu kurzfristig wirksamen Personaleinsparungen zu gelangen. So werden z.B. Planstellen und Stellen, soweit sie frei werden, grundsätzlich für einen längeren Zeitraum nicht nachbesetzt. Wie lang der Vakanzzeitraum im Einzelfall ist, wird neben einer gewissenhaften Aufgabenpriorisierung entscheidend beeinflusst von den vorhandenen und neu hin zu kommenden Steuerungsmöglichkeiten durch Personal- und Aufgabenveränderungen. Die Steuerungsmaßnahmen unterliegen daher ständigen Aktualisierungen, mit dem Ziel die professionelle und effiziente Aufgabenwahrnehmung auch unter Einsparbedingungen bestmöglich sicherzustellen.

Ein Stellenabbau oder Stellenverzicht ist vor dem Hintergrund der Beschlusslage für den Haushalt 2027 nicht angezeigt.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 148

Kapitel (Nr.): 1320 MG (Nr.): 01 Titel (Nr.): 23105

Zweckbestimmung: Für nicht investive sonstige agrarstrukturelle Maßnahmen

Ist 2025: 3.025,1 T€

Soll 2026: 1.332,8 T€

Soll HHE 2027: 1.734,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche konkreten Ausgaben sind bis Ende 2026 noch geplant? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Das ist beträgt zum aktuellen Stand 0,00 €.

Bei dem Titel handelt es sich um einen Einnahmetitel, auf dem die Erstattungen des Bundes für nicht-investive sonstige agrarstrukturelle Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) vereinnahmt werden.

Die Bundeserstattungen beziehen sich insbesondere auf Ausgaben für forstliche Maßnahmen, z. B. Zuschüsse an forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse und die Förderung einer naturnahen Waldbewirtschaftung sowie auf sonstige Maßnahmen, insbesondere die Datenerhebung Tiergesundheit Rind und den Erhalt gefährdeter Nutztierassen.

Für das Jahr 2026 werden Erstattungen des Bundes in Höhe von voraussichtlich 3.260,0 T€ erwartet.

Der Ansatz für 2027 in Höhe von 1.734,0 T€ bildet die für das Haushaltsjahr erwarteten Erstattungen des Bundes für diese Maßnahmen ab.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 148

Kapitel (Nr.): 1320 MG (Nr.): 01 Titel (Nr.): 33102

Zweckbestimmung: Für investive einzelbetriebliche Förderungsmaßnahmen

Ist 2025: 3.536,8 T€

Soll 2026: 3.193,5 T€

Soll HHE 2027: 3.478,8 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche konkreten Ausgaben sind bis Ende 2026 noch geplant? Bitte um konkrete Auflistung der erfolgten Fördermaßnahmen. Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist beträgt zum aktuellen Zeitpunkt 342.548,80 €.

Bei dem Titel handelt es sich um einen Einnahmetitel, auf dem die Erstattungen des Bundes für investive einzelbetriebliche Fördermaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) vereinnahmt werden. Aus diesem Titel werden keine Fördermaßnahmen finanziert. Die Erstattungen werden nach Mittelabruf je Einzelmaßnahme vom Bund angefordert, im Bereich des nicht-produktiven investiven Naturschutzes erfolgen die Mittelabrufe in der Regel zum Jahresende, so dass bis dahin mit weiteren Erstattungen gerechnet wird.

Bislang wurden im Haushaltsjahr 2026 für folgende Maßnahmen Erstattungen des Bundes vereinnahmt:

Maßnahme	Betrag
BGM Kiesflächen Warder	15.206,87 €
BGM Ochsenweg	6.224,53 €
BGM Selker Noorwiesen	529,30 €
FS Ellerhoop	48.012,39 €
FS Hooge 1/2026	25.596,27 €
FS Hooge 2/2026	66.819,06 €

FS Langeness	88.314,48 €
FS Oldsum-Föhr	91.543,62 €
VNS Grünlandlebensräume	31,81 €
VNS Rastplätze und wandernde Vogelarten	270,47 €
Summe	342.548,80

Abkürzungen:

BGM = Biotopgestaltende Maßnahmen

FS = Flächensicherung

VNS = Vertragsnaturschutz

Darüber hinaus wird nach aktuellem Stand mit weiteren Erstattungen von rund 2,3 Mio. Euro gerechnet.

Der Ansatz für 2027 in Höhe von 3.478,8 T€ bildet die für das Haushaltsjahr erwarteten Erstattungen des Bundes ab.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 148

Kapitel (Nr.): 1320 MG (Nr.): 01 Titel (Nr.): 33105

Zweckbestimmung: Für investive sonstige agrarstrukturelle Maßnahmen

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 3.335,5 T€

Soll HHE 2027: 2.619,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche konkreten Ausgaben sind bis Ende 2026 noch geplant? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist beträgt zum aktuellen Zeitpunkt 0,00 €.

Bei dem Titel handelt es sich um einen Einnahmetitel, auf dem die Erstattungen des Bundes für investive sonstige agrarstrukturelle Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) vereinnahmt werden. Aus diesem Titel werden keine Fördermaßnahmen finanziert.

Der Ansatz für 2027 in Höhe von 2.619,0 T€ bildet die für das Haushaltsjahr erwarteten Erstattungen des Bundes ab.

Fragen

CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1320 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 33106

Zweckbestimmung: Für investive wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen

Ist 2025: **1.760,3 T€**

Soll 2026: **2.822,3 T€**

Soll HHE 2027: **5.386,6 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie begründet sich die Differenz aus Ist 2025 und HH Ansatz 2027 und wie gestaltet sich der voraussichtliche Mittelabfluss 2026?

Antwort der Landesregierung:

Die Erstattungen des Bundes aus der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz aus diesem Titel stehen für die Kofinanzierung der Ausgabepositionen der MG 05 des Kapitels 1320 zur Verfügung. Die Schwankung im Ansatz erklärt sich im Wesentlichen sich aus der Mittelanmeldung für die Maßnahmen des Titels 1320 - 887 07 MG 05. Hier erfolgt die Finanzmittelbereitstellung für die Hochwasserschutzprojekte in Lauenburg und Kellinghusen. Die Ansätze schwanken hinsichtlich der jährlichen Finanzbedarfe in Abhängigkeit der jeweiligen Phase des Vorhabens. In den Bauphasen werden mehr Mittel benötigt, in Planungsphasen weniger. Der voraussichtliche Mittelabfluss aus der MG 05 beträgt 2,82 Mio. €.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 149

Kapitel (Nr.): 1320 MG (Nr.): 01 Titel (Nr.): 33106

Zweckbestimmung: Für investive wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen

Ist 2025: 1.760,3 T€

Soll 2026: 2.822,3 T€

Soll HHE 2027: 5.386,6 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche konkreten Ausgaben sind bis Ende 2026 noch geplant? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zum Stichtag 31.07.2026 beträgt das Ist: 0 €

Bei diesem Titel handelt es sich um einen Einnahmetitel, der zur Vereinnahmung der Erstattungen des Bundesanteils aus der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) durch den Bund für die MG 05 des Kapitels 1320 dient.

HHE 2027 Anteile GAK in der MG 05 in T €				
Titel	Bund	Land	EU	Gesamt
1320 – 887 04	113,0	75,4		188,4
1320 – 887 07	4.157,5	2.771,6		6.929,1
1320 – 887 11	1.007,2	671,4	5.479,6	7.158,2
1320 – 893 03	108,9	72,6	965,6	1.147,1
Summe MG 05	5.386,6	3.591,0	6.445,2	15.442,8

Hinsichtlich der konkreten Ausgaben und geplanten Vorhaben 2027 werden im Folgenden die Antworten zu den Titeln 1320 – 887 11 MG 05, 1320 – 893 03 MG 05 sowie 1320 – 887 07 MG 05 wiedergegeben. Aus dem Titel 1320 – 887 04 MG 05 wird die Förderung des Projektmanagements zu den Vorhaben der naturnahen Gewässerentwicklung (887 11 und 893 03) finanziert.

1320 – 887 07 (MG 05)

Zum Stichtag 31.07.2026 beträgt das Ist 0 €.

Gefördert werden Hochwasserschutzmaßnahmen, gemäß der Hochwasserrisikomanagementpläne (HWRL 2007/60/EG) der drei Flussgebietseinheiten (FGE) Schleswig-Holsteins Elbe, Eider und Schlei-Trave.

Aktuell bilden die Hochwasserschutzprojekte des WBV Delvenau-Stecknitzniederung für Lauenburg und des Bearbeitungsgebietsverbandes Mittellauf Stör für Kellinghusen die Schwerpunkte der Finanzierung. Die Mittelabflüsse 2026 für diese beiden Projekte befinden sich aktuell in der Abstimmung mit den Zuwendungsempfängern. Der geplante Mittelabfluss 2026 beträgt 2,82 Mio. €. Die Ansatzüberschreitung wird durch die Deckungsfähigkeit im Kapitel 1320 im Rahmen der Finanzplanung für die GAK gedeckt.

In 2027 sind die Fördermittel in Höhe des Ansatzes für die zuvor genannten Projekte vorgesehen. Darüber hinaus sind zusätzliche Hochwasserschutzmaßnahmen in der Abstimmung. Zu nennen sind hier der DHSV Dithmarschen für den Hochwasserschutz in Büsum und der DHSV Eiderstedt für den Hochwasserschutz in Husum.

1320 – 887 11 (MG 05)

Das Ist (Stichtag 10.09.2026) beträgt 507,4 T €.

2026 werden voraussichtlich insgesamt 4,4 Mio. € verausgabt. Abzüglich des Ist werden bis Ende 2026 voraussichtlich noch 3,8 Mio. € verausgabt. Siehe Tabelle Anlage 1 zu 1320 – 887 11 MG 05.

2027 sind zurzeit insgesamt 6.017,5 T€ geplant. Die Projekte können Sie der Anlage 2 entnehmen.

1320 – 893 03 (MG 05)

Zum Stichtag 31.07.2026 beträgt das Ist: 440,6 T€.

2026 werden voraussichtlich insgesamt 943,3 T€ für folgende Projekte verausgabt. Die Ansatzüberschreitung wird im Rahmen der Deckungsfähigkeit mit dem Titel 1320 – 887 11 (MG 05) ausgeglichen.

Maßnahmenträger	Zweckbestimmung	Mittel 2026 in T €
Amt Hüttener Berge	Untersuchung zu Ausmaß und zeitlicher Entwicklung der seeinternen P-Rücklösung am Wittensee: Sedimententnahme, -analytik und -auswertung	9,4
Gemeinde Trittau	Durchgängigkeit der Mühlenau am Mühlenteich in Trittau; Bau	650,0
Gemeinde Bordesholm	Detailplanung und Bau einer „Integrierten Pufferzone“ Höhe Hoffeld zur Senkung des Phosphor- und Stickstoffgehaltes im Kalbach,	31,5

	dem Hauptzulauf des Bordesholmer See, entsprechend der Studie „Neuentwicklung von „Integrierten Pufferstreifen“ in See-Einzugsgebieten am Beispiel des Kalbaches (Rücker et al.)	
Stadt Barmstedt	Herstellung der Durchgängigkeit beim Wehr an der Krückau in der Stadt Barmstedt	63,0
Kreis Hzt. Lauenburg	Grunderwerb an der Gölde nitz	0,2
Kreis Segeberg	Herstellung der ökologischen DG an der Herrenmühle durch den Bau einer Sohlgleite LP 3-8	15,0
Kreis Segeberg	Örtlich Bauüberwachung zu 302501	29,8
WBV Neustädter Binnenwasser	Herstellung DG am Durchlass Schönwalde - Ersatzneubau im Zusammenhang Straßensanierung	0,0
Hansestadt Lübeck	Konzeptstudie zur ökologischen Verbesserung der Wakenitz	0,0
Kreis Segeberg	Bau einer Sohlgleite/Herrenmühle	144,4
Summe		943,3

2027 sind insgesamt 1.317 T€ für folgende Projekte geplant. Die Ansatzüberschreitung wird im Rahmen der Deckungsfähigkeit mit dem Titel 1320 – 887 11 (MG 05) ausgeglichen.

Maßnahmenträger	Zweckbestimmung	Mittel 2027 in T €
Stadt Reinbek	Bille (1.0) 2+843; Durchgängigkeit Wehr Reinbeker Schlossteich; Planung	315,0
Stadt Neumünster	Rückbau eines Sohlabsturzes und der naturfernen Uferbefestigung	83,5
Gemeinde Trittau	Durchgängigkeit der Mühlenau am Mühlenteich in Trittau; Bau	650,0
Gemeinde Bordesholm	Zweite IBZ-Anlage Planung und Bau	9,0
Stadt Barmstedt	Herstellung der Durchgängigkeit beim Wehr an der Krückau in der Stadt Barmstedt	85,0
WBV Neustädter Binnenwasser	Herstellung DG am Durchlass Schönwalde - Ersatzneubau im Zusammenhang Straßensanierung	74,5

Hansestadt Lübeck	Konzeptstudie zur ökologischen Verbesserung der Wakenitz	80,0
Kreis Segeberg	Bau einer Sohlgleite/Herrenmühle	20,0
Summe		1.317,0

Anlage 1 zu 1320 – 887 11 MG 05

Maßnahmenträger	Zweckbestimmung	Mittel 2026
GPV Schmalfelder Au	Vergabeverfahren und Planung eigendyn. Entwicklung Schmalfelder Au (Abschnitte SFA_3 und SFA_4 aus Vorplanung / MBS)	15,0
GPV Bramau	Naturnahe Gestaltung der Bramau ab Föhrden-Barl stromau, 2.BA (Stat. 2+300 bis 3+800) Im Einzelnen: Wettbewerbsverfahren zur Ingenieurvergabe, freiberufliche Leistungen ab Lph. 5	-3,8
GPV Osterau	Naturnahe Umgestaltung der unteren Holmau (Gewässer Nr. 5) auf einer Strecke von rd. 2,5 km zwischen Bad Bramstedt und Bimöhlen, Kreis Segeberg	350,0
GPV Schmalfelder Au	Naturnahe Umgestaltung der Schmalfelder Au zwischen Bad Bramstedt und Schmalfeld (5. Bauabschnitt), bauliche Umsetzung am Gewässer 200 gem. Genehmigungsplanung vom 12.04.2022 (Station 1+220 bis 3+040)	600,0
GPV Bramau	Naturnahe Umgestaltung der Bramau gem. Genehmigungsplanung vom 12.05.2022, 2. Bauabschnitt von Station 2+300 bis 3+800	428,5
GPV Großenaspe-Wiemersdorf	Naturnahe Gestaltung der Hardebek-Brokenlander Au im Gewässerabschnitt von Station 1+150 bis 1+450	133,0
GPV Ammersbek-Hunnau	Optimierung der Struktur und Durchgängigkeit im Bereich der Sohlgleite der Aue bei Stat. 9+971 in Ahrensburg durch Kieseinbau (9+900 bis 10+000)	10,8
GUV Bille	Naturnahe Entwicklung der Bille bei Kuddewörde und Trittau (bi_02), 1. Bauabschnitt von Stat. 15+860 bis 16+615; Lph. 6 - 8, zusätzliche Leistungen und Bauausführung	262,0
GUV Steinau-Büchen	Naturnahe Umgestaltung der Steinau / Büchen zwischen Grove, Sahms und Kankelau; LP 5 - 8 und Bau Abschnitt 1 (BA I) Station 14+620 - 15+325, Abschnitt 2 (BA II) Station 10+700 - 12+600	310,0
WBV Bokeler Au	Umsetzung von strukturverbessernden Maßnahmen im Oberlauf der Jevenau (Station 1+197 bis 4+224), II. Bauabschnitt	300,0
GPV Grinau	Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Grinau im Bereich der Brandenmühle, Stat. 1+000-2+100,	5,0

	LP 3-9	
WBV Cismar	Planung und Umsetzung der Vernässung im EZG des Randgrabens (Schwienbach) zur Verbesserung des Wasserhaushaltes, LP 1-2	13,0
WBV Hüttener Au	Herstellung der Durchgängigkeit, Randstreifen, Strukturverbesserung durch Kies sl_11, LP 2-4	5,0
GPV Tensfelder Au-Schmalensee	Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit in der Tensfelder Au - Papiermühle - LP 2-4	45,0
WBV Angelner Auen	Machbarkeitsstudie Vernässung Idstedter Moor	3,0
GPV Tensfelder Au-Schmalensee	Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit in der Tensfelder Au - Papiermühle - LP 8 und Bau	200,0
GUV Selenter See	Wiederherstellung der Durchgängigkeit und naturnaher Umbau der Salzau, Stat. 7+140 - 7+660, Ergänzung zur LP 4	1,0
WBV Schwansener See	Herstellung des Ein- und Auslaufbauwerkes am Schwansener See, LP 8 und bauliche Umsetzung	448,6
WBV Angelner Auen	Kreuzaubauwerk, LP 8 und Bau	260,0
WBV Grimsau	"Herstellung der Durchgängigkeit und strukturverbessernde Maßnahmen (sl_18_a), LP 1-4"	10,0
GUV Selenter See	Umbau Stauanlage Probsteierhagen, LP 5-7 Tragwerksplanung und Objektplanung, Beweissicherung	180,0
GUV Göldenitz-Pirschbach	Ökologische Umgestaltung der Göldenitz unterhalb der B208 durch Struktur- und Initialmaßnahmen sowie Sohlanhebung zur Wasserstandsanhhebung und Vernässung anliegender Flächen die durch Grunderwerb zum Projektgebiet gehören; verbleibende Leistungen ab 2025	105,0
DSV Rantzau	Umbau eines technischen Sandfanges bei Station 0+625 (Vorfluter 4)	9,0
WBV Schwentine	Optimierung SG Gremsmühle LP 6-8 und Bau	4,8
GUV Ratzeburger See	Anlage einer Retentionsfläche im Unterlauf der Goldbek (Zulauf zum Ratzeburger See) zur Verringerung des Nährstoffeintrages in den Ratzeburger See	1,0
GUV Selenter See	Restleistung aus 272202 - LP 3-4	2,0
GUV Kossau	Fortführung Gewässerplanung Helmstorf	5,0
WBV Cismar	Flächenvernässung Mühlenbach,	7,0

	Verbandsgewässer 1.6, Planung LP 3-4	
WBV Schwentine	Strukturverbesserung Schwentine bei der Sibbersdorfer Mühle	5,0
GUV Trave	Vorplanung Dammöffnung Hamberge / Altarm Legan	5,0
GUV Trave	Vorplanung Altarm Tralau	5,0
GPV Mielsdorf-Neuengörs	Umbau Sohlbauwerk im Gewässer 700 (Tegelbek) an Station 1+188 in eine Sohlgleite, LP1-2	5,0
GPV Mözener Au	Verlegung Groß Niendorfer Au, Zulauf des Neversdorfer See zur Leezener Au (Seeauslauf) und Bau eines Sandfangs im Verlauf, inkl. planerische Begleitung	10,0
GPV Mözener Au	Machbarkeitsstudie für Tiefenbelüftung für den Mözener und Neversdorfer See	2,0
GPV Mielsdorf-Neuengörs	Durchgängigkeit von Durchlässen herstellen	2,0
GPV Grinau	Verbesserung der Hydromorphologie in der Grinau	5,0
GUV Schwentinegebiet	Nährstoffmonitoring Schwentine zwischen Preetz und Rosensee	5,0
WBV Mittlere Treene	Herstellung der Durchgängigkeit der Treene in Treia, Stat. 4+955-4+393	60,0
WBV Schuby-Silberstedt	Untersuchung zur Seeinternen Phosphor-Rücklösung und Nährstoffreduzierung im Einzugsgebiet des Arenholzer Sees	7,0
WBV Mittlere Treene	Herstellung der Durchgängigkeit der Treene in Treia, Stat. 4+955 – 4+393	22,0
WBV Meyner Mühlenstrom	Herstellung eines Teiches zur Reduzierung der Ockerbelastung in der Wallsbek nördlich der Straße L 192 Stat. 7+600 bis 7+841; 2. Projektabschnitt	549,5
Summe		4.392,4

Anlage 2 zu 1320 – 887 11 MG 05

Maßnahmenträger	Zweckbestimmung	Mittel 2027 in T €
WBV Wittensee-Exbek	Schirnau Durchgängigkeit Optimierung der Fischtreppe - Genehmigungsplanung	10,0
GPV Alster-Rönne	Naturnahe Entwicklung der Alster und Mühlenaudurchstich; (Vergabeverfahren freiberuflicher Leistungen Lph. 1 - 6 HOAI)	79,0
GPV Schmalfelder Au	Vergabeverfahren und Planung eigendyn. Entwicklung Schmalfelder Au (Abschnitte SFA_3 und SFA_4 aus Vorplanung / MBS)	105,0
WBV Eider am Schulensee	Herstellung der Durchgängigkeit im Bereich der Steinfurther Mühle - hydraulische Berechnungen	25,0
GPV Schmalfelder Au	Bau Eigendyn. Entwicklung Schmalfelder Au, Abschnitt SFA 4	100,0
GPV Ohlau	Förderung Ufergehölze an der Schirnau bei Nützen unterhalb der L 320	10,0
BGV Oberlauf Stör	Stör Land SH 4+200 - 9+000 und 9+500 - 10+000; naturnahe Entwicklungen; Genehmigungsplanung	50,0
WBV Bünzau	Planung naturnahe Entwicklung, Bünzau 4+200 - 5+450	20,0
WBV Bothkamper See	3 km Anpflanzungen entlang der Eider auf Höhe Bisse/ Brügge	15,0
WBV Westensee	Herstellung der Durchgängigkeit bei Stat 0+862, nördlich Schierensee	20,0
WV Krückau	Profilanpassung von B4 bis Straße Fischwehr inkl. Initialmaßnahmen	30,0
WV Krückau	Krückau: Strukturmaßnahmen gem Vorplanung Abschnitt 13 (Stat. 15+000 bis 16+200)	47,0
WV Krückau	Krückau: Strukturmaßnahmen gem Vorplanung Abschnitt 11 (Stat. 18+400 bis 20+500)	29,0
DSV Rantzau	Initialmaßnahmen im Schlotfelder Graben zw. Stat. 0+000 und 4+195, zzgl. Initialbepflanzungen	0,0
WBV Wittensee-Exbek	Uferrandstreifen, besonders an der Mühlenbek und am Zulauf Holzbunge	25,0
WBV Fuhlenau	Gehölzpflanzung an der Fuhlenau	5,0
GPV Krückau-Pinnau	Entwicklung Graben 307, Stat. 0+000 bis 1+300 - Bau	30,0
WV Krückau	Punktueller Kieseinträge unterhalb Fischwehr auf rd. 1 km	10,0
WV Krückau	Punktueller Kieseinträge Bereich Langeln /	20,0

	Heede	
WV Krückau	Totholzeinträge ober- und unterhalb B4	5,0
GUV Schwarze Au-Amelungsbach	Errichtung und Betrieb von 2 Oberflächenmessstellen zur Beweissicherung in Vorbereitung auf die Maßnahme: Naturnahe Entwicklung und Verbesserung hydromorphologischer Strukturen in der Schwarzen Au und der Süsterbek	6,0
GPV Osterau	Naturnahe Umgestaltung der unteren Holmau (Gewässer Nr. 5) auf einer Strecke von rd. 2,5 km zwischen Bad Bramstedt und Bimöhlen, Kreis Segeberg	50,0
GPV Schmalfelder Au	Anschluss Schmalfelder Au an Flächen in Bad Bramstedt	35,0
GPV Bramau	Naturnahe Gestaltung der Bramau zwischen Wrist und Hitzhusen über rd. 9 km, 3.BA (Abschnitt 8)	10,0
GUV Trave	Umsetzung der EU-WRRL in der Stör zwischen Rensinger See und Bünzaumündung, 1. BA - Vergabeverfahren Ing.-leistungen Lph. 5 - 9 und Bau	20,0
GPV Osterau	Hartsubstrateinträge (Kies, Totholz) in die Rothenmühlenau und Radesforder Au	50,0
GPV Großenaspe-Wiemersdorf	Talraumanbindung (Station 1+150 bis 1+450)	100,0
GPV Bramau	Naturnahe Umgestaltung der Bramau gem. Genehmigungsplanung vom 12.05.2022, 2. Bauabschnitt von Station 2+300 bis 3+800	740,0
DSV Rantzau	Initialmaßnahmen zw. Stat. 4+464 und 7+472 (Mittellauf Rantzau)	0,0
GUV Bille	Naturnahe Entwicklung der Bille bei Kuddewörde und Trittau (bi_02), 1. Bauabschnitt von Stat. 15+860 bis 16+615; Lph. 6 - 8, zusätzliche Leistungen und Bauausführung	528,0
DSV Rantzau	Verbesserung der Dynamik der Initialmaßnahmen in der Rantzau im Hosteiner Wald zw. Förstereibrücke und nördlich Bismarckbrücke (Stat. 7+472 bis 8+700)	9,0
WBV Obere Höllenau	Planung und Bau eigendynamische Entwicklung Höllenau, III. BA	30,0
GUV Steinau-Büchen	Naturnahe Umgestaltung der Steinau / Büchen zwischen Grove, Sahms und Kankelau; LP 5 - 8 und Bau Abschnitt 1 (BA I) Station 14+620 - 15-325, Abschnitt 2 (BA II) Station 10+700 - 12+600	690,0

DSV Rantzau	Strukturverbesserung in der Rantzau oberhalb Pionierbrücke bis Kreisstraße 46 (Stat. 5+740 bis 6+327)	2,5
WBV Bokeler Au	Umsetzung von strukturverbessernden Maßnahmen im Oberlauf der Jevenau (Station 1+197 bis 4+224), II. Bauabschnitt	140,0
GPV Grinau	Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Grinau im Bereich der Brandenmühle, Stat. 1+000-2+100, LP 3-9	5,0
WBV Schwartau	Eigendynamische Entwicklung in Teilabschnitten einleiten, Stat. 17+000 - 20+000, Lp 1-4	15,0
GUV Kossau	Umbau Stauanlage Helmstorfer Mühle (LP 5 - 7)	25,0
GUV Selenter See	Umbau Stauwehr Salzauer Mühle, LPH 5 - 7	25,0
GUV Selenter See	Umbau Stauanlage Lutterbek, LPH 5 - 7	25,0
WBV Angelner Auen	Einstellung Schöpfwerksbetrieb; Rückbau von 2 Schöpfwerken	5,0
GPV Am Oberlauf der Trave	Profilanpassung otr_15_b, Lp 5-8	50,0
WBV Lippingau	Durchgängigkeit herstellen	5,0
WBV Schwastrumer Au	Ökologische Umgestaltung der Schwastrumer Au durch geeignete Strukturmaßnahmen	10,0
GUV Steinau-Nusse	ökologische Umgestaltung im Oberlauf der Steinau/Nusse - Wohldbek - Steinau/Nusse - bis Station 4+100 LP 1 und 2 (Grundlagenermittlung, Bestandsanalyse, Machbarkeit und Variantenuntersuchung)	45,0
WBV Angelner Auen	Setzen von Ufergehözen	4,0
WBV Angelner Auen	Setzen von Ufergehölzen	16,0
WBV Langballigau	Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit, Gewässer B - LP 1-4	5,0
WBV Schwartau	Eigendynamische Entwicklung einleiten Lp 5-8 und Bau	20,0
GUV Ratzeburger See	Maßnahmen aus der Konzeptstudie Ratzeburger See, Planung LP 2-4	20,0
WBV Hüttener Au	Herstellung der Durchgängigkeit, Randstreifen, Strukturverbesserung durch Kies sl_11, LP 2-4	20,0
GUV Steinau-Nusse	Sohlabstürze, Entrohrung, Stau im Unterlauf der Wohldbek	25,0
GUV Selenter See	Umbau Stau- und Fischpass Hohenfelde, LP 5 - 8	50,0

GUV Kossau	Umbau Wehranlage Gut Ranzau	337,0
WBV Angelner Auen	Machbarkeitsstudie Vernässung Idstedter Moor	27,0
GPV Tensfelder Au-Schmalensee	Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit in der Tensfelder Au - Papiermühle - LP 8 und Bau	25,0
WBV Oldenburg	Naturnaher Ausbau der Johannisbek, Verbesserung des Wasserhaushaltes im Einzugsgebiet des WK og 15, LP 1-4	15,0
WBV Schwansener See	Herstellung des Ein- und Auslaufbauwerkes am Schwansener See, LP 8 und bauliche Umsetzung	200,0
WBV Angelner Auen	Kreuzaubauwerk, LP 8 und Bau	10,0
WBV Grimsau	Herstellung der Durchgängigkeit und strukturverbessernde Maßnahmen (sl_18_a), LP 1-4	15,0
GUV Selenter See	Umbau Stauanlage Probsteierhagen, LP 5-7	60,0
GUV Göldenitz-Pirschbach	Ökologische Umgestaltung der Göldenitz unterhalb der B208 durch Struktur- und Initialmaßnahmen sowie Sohlanehebung zur Wasserstandsanehebung und Vernässung anliegender Flächen die durch Grunderwerb zum Projektgebiet gehören; verbleibende Leistungen ab 2025	5,0
WBV Schwentine	Optimierung SG Gremsmühle LP 6-8 und Bau	420,0
GUV Ratzeburger See	Anlage einer Retentionsfläche im Unterlauf der Goldbek (Zulauf zum Ratzeburger See) zur Verringerung des Nährstoffeintrages in den Ratzeburger See	250,0
WBV Schwartau	Auenprojekt Schwartau II, Stat. 17+500 - 12+300, Vorstudie + LPH 1 - 4	50,0
WBV Schwartau	Fortführung Auenprojekt Schwartau - Wasserstandsmonitoring	7,5
GPV Tensfelder Au-Schmalensee	Papiermühle Tensfelder Au, LP 5-8 und Bau	200,0
GUV Selenter See	Stauanlage Hohenfelde Lp 5-8 und Bau	150,0
WBV Cismar	Flächenvernässung Mühlenbach, Verbandsgewässer 1.6, Planung LP 3-4	3,0
WBV Schwentine	Sedimentuntersuchung Großer Eutiner See	15,0
WBV Schwentine	Aktive Vernässung der Malkwitzer Niederung (Planungsleistungen, Hydraulik und Umsetzung)	30,0
WBV Schwentine	Strukturverbesserung Schwentine bei der	20,0

	Sibbersdorfer Mühle	
GUV Trave	Vorplanung Dammöffnung Hamberge / Altarm Legan	20,0
GUV Trave	Vorplanung Altarm Tralau	20,0
GPV Mielsdorf-Neuengörs	Umbau Sohlbauwerk im Gewässer 700 (Tegelbek) an Station 1+188 in eine Sohlgleite, LP1-2	20,0
GPV Mözener Au	Verlegung Groß Niendorfer Au, Zulauf des Neversdorfer See zur Leezener Au (Seeauslauf) und Bau eines Sandfangs im Verlauf, inkl. planerische Begleitung	50,0
GPV Mözener Au	Machbarkeitsstudie für Tiefenbelüftung für den Mözener und Neversdorfer See	38,0
GUV Priesterbach	Hydromorphologische Maßnahmen zur Herstellung des guten ökologischen Zustandes im Priesterbach	15,0
GPV Mielsdorf-Neuengörs	Durchgängigkeit von Durchlässen herstellen, Planung 1-4	7,0
GPV Mielsdorf-Neuengörs	Durchgängigkeit von Durchlässen herstellen, Planung 5-8 und Bau	2,0
WBV Schwentine	Gehölzpflanzungen 200 m	5,0
WBV Schwentine	Laufveränderung/Strukturverbesserung	15,0
WBV Grimsau	Herstellung der Durchgängigkeit und strukturverbessernde Maßnahmen, LP 5-8 und Bau	95,0
GPV Grinau	Verbesserung der Hydromorphologie in der Grinau, Planung LP 2-4	20,0
BGV Eckernförder Bucht	Renaturierung der Aschau im Abschnitt 0+800 - 4+200, LP 2-4	5,0
WBV Angelner Auen	Wellspanger Mühle	45,0
GUV Schwentinegebiet	Nährstoffmonitoring Schwentine zwischen Preetz und Rosensee	10,0
GUV Ratzeburger See	ökologische Umgestaltung der Gröna - Maßnahmen aus dem Entwicklungskonzept - LP 3-4	10,0
WBV Obere Treene	Durchgängigkeit herstellen Stat. 3+391	20,0
WBV Mittlere Treene	Herstellung der Durchgängigkeit der Treene in Treia, Stat. 4+955-4+393_LP 1-4; Vorzeitige Maßnahmenbeginn 23.07.2026	70,0
WBV Mittlere Treene	Kies und Totholz einbringen, Gehölzpflanzung (LP1-2)	2,5
WBV Eckstockau	Sandfang (im Unterlauf) Eckstockau	20,0
WBV Eckstockau	Herstellung eines naturnahen Sandfangs in der Haselunder Au	10,0
WBV Imme	Herstellung eines naturnahen Sandfangs	5,0

	in der Imme	
WBV Meyner Mühlenstrom	Verbesserung der Durchgängigkeit an einer Brücke Station LP1-2, Gemeinde Meyn Stat. 2 + 132 und 2+136; Sohle verbessern	20,0
WBV Obere Treene	Gehölzanpflanzung Kielstau	2,5
WBV Schuby-Silberstedt	Untersuchung zur Seeinternen Phosphor-Rücklösung und Nährstoffreduzierung im Einzugsgebiet des Arenholzer Sees	8,0
WBV Bollingstedter Au	Herstellung der Durchgängigkeit an der Bollingstedter Mühle, Stat. 10+283_Vergabe der Planungsleistungen	10,0
WBV Mittlere Treene	Herstellung der Durchgängigkeit der Treene in Treia, Stat. 4+955-4+393_LP 3-4	40,0
WBV Obere Treene	Grunderwerb zur Förderung von Ufergehölzen und Strukturmaßnahmen sowie Herstellung der Durchgängigkeit (tr_03). LP 3-4	5,0
WBV Obere Treene	Untersuchung der P-Einträge aus dem Einzugsgebiet als Grundlage für die Ableitung von Maßnahmen; Sudentsee WK	25,0
WBV Meyner Mühlenstrom	Herstellung eines Teiches zur Reduzierung der Ockerbelastung in der Wallsbek nördlich der Straße L 192 Stat. 7+600 bis 7+841; 2 Projektabschnitt Leistungsphase 5-9	50,0
WBV Kleine Au	bo_09; Strukturmaßnahme Gemeinsame Finanzierung UWB NF; Es wurden bereits schon umfangreiche Strukturmaßnahmen im Gewässerzweig Kleine Au umgesetzt.	10,0
WBV Bollingstedter Au	Herstellung der Durchgängigkeit an der Bollingstedter Mühle, Stat. 10+283_LP 1-2	70,0
WBV Obere Treene	Herstellung der Durchgängigkeit der Treene bei Frörup Mühle - LP 1/2 (tr_08_a)	15,0
WBV Obere Treene	Grunderwerb zur Förderung von Ufergehölzen und Strukturmaßnahmen sowie Herstellung der Durchgängigkeit (tr_03)_LP1-2	2,5
Summe		6.017,5

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 151

Kapitel (Nr.): 1320 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 68102

Zweckbestimmung: Erschwernisausgleich Pflanzenschutz

Ist 2025: 5,2 T€

Soll 2026: 310,0 T€

Soll HHE 2027: 310,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche konkreten Ausgaben sind bis Ende 2026 noch geplant? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Aus dem Titel 1320 - 681 02 MG 03 ist zum Stichtag 31.07.2026 noch keine Auszahlung erfolgt. Bis Ende 2026 sind nach aktuellem Stand Auszahlungen von 11,0 T€ geplant. Für das Jahr 2027 sind für diese Maßnahme Mittel in Höhe von 310,0 T€ vorgesehen. Die Finanzierung erfolgt zu 60% aus Bundes – und zu 40% aus Landesmitteln.

Aus diesem Titel wird der Erschwernisausgleich Pflanzenschutz, in der Regel zum Ende des jeweiligen Jahres im Dezember ausgezahlt. Den Landwirten, welche auf Pflanzenschutz verzichten, wird nach Antrag und Prüfung ein Erschwernisausgleich gezahlt. Ziel der Maßnahme ist der Ausgleich wirtschaftlicher Nachteile aufgrund besonderer Einschränkungen bei der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln im Zusammenhang mit der Umsetzung der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie zum Schutz der Biodiversität sowie dem Erhalt und der Entwicklung von Lebensräumen und Arten. Dies dient der Artenvielfalt und trägt somit zur Biodiversität sowie dem Gewässerschutz bei. Die tatsächlichen Ausgaben variieren je nach Antragsaufkommen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 152

Kapitel (Nr.): 1320 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 68304

Zweckbestimmung: An landwirtschaftliche Betriebe für eine markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung

Ist 2025: 16.073,9 T€

Soll 2026: 0,0 T€

Soll HHE 2027: 50,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Bislang wurden 23,0 T€ ausgezahlt. Der Ansatz ist für die Abwicklung von Altfällen aus der EU-Förderperiode 2014-2022 vorgesehen. EU-Mittel stehen dafür nicht mehr zur Verfügung.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 152

Kapitel (Nr.): 1320 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 89220

Zweckbestimmung: Zuschüsse im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP)

Ist 2025: 1.216,9 T€

Soll 2026: 5.000,0 T€

Soll HHE 2027: 7.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche konkreten Ausgaben sind bis Ende 2026 noch geplant? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist beträgt zum jetzigen Zeitpunkt 26,8 T€. Die Mittel wurden im Bereich tierwohlgerechte Ställe verausgabt. Der voraussichtliche Mittelabfluss bis Ende des Jahres beträgt ca. 3.000,0 T€.

Die Mittel sind für tierwohlgerechte Stallbauprojekte und Maschinen und Geräte zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und zur mechanischen Unkrautbekämpfung eingeplant.

Die Mittel für 2027 sind wie in 2026 weiterhin für laufende Stallbauprojekte und für Maschinen und Geräte zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und zur mechanischen Unkrautbekämpfung vorgesehen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 153

Kapitel (Nr.): 1320 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 89221

Zweckbestimmung: Zuschüsse für die Einrichtung von Agroforstsystemen

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 0,0 T€

Soll HHE 2027: 470,3 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Im Haushaltsjahr 2026 wurden keine Mittel verausgabt, da der Start der Fördermaßnahme erst für 2027 geplant ist. Für das Jahr 2027 sind 470,3 T€ als Förderung für die Einrichtungen/Investitionen in Agroforstsysteme geplant.

Fragen

CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1320 **MG (Nr.):** 05 **Titel (Nr.):** 88707

Zweckbestimmung: An Wasser- und Bodenverbände zur Regelung der Wasserwirtschaft

Ist 2025: **1.686,6 T€**

Soll 2026: **728,2 T€**

Soll HHE 2027: **6.929,1 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie begründet sich die Differenz aus Ist 2025 und HH Ansatz 2027 und wie gestaltet sich der voraussichtliche Mittelabfluss 2026?

Antwort der Landesregierung:

Der Aufwuchs steht im Zusammenhang mit der Finanzierungsplanung für die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) und die notwendige Finanzmittelbereitstellung für die Hochwasserschutzprojekte in Lauenburg und Kellinghusen. Die Ansätze schwanken hinsichtlich der jährlichen Finanzbedarfe in Abhängigkeit der jeweiligen Phase des Vorhabens. In den Bauphasen werden mehr Mittel benötigt, in Planungsphasen weniger.

Aktuell bilden die Hochwasserschutzprojekte des WBV Delvenau-Stecknitzniederung für Lauenburg und des Bearbeitungsgebietsverbandes Mittellauf Stör für Kellinghusen die Schwerpunkte der Finanzierung. Die Mittelabflüsse 2026 für diese beiden Projekte befinden sich aktuell in der Abstimmung mit den Zuwendungsempfängern. Der geplante Mittelabfluss 2026 beträgt 2,82 Mio. €. Die Ansatzüberschreitung wird durch die Deckungsfähigkeit im Kapitel 1320 im Rahmen der Finanzplanung für die GAK gedeckt.

In 2027 sind die Fördermittel in Höhe des Ansatzes für die zuvor genannten Projekte vorgesehen. Darüber hinaus sind zusätzliche Hochwasserschutzmaßnahmen in der Abstimmung. Zu nennen sind hier der DHSV Dithmarschen für den Hochwasserschutz in Büsum und der DHSV Eiderstedt für den Hochwasserschutz in Husum.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 155

Kapitel (Nr.): 1320 MG (Nr.): 05 Titel (Nr.): 88707

Zweckbestimmung: An Wasser- und Bodenverbände zur Regelung der Wasserwirtschaft

Ist 2025: 1.686,6 T€

Soll 2026: 728,2 T€

Soll HHE 2027: 6.929,1 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche konkreten Ausgaben sind bis Ende 2026 noch geplant? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zum Stichtag 31.07.2026 beträgt das Ist 0 €.

Gefördert werden Hochwasserschutzmaßnahmen, gemäß der Hochwasserrisikomanagementpläne (HWRL 2007/60/EG) der drei Flussgebietseinheiten (FGE) Schleswig-Holsteins Elbe, Eider und Schlei-Trave.

Aktuell bilden die Hochwasserschutzprojekte des WBV Delvenau-Stecknitzniederung für Lauenburg und des Bearbeitungsgebietsverbandes Mittellauf Stör für Kellinghusen die Schwerpunkte der Finanzierung. Die Mittelabflüsse 2026 für diese beiden Projekte befinden sich aktuell in der Abstimmung mit den Zuwendungsempfängern. Der geplante Mittelabfluss 2026 beträgt 2,82 Mio. €. Die Ansatzüberschreitung wird durch die Deckungsfähigkeit im Kapitel 1320 im Rahmen der Finanzplanung für die GAK gedeckt.

In 2027 sind die Fördermittel in Höhe des Ansatzes für die zuvor genannten Projekte vorgesehen. Darüber hinaus sind zusätzliche Hochwasserschutzmaßnahmen in der Abstimmung. Zu nennen sind hier der DHSV Dithmarschen für den Hochwasserschutz in Büsum und der DHSV Eiderstedt für den Hochwasserschutz in Husum.

Fragen

FDP

im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 155****Kapitel (Nr.): 1320 MG (Nr.): 05 Titel (Nr.): 88707****Zweckbestimmung:** An Wasser- und Bodenverbände zur Regelung der Wasserwirtschaft**Ist 2025: 1.686,6 T€****Soll 2026: 728,2 T€****Soll HHE 2027: 6.929,1 T€****Frage/Sachverhalt:**

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Worauf basiert die deutliche Ansatzserhöhung für 2027?

Antwort der Landesregierung:

1. Zum Stichtag 31.07.2026 beträgt das Ist: 0,0 €.

Aktuell bilden die Hochwasserschutzprojekte des WBV Delvenau-Stecknitzniederung für Lauenburg und des Bearbeitungsgebietsverbandes Mittellauf Stör für Kellinghusen die Schwerpunkte der Finanzierung. Die Mittelabflüsse 2026 für diese beiden Projekte befinden sich aktuell in der Abstimmung mit den Zuwendungsempfängern. Der geplante Mittelabfluss 2026 beträgt 2,82 Mio. €. Die Ansatzüberschreitung wird durch die Deckungsfähigkeit im Kapitel 1320 im Rahmen der Finanzplanung für die GAK gedeckt.

2. Der Aufwuchs steht im Zusammenhang mit der Finanzierungsplanung für die GAK und die notwendige Finanzmittelbereitstellung für die Hochwasserschutzprojekte in Lauenburg und Kellinghusen. Die Ansätze schwanken hinsichtlich der jährlichen Finanzbedarfe in Abhängigkeit der jeweiligen Phase des Vorhabens. In den Bauphasen werden mehr Mittel benötigt, in Planungsphasen weniger. In 2027 sind die Fördermittel in Höhe des Ansatzes für die zuvor genannten Projekte vorgesehen. Darüber hinaus sind zusätzliche Hochwasserschutzmaßnahmen in der Abstimmung. Zu nennen sind hier der DHSV Dithmarschen für den Hochwasserschutz in Büsum und der DHSV Eiderstedt für den Hochwasserschutz in Husum.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 155

Kapitel (Nr.): 1320 MG (Nr.): 05 Titel (Nr.): 88711

Zweckbestimmung: An Wasser- und Bodenverbände für Maßnahmen zur naturnahen Gestaltung von Fließgewässern und Verbesserung des Wasserrückhaltes in der Landschaft

Ist 2025: 4.171,2 T€

Soll 2026: 5.242,8 T€

Soll HHE 2027: 7.158,2 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche konkreten Ausgaben sind bis Ende 2026 noch geplant? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist (Stichtag 10.09.2026) beträgt 507,4 T €.

2026 werden voraussichtlich insgesamt 4,4 Mio. € verausgabt. Abzüglich des Ist werden bis Ende 2026 voraussichtlich noch 3,8 Mio. € verausgabt.

Siehe Tabelle Anlage 1 zu 1320 – 887 11 MG 05.

2027 sind zurzeit insgesamt 6.017,5 T€ für folgende Projekte mit folgenden Ausgaben geplant:

Siehe Tabelle Anlage 2 zu 1320 – 887 11 MG 05..

Anlage 1 zu 1320 – 887 11 MG 05

Maßnahmenträger	Zweckbestimmung	Mittel 2026
GPV Schmalfelder Au	Vergabeverfahren und Planung eigendyn. Entwicklung Schmalfelder Au (Abschnitte SFA_3 und SFA_4 aus Vorplanung / MBS)	15,0
GPV Bramau	Naturnahe Gestaltung der Bramau ab Föhrden-Barl stromau, 2.BA (Stat. 2+300 bis 3+800) Im Einzelnen: Wettbewerbsverfahren zur Ingenieurvergabe, freiberufliche Leistungen ab Lph. 5	-3,8
GUV Schwarze Au-Amelungsbach	Errichtung und Betrieb von 2 Oberflächenmessstellen zur Beweissicherung in Vorbereitung auf die Maßnahme: Naturnahe Entwicklung und Verbesserung hydromorphologischer Strukturen in der Schwarzen Au und der Süsterbek	0,0
GPV Osterau	Naturnahe Umgestaltung der unteren Holmau (Gewässer Nr. 5) auf einer Strecke von rd. 2,5 km zwischen Bad Bramstedt und Bimöhlen, Kreis Segeberg	350,0
GPV Alster-Rönne	Naturnahe Umgestaltung der Alster (Stat. 11+300 bis 10+510) sowie Strukturverbesserung und Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit an der Alten Alster (Stat. 0+643 bis 0+000); Leistungsphasen 2-8 HOAI mit erforderlichen Nebenleistungen und Bauumsetzung	0,0
GPV Schmalfelder Au	Naturnahe Umgestaltung der Schmalfelder Au zwischen Bad Bramstedt und Schmalfeld (5. Bauabschnitt), bauliche Umsetzung am Gewässer 200 gem. Genehmigungsplanung vom 12.04.2022 (Station 1+220 bis 3+040)	600,0
GPV Bramau	Naturnahe Umgestaltung der Bramau gem. Genehmigungsplanung vom 12.05.2022, 2. Bauabschnitt von Station 2+300 bis 3+800	428,5
GPV Großenaspe-Wiemersdorf	Naturnahe Gestaltung der Hardebek-Brokenlander Au im Gewässerabschnitt von Station 1+150 bis 1+450	133,0

DSV Rantzau	Bau von Initialmaßnahmen in der Rantzau südlich Ridders zwischen Loigny-Brücke und Kreisstraße K47 (Stationen 9+366 bis 9+932)	0,0
GPV Ammersbek-Hunnau	Optimierung der Struktur und Durchgängigkeit im Bereich der Sohlgleite der Aue bei Stat. 9+971 in Ahrensburg durch Kieseinbau (9+900 bis 10+000)	10,8
GUV Bille	Naturnahe Entwicklung der Bille bei Kuddewörde und Trittau (bi_02), 1. Bauabschnitt von Stat. 15+860 bis 16+615; Lph. 6 - 8, zusätzliche Leistungen und Bauausführung	262,0
DSV Rantzau	Verbesserung der Dynamik der Initialmaßnahmen in der Rantzau im Hosteiner Wald zw. Förstereibrücke und nördlich Bismarckbrücke (Stat. 7+472 bis 8+700)	0,0
GUV Steinau-Büchen	Naturnahe Umgestaltung der Steinau / Büchen zwischen Grove, Sahms und Kankelau; LP 5 - 8 und Bau Abschnitt 1 (BA I) Station 14+620 - 15-325, Abschnitt 2 (BA II) Station 10+700 - 12+600	310,0
WBV Bokeler Au	Umsetzung von strukturverbessernden Maßnahmen im Oberlauf der Jevenau (Station 1+197 bis 4+224), II. Bauabschnitt	300,0
GPV Grinau	Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Grinau im Bereich der Brandenmühle, Stat. 1+000-2+100, LP 3-9	5,0
GUV Steinau-Nusse	ökologische Umgestaltung im Oberlauf der Steinau/Nusse - Wohldbek - Steinau/Nusse - bis Station 4+100 LP 1 und 2 (Grundlagenermittlung, Bestandsanalyse, Machbarkeit und Variantenuntersuchung)	0,0
WBV Cismar	Flächensicherung Schwienbach im EZG des Randgrabens zur Vernässung und Verbesserung des Wasserhaushaltes	0,0
WBV Cismar	Planung und Umsetzung der Vernässung im EZG des Randgrabens (Schwienbach) zur Verbesserung des Wasserhaushaltes, LP 1-2	13,0

WBV Hüttener Au	Herstellung der Durchgängigkeit, Randstreifen, Strukturverbesserung durch Kies sl_11, LP 2-4	5,0
GPV Tensfelder Au-Schmalensee	Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit in der Tensfelder Au - Papiermühle - LP 2-4	45,0
GUV Kossau	Umbau Wehranlage Gut Ranzau, bauliche Umsetzung, örtl. Bauüberwachung	0,0
WBV Angelner Auen	Machbarkeitsstudie Vernässung Idstedter Moor	3,0
GPV Tensfelder Au-Schmalensee	Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit in der Tensfelder Au - Papiermühle - LP 8 und Bau	200,0
GUV Selenter See	Wiederherstellung der Durchgängigkeit und naturnaher Umbau der Salzaue, Stat. 7+140 - 7+660, Ergänzung zur LP 4	1,0
WBV Schwansener See	Herstellung des Ein- und Auslaufbauwerkes am Schwansener See, LP 8 und bauliche Umsetzung	448,6
WBV Angelner Auen	Kreuzaubauwerk, LP 8 und Bau	260,0
WBV Grimsau	"Herstellung der Durchgängigkeit und strukturverbessernde Maßnahmen (sl_18_a), LP 1-4"	10,0
GUV Selenter See	Umbau Stauanlage Probststeierhagen, LP 5-7 Tragwerksplanung und Objektplanung, Beweissicherung	180,0
GUV Göldenitz-Pirschbach	Ökologische Umgestaltung der Göldenitz unterhalb der B208 durch Struktur- und Initialmaßnahmen sowie Sohlenerhebung zur Wasserstandsanhhebung und Vernässung anliegender Flächen die durch Grunderwerb zum Projektgebiet gehören; verbleibende Leistungen ab 2025	105,0
DSV Rantzau	Umbau eines technischen Sandfanges bei Station 0+625 (Vorfluter 4)	9,0
WBV Schwentine	Optimierung SG Gremsmühle LP 6-8 und Bau	4,8
GUV Ratzeburger See	Anlage einer Retentionsfläche im Unterlauf der Goldbek (Zulauf zum Ratzeburger See) zur Verringerung des Nährstoffeintrages in den	1,0

	Ratzeburger See	
GUV Ratzeburger See	Anlage einer Retentionsfläche im Unterlauf der Goldbek (Zulauf zum Ratzeburger See) zur Verringerung des Nährstoffeintrages in den Ratzeburger See	0,0
WBV Schwartau	Auenprojekt Schwartau II, Stat. 17+500 - 12+300, Vorstudie + LPH 1 - 4	0,0
WBV Schwartau	Fortführung Auenprojekt Schwartau - Wasserstandsmonitoring	0,0
GUV Selenter See	Restleistung aus 272202 - LP 3-4	2,0
GUV Kossau	Fortführung Gewässerplanung Helmstorf	5,0
WBV Cismar	Flächenvernässung Mühlenbach, Verbandsgewässer 1.6, Planung LP 3-4	7,0
WBV Schwentine	Sedimentuntersuchung Großer Eutiner See	0,0
WBV Schwentine	Aktive Vernässung der Malkwitzer Niederung (Planungsleistungen, Hydraulik und Umsetzung)	0,0
WBV Schwentine	Strukturverbesserung Schwentine bei der Sibbersdorfer Mühle	5,0
GUV Trave	Vorplanung Dammöffnung Hamberge / Altarm Legan	5,0
GUV Trave	Vorplanung Altarm Tralau	5,0
GPV Mielsdorf-Neuengörs	Umbau Sohlbauwerk im Gewässer 700 (Tegelbek) an Station 1+188 in eine Sohlgleite, LP1-2	5,0
GPV Mözener Au	Verlegung Groß Niendorfer Au, Zulauf des Neversdorfer See zur Leezener Au (Seeauslauf) und Bau eines Sandfangs im Verlauf, inkl. planerische Begleitung	10,0
GPV Mözener Au	Machbarkeitsstudie für Tiefenbelüftung für den Mözener und Neversdorfer See	2,0
GUV Priesterbach	Hydromorphologische Maßnahmen zur Herstellung des guten ökologischen Zustandes im Priesterbach	0,0
GPV Mielsdorf-Neuengörs	Durchgängigkeit von Durchlässen herstellen	2,0
GPV Grinau	Verbesserung der Hydromorphologie in der Grinau	5,0

WBV Angelner Auen	Wellspanger Mühle	0,0
GUV Schwentinegebiet	Nährstoffmonitoring Schwentine zwischen Preetz und Rosensee	5,0
GUV Ratzeburger See	ökologische Umgestaltung der Grönaue - Maßnahmen aus dem Entwicklungskonzept -	0,0
WBV Mittlere Treene	Herstellung der Durchgängigkeit der Treene in Treia, Stat. 4+955-4+393	60,0
WBV Schuby-Silberstedt	Untersuchung zur Seeinternen Phosphor-Rücklösung und Nährstoffreduzierung im Einzugsgebiet des Arenholzer Sees	7,0
WBV Obere Treene	Untersuchung der P-Einträge aus dem Einzugsgebiet als Grundlage für die Ableitung von Maßnahmen; Südensee WK	0,0
WBV Mittlere Treene	Herstellung der Durchgängigkeit der Treene in Treia, Stat. 4+955 – 4+393	22,0
WBV Meyner Mühlenstrom	Herstellung eines Teiches zur Reduzierung der Ockerbelastung in der Wallsbek nördlich der Straße L 192 Stat. 7+600 bis 7+841; 2. Projektabschnitt	549,5
Summe		4.392,4

Anlage 2 zu 1320 – 887 11 MG 05

Maßnahmenträger	Zweckbestimmung	Mittel 2027 in T €
WBV Wittensee-Exbek	Schirnau Durchgängigkeit Optimierung der Fischtreppe - Genehmigungsplanung	10,0
GPV Alster-Rönne	Naturnahe Entwicklung der Alster und Mühlenaudurchstich; (Vergabeverfahren freiberuflicher Leistungen Lph. 1 - 6 HOAI)	79,0
GPV Schmalfelder Au	Vergabeverfahren und Planung eigendyn. Entwicklung Schmalfelder Au (Abschnitte SFA_3 und SFA_4 aus Vorplanung / MBS)	105,0
WBV Eider am Schulensee	Herstellung der Durchgängigkeit im Bereich der Steinfurter Mühle - hydraulische Berechnungen	25,0
GPV Schmalfelder Au	Bau Eigendyn. Entwicklung Schmalfelder Au, Abschnitt SFA 4	100,0
GPV Ohlau	Förderung Ufergehölze an der Schirnau bei Nützen unterhalb der L 320	10,0
BGV Oberlauf Stör	Stör Land SH 4+200 - 9+000 und 9+500 - 10+000; naturnahe Entwicklungen; Genehmigungsplanung	50,0
WBV Bünzau	Planung naturnahe Entwicklung, Bünzau 4+200 - 5+450	20,0
WBV Bothkamper See	3 km Anpflanzungen entlang der Eider auf Höhe Bissee/ Brügge	15,0
WBV Westensee	Herstellung der Durchgängigkeit bei Stat 0+862, nördlich Schierensee	20,0
WV Krückau	Profilanpassung von B4 bis Straße Fischwehr inkl. Initialmaßnahmen	30,0
WV Krückau	Krückau: Strukturmaßnahmen gem Vorplanung Abschnitt 13 (Stat. 15+000 bis 16+200)	47,0
WV Krückau	Krückau: Strukturmaßnahmen gem Vorplanung Abschnitt 11 (Stat. 18+400 bis 20+500)	29,0
DSV Rantzau	Initialmaßnahmen im Schlotfelder Graben zw. Stat. 0+000 und 4+195, zzgl. Initialbepflanzungen	0,0
DSV Rantzau	Initialmaßnahmen zw. Stat. 10+248 und 13+923 (Oberlauf Rantzau), zzgl. Initialbepflanzungen	0,0

WV Bekau	Durchgängigkeit Gefällestrecken herstellen zw. Stat. 4+758 bis 4+798 und zw. Stat. 5+383 bis 5+425 (Mühlenau)	0,0
WBV Wittensee-Exbek	Uferrandstreifen, besonders an der Mühlenbek und am Zulauf Holzbunge	25,0
WBV Fuhlenau	Gehölzpflanzung an der Fuhlenau	5,0
GPV Krückau-Pinnau	Entwicklung Graben 307, Stat. 0+000 bis 1+300 - Bau	30,0
WV Krückau	Punktueller Kieseinträge unterhalb Fischwehr auf rd. 1 km	10,0
WV Krückau	Punktueller Kieseinträge Bereich Langeln / Heede	20,0
WV Krückau	Totholzeinträge ober- und unterhalb B4	5,0
GUV Schwarze Au-Amelungsbach	Errichtung und Betrieb von 2 Oberflächenmessstellen zur Beweissicherung in Vorbereitung auf die Maßnahme: Naturnahe Entwicklung und Verbesserung hydromorphologischer Strukturen in der Schwarzen Au und der Süsterbek	6,0
GPV Osterau	Naturnahe Umgestaltung der unteren Holmau (Gewässer Nr. 5) auf einer Strecke von rd. 2,5 km zwischen Bad Bramstedt und Bimöhlen, Kreis Segeberg	50,0
GPV Schmalfelder Au	Anschluss Schmalfelder Au an Flächen in Bad Bramstedt	35,0
GPV Bramau	Naturnahe Gestaltung der Bramau zwischen Wrist und Hitzhusen über rd. 9 km, 3.BA (Abschnitt 8)	10,0
GUV Trave	Umsetzung der EU-WRRL in der Stör zwischen Rensinger See und Bünzaumündung, 1. BA - Vergabeverfahren Ing.-leistungen Lph. 5 - 9 und Bau	20,0
GPV Osterau	Hartsubstrateinträge (Kies, Totholz) in die Rothenmühlenau und Radesforder Au	50,0
GPV Großenaspe-Wiemersdorf	Talraumanbindung (Station 1+150 bis 1+450)	100,0
GPV Bramau	Naturnahe Umgestaltung der Bramau gem. Genehmigungsplanung vom 12.05.2022, 2. Bauabschnitt von Station 2+300 bis 3+800	740,0
DSV Rantzau	Initialmaßnahmen zw. Stat. 4+464	0,0

	und 7+472 (Mittellauf Rantzau)	
GUV Bille	Naturnahe Entwicklung der Bille bei Kuddewörde und Trittau (bi_02), 1. Bauabschnitt von Stat. 15+860 bis 16+615; Lph. 6 - 8, zusätzliche Leistungen und Bauausführung	528,0
DSV Rantzau	Verbesserung der Dynamik der Initialmaßnahmen in der Rantzau im Hosteiner Wald zw. Förstereibrücke und nördlich Bismarckbrücke (Stat. 7+472 bis 8+700)	9,0
WBV Obere Höllenau	Planung und Bau eigendynamische Entwicklung Höllenau, III. BA	30,0
GUV Steinau-Büchen	Naturnahe Umgestaltung der Steinau / Büchen zwischen Grove, Sahms und Kankelau; LP 5 - 8 und Bau Abschnitt 1 (BA I) Station 14+620 - 15-325, Abschnitt 2 (BA II) Station 10+700 - 12+600	690,0
DSV Rantzau	Strukturverbesserung in der Rantzau oberhalb Pionierbrücke bis Kreisstraße 46 (Stat. 5+740 bis 6+327)	2,5
WBV Bokeler Au	Umsetzung von strukturverbessernden Maßnahmen im Oberlauf der Jevenau (Station 1+197 bis 4+224), II. Bauabschnitt	140,0
GPV Grinau	Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Grinau im Bereich der Brandenmühle, Stat. 1+000-2+100, LP 3-9	5,0
WBV Schwartau	Eigendynamische Entwicklung in Teilabschnitten einleiten, Stat. 17+000 - 20+000, Lp 1-4	15,0
GUV Kossau	Umbau Stauanlage Helmstorfer Mühle (LP 5 - 7)	25,0
GUV Selenter See	Umbau Stauwehr Salzauer Mühle, LPH 5 - 7	25,0
GUV Selenter See	Umbau Stauanlage Lutterbek, LPH 5 - 7	25,0
WBV Angelner Auen	Einstellung Schöpfwerksbetrieb; Rückbau von 2 Schöpfwerken	5,0
GPV Am Oberlauf der Trave	Profilanpassung otr_15_b, Lp 5-8	50,0
WBV Lippingau	Durchgängigkeit herstellen	5,0
WBV Schwastrumer Au	Ökologische Umgestaltung der Schwastrumer Au durch geeignete	10,0

	Strukturmaßnahmen	
GUV Steinau-Nusse	ökologische Umgestaltung im Oberlauf der Steinau/Nusse - Wohldbek - Steinau/Nusse - bis Station 4+100 LP 1 und 2 (Grundlagenermittlung, Bestandsanalyse, Machbarkeit und Variantenuntersuchung)	45,0
WBV Angelner Auen	Setzen von Ufergehözen	4,0
WBV Angelner Auen	Setzen von Ufergehölzen	16,0
WBV Langballigau	Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit, Gewässer B - LP 1-4	5,0
WBV Schwartau	Eigendynamische Entwicklung einleiten Lp 5-8 und Bau	20,0
GUV Ratzeburger See	Maßnahmen aus der Konzeptstudie Ratzeburger See, Planung LP 2-4	20,0
WBV Hüttener Au	Herstellung der Durchgängigkeit, Randstreifen, Strukturverbesserung durch Kies sl_11, LP 2-4	20,0
GUV Steinau-Nusse	Sohlabstürze, Entrohrung, Stau im Unterlauf der Wohldbek	25,0
GUV Selenter See	Umbau Stau- und Fischpass Hohenfelde, LP 5 - 8	50,0
GUV Kossau	Umbau Wehranlage Gut Ranzau	337,0
WBV Angelner Auen	Machbarkeitsstudie Vernässung Idstedter Moor	27,0
GPV Tensfelder Au-Schmalensee	Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit in der Tensfelder Au - Papiermühle - LP 8 und Bau	25,0
WBV Oldenburg	Naturnaher Ausbau der Johannisebek, Verbesserung des Wasserhaushaltes im Einzugsgebiet des WK og 15, LP 1-4	15,0
WBV Schwansener See	Herstellung des Ein-und Auslaufbauwerkes am Schwansener See, LP 8 und bauliche Umsetzung	200,0
WBV Angelner Auen	Kreuzaubauwerk, LP 8 und Bau	10,0
WBV Grimsau	Herstellung der Durchgängigkeit und strukturverbessernde Maßnahmen (sl_18_a), LP 1-4	15,0
GUV Selenter See	Umbau Stauanlage Probsteierhagen, LP 5-7	60,0
GUV Göldenitz-Pirschbach	Ökologische Umgestaltung der	5,0

	Göldenitz unterhalb der B208 durch Struktur- und Initialmaßnahmen sowie Sohlanhebung zur Wasserstandsanhhebung und Vernässung anliegender Flächen die durch Grunderwerb zum Projektgebiet gehören; verbleibende Leistungen ab 2025	
WBV Schwentine	Optimierung SG Gremsmühle LP 6-8 und Bau	420,0
GUV Ratzeburger See	Anlage einer Retentionsfläche im Unterlauf der Goldbek (Zulauf zum Ratzeburger See) zur Verringerung des Nährstoffeintrages in den Ratzeburger See	250,0
WBV Schwartau	Auenprojekt Schwartau II, Stat. 17+500 - 12+300, Vorstudie + LPH 1 - 4	50,0
WBV Schwartau	Fortführung Auenprojekt Schwartau - Wasserstandsmonitoring	7,5
GPV Tensfelder Au-Schmalensee	Papiermühle Tensfelder Au, LP 5-8 und Bau	200,0
GUV Selenter See	Stauanlage Hohenfelde Lp 5-8 und Bau	150,0
WBV Cismar	Flächenvernässung Mühlenbach, Verbandsgewässer 1.6, Planung LP 3-4	3,0
WBV Schwentine	Sedimentuntersuchung Großer Eutiner See	15,0
WBV Schwentine	Aktive Vernässung der Malkwitzer Niederung (Planungsleistungen, Hydraulik und Umsetzung)	30,0
WBV Schwentine	Strukturverbesserung Schwentine bei der Sibbersdorfer Mühle	20,0
GUV Trave	Vorplanung Dammöffnung Hamberge / Altarm Legan	20,0
GUV Trave	Vorplanung Altarm Tralau	20,0
GPV Mielsdorf-Neuengörs	Umbau Sohlbauwerk im Gewässer 700 (Tegelbek) an Station 1+188 in eine Sohlgleite, LP1-2	20,0
GPV Mözener Au	Verlegung Groß Niendorfer Au, Zulauf des Neversdorfer See zur Leezener Au (Seeauslauf) und Bau eines Sandfangs im Verlauf, inkl. planerische Begleitung	50,0
GPV Mözener Au	Machbarkeitsstudie für Tiefenbelüftung für den Mözener	38,0

	und Neversdorfer See	
GUV Priesterbach	Hydromorphologische Maßnahmen zur Herstellung des guten ökologischen Zustandes im Priesterbach	15,0
GPV Mielsdorf-Neuengörs	Durchgängigkeit von Durchlässen herstellen, Planung 1-4	7,0
GPV Mielsdorf-Neuengörs	Durchgängigkeit von Durchlässen herstellen, Planung 5-8 und Bau	2,0
WBV Schwentine	Gehölzpflanzungen 200 m	5,0
WBV Schwentine	Laufveränderung/ Strukturverbesserung	15,0
WBV Grimsau	Herstellung der Durchgängigkeit und strukturverbessernde Maßnahmen, LP 5-8 und Bau	95,0
GPV Grinau	Verbesserung der Hydromorphologie in der Grinau, Planung LP 2-4	20,0
BGV Eckernförder Bucht	Renaturierung der Aschau im Abschnitt 0+800 - 4+200, LP 2-4	5,0
WBV Angelner Auen	Wellspanger Mühle	45,0
GUV Schwentinegebiet	Nährstoffmonitoring Schwentine zwischen Preetz und Rosensee	10,0
GUV Ratzeburger See	ökologische Umgestaltung der Gröna - Maßnahmen aus dem Entwicklungskonzept - LP 3-4	10,0
WBV Obere Treene	Durchgängigkeit herstellen Stat. 3+391	20,0
WBV Mittlere Treene	Herstellung der Durchgängigkeit der Treene in Treia, Stat. 4+955-4+393_LP 1-4; Vorzeitige Maßnahmenbeginn 23.07.2026	70,0
WBV Mittlere Treene	Kies und Totholz einbringen, Gehölzpflanzung (LP1-2)	2,5
WBV Eckstockau	Sandfang (im Unterlauf) Eckstockau	20,0
WBV Eckstockau	Herstellung eines naturnahen Sandfangs in der Haselunder Au	10,0
WBV Imme	Herstellung eines naturnahen Sandfangs in der Imme	5,0
WBV Meyner Mühlenstrom	Verbesserung der Durchgängigkeit an einer Brücke Station LP1-2, Gemeinde Meyn Stat. 2 + 132 und 2+136; Sohle verbessern	20,0
WBV Obere Treene	Gehölzanpflanzung Kielstau	2,5
WBV Schuby-Silberstedt	Untersuchung zur Seeinternen Phosphor-Rücklösung und	8,0

	Nährstoffreduzierung im Einzugsgebiet des Arenholzer Sees	
WBV Bollingstedter Au	Herstellung der Durchgängigkeit an der Bollingstedter Mühle, Stat. 10+283_Vergabe der Planungsleistungen	10,0
WBV Mittlere Treene	Herstellung der Durchgängigkeit der Treene in Treia, Stat. 4+955-4+393_LP 3-4	40,0
WBV Obere Treene	Grunderwerb zur Förderung von Ufergehölzen und Strukturmaßnahmen sowie Herstellung der Durchgängigkeit (tr_03). LP 3-4	5,0
WBV Obere Treene	Untersuchung der P-Einträge aus dem Einzugsgebiet als Grundlage für die Ableitung von Maßnahmen; Südensee WK	25,0
WBV Meyner Mühlenstrom	Herstellung eines Teiches zur Reduzierung der Ockerbelastung in der Wallsbek nördlich der Straße L 192 Stat. 7+600 bis 7+841; 2 Projektabschnitt Leistungsphase 5-9	50,0
WBV Kleine Au	bo_09; Strukturmaßnahme Gemeinsame Finanzierung UWB NF; Es wurden bereits schon umfangreiche Strukturmaßnahmen im Gewässerzweig Kleine Au umgesetzt.	10,0
WBV Bollingstedter Au	Herstellung der Durchgängigkeit an der Bollingstedter Mühle, Stat. 10+283_LP 1-2	70,0
WBV Obere Treene	Herstellung der Durchgängigkeit der Treene bei Frörup Mühle - LP 1/2 (tr_08_a)	15,0
WBV Obere Treene	Grunderwerb zur Förderung von Ufergehölzen und Strukturmaßnahmen sowie Herstellung der Durchgängigkeit (tr_03)_LP1-2	2,5
Summe		6.017,5

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 155

Kapitel (Nr.): 1320 MG (Nr.): 05 Titel (Nr.): 89303

Zweckbestimmung: An Sonstige für Maßnahmen zur naturnahen Gestaltung von Fließgewässern und Verbesserung des Wasserrückhaltes in der Landschaft

Ist 2025: 2.015,0 T€

Soll 2026: 812,0 T€

Soll HHE 2027: 1.147,1 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche konkreten Ausgaben sind bis Ende 2026 noch geplant? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zum Stichtag 31.07.2026 beträgt das Ist: 440,6 T€.

2026 werden voraussichtlich insgesamt 943,3 T€ für folgende Projekte verausgabt. Die Ansatzüberschreitung wird im Rahmen der Deckungsfähigkeit mit dem Titel 1320 – 887 11 (MG 05) ausgeglichen.

Maßnahmenträger	Zweckbestimmung	Mittel 2026 in T€
Amt Hüttener Berge	Untersuchung zu Ausmaß und zeitlicher Entwicklung der seeinternen P-Rücklösung am Wittensee: Sedimententnahme, -analytik und -auswertung	9,4
Gemeinde Trittau	Durchgängigkeit der Mühlenau am Mühlenteich in Trittau; Bau	650,0
Gemeinde Bordesholm	Detailplanung und Bau einer „Integrierten Pufferzone“ Höhe Hoffeld zur Senkung des Phosphor- und Stickstoffgehaltes im Kalbach, dem Hauptzulauf des Bordesholmer See, entsprechend der Studie „Neuentwicklung von „Integrierten Pufferstreifen“ in See-Einzugsgebieten am Beispiel des Kalbaches (Rücker et al.)	31,5
Stadt Barmstedt	Herstellung der Durchgängigkeit beim Wehr an der Krückau in der Stadt Barmstedt	63,0

Kreis Hzgt. Lauenburg	Grunderwerb an der Gölde nitz	0,2
Kreis Segeberg	Herstellung der ökologischen DG an der Herrenmühle durch den Bau einer Sohlgleite LP 3-8	15,0
Kreis Segeberg	Örtlich Bauüberwachung zu 302501	29,8
WBV Neustädter Binnenwasser	Herstellung DG am Durchlass Schönwalde - Ersatzneubau im Zusammenhang Straßensanierung	0,0
Hansestadt Lübeck	Konzeptstudie zur ökologischen Verbesserung der Wakenitz	0,0
Kreis Segeberg	Bau einer Sohlgleite/Herrenmühle	144,4
Summe		943,3

2027 sind insgesamt 1.317 T€ für folgende Projekte geplant. Die Ansatzüberschreitung wird im Rahmen der Deckungsfähigkeit mit dem Titel 1320 – 887 11 MG 05 ausgeglichen.

Maßnahmenträger	Zweckbestimmung	Mittel 2027 in T€
Stadt Reinbek	Bille (1.0) 2+843; Durchgängigkeit Wehr Reinbeker Schlossteich; Planung	315,0
Stadt Neumünster	Rückbau eines Sohlabsturzes und der naturfernen Uferbefestigung	83,5
Gemeinde Trittau	Durchgängigkeit der Mühlenau am Mühlenteich in Trittau; Bau	650,0
Gemeinde Bordesholm	Zweite IBZ-Anlage Planung und Bau	9,0
Stadt Barmstedt	Herstellung der Durchgängigkeit beim Wehr an der Krückau in der Stadt Barmstedt	85,0
WBV Neustädter Binnenwasser	Herstellung DG am Durchlass Schönwalde - Ersatzneubau im Zusammenhang Straßensanierung	74,5
Hansestadt Lübeck	Konzeptstudie zur ökologischen Verbesserung der Wakenitz	80,0
Kreis Segeberg	Bau einer Sohlgleite/Herrenmühle	20,0
Summe		1.317,0

Fragen

FDP

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 155

Kapitel (Nr.): 1320 MG (Nr.): 05 Titel (Nr.): 89303

Zweckbestimmung: An Sonstige für Maßnahmen zur naturnahen Gestaltung von Fließgewässern und Verbesserung des Wasserrückhaltes in der Landschaft

Ist 2025: 2.015,0 T€

Soll 2026: 812,0 T€

Soll HHE 2027: 1.147,1 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche konkreten Maßnahmen von wem wurden in 2026 in welcher Höhe finanziert? 3. Welche konkreten Maßnahmen sollen in 2027 in jeweils welcher Höhe finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

1. Zum Stichtag 31.07.2026 beträgt das Ist: 440,6 T€.

2. 2026 werden voraussichtlich insgesamt 943,3 T€ für folgende Projekte verausgabt. Die Ansatzüberschreitung wird im Rahmen der Deckungsfähigkeit mit dem Titel 1320 – 887 11 (MG 05) ausgeglichen.

Maßnahmenträger	Zweckbestimmung	Mittel 2026 in T€
Amt Hüttener Berge	Untersuchung zu Ausmaß und zeitlicher Entwicklung der seeinternen P-Rücklösung am Wittensee: Sedimententnahme, -analytik und -auswertung	9,4
Gemeinde Trittau	Durchgängigkeit der Mühlenau am Mühlenteich in Trittau; Bau	650,0
Gemeinde Bordesholm	Detailplanung und Bau einer „Integrierten Pufferzone“ Höhe Hoffeld zur Senkung des Phosphor- und Stickstoffgehaltes im Kalbach, dem Hauptzulauf des Bordesholmer See, entsprechend der Studie „Neuentwicklung von „Integrierten Pufferstreifen“ in See-Einzugsgebieten am Beispiel des Kalbaches (Rücker et al.)	31,5
Stadt Barmstedt	Herstellung der Durchgängigkeit beim Wehr an der Krückau in der Stadt	63,0

	Barmstedt	
Kreis Hzgt. Lauenburg	Grunderwerb an der Göldenitz	0,2
Kreis Segeberg	Herstellung der ökologischen DG an der Herrenmühle durch den Bau einer Sohlgleite LP 3-8	15,0
Kreis Segeberg	Örtlich Bauüberwachung zu 302501	29,8
WBV Neustädter Binnenwasser	Herstellung DG am Durchlass Schönwalde - Ersatzneubau im Zusammenhang Straßensanierung	0,0
Hansestadt Lübeck	Konzeptstudie zur ökologischen Verbesserung der Wakenitz	0,0
Kreis Segeberg	Bau einer Sohlgleite/Herrenmühle	144,4
Summe		943,3

3. 2027 sind insgesamt 1.317 T€ für folgende Projekte geplant. Die Ansatzüberschreitung wird im Rahmen der Deckungsfähigkeit mit dem Titel 1320 – 887 11 MG 05 ausgeglichen.

Maßnahmenträger	Zweckbestimmung	Mittel 2027 in T €
Stadt Reinbek	Bille (1.0) 2+843; Durchgängigkeit Wehr Reinbeker Schlossteich; Planung	315,0
Stadt Neumünster	Rückbau eines Sohlabsturzes und der naturfernen Uferbefestigung	83,5
Gemeinde Trittau	Durchgängigkeit der Mühlenau am Mühlenteich in Trittau; Bau	650,0
Gemeinde Bordesholm	Zweite IBZ-Anlage Planung und Bau	9,0
Stadt Barmstedt	Herstellung der Durchgängigkeit beim Wehr an der Krückau in der Stadt Barmstedt	85,0
WBV Neustädter Binnenwasser	Herstellung DG am Durchlass Schönwalde - Ersatzneubau im Zusammenhang Straßensanierung	74,5
Hansestadt Lübeck	Konzeptstudie zur ökologischen Verbesserung der Wakenitz	80,0
Kreis Segeberg	Bau einer Sohlgleite/Herrenmühle	20,0
Summe		1.317,0

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 157

Kapitel (Nr.): 1320 MG (Nr.): 06 Titel (Nr.): 88702

Zweckbestimmung: Förderung einer naturnahen Waldbewirtschaftung

Ist 2025: 2.315,9 T€

Soll 2026: 4.294,1 T€

Soll HHE 2027: 3.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche konkreten Ausgaben sind bis Ende 2026 noch geplant? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist liegt zum aktuellen Zeitpunkt bei 19,5 T€. Die Zuwendungen erfolgten für Kultursicherungsmaßnahmen sowie Wiederaufforstung. Es wird davon ausgegangen, dass der Mittelansatz 2026 für Waldumbau- und Wiederaufforstungsmaßnahmen gemäß GAK-Rahmenplan komplett abfließen wird. Der Ansatz 2027 ist ebenfalls für dieses Maßnahmespektrum vorgesehen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 157

Kapitel (Nr.): 1320 MG (Nr.): 06 Titel (Nr.): 88706

Zweckbestimmung: Förderung der Erstaufforstung

Ist 2025: 235,0 T€

Soll 2026: 600,0 T€

Soll HHE 2027: 650,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche konkreten Ausgaben sind bis Ende 2026 noch geplant? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Bisher sind bei diesem Titel in 2026 keine Beträge verausgabt worden. Die Mittel 2026 und 2027 sind für Erstaufforstungsmaßnahmen einschließlich Nachbesserungs- und Kultursicherungsmaßnahmen vorgesehen. Es ist noch nicht absehbar, welche konkreten Maßnahmen bewilligungsreif sein werden.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 157

Kapitel (Nr.): 1320 MG (Nr.): 07 Titel (Nr.): 68401

Zweckbestimmung: Erhaltung der Vielfalt der genetischen Ressourcen

Ist 2025: 94,5 T€

Soll 2026: 131,4 T€

Soll HHE 2027: 500,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche konkreten Ausgaben sind bis Ende 2026 noch geplant? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

a) Das Ist 2026 beträgt zum aktuellen Stand 95,3 T€.

b) Förderung der Rassen Schleswiger Kaltblut, Lehmkuhlener Pony, Deutsches Shorthorn, Rotvieh - Angler alter Zuchtrichtung, Angler Sattelschwein, Deutsches Sattelschwein, Rotbuntes Husumer Schwein, Bentheimer Schwein, Bentheimer Landschaf, Graue gehörnte Heidschnucke, Leineschaf, Ostfriesische Milchschaaf, Weiße gehörnte Heidschnucke, Weiße hornlose Heidschnucke, Weißköpfiges Fleischschaf, Rauhwolliges Pommersches Landschaf, Skudde, Weiße Deutsche Edelziege und Bunte Deutsche Edelziege.

c) Für das Jahr 2026 sind derzeit keine weiteren Ausgaben geplant.

d) Ca. 100.000 Euro sind für die unter b) genannten Rassen und zusätzlich Schwarzköpfiges Fleischschaf sowie Deutsche Landrasse vorgesehen. Darüber hinaus sollen 400.000 Euro für die Rassen Rotbunt Doppelnutzung und Deutsches Schwarzbuntes Niederungsirind verausgabt werden.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 169

Kapitel (Nr.): 1321 MG (Nr.): 01 Titel (Nr.): 52619

Zweckbestimmung: Sachverständigenkosten in atomrechtlichen Verfahren

Ist 2025: 27.380,8 T€

Soll 2026: 30.000,0 T€

Soll HHE 2027: 32.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in 2025 und bisher in 2026 finanziert? Welche Maßnahmen sind 2026 noch mit welchen Kosten geplant und welche für 2027?

Antwort der Landesregierung:

Der Titel dient der Verauslagung von erforderlichen Kosten für die Beiziehung externen Sachverständigen in den atomrechtlichen Aufsichts- und Genehmigungsverfahren, insbesondere im Zusammenhang mit dem Rückbau der kerntechnischen Anlagen in Schleswig-Holstein.

Dies umfasst bspw.:

- Begleitende Kontrollen z.B. bei Abfallkampagnen, Freigabechargen, Herstellung von Komponenten für die Anlagen
- Begleitung bei wiederkehrenden Prüfungen
- Begutachtung von Änderungen in der Anlage (technische Änderungen, Änderungen im Betriebsreglement)
- Begutachtungen von Strahlenschutzmaßnahmen
- Bearbeitung von meldepflichtigen Ereignissen in den einzelnen Anlagen und von Weiterleitungsnachrichten
- Bewertung der Erfüllung von Auflagen aus den (Stilllegungs-) Genehmigungen
- Sicherheitsgutachten
- Prüfung von Vorhaben auf Umweltverträglichkeit

Die anfallenden Kosten sind in vollem Umfang von den jeweiligen Betreibern der Anlagen zu erstatten.

Die für 2027 angemeldeten Mittel sind ebenfalls für die Verauslagung von erforderlichen Kosten für die Beiziehung externen Sachverständigen in den atomrechtlichen Aufsichts- und Genehmigungsverfahren, insbesondere im Zusammenhang mit dem Rückbau der genannten kerntechnischen Anlagen vorgesehen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 170

Kapitel (Nr.): 1321 MG (Nr.): 01 Titel (Nr.): 53403

Zweckbestimmung: Umgebungsüberwachung

Ist 2025: 99,8 T€

Soll 2026: 120,0 T€

Soll HHE 2027: 120,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in 2025 und bisher in 2026 finanziert? Welche Maßnahmen sind 2026 noch mit welchen Kosten geplant und welche für 2027?

Antwort der Landesregierung:

Der Titel dient der Sachverständigenbegleitung der Umgebungsüberwachung der kerntechnischen Anlagen. Dazu gehört auch die Begleitung der Messtruppübungen nach REI (Richtlinie zur Emissions- und Immissionsüberwachung) für alle kerntechnischen Anlagen in Schleswig Holstein. Der Aufwand wird vollständig durch die Betreiberinnen der kerntechnischen Anlagen in Schleswig-Holstein erstattet. Das momentane Ist liegt mit dem Stichtag 31.07.2026 bei 31,9 T€. Es wird davon ausgegangen, dass der Ansatz für 2026 geringfügig über dem Ist von 2025 liegen wird.

In 2027 wird mit Ausgaben in gleichbleibender Höhe für die genannten Zwecke gerechnet.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 170

Kapitel (Nr.): 1321 MG (Nr.): 01 Titel (Nr.): 53404

Zweckbestimmung: Erörterungstermine

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 50,0 T€

Soll HHE 2027: 50,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden bisher in 2026 finanziert? Welche Maßnahmen sind 2026 noch mit welchen Kosten geplant und welche für 2027?

Antwort der Landesregierung:

Das momentane Ist liegt mit dem Stichtag 31.07.2026 bei 0,0 T€. Für 2026 ist kein weiterer Mitteleinsatz vorgesehen. Ob in 2027 Mittel eingesetzt werden müssen, hängt vom Ablauf der jeweiligen Genehmigungsverfahren ab. Ein Erörterungstermin für die Genehmigung der sog. 2. Abbauphase der KKW ist nicht obligatorisch, kann aber erforderlich sein, auch kann aufgrund von Änderungen der Planungen in einem Genehmigungsverfahren ein Erörterungstermin erforderlich werden. Der Titel ist eingerichtet, um hier bei Bedarf handlungsfähig sein zu können. Etwaige Ausgaben sind von den Betreibern kerntechnischer Anlagen zu erstatten.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 171

Kapitel (Nr.): 1321 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 52621

Zweckbestimmung: Sachverständigenkosten in Strahlenschutzverfahren

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 100,0 T€

Soll HHE 2027: 100,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden bisher in 2026 finanziert? Welche Maßnahmen sind 2026 noch mit welchen Kosten geplant und welche für 2027?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist lag am 31.07.2026 bei 0 T€.

Es handelt sich um einen vorsorglich ausgebrachten Ausgabe-Titel für die Hinzuziehung von Sachverständigen in Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren im Strahlenschutz. Sofern der Strahlenschutzverantwortliche selbst keinen geeigneten Sachverständigen beauftragt, ist die Behörde gemäß § 179 Absatz 1 Nr. 3 Strahlenschutzgesetz in Verbindung mit § 20 Atomgesetz berechtigt selbst Sachverständige hinzuzuziehen. Die Ausgaben sind abhängig von den eingehenden Anträgen. Entstehende Kosten sind in der Regel vom Strahlenschutzverantwortlichen zu erstatten – korrespondierender Einnahmetitel 1321 - 111 13.

In 2026 wurde auf dieser Basis kürzlich die Ärztekammer als Sachverständige hinzugezogen – die Auslagen in Höhe von 1500 € werden dem Antragsteller in Rechnung gestellt, sobald das Verfahren abgeschlossen ist.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 171

Kapitel (Nr.): 1321 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 53304

Zweckbestimmung: Überwachung der Umwelt auf Radioaktivität

Ist 2025: 705,7 T€

Soll 2026: 886,7 T€

Soll HHE 2027: 886,7 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in 2025 und bisher in 2026 finanziert? Welche Maßnahmen sind 2026 noch mit welchen Kosten geplant und welche für 2027?

Antwort der Landesregierung:

Das IST lag am 31.07.2026 bei 424,8 T€.
 Veranschlagt sind die Kosten für die Durchführung des Strahlenschutzgesetzes (StrlSchG). Nach Teil 5 Kapitel 1 StrlSchG ist zum Schutz der Bevölkerung die Radioaktivität in der Umwelt zu überwachen. Nach § 162 StrlSchG ermitteln die Länder in Bundesauftragsverwaltung die Radioaktivität insbesondere in Lebensmitteln, im Trink- und Grundwasser, im Boden und in Pflanzen und übermitteln die gewonnenen Daten an die Zentralstelle des Bundes für die Überwachung der Umweltradioaktivität. Hierfür sind in SH zwei amtlich bestimmte Messstellen bei Agrolab Lufa und HEREON zuständig. Die Gesamtkosten des Routinemessprogramms einschließlich Sondermessprogramm SPARSE Network gemäß AVV IMIS belaufen sich jährlich auf ca. 700.000 €, hinzu kommen nicht planbare zusätzliche Ausgaben für Materialien und Messungen z.B. im Falle von Ereignissen mit Freisetzungen oder den Ersatz von ländereigenen Messgeräten. Der Bund erstattet aufgrund des Art. 104a GG dem Land die entstehenden Sach – und Personalkosten im Form von Pauschalen. Diese decken sowohl die regulären Messungen gemäß AVV IMIS ab, als auch zusätzliche Messungen im Rahmen von IMIS-Messübungen. Gegebenenfalls zusätzliche Kostenaufwendungen nach Freisetzungen werden ebenfalls erstattet (siehe dazu den korrespondierenden Einnahmetitel 1321 – 23101).

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 172

Kapitel (Nr.): 1321 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 53406

Zweckbestimmung: Messungen zur Ermittlung des Radonpotentials

Ist 2025: 2,9 T€

Soll 2026: 300,0 T€

Soll HHE 2027: 300,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in 2025 und bisher in 2026 finanziert? Welche Maßnahmen sind 2026 noch mit welchen Kosten geplant und welche für 2027?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist beträgt zum Stichtag 31.07.2026 0,7 T€. Es handelt sich hierbei um die Ausschreibungsgebühren der GMSH. Die Radonmessungen sind im Frühjahr 2026 gestartet und enden im Frühjahr 2027. Der vom MEKUN beauftragte Dienstleister wird nach eigener Auskunft aus betriebswirtschaftlichen Gründen in diesem Jahr keine Teilrechnung mehr erstellen, sondern entsprechend der Verträge mit dem MEKUN die Kampagne vollständig nach Abschluss der Messungen in Rechnung stellen. Die Kampagne beinhaltet zwei Aufträge, die separat, voraussichtlich im zweiten Quartal 2027, in Rechnung gestellt werden. Die tatsächlich entstandenen Kosten (vgl. 146,0 T€) werden dem Land nach Vorlage durch den Bund vollumfänglich erstattet (siehe korrespondierender Einnahmetitel 1321 - 231 01).

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 172

Kapitel (Nr.): 1321 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 67102

Zweckbestimmung: Erstattungen von Betriebskosten für den Ganzkörpermessplatz

Ist 2025: 106,6 T€

Soll 2026: 180,0 T€

Soll HHE 2027: 180,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in 2025 und bisher in 2026 finanziert? Welche Maßnahmen sind 2026 noch mit welchen Kosten geplant und welche für 2027?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist liegt mit dem Stichtag 31.07.2026 bei -20 T€.

Das UKSH betreibt im Auftrag des Landes S.-H. am Standort Kiel als amtlich bestimmte Messstelle einen Ganzkörpermessplatz zur Detektion inkorporierter radioaktiver Stoffe. An diesem Messplatz erfolgten von 2022 bis 2024 in Rücksprache mit dem MEKUN umfangreiche Reparaturen an den Detektoren und Kühlaggregaten. Weiteren Reparaturmaßnahmen wurde 2025 zugestimmt. Die für den Betrieb und die Reparaturen entstandenen Kosten werden dem UKSH auf Antrag erstattet, die Auslagen des Landes S.-H. übernimmt das Bundesumweltministerium. Entsprechende Kostenübernahmeerklärungen in Höhe von insgesamt 290 T€ für die Gesamtmaßnahmen liegen vor (vgl. Einnahme-Titel 1321-231 02) und ein entsprechender Antrag auf Zweckausgabenerstattung wurde beim BMUKN fristgerecht gestellt. Bisher sind in 2026 keine weiteren Erstattungsanträge eingegangen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 172

Kapitel (Nr.): 1321 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 67104

Zweckbestimmung: Betriebskosten für die Landessammelstelle für radioaktive Abfälle

Ist 2025: 32,6 T€

Soll 2026: 3.850,0 T€

Soll HHE 2027: 3.850,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in 2025 und bisher in 2026 finanziert? Welche Maßnahmen sind 2026 noch mit welchen Kosten geplant und welche für 2027?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist beträgt zum Stichtag 31.07.2026 27,7 T€. Die Konditionierungskampagne verzögert sich mangels eines Zwischenlagers für die entstehenden Konrad-Container. Zum aktuellen Zeitpunkt ist nicht davon auszugehen, dass dieses Jahr mehr als 100 T€ insgesamt ausgegeben werden. Es handelt sich um die laufenden Betriebskosten der Landessammelstelle, sowie um Kosten für die fortlaufende Suche und Prüfung eines geeigneten Zwischenlagers, das für die Einlagerung von Konrad-Containern genehmigungsfähig ist. Die tatsächlich entstandenen Kosten werden dem Land durch den Bund erstattet (siehe korrespondierender Einnahmetitel 1321 - 231 03).

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 Seite: 173

Kapitel (Nr.): 1321 MG (Nr.): 62 Titel (Nr.): 51162

Zweckbestimmung: Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Ist 2025: 471,9 T€

Soll 2026: 710,0 T€

Soll HHE 2027: 710,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in 2025 und bisher in 2026 finanziert? Welche Maßnahmen sind 2026 noch mit welchen Kosten geplant und welche für 2027?

Antwort der Landesregierung:

Die Kosten für den Betrieb und die Fortentwicklung der Kernkraftwerksfernüberwachung SH werden durch die Betreiber der schleswig-holsteinischen Kernkraftwerke refinanziert. Mit der Brennelementfreiheit dieser Anlagen hat sich auch das hiervon ausgehende Gefahrenpotential verringert. Aufgrund dieses veränderten Gefahrenpotentials wird der Betrieb der Kernkraftwerksfernüberwachung zum Ende dieses Jahres eingestellt. Das aktuelle Ist liegt zum Stichtag 31.07.2026 bei 222,1 T€. Bereits für das laufende Jahr wird aufgrund von Einsparungen erwartet, dass dieser Titel im geringeren Umfang ausgeschöpft wird. Rückbaukosten für die Hardware der KFÜ-SH können auch im kommenden Jahr nicht ausgeschlossen werden, deren Höhe zur Zeit nicht abschätzbar ist. Um für diesen Fall handlungsfähig zu sein, ist dieser durch die Betreiberinnen der Kernkraftwerke refinanzierbare Titel weiterhin eingerichtet.

Refinanzierbare Betriebskosten werden für das Jahr 2027 zum jetzigen Zeitpunkt abschätzbar nicht anfallen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13 **Seite:** 174

Kapitel (Nr.): 1321 **MG (Nr.):** 62 **Titel (Nr.):** 53362

Zweckbestimmung: Betreuung der Messgeräte und Auswertung der Messergebnisse

Ist 2025: **440,7 T€**

Soll 2026: **670,0 T€**

Soll HHE 2027: **670,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in 2025 und bisher in 2026 finanziert? Welche Maßnahmen sind 2026 noch mit welchen Kosten geplant und welche für 2027?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist liegt zum Stichtag 31.07.2026 bei 173,3 T€.
 Das Kernkraftwerksfernüberwachungssystem Schleswig-Holstein (KFÜ-SH) ermöglicht als Aufsichtsinstrument gemäß den Anforderungen an die atomrechtliche Aufsicht (nach § 19 AtG) stets eine aktuelle und im Rahmen seiner technischen Möglichkeiten vollständige Aufsichtstätigkeit.
 Das über einen Betriebsführungsvertrag in die Projektorganisation der KFÜ-SH eingebundene Unternehmen stellt für die atomrechtliche Aufsichtsbehörde die Datenerfassung für das Immissionsmessnetz der KFÜ-SH und dessen fachtechnische Auswertung sowie die der Emissionsmesswerte sicher. Darüber hinaus muss der kalkulierte jährliche monetäre Aufwand stets unvorhersehbare und im Vorwege nicht genau zu spezifizierende „Besondere Aufgaben“ (z. B. Reparaturen von Sonden des Immissionsmessnetzes oder seiner IT-Hardware). Diese Leistungen werden durch die Betreiberinnen der schleswig-holsteinischen Kernkraftwerke als Kosten für die Aufsicht getragen.

Das momentane IST liegt mit dem Stichtag 09.09.2026 bei 220,9 T€.
 Mit der Brennelementfreiheit dieser Anlagen hat sich auch das hiervon ausgehende Gefahrenpotential verringert. Aufgrund dieses veränderten Gefahrenpotentials wird der Betrieb der Kernkraftwerksfernüberwachung zum Ende dieses Jahres eingestellt. Bereits für das laufende Jahr wird aufgrund von Einsparungen erwartet, dass dieser Titel im geringeren Umfang ausgeschöpft wird. Rückbaukosten für die Hardware der KFÜ-SH können auch im kommenden Jahr nicht ausgeschlossen werden, deren Höhe zur Zeit nicht abschätzbar ist. Um für diesen Fall handlungsfähig zu sein, ist dieser durch die Betreiberinnen der Kernkraftwerke refinanzierbare Titel weiterhin eingerichtet.

Refinanzierbare Betriebskosten werden für das Jahr 2027 zum jetzigen Zeitpunkt abschätzbar nicht anfallen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
 zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 16 **Seite:** 84

Kapitel (Nr.): 1613 **MG (Nr.):** 02 **Titel (Nr.):** 88701

Zweckbestimmung: Infrastrukturmaßnahmen Gewässer

Ist 2025: 1.690,7 T€

Soll 2026: 1.000,0 T€

Soll HHE 2027: 1.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt?
 Welche konkreten Ausgaben sind bis Ende 2026 noch geplant? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Vorbemerkung: In den 1990'er Jahren wurde im Zuge einer Deichverstärkung das Schöpfwerk Büttel stillgelegt und durch das Land mit der vertraglichen Bindung rückgebaut, die Entwässerungssituation nach Abschluss der Deichbaumaßnahme und Deichsetzungen neu zu ordnen. Seit dieser Zeit wird das Einzugsgebiet über das Schöpfwerk Brunsbüttel-Süd entwässert. Die Finanzierung zur Neuordnung der Entwässerungssituation erfolgt über den Titel 1613 - 887 01 MG 02.

Bislang wurden in 2026 noch keine Mittel verausgabt.

Bis zum Ende Jahresende werden Pumpkosten i.H.v. voraussichtlich 85,0 T€ und Planungsleistungen i.H.v. rund 680,0 T€ erwartet, die aus diesem Titel zu finanzieren sind.

Für die Umsetzung des Gesamtprojektes fallen in 2027 voraussichtlich 1,0 Mio. € weitere Planungs- und Pumpkosten an.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 84

Kapitel (Nr.): 1613 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 89105

Zweckbestimmung: Investitionszuschuss an den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz (LKN.SH) für Maßnahmen des Küstenschutzes und der Wasserwirtschaft

Ist 2025: 7.320,6 T€

Soll 2026: 66.319,2 T€

Soll HHE 2027: 66.319,2 T€

Frage/Sachverhalt:

Was verbirgt sich hinter "sonstige maßnahmen"? Welche Maßnahmen rechtfertigen die hohen Verpflichtungsermächtigungen bei diesem Titel?

Antwort der Landesregierung:

In den sonstigen Maßnahmen sind folgende Maßnahmen zusammengefasst:

- Baumaßnahme Deckwerksüberschlagssicherung im Kaiserin Auguste-Viktoria-Koog
- Mehraufwand bei der Deckwerksverstärkung Frischwassertal auf Sylt
- Eigenleistungen im Bereich des Küstenschutzes und des Vorlandes aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz
- Restabwicklungen von weitgehend abgeschlossenen Baumaßnahmen
- Planungen und Vorarbeiten für künftige Maßnahmen

Die hohen Verpflichtungsermächtigungen begründen sich in der Notwendigkeit, in 2027 die Vergabeverfahren für mehrjährige Baumaßnahmen durchzuführen, u. a. für die Deichverstärkung Föhr Dunsum/Utersum.

Fragen

CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 16 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1613 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 81101

Zweckbestimmung: Umstellung der Fahrzeuge der Landesverwaltung auf Elektromobilität

Ist 2025: **625,1 T€**

Soll 2026: **334,9 T€**

Soll HHE 2027: **444,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welcher Anteil E-Mobilität wird der Fahrzeugflotte der Landesregierung für 2027 angestrebt?

Antwort der Landesregierung:

Es gelten die Vorgaben des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes (EWKG). Gem. § 6 EWKG („Klimaschutz in der Landesverwaltung“) müssen die Fahrzeuge des Landes bis 2030 emissionsfrei betrieben werden. Das angestrebte Zwischenziel für 2025, wonach mindestens 50 % des Gesamtbestands aus sauberen Fahrzeugen bestehen müssen, wurde mit einem Anteil von 50,5 % erreicht.

Fragen

CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 16 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1613 **MG (Nr.):** 03 **Titel (Nr.):** 89302

Zweckbestimmung: Unterstützung der infrastrukturellen Voraussetzungen für Elektromobilität

Ist 2025: 2.977,4 T€

Soll 2026: 2.500,0 T€

Soll HHE 2027: 1.900,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in 2026 finanziert, welche sind für 2027 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Zu 2026:

- In 2026 wurden an 21 Standorten in Schleswig-Holstein Ladesäuleninfrastruktur **Richtlinie II** mit einer Leistung von 22-50 KW mit 444,0 T € gefördert.
- In 2026 wurden Restabwicklungen der Ladesäuleninfrastruktur **Richtlinie I** an 4 Standorten in Schleswig-Holstein mit einer Leistung von 22-50 KW mit 15,5 T € gefördert.
Insgesamt 459,5 T € Förderung für die Leistung 22-50 KW.
- In 2026 wurden an 7 Standorten in Schleswig-Holstein Ladesäuleninfrastruktur **Richtlinie II** mit einer Leistung von 100 KW mit 768,0 T € gefördert.
- In 2026 wurden Restabwicklungen der Ladesäuleninfrastruktur **Richtlinie I** an 18 Standorten in Schleswig-Holstein mit einer Leistung von 100 KW mit 6,0 Mio. € gefördert.
Insgesamt 6,8 Mio. € Förderung für die Leistung 100 KW.

Zusammen wurden in 2026 Förderungen in Höhe von 7,2 Mio. € umgesetzt.

Zu 2027:

- In 2027 werden an 48 Standorten in Schleswig-Holstein Ladesäuleninfrastruktur **Richtlinie II** mit einer Leistung von 22-50 KW mit 449,0 T€ gefördert.
- In 2027 werden an 11 Standorten in Schleswig-Holstein

Ladesäuleninfrastruktur **Richtlinie II** mit einer Leistung von 100 KW mit 1,2 Mio. € gefördert.

Zusammen werden in 2027 Förderungen in Höhe von 1,6 Mio. € umgesetzt.

Zur Erläuterung:

Die Förderung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge erfolgt über Richtlinie I und II, wobei Richtlinie I bereits ausgelaufen ist und der Rest abgewickelt wird.

Die Maßnahmen werden mittels Festbetrags- und Anteilfinanzierung gefördert.

- Festbetragsfinanzierung umfasst eine Förderung von 1,0 T€ bis 7,5 T€ mit installierten Leistungen von 11 KW bis 50 KW.
- Anteilfinanzierung umfasst Förderung von bis zu 30,0 T€ mit installierten Leistungen von 100 KW.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 86

Kapitel (Nr.): 1613 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 89302

Zweckbestimmung: Unterstützung der infrastrukturellen Voraussetzungen für Elektromobilität

Ist 2025: 2.977,4 T€

Soll 2026: 2.500,0 T€

Soll HHE 2027: 1.900,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Für welche Maßnahmen wurden seit 2024 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche sind für 2027 bereits zu welchen Kosten vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Bis 2026 wurden an 1.134 Standorten in Schleswig-Holstein Ladesäuleninfrastruktur mit einer Leistung von 22-50 KW und 100 KW mit 27.261,3 T€ gefördert.

In 2027 werden an 48 Standorten in Schleswig-Holstein Ladesäuleninfrastruktur mit einer Leistung von 22-50 KW mit 449,0 T € gefördert.

In 2027 werden an 11 Standorten in Schleswig-Holstein Ladesäuleninfrastruktur mit einer Leistung von 100 KW mit 1.188,0 T€ gefördert.

Fragen

FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 16 **Seite: 86**

Kapitel (Nr.): 1613 **MG (Nr.): 03** **Titel (Nr.): 89302**

Zweckbestimmung: Unterstützung der infrastrukturellen Voraussetzungen für Elektromobilität

Ist 2025: 2.977,4 T€

Soll 2026: 2.500,0 T€

Soll HHE 2027: 1.900,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Ladeinfrastruktur an welchen Standorten wird bzw. wurde in 2026 mit welchen Kosten umgesetzt? 2. Welche Maßnahmen sind konkret für 2027 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

- In 2026 wurden an 21 Standorten in Schleswig-Holstein Ladesäuleninfrastruktur **Richtlinie II** mit einer Leistung von 22-50 KW mit 444,0 T € gefördert.
- In 2026 wurden Restabwicklungen der Ladesäuleninfrastruktur Richtlinie I an 4 Standorten in Schleswig-Holstein mit einer Leistung von 22-50 KW mit 15,5 T € gefördert.
Insgesamt 459,5 T € Förderung für die Leistung 22-50 KW.
- In 2026 wurden an 7 Standorten in Schleswig-Holstein Ladesäuleninfrastruktur **Richtlinie II** mit einer Leistung von 100 KW mit 768,0 T € gefördert.
- In 2026 wurden Restabwicklungen der Ladesäuleninfrastruktur **Richtlinie I** an 18 Standorten in Schleswig-Holstein mit einer Leistung von 100 KW mit 5.996,8 T € gefördert.
Insgesamt 6.764,8 T € Förderung für die Leistung 100 KW.

Zusammen wurden in 2026 Förderungen in Höhe von 7.224,3 T € umgesetzt.

Zu 2.

- In 2027 werden an 48 Standorten in Schleswig-Holstein Ladesäuleninfrastruktur **Richtlinie II** mit einer Leistung von 22-50 KW mit 449,0 T € gefördert.
- In 2027 werden an 11 Standorten in Schleswig-Holstein Ladesäuleninfrastruktur **Richtlinie II** mit einer Leistung von 100 KW mit 1.188,0 T € T € gefördert.

Zusammen werden in 2027 Förderungen in Höhe von 1.637,0 T € umgesetzt.

Zur Erläuterung:

Die Förderung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge erfolgt über Richtlinie I und II, wobei RL I bereits ausgelaufen ist und der Rest abgewickelt wird.

Die Maßnahmen werden mittels Festbetrags- und Anteilfinanzierung gefördert.

Festbetrag umfasst eine Förderung von 1,0 T€ bis 7,5 T€ mit installierten Leistungen von 11 KW bis 50 KW.

Anteilfinanzierung umfasst Förderung von bis zu 30,0 T€ mit installierten Leistungen von 100 KW.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 16 **Seite:** 87

Kapitel (Nr.): 1613 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 53301

Zweckbestimmung: Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen für Untersuchungen, Messungen und Gutachten im Rahmen von Gefahrenabwehrmaßnahmen

Ist 2025: 3,3 T€

Soll 2026: 0,0 T€

Soll HHE 2027: 150,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist betrug am 31.07.2026 0,00 €. Die Mittel sind vorgesehen für die Planung und Begleitung der Räumung des Reifen- und Gummi-Abfalllagers in Groß Offenseth-Aspern.

Fragen

CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 16 Seite:

Kapitel (Nr.): 1613 MG (Nr.): 04 Titel (Nr.): 71201

Zweckbestimmung: Tiefbauarbeiten im Zusammenhang mit
 Gefahrenabwehrmaßnahmen bei Altlasten und Abfallentsorgungsanlagen

Ist 2025: 5,1 T€

Soll 2026: 441,0 T€

Soll HHE 2027: 1.485,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Bei welchen weiteren Abfallentsorgungsanlagen sind Maßnahmen vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Wenn die formellen Voraussetzungen dafür gegeben sind, sollen am Standort Groß Offenseth-Aspern die Altreifen- und Gummiabfälle vollständig geräumt werden. Weitere Maßnahmen sind aktuell nicht vorgesehen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 87

Kapitel (Nr.): 1613 MG (Nr.): 04 Titel (Nr.): 71201

Zweckbestimmung: Tiefbauarbeiten im Zusammenhang mit
 Gefahrenabwehrmaßnahmen bei Altlasten und Abfallentsorgungsanlagen

Ist 2025: 5,1 T€

Soll 2026: 441,0 T€

Soll HHE 2027: 1.485,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche konkreten Ausgaben sind bis Ende 2026 noch geplant? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen? Wurden für Förderungen entsprechende Schadenersatzforderungen geprüft?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist betrug am 31.07.2026 0,00 €. Die Mittel sind vorgesehen für die vollständige Räumung des ehemaligen Reifen- und Gummi-Abfalllagers in Groß Offenseth-Aspern, wenn die formalen Voraussetzungen dafür vorliegen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 87

Kapitel (Nr.): 1613 MG (Nr.): 04 Titel (Nr.): 88353

Zweckbestimmung: Altlastensanierung am Standort der Wiking-Halbinsel/Wikingeck in Schleswig

Ist 2025: 771,5 T€

Soll 2026: 100,0 T€

Soll HHE 2027: 318,4 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche konkreten Ausgaben sind bis Ende 2026 noch geplant? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zum Stichtag 31.07.2026 beträgt das Ist: 0,00 €.

Für 2026 sind noch 100,0 T€ für die Auszahlung des Landesanteils an baustellenseitigen Restarbeiten und das Nachsorgemonitoring eingeplant.

Für 2027 sind die Restmittel aus den bisher nicht verbrauchten mit dem Haushalt 2023 für die Altlastensanierung am Standort Wikingeck in Schleswig zugesagten 2,7 Mio.€ veranschlagt.

Die konkrete Mittelanforderung durch den Kreis Schleswig-Flensburg steht noch aus.

Fragen

CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 16 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 1613 **MG (Nr.): 04** **Titel (Nr.): 88354**

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Kreise und Gemeinden für die Altlastensanierung und das Flächenrecycling

Ist 2025: **453,6 T€**

Soll 2026: **1.000,0 T€**

Soll HHE 2027: **3.019,5 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie begründet sich die Differenz aus Ist 2025 und HH Ansatz 2027 und wie gestaltet sich der voraussichtliche Mittelabfluss 2026?

Antwort der Landesregierung:

Im Zuge des ressortübergreifenden Landesprojektes „Nachhaltiges Flächenmanagement in SH“ wurden mit Kabinettsbeschluss vom 12. Januar 2021 dem MEKUN zur Förderung von Vorhaben der Altlastensanierung und zum Flächenrecycling für den Zeitraum von 2021-2026 jeweils 1 Mio. € pro Haushaltsjahr (insg. 6 Mio. €) zugesagt sowie die Möglichkeit eröffnet, diese Mittel zur Kofinanzierung für Fördervorhaben, die im Rahmen der EFRE-Maßnahme „Altlastensanierung und Flächenrevitalisierung“ beantragt werden, zu nutzen.

Für das Jahr 2025 wurden über die Altlasten-Förderrichtlinie rund 870 T Euro aus diesem Titel für Vorhaben in 2025 bewilligt und gebunden. Davon konnten jedoch aufgrund von Verzögerungen im Ablauf und der Durchführung (u.a. bei Vorhabensdurchführung als auch bei der Vergabe von Leistungen) bei zwei Vorhaben die Mittel nicht vollumfänglich in 2025 ausgezahlt werden und mussten somit für das Folgejahr im Haushalt 2026 eingestellt und über VE gebunden werden. Es wurden daher in 2025 nur 453,6 T € ausgezahlt.

Für das Jahr 2026 sind bereits 1,15 Mio. Euro für Vorhaben bewilligt und gebunden. Hierbei werden die über dem HH-Ansatz liegenden 0,15 Mio. Euro Mehrausgaben aus in 2026 eingegangenen Rückzahlungen nicht verwendeter Zuwendungsmittel aus Vorjahren sowie durch die aus diesem Titel aus den Vorjahren 2021-2025 nicht verausgabten Restmittel finanziert.

Der für das Jahr 2027 aufgeführte HH-Ansatz beruht auf der Abschätzung der für 2027 aus den Vorjahren 2021-2026 noch zur Verfügung stehenden Restmittel aus diesem Titel.

Die EFRE-Maßnahme „Altlastensanierung und Flächenrevitalisierung“ des MEKUN des aktuellen EFRE-Programms 2021-2027 für SH läuft entsprechend der mit der

EUKOM abgestimmten Nachlaufjahre noch bis Ende 2030. Eine Bewilligung von Vorhaben ist nach aktueller Planung und Mittelverfügbarkeit bis mind. Ende 2027 geplant (ggf. Verlängerung bis 2028). Die Bereitstellung der Gesamtkofinanzierung muss zum Zeitpunkt der Bewilligung der Vorhaben gewährleistet sein. Daher sind die noch vorhandenen Restmittel aus den Vorjahren vollumfänglich für das HH-Jahr 2027 eingestellt worden.

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt dann aber erst auf Antrag und auf Nachweis der Zuwendungsempfängenden und somit erst nach Leistungserbringung (Abschluss der Vorhaben bis Ende 2029).

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 16 **Seite: 87**

Kapitel (Nr.): 1613 **MG (Nr.): 04** **Titel (Nr.): 88354**

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Kreise und Gemeinden für die Altlastensanierung und das Flächenrecycling

Ist 2025: 453,6 T€

Soll 2026: 1.000,0 T€

Soll HHE 2027: 3.019,5 T€

Frage/Sachverhalt:

Für welche Maßnahmen wurden seit 2024 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche sind für 2027 bereits zu welchen Kosten vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Für die nachfolgenden Vorhaben wurden im Zeitraum 01.01.2024 bis 31.07.2026 Mittel in Höhe von insgesamt 1,3 Mio. verausgabt:	
Vorhabenbezeichnung	Zuwendung in T€
Flächenrevitalisierung einer brachliegenden Sportplatzfläche in Kronshagen	175,5 T€
Altlastensanierung einer Fläche in Friedrichstadt (Nachnutzung der Fläche: Neubau Feuerwehrgerätehaus)	97,6 T€
Altlastensanierung einer Altablagerung in Tolk	252,8 T€
Flächenrecycling einer brachliegenden Parkplatzfläche in Brunsbüttel (Nachnutzung: gewerblich genutzte Fläche)	59,1 T€
Altlastensanierung einer Fläche in Schenefeld	24,6 T€
Altlastensanierung einer vorge nutzten Fläche in Kiel (Nachnutzung: Neubau Kindertagesstätte)	16,9 T€ *
Flächenrecycling in Verbindung mit einer Altlastensanierung einer brachliegenden und mit Schadstoffen belasteten Fläche im Bereich Fahrensodde in Flensburg (Nachnutzung: Ansiedlung maritimes Gewerbe)	408,1 T€ *
Altlastensanierung einer Fläche in Lübeck	121,4 T€
Flächenrecycling in Verbindung mit einer Altlastensanierung im Bereich Teerhofinsel in Lübeck (Nachnutzung: gewerbliche Nutzung)	149,2 T€ *

Flächenrevitalisierung einer brachliegenden Kleingartenanlage in Kiel (Fördervorhaben im Rahmen des EFRE 2021-2027; Landes-Kofi)	1,5 T€ *
	1.307,1 T€

* : Diese Vorhaben sind noch nicht abgeschlossen. Es sind noch Mittel zur Auszahlung in 2026 bewilligt und somit zur Auszahlung bis Ende 2026 vorgesehen.

Nachfolgend sind die für 2026 bereits bewilligten aber mit Stand 31.07.2026 noch nicht abgerufenen Zuwendungen sowie die entsprechenden Vorhaben aufgelistet:

Vorhabenbezeichnung	Zuwendung in T€
Altlastensanierung einer Fläche in Kiel (Nachnutzung: Neubau Kindertagesstätte)	33,0 T€
Flächenrecycling in Verbindung mit einer Altlastensanierung einer brachliegenden und mit Schadstoffen belasteten Fläche im Bereich Fahrensodde in Flensburg (Nachnutzung: Ansiedlung maritimes Gewerbe)	77,0 T€
Flächenrecycling in Verbindung mit einer Altlastensanierung im Bereich Teerhofinsel in Lübeck (Nachnutzung: gewerbliche Nutzung)	754,2 T€
Flächenrevitalisierung einer brachliegenden Kleingartenanlage in Kiel (Fördervorhaben im Rahmen des EFRE 2021-2027; Landes-Kofi, Nachnutzung: Naturnah gestaltete Parkanlage)	181,7 T€
Flächenrecycling einer brachliegenden Fläche in der Gemeinde Bunsoh (Nachnutzung: Neubau Feuerwehrgerätehaus)	80,5 T€
Flächenrecycling einer brachliegenden betonierten Sportplatzfläche in Kiel (Nachnutzung: Sport-, Spiel- und Freizeit-/Grünanlage)	26,5 T€
	1.152,9 T€

Für das HH-Jahr 2027 sind die nachfolgenden Vorhaben angekündigt bzw. in Planung:

- Es liegt ein Antrag der Stadt Bad Oldesloe auf Förderung eines Vorhabens im Rahmen der EFRE-Maßnahme „Altlastensanierung und Flächenrevitalisierung“ mit geschätzten Gesamtkosten in Höhe von rund 3,1 Mio Euro vor. Im Falle einer positiven Antragsprüfung würde hier eine Kofinanzierung mit Landesmitteln in Höhe von rund 930.000,00 Euro erforderlich werden. Der vorzeitige Maßnahmenbeginn wurde im August 2026 vom Dienstleister erteilt.
- Es wurde ein Antrag für die Sanierung und das Flächenrecycling einer mit PFAS belasteten Fläche eines ehem. Galvanikbetriebes in Kiel für Herbst 2026 im Rahmen der EFRE-Maßnahme „Altlastensanierung und Flächenrevitalisierung“ angekündigt. Die Gesamtkosten sind hier nicht final bekannt. Es ist mit einem Kofinanzierungsbedarf mit Landesmitteln in Höhe

- von 500-600.000,00 Euro zu rechnen.
- Für Herbst 2026 wurde ein Antrag der Stadt Norderstedt zur Flächenrevitalisierung in Verbindung mit einer Sanierung einer Fläche im Rahmen der EFRE-Maßnahme „Altlastensanierung und Flächenrevitalisierung“ angekündigt. Nach aktuellem Kenntnisstand wäre hierfür mit einer Landeskofinanzierung von 50-60.000 Euro zu rechnen.
 - Für Herbst/Winter 2026 wurde ein Antrag der Stadt Flensburg zur Flächenrevitalisierung in Verbindung mit einer Altlastensanierung (Sicherung) einer brachliegenden ehem. Reitanlage im Rahmen der EFRE-Maßnahme „Altlastensanierung und Flächenrevitalisierung“ angekündigt. Nach aktuellem Kenntnisstand wäre hierfür mit einer Landeskofinanzierung von rund 70-80.000 Euro zu rechnen.
 - Weitere Antragsberatungen laufen bereits.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 16 **Seite:** 88

Kapitel (Nr.): 1613 **MG (Nr.):** 05 **Titel (Nr.):** 89106

Zweckbestimmung: Investitionszuschüsse für Maßnahmen im Rahmen der Wasserstoffstrategie

Ist 2025: **0,0 T€**

Soll 2026: **3.750,0 T€**

Soll HHE 2027: **4.437,9 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie lautet das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche konkreten Ausgaben sind bis Ende 2026 noch geplant? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zur Frage 1: In 2026 wurden bis dato noch keine Mittel verausgabt.

Zur Frage 2: Aus der Wasserstoffrichtlinie des Landes wird das Projekt „Grenzland Energie kompakt“ gefördert. Die Mittel für dieses Vorhaben werden aus diesem Titel bereitgestellt. In 2026 sind noch 180 T€ für dieses Projekt eingeplant.

Die Mittel für die Umsetzung von Förderprojekten aus der Wasserstoffrichtlinie werden vornehmlich aus dem Titel 1318 - 923 02 MG 05 bereitgestellt, ergänzt um EFRE-Mittel und Mittel aus Impuls (hier 1613 - 891 06 MG 05).

Für neue Förderprojekte (ein 3. Förderaufruf ist in der Vorbereitung) sollen die noch zur Verfügung stehenden Mittel aus 1613 - 891 06 MG 05 in Höhe von rd. 4,5 Mio. € genutzt werden.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 88

Kapitel (Nr.): 1613 MG (Nr.): 08 Titel (Nr.): 89208

Zweckbestimmung: Zuschüsse für Investitionen in Energiespeicher zur Unterstützung der Energiewende und Versorgungssicherheit an private Unternehmen

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 1.000,0 T€

Soll HHE 2027: 1.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt?
 Welche konkreten Ausgaben sind bis Ende 2026 noch geplant? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zur Frage 1: Für das Haushaltsjahr 2026 sind aktuell noch keine Mittel zur Auszahlung gekommen.

Zur Frage 1 und 3.: Für die Förderung von Batteriespeicherprojekten wurden 5,0 Mio. € dem Batteriespeicher-Förderprogramm zugewiesen.

Insgesamt stehen für die Förderung von Batteriespeicherprojekten 19,3 Mio. € zur Verfügung, davon 13,5 Mio. € aus EFRE-Mitteln und 5,8 Mio. € aus Landesmitteln. Die Landesmittel setzen sich wie folgt zusammen:

- 0,8 Mio. € aus HH-Mitteln 2026 dem Titel 1318 - 892 03 MG 03 „Kofinanzierung von EFRE-Zuschüssen an private Unternehmen für Investitionen“
- 5,0 Mio. € aus IMPULS-Mittel dem Titel 1613 - 892 08 MG 08 „Zuschüsse für Investitionen in Energiespeicher zur Unterstützung der Energiewende und Versorgungssicherheit an private Unternehmen“.

In den Jahren 2025 und 2026 wurden insgesamt 29 Förderanträge gestellt. Bis zum Antragstopp (im Mai) wurden neun Projekte mit 5,4 Mio. € bewilligt, damit verblieben nur noch 13,9 Mio. €. Gleichzeitig lagen noch Förderanträge für 20 weitere Projekte vor. Die noch nicht beschiedene beantragte Fördersumme belief sich auf 20 Mio. €.

Für 2026 wird von einer Mittelbindung von 750,0 T€ ausgegangen.

Für 2027 wird von einer Mittelbindung von 2,8 Mio. € ausgegangen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 89

Kapitel (Nr.): 1613 MG (Nr.): 20 Titel (Nr.): 71202

Zweckbestimmung: Zuschüsse für die Sanierung der Leuchtturmwärterhäuser am Westerheversand

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 150,0 T€

Soll HHE 2027: 950,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Welche konkreten Ausgaben sind bis Ende 2026 noch geplant? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Das Ist zum Stand 31.07.2026 beträgt 0,00 €. Bis zum Jahresende werden voraussichtlich ebenfalls keine Mittel verausgabt.

Die veranschlagten LuKIFG-Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes sind für die Sanierung der Leuchtturmwärterhäuser am Westerheversand vorgesehen. Da es sich um eine ZGB-Liegenschaft handelt, ist die Sanierung nach den Vorgaben des HBBau durch die GMSH vorzunehmen.

Die Mittel in 2027 sind für die Sanierungsmaßnahme vorgesehen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 89

Kapitel (Nr.): 1613 MG (Nr.): 20 Titel (Nr.): 81123

Zweckbestimmung: Förderung der Elektromobilität

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 0,0 T€

Soll HHE 2027: 3.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche konkreten Ausgaben sind bis Ende 2026 noch geplant? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zur Frage 1. und 2.: Es handelt sich um einen neuen Titel, der erstmals im Haushalt 2027 eingerichtet wird.

Zur Frage 3: Die veranschlagten Mittel für 2027 dienen zur Umsetzung der geplanten Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Errichtung von Ladeinfrastruktur für öffentliche Infrastruktur.

Diese soll noch in 2026 veröffentlicht werden. Antragsberechtigt werden juristische Personen des öffentlichen Rechts sein.

Somit können in 2027 Mittel für Investitionen in die Errichtung von Ladeinfrastruktur für die nicht-öffentliche Nutzung abfließen.

Konkrete Anträge / Projekte liegen noch nicht vor, da die Richtlinie noch nicht in Kraft ist.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 89

Kapitel (Nr.): 1613 MG (Nr.): 20 Titel (Nr.): 81123

Zweckbestimmung: Förderung der Elektromobilität

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 0,0 T€

Soll HHE 2027: 3.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen sind konkret mit welchen Kosten in 2027 ff. geplant?

Antwort der Landesregierung:

Die Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Errichtung von Ladeinfrastruktur für öffentliche Infrastruktur soll noch in 2026 veröffentlicht werden. Antragsberechtigt sind juristische Personen des öffentlichen Rechts. Somit können in 2027 Mittel für Investitionen in die Errichtung von Ladeinfrastruktur für die nicht-öffentliche Nutzung abfließen. Konkrete Anträge / Projekte liegen noch nicht vor, da die Richtlinie noch nicht in Kraft ist.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 89

Kapitel (Nr.): 1613 MG (Nr.): 20 Titel (Nr.): 88721

Zweckbestimmung: An Wasser- und Bodenverbände für Infrastrukturmaßnahmen
 Gewässer

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 0,0 T€

Soll HHE 2027: 2.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche konkreten Ausgaben sind bis Ende 2026 noch geplant? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zum Stichtag 31.07.2026 beträgt das Ist: 0,00 €.

In diesem Jahr wird kein Mittelabfluss erwartet. Die Mittel in Höhe von 2,0 Mio. € in 2027 sind für die Finanzierung des geplanten Neubaus des Schöpfwerks Brunsbüttel vorgesehen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 90

Kapitel (Nr.): 1613 MG (Nr.): 20 Titel (Nr.): 89122

Zweckbestimmung: Investitionszuschuss an den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz (LKN.SH) für Maßnahmen des Küstenschutzes und der Wasserwirtschaft

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 1.200,0 T€

Soll HHE 2027: 3.600,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche konkreten Ausgaben sind bis Ende 2026 noch geplant? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zum Stichtag 31.08.2026 beträgt das Ist: 600,0 T€ .

Die Mittel 2026 wurden verausgabt als Zuwendung für die Verstärkung des Regionaldeiches Alt-Hohwacht.

Bis Ende 2026 sind noch folgende Ausgaben geplant:

- Verstärkung Regionaldeich Alt-Hohwacht: 130,5 T€
- Grundinstandsetzung Deichsiel Lenster Schleuse: 50,0 T€
- Bau Landesschutzdeich Behrendsdorf: 164,5 T€

Für 2027 sind folgende Maßnahmen geplant:

- Bau Landesschutzdeich Behrendsdorf: 650,0 T€
- Grundinstandsetzung Deichsiel Lenster Schleuse: 500,0 T€
- Verstärkung Deichverteidigungsweg Probstei: 2.000,0 T€
- Anpassung RD Fehmarns an den Stand der Technik: 150,0 T€
- Betriebshof nördl. Ostsee: 300,0 T€

Fragen

der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 91

Kapitel (Nr.): 1613 MG (Nr.): 20 Titel (Nr.): 893 24

Zweckbestimmung: Zuschüsse für klimaneutrale Investitionen zur Ertüchtigung kritischer Infrastrukturen

Ist 2025: 0 T€

Soll 2026: 0 T€

Soll HHE 2027: 2000 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie verteilen sich die 2 Mio. € auf inselfähige Notstrom- und Speicherlösungen sowie die Umrüstung der Erdgasleitung Brunsbüttel auf Wasserstoff?

Antwort der Landesregierung:

In 2027 werden von den veranschlagten Mitteln 0,54 Mio. € für die Ertüchtigung der Erdgasleitung Klein Offenseth-Brunsbüttel zu einer Wasserstoffleitung eingeplant, der restliche Ansatz soll der Errichtung moderner inselfähiger Notstromaggregate in Kombination mit Stromspeichern dienen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 91

Kapitel (Nr.): 1613 MG (Nr.): 20 Titel (Nr.): 89324

Zweckbestimmung: Zuschüsse für klimaneutrale Investitionen zur Ertüchtigung kritischer Infrastrukturen

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 0,0 T€

Soll HHE 2027: 2.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche konkreten Ausgaben sind bis Ende 2026 noch geplant? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe konkret vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1. und 2.: In 2026 ist keine Verausgabung der Mittel geplant (kein Ansatz im Haushalt 2026).

Zur Frage 3: In 2027 werden von den veranschlagten Mitteln 0,54 Mio. € für die Ertüchtigung der Erdgasleitung Klein Offenseth-Brunsbüttel zu einer Wasserstoffleitung eingeplant, der restliche Ansatz soll der Errichtung moderner insel-fähiger Notstromaggregate in Kombination mit Stromspeichern dienen.

Fragen

Der SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 13**Seite:****Kapitel (Nr.):****MG (Nr.):****Titel (Nr.):****Zweckbestimmung:****Ist 2025:** T€**Soll 2026:** T€**Soll HHE 2027:** T€**Frage/Sachverhalt:**

In wie weit wurden bei Erhöhungen und Senkungen von Ansätzen die Grundsätze des Gender Budgeting beachtet bzw. einbezogen?

Antwort der Landesregierung:

Der Koalitionsvertrag 2022 – 2027 sieht vor, das Gender Budgeting im Landeshaushalt fortzuführen. Hierzu soll eine wissenschaftliche Begleitung beauftragt und die Übertragbarkeit entsprechender Vorschläge der Europäischen Kommission auf den Landeshaushalt geprüft werden. Die vorgesehene wissenschaftliche Begleitung und die darauf aufbauende Prüfung sind bislang noch nicht erfolgt.

Für die Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2027 bestanden daher keine gesonderten Vorgaben zur Berücksichtigung von Gender-Budgeting-Aspekten bei der Erhöhung oder Absenkung von Haushaltsansätzen. Eine systematische Bewertung der Ansatzveränderungen im Einzelplan 13 anhand entsprechender Kriterien ist im Rahmen der Haushaltsaufstellung nicht erfolgt.